

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR
FASCHISMUS- UND
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

Heft 13

**Thema:
Die Wehrmacht und die
Massenverbrechen an griechischen
Zivilisten 1941-1944**

1999

INHALTSVERZEICHNIS

Thema

- Martin Seckendorf
Verbrecherische Befehle.
Die Wehrmacht und der Massenmord an griechischen Zivilisten 1941-1944 3

Artikel

- Ryszard Nazarewicz
Der Bürgerkrieg in Polen 1944-1948.
Zu den aktuellen Auseinandersetzungen um seine Vorgeschichte und seinen Charakter 33

Aus der Werkstatt

- Martin Moll
„Burgfrieden“ im Habsburger Reich 1914?
Die Verfolgung slowenischer Steirer bei Ausbruch des ersten Weltkrieges.
Ein Forschungsbericht 63

Rezensionen

- Ian Kershaw: Hitler (Kurt Pätzold) 84
Johannes Böhr: Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg (Dietrich Eichholtz) 91
James E. Young: Formen des Erinnerns (Regine Wegner) 93
Peter Longerich: Politik der Vernichtung (Kurt Pätzold) 97
Dietfried Krause-Vilmar: Das Konzentrationslager Breitenau (Klaus Drobisch) 105
Ryszard Nazarewicz: Dramaty i dylematy Armii Ludowej (Werner Röhr) 108

Berichte über Veranstaltungen der Gesellschaft

- Editionsprojekt zum Nürnberger Ärzteprozeß (Günther Wieland) 114
Der „Forschungsbeirat für die Fragen der Wiedervereinigung“ (Werner Röhr) 117

Bericht des Vorstands für 1998 126

Debatte

- Reaktionen auf den Offener Brief an das
Comité international d'histoire du deuxième guerre mondiale (Werner Röhr) 132

Verbrecherische Befehle

Die Wehrmacht und der Massenmord an griechischen Zivilisten 1941 bis 1944¹

Durch zahlreiche Veranstaltungen² und begleitende Publikationen³ zu der seit 1995 gezeigten Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ nimmt nun auch in Deutschland, namentlich in den alten Bundesländern, eine breitere Öffentlichkeit zur Kenntnis, daß von den deutschen Besatzern in Griechenland fortgesetzt Tötungsverbrechen an der Zivilbevölkerung begangen wurden, meist mit der Begründung, den Widerstand zu bekämpfen. Sie unterscheiden sich allenfalls in der Zahl der Opfer, nicht aber in der Art und Weise von jenen in der Ausstellung dokumentierten Untaten in den besetzten Gebieten der Sowjetunion oder im Militärverwaltungsgebiet Serbien. Erstaunt wird registriert, daß die Massaker, wie in Serbien⁴, auch in Griechen-[4:]land von normalen Wehrmachteinheiten mit überwiegend wehrpflichtigem Personal verübt wurden und nur in Ausnahmefällen von Einheiten der SS bzw. der Polizei, aber auch dann im Auftrag der Wehrmacht und in Übereinstimmung mit der im besetzten Griechenland geltenden Befehlslage der Wehrmacht. Im Zusammenhang mit Entschädigungsforderungen der Opfergemeinden und Überlebenden der Massaker wird die Frage gestellt, wer die Verantwortung für den maßlosen Terror gegen die Zivilbevölkerung trägt und wer damit letztendlich auch materiell haftbar zu machen ist. Waren die unbeschreiblichen Massaker, die immer mit großflächigen Zerstörungen und Plünderungen verbunden waren, Ausschreitungen Einzelner, auch einzelner niedriger Dienstgrade?⁵ Trifft der Standpunkt der Bundesregierung zu, das flächendeckende Töten und Zerstören wären Folge „normalen“ Kriegsgeschehens zwischen Wehrmacht und Partisanen gewesen, wobei die Bevölkerung unglücklicherweise zwischen die Fronten geraten sei?⁶ Oder waren die exzessiven Gewaltaktionen planmäßiger Bestandteil der Okkupationspolitik zur Sicherung der deutschen Herrschaft in Griechenland und zur Durchsetzung der mit der Besetzung verfolgten Ziele?

Aufschluß über diese Fragen gibt eine Analyse der Direktiven, die den in Griechenland zuständigen Behörden für die Sicherung der Okkupationsherrschaft und für die Bekämpfung des Widerstandes

¹ Überarbeitete Fassung eines Referats für die deutsch-griechische Konferenz in Delphi vom 19.-21. Juni 1998 zur Wiedergutmachungsfrage.

² Neuerdings eine Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein am 22. Januar 1999 über „Wehrmacht und deutsche Besatzungspolitik in Griechenland“ zur Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ im Kieler Landeshaus („Kieler Nachrichten“, Kiel vom 22. Januar 1999, S. 6).

³ Siehe vor allem: Mark Mazower: Militärische Gewalt und nationalsozialistische Werte. Die Wehrmacht in Griechenland 1941 bis 1944, in: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, hg. von Hannes Heer und Klaus Naumann, Hamburg 1995, S. 157-190; Walter Manoschek/Hans Safrian: 717./117. ID. Eine Infanterie-Division auf dem Balkon, in: Ebenda, S. 359-373; Eberhard Rondholz: „Schärfste Maßnahmen gegen die Banden sind notwendig. ...“. Partisanenbekämpfung und Kriegsverbrechen in Griechenland. Aspekte der deutschen Okkupationspolitik 1941-1944, in: Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzungsmacht in West- und Südosteuropa, Berlin-Göttingen 1997 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik Bd. 14). S. 130-140; Martin Seckendorf: Ein einmaliger Raubzug. Die Wehrmacht in Griechenland 1941 bis 1944, in: Vorbild Wehrmacht? Wehrmachtverbrechen, Rechtsextremismus und Bundeswehr, hg. von Johannes Klotz, Köln 1998, S. 96-124

⁴ Zur Rolle der Wehrmacht in der Okkupationspolitik in Serbien siehe Europa unterm Hakenkreuz. Achtbändige Dokumentenedition, hg. vom Bundesarchiv Bd. 6: Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Polen und Ungarn (1941-1945). Dokumentenauswahl und Einleitung von Martin Seckendorf unter Mitarbeit von Günter Keber, Jutta Komorowski, Horst Muder, Herbert Stöcking und Karl Übel, Berlin-Heidelberg 1992, S. 30 ff., sowie Walter Manoschek: „Serbien ist judenfrei“. Militärische Besatzungspolitik [4:] und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, München 1993 (Schriftenreihe des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 38).

⁵ Siehe dazu Thesenpapier von Generalmajor a. D. Greiner zur Bremer „Fachtagung“, in: Die Wehrmachtsausstellung. Dokumentation einer Kontroverse. Dokumentation der Fachtagung in Bremen am 26. Februar 1997 und der Bundestagsdebatten am 13. März und 24. April 1997, hg. von Hans Günther Thiele, Bremen 1997, S. 36.

⁶ Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 13. Januar 1999 und Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 27. Januar 1999 an die VVN-Bund der Antifaschisten, Landesverband NRW.

erteilt worden sind. In den deutschen Besatzungszonen Griechenlands war die Wehrmacht hauptverantwortlich für die Okkupationspolitik, also konkret sowohl die jeweiligen Territorialbefehlshaber „Saloniki-Ägäis“ und „Südgriechenland“ (ab September 1943 „Militärbefehlshaber Griechenland“) als auch die Oberbefehlshaber der Großverbände, der 12. Armee und der Heeresgruppe E. Die vollziehende Gewalt war der Wehrmacht übertragen worden.⁷ Diese wurde definiert als „die Summe aller sich aus der Militärhoheit ergebenden Befugnisse der deutschen Besatzungsbehörden gegenüber den Landesbehörden und den Landeseinwohnern der besetzten Gebiete. Sie schließt sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung und die Verwaltung in sich ein.“⁸ Es wurde keine [5:] Zivilverwaltung eingesetzt. Aus dieser Stellung der Wehrmacht im Okkupationsregime ergibt sich, daß die für die deutschen Truppen in Griechenland geltenden Befehle und Weisungen sowohl Führungsmittel und rechtsverbindliches Herrschaftsinstrument waren als auch das Wollen und Wesen der befehlsgebenden Stellen reflektieren. Sie besitzen somit einen herausgehobenen Quellenwert.

I. Präventiver Terror als Besatzungskonzept

Die Konzepte für die Besatzungspolitik, insbesondere jene zur Sicherung der deutschen Herrschaft in Griechenland, standen in einem auch zeitlich engen Zusammenhang mit dem geplanten Überfall auf die Sowjetunion. Dieser zeigt sich einmal in den Motiven und Zielen für die Unterwerfung Griechenlands. Mit der Besetzung sollte Großbritannien aus dem östlichen Mittelmeer verdrängt werden, um deutsche Stützpunkte für eine offensive Kriegführung in Nordafrika und gegen den Nahen Osten zu gewinnen. Zum anderen ging es darum, die rumänischen Ölfelder und die Südflanke der die Sowjetunion angreifenden Wehrmacht gegen Attacken der Royal Air Force zu sichern. Manche Autoren bezeichnen das zweite Ziel der deutschen Besetzung als strategisch defensive Maßnahme, wodurch der heimtückische, unprovokierte Überfall auf Griechenland am 6. April 1941 als eine gerechtfertigte Aktion erscheint.⁹

Die fast zeitgleichen Vorbereitungen für die Überfälle auf die Sowjetunion und auf Griechenland führten dazu, daß Teile des für den Krieg gegen die UdSSR entwickelten Befehls- und Weisungssystems zeitlich vorgezogen und für die in Griechenland einfallenden Truppen in Kraft gesetzt wurde. Ein markantes Beispiel dafür ist der Befehl des Oberkommandos des Heeres (OKH) vom 2. April 1941, unterzeichnet von Generaloberst Halder, dem Chef des Generalstabes des Heeres, mit dem Titel „Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD im Verbands des Heeres“. Die für den Überfall auf Griechenland gebildete Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD war der 12. Armee „hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt“. Der Befehl nannte als Aufgaben der Einsatzgruppe u. a. die „Sicherstellung ... besonders wichtiger [6:] Einzelpersonen (Emigranten, Saboteure, Terroristen, Juden und Kommunisten)“ im rückwärtigen Armeegebiet. Der Einsatzgruppe war dabei die umfassende Abstimmung mit den Feindlagebearbeitern der Wehrmacht (Ic) und der Geheimen Feldpolizei (GFP) befohlen worden. Bei „Exekutivmaßnahmen“ gegen die Bevölkerung hatte man die Einsatzgruppe zu „engster Zusammenarbeit“ mit der militärischen Abwehr verpflichtet.¹⁰

⁷ „Weisung Nr. 31“, vom 9.6.41, in: Hitlers Weisungen für die Kriegführung, 1939-1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, hg. von Walther Hubatsch, Frankfurt a. M. 1962, S. 123.

⁸ Aus „Richtlinien für die Ausübung der vollziehenden Gewalt“ v. 15.2.1943, in: Bundesarchiv Potsdam (BAP), Film Nr. WF-10/13472.

⁹ So u. a. bei Walter Baum/Eberhard Weichold: Der Krieg der „Achsenmächte“ im Mittelmeer-Raum. Sie „Strategie“ der Diktatoren, Göttingen (u. a.) 1973, S. 161 sowie Klaus Olshausen: Zwischenspiel auf dem Balkon. Die deutsche Politik gegenüber Jugoslawien und Griechenland von März bis Juli 1941, Stuttgart 1973, S. 20 f. und S. 263; insgesamt zu den deutschen Motiven für den Überfall auf Griechenland u. a. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Bd. 5: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs. Erster Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941, von Bernhard R. Kroener; Rolf-Dieter Müller; Hans Umbreit, Stuttgart 1988, S. 76 ff.

¹⁰ Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942, Stuttgart 1981, S. 137.

Der Befehl Halders war die nur unwesentlich veränderte Fassung eines Befehlsentwurfs des OKH vom 26. März 1941¹¹, der nach Beratungen zwischen den Dienststellen Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Heydrich) und Generalquartiermeister des Heeres (Wagner) für die vier zum Überfall auf die Sowjetunion aufgestellten Einsatzgruppen (A-D) und deren Verhältnis zur Wehrmacht entstanden war.¹² Die Einsatzgruppe Griechenland hatte, wie jene in die Sowjetunion einfallenden Gruppen, als mobile Dienststelle der Sipo und des SD im besetzten Griechenland zu wirken, wurde aber nicht, wie ihre Nachfolger A bis D, zu Massenexekutionen eingesetzt. Sie sollte zielgerichtet Einzelpersonen, vornehmlich der kommunistischen Bewegung, festnehmen und damit möglichem Widerstand von vornherein die Führung nehmen. Auf diese Aufgabe war die Einsatzgruppe gründlich vorbereitet. Mit dem Einmarsch erfolgten die Verhaftungen vorrangig auf der Grundlage des Fahndungsbuches Griechenland, in dem „etwa 300 Griechen, Reichsangehörige und andere Ausländer“ aufgelistet waren, wie es in einem Telegramm vom 1. Mai 1941 des Reichsbevollmächtigten in Athen, Altenburg, an das Auswärtige Amt heißt.¹³

Die zeitliche Nähe beider Aggressionen hatte Auswirkungen auf die Stärke der deutschen Besatzungstruppen in Griechenland und auf die Gestaltung des Okkupationsregimes. Trotz der verbreiteten Blitzsiegseuphorie war sich die deutsche Führung darüber im klaren, daß der Krieg gegen die Sowjetunion sowie die Verwaltung und Ausbeutung der unterworfenen Gebiete den Einsatz aller militärischen Ressourcen erfordern werde. Eine Folge dieser Einsicht war, daß für Griechenland von Anfang an nur eine Division als Besatzungstruppe vorgesehen war.¹⁴ Die deutsche Führung glaubte, vor allem aus zwei Gründen mit dieser geringen Truppenpräsenz die okkupationspolitischen Ziele erreichen zu können:

[7:] 1. Die deutschen Truppen sollten sich nach dem Sieg über Griechenland für die dem Land zuge dachte Stützpunkt- und Absprungfunktion in wichtige, aber räumlich kleine Gebiete zurückziehen. Nur zwölf Prozent des griechischen Festlandes waren von der Wehrmacht zu besetzen und in zwei Befehlshaberbereiche zu gliedern. Dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis wurden ein größeres Gebiet um Thessaloniki sowie die Inseln Lemnos, Mytilene, Chios und Skyros und ein Streifen an der türkischen Grenze unterstellt. Zum Befehlshaber Süd-Griechenland gehörten der Landstreifen Athen-Piräus bis Kap Sunion sowie die Inseln Kythera, Antikythera und Melos. Außerdem wurden zwei Drittel der Insel Kreta von Deutschland besetzt.¹⁵

Fünfzehn Prozent des Landes im Nordosten wurden Bulgarien überlassen, das dieses Gebiet sofort annektierte und bevölkerungspolitisch bulgarisierte.¹⁶ Über siebzig Prozent des griechischen Territoriums übergaben die Deutschen den italienischen Truppen zur polizeilichen und militärischen Sicherung.¹⁷

2. Die deutsche Führung nahm allen Ernstes an, die Griechen würden die Wehrmacht mehr oder weniger freiwillig im Lande dulden. In der deutschen Propaganda erschien der Überfall auch nicht als Aggression, sondern als Kampf gegen England und dessen griechische Helfer. Hitler sagte am Tag des Überfalls in Proklamationen an das deutsche Volk und an die in Griechenland einfallenden Truppen, die Briten hätten es verstanden, Griechenland „zu mißbrauchen“. Er habe dagegen immer wieder betont, daß „das deutsche Volk keinerlei Gegensätze zu dem griechischen Volk besitzt“.¹⁸

¹¹ Text des Befehlsentwurfs in: Zentrales Historisches Staatsarchiv Riga, P-1026-1-2, Bl. 52-54.

¹² Siehe dazu Generaloberst Halder: Kriegstagebuch, Bd. II. Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges (1.7.1940-21.6.1941) bearb. von H. A. Jacobsen, Stuttgart 1963, Eintragung v. 13.3.1941 (S. 111), v. 25.3.1941 (S. 328) und 2.4.1941 (S. 341).

¹³ Auszugsweise abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 9, S. 142.

¹⁴ „Weisung Nr. 27“ v. 13.4.1941 in: Hitlers Weisungen, S. 114.

¹⁵ „Weisung Nr. 31“ v. 9.6.1941 in: Ebenda, S. 123.

¹⁶ Archiv der Gegenwart, 19 4.1941, S. 4983 und 9.6.1941, S. 5532.

¹⁷ Martin Seckendorf: Nach dem Endsieg. Deutsche Nachkriegsplanungen für Griechenland 1940/1941, in: „Neuordnung Europas“. Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1996, hg. von Werner Röhr und Brigitte Berlekamp. Berlin 1996, S 49 und 54 ff.

¹⁸ Archiv der Gegenwart, 6.4.1941, S. 4956 f.

Wegen der Anforderungen für den „Fall Barbarossa“ und gemäß der für die Deutschen als günstig eingeschätzten politischen Lage in Griechenland verfügte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) bereits am 13. Mai 1941 – nicht einmal zwei Wochen nach Beendigung der Kämpfe auf dem Festland – bis auf die Verbände für die Invasion Kretas, alle frontfähigen Formationen aus Griechenland abzuziehen, da nach Entwaffnung der griechischen Armee, so das OKW, eine Gefahr, „die den erneuten Einsatz deutscher Truppen zur Folge haben könnte“, nicht mehr bestehe¹⁹ – eine Fehlprognose, wie sich nur sieben Tage später auf Kreta zeigen sollte.

[8:] Bei der Invasion der Insel vom 20. Mai bis 1. Juni 1941 stießen die deutschen Eroberer auf nicht für möglich gehaltenen Widerstand und erlitten unerwartet hohe Verluste. Während die deutschen personellen Gesamtverluste in den beiden Aprilkriegen gegen Jugoslawien und Griechenland bei 5.728 Mann (Tote und Vermißte)²⁰ lagen, betrug allein bei der Eroberung Kretas 3.986 Mann.²¹ Der Nimbus der als unbesiegt geltenden Wehrmacht wurde arg beschädigt.²² Die Eroberung der Insel war auch deshalb für die Deutschen so schwierig, weil sich die Bevölkerung in großem Umfang an der Verteidigung Kretas beteiligte. Zum ersten Male im zweiten Weltkrieg wurden die deutschen Truppen mit einem Volkskrieg und mit seinen Kampfformen konfrontiert. Obwohl dieser Volkskrieg durch die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 völkerrechtlich (Artikel 2 „Kämpfende Bevölkerung“ der Anlage zum Abkommen „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“)²³ gedeckt war, galt der Widerstand der Kreter an der Seite der griechischen und britischen Soldaten für die deutschen Militärs als kriminelle, todeswürdige Handlung. Noch während der Kämpfe wurden von Einheitsführern und Kommandeuren Massenerschießungen von Zivilisten befohlen. Der Kommandeur der 5. Gebirgsdivision, Generalmajor Ringel, befahl, „für jeden Verwundeten oder Gefallenen 10 Kreter zu erschießen, Gehöfte und Dörfer, in denen deutsche Truppen beschossen werden, nieder zu brennen, in allen Orten Geiseln sicherzustellen“.²⁴

Am 31. Mai 1941, als die Kämpfe schon beendet waren, erließ der Kommandierende General [des] XI. Fliegerkorps, General der Flieger Student, einen Grundsatzbefehl für die Handhabung von Terrormaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung.²⁵ Vergeltung für die herben Verluste und tiefgreifende, schockartige Abschreckung gegen künftigen Widerstand wollte Student mit einem Katalog drakonischer Strafen erreichen. Begründet wurde die völkerrechtswidrige kollektive Bestrafung damit, daß Student die Teilnahme der Bevölkerung an der bewaffneten Verteidigung der Insel gegen die deutschen Invasoren als kriminelle Handlung einstufte und darüber hinaus den Kretern unterstellte, Greueltaten gegen deutsche Soldaten begangen zu haben. Die während der Kämpfe von deutschen Soldaten verübten Mordaktionen wurden von Student als „Notwehr“ legalisiert. Im Befehl wurden zur Vertiefung des Abschreckungseffekts für die [9:] künftigen Erschießungen keine Obergrenzen gesetzt und die Gerichtsbarkeit der Wehrmacht war explizit ausgeschlossen worden. Die Tötungsquote war nach oben offen, lag fast ausschließlich im persönlichen Ermessen der Einheitsführer und Kommandeure. In dem Befehl des Generalkommandos mit dem Betreff „Vergeltungsmaßnahmen“ heißt es:

„Es ist einwandfrei festgestellt:

- a) dass sich die Bevölkerung von Kreta (auch Frauen u. Jugendliche) im weitesten Umfange am direkten Kampfe beteiligt hat,
- b) dass sie ferner im besonderen als Heckenschützen aus dem Hinterhalt versucht hat, unsere Verbindungen zu stören,

¹⁹ Aufzeichnung Botschafter Ritters vom AA in: Bundesarchiv (BA), Film Nr. 15368.

²⁰ „Wollt Ihr den totalen Krieg?“ Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939-1943, hg. u. eingel. von Willi A Boelcke, Stuttgart 1967, S. 152.

²¹ Hans-Otto Mühleisen: Kreta 1941, Freiburg i. Br. 1968, S. 102.

²² Ausführlich dazu Marlen von Xylander: Die deutsche Besatzungsherrschaft auf Kreta 1941-1945, Freiburg 1989, S. 22 ff. (Einzelschriften zur Militärgeschichte 32, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt).

²³ RGBl. 1910, S. 107 ff.

²⁴ Auszugsweise abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 21, S. 157.

²⁵ Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA). RH 28-5/4b. Bl. 412 und 413.

- c) dass sie unsere Verwundeten mißhandelt und gequält hat,
- d) dass sie gefangene Soldaten in grausamster Weise ermordet hat,
- e) und dass sie schließlich sogar Leichen in rachsüchtiger u. bestialischer Weise verstümmelt hat.

Die Truppe hat sich, soweit ihr dies während der Kampfhandlungen möglich war, aus der Notwehr heraus bereits selbst geholfen.

Jetzt ist die Zeit gekommen, allen derartigen Fällen planmäßig nachzugehen, Vergeltung zu üben und Straferichte abzuhalten, die auch als Abschreckungsmittel für die Zukunft dienen sollen. Ich beabsichtige, in dieser Richtung mit äusserster Härte vorzugehen ... Als Vergeltungsmaßnahmen kommen in Frage:

- 1.) Erschiessungen
- 2.) Kontributionen
- 3.) Niederbrennen von Ortschaften (vorher Sicherstellung aller Barmittel ...)
- 4.) Ausrottung der männlichen Bevölkerung ganzer Gebiete ... (Bl. 412)

Es kommt nun darauf an, alle Maßnahmen mit grösster Beschleunigung durchzuführen, unter Beiseitlassung aller Formalien u. unter bewusster Ausschaltung von besonderen Gerichten. Bei der ganzen Sachlage ist dies Sache der Truppe und nicht von ordentlichen Gerichten.“ ... (Bl. 413)²⁶

Während des Terrorfeldzuges kam es zu furchtbaren Massakern und zur Zerstörung zahlreicher Dörfer. Nach griechischen Quellen wurden bis August 1941 über 2.000 Zivilisten umgebracht.²⁷

Bei den Befehlen und Vollzugsmeldungen fällt auf, daß die Massentötungen, wie später auch auf dem Festland, nicht mit rassistischen Argumenten begründet wurden. Um die für das Töten von Zivilisten notwendige psychische Distanz zu den Opfern zu schaffen, genügten offenbar der militärische Befehl und die Kriminalisierung des kretischen Verteidigungskampfes, untersetzt mit einer selbst in den Befehlen noch erkennbaren Propaganda über vermeintliche Völkerrechtsverletzungen der Kreter. Obwohl die Wehrmacht auf Kreta mit der In-[10:]vasion fortgesetzt gegen Völkerrechtsnormen verstieß, nannte sie in demagogischer Absicht eine große Vernichtungsaktion mit 149 Erschießungen auf Westkreta im September 1941 „Unternehmen Völkerbund“.²⁸

Weiterhin fällt auf, daß die Deutschen sehr schnell die ihnen vielfach nachgesagte philhellenische Einstellung²⁹ ablegten und demonstrierten, daß der Massenterror jenseits aller politisch-propagandistischen Manöver ein immanenter, unverzichtbarer Bestandteil, ja das entscheidende Instrument ihrer Okkupationspolitik war.

Die Ereignisse auf Kreta haben mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Befehlsgebung für das Festland beeinflußt. Die Grundsatzbefehle zur inneren Sicherheit fielen dort schärfer aus, als man nach den Einschätzungen vom April/Mai 1941 über die für die Deutschen angeblich günstige politische Stimmungslage erwarten konnte. Als am 9. Juni 1941 mit der „Weisung Nr. 31“ die deutsche Besatzungsstruktur für längere Zeit festgeschrieben wurde, dekretierte Hitler, daß neben der Abwehr militärischer Attacken von außen die Niederwerfung innerer Unruhen die Hauptaufgabe der Territorialbefehlshaber sei. In den deutschen Zonen Griechenlands wurde der verschärfte Ausnahmezustand verkündet: Die Befehlshaber erhielten die vollziehende Gewalt, die deutschen Besatzungszonen wurden zum Operationsgebiet erklärt.³⁰ Hinzu kam, daß sich die euphorische Einschätzung durch die

²⁶ BA-MA, Ebenda. (Hervorhebung im Original – M. S.)

²⁷ Giorgo Zoidi/Mitsa Kaila/Taki Marnatsi/Foli Atanasia Istorio tis etnikis antistasis 1941-1945. Dokimio, Athina 1983, S. 51 ff.

²⁸ Bl. 57 sowie B. Helger: Ravitaillement de la Grece pendant l'occupation 1941-1944 et pedant es sinq mois apres to liberation, Athens 1949, pp. 614.

²⁹ So u. a., Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5/1, S 76.

³⁰ In: Hitlers Weisungen, S. 123 f.

Entwicklung auf dem Festland sehr schnell als Fehlprognose erwies. Noch im Mai 1941 verhängten Gerichte der 12. Armee gegen Griechen Todesstrafen wegen „Freischärlerei“.³¹

Die zunehmenden Unruhen, vornehmlich im Befehlshaberbereich Saloniki-Ägäis, wurden hauptsächlich durch die sich dramatisch verschlechternde Ernährungssituation ausgelöst – Vorboten der durch Aggression und Okkupation verursachten Hungerkatastrophe vom Winter 1941/1942.³² Damals erreichte die Säuglingssterblichkeit über achtzig Prozent.³³ Die allgemeine Sterberate betrug zeitweise das Sechsfache des Vorkriegsstandes.³⁴ Allein im Großraum [11:] Athen fielen fast 100.000 Menschen dem Hunger zum Opfer.³⁵ Schon in den ersten Widerstandsaktionen trat die zahlenmäßig kleine, in fünf Jahren Metaxas-Diktatur fast zerriebene Kommunistische Partei Griechenlands (KKE)³⁶ nach Erkenntnissen der deutschen Militärs als Initiator und Organisator auf. Der Erste Generalstabsoffizier (Ia) der 12. Armee, Foertsch, notierte am 16. Juni 1941: „Die durch die Ernährungslage bedingte Mißstimmung des Volkes bildet den Nährboden für kommunistische Propaganda.“ in Nordgriechenland sei es des öfteren zu Überfällen und Plünderungen gekommen. Die Polizeikräfte reichten nicht mehr aus, die Unruhen niederzuwerfen.³⁷

Nach Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion stellten die deutschen Behörden auch in Griechenland ein Anwachsen der Widerstandsbewegung fest. Am 16. Juli 1941 meldete der Wehrmachtbefehlshaber im Südosten (WBSO) dem OKW, der Aufruhr in Griechenland habe ein derartiges Ausmaß erreicht, „daß bei einer Fortdauer dieser Zustände der deutschen Wehrmacht zum mindesten in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten, wenn nicht notgedrungen darüber hinaus, die höchst undankbare Aufgabe zufallen kann, die griechische Bevölkerung durch Anwendung von Waffengewalt zu befrieden.“³⁸ Auf den zunehmenden Widerstand reagierte die Wehrmacht mit exzessivem Terror nach dem Prinzip der kollektiven Sühne und mit dem Ziel, durch den Umfang der einzelnen Mordaktion sowie die Art der Hinrichtung in breiten Schichten lähmendes Entsetzen zu erzeugen, um präventiv, abschreckend weitere Widerstandshandlungen zu verhindern. Nur auf diese Weise glaubten die Besatzer, auch mit der als zu gering eingeschätzten Zahl deutscher Soldaten, die Herrschaft in Griechenland sichern zu können. Die Präventivstrategie ist deutlich in den Septemberbefehlen zu erkennen, die im Zusammenhang mit dem Volksaufstand in Serbien unter Führung der jugoslawischen Kommunisten und Titos, der die deutsche Herrschaft im mittleren Balkan ins Wanken brachte,³⁹ ergingen. Mit ihnen wurde die Unterdrückungspolitik in allen besetzten Gebieten Südosteuropas durch das OKW auf eine einheitliche Basis gestellt.

Am 16. September 1941 beauftragte Hitler den Wehrmachtbefehlshaber im Südosten, List, „im Gesamttraum mit den schärfsten Mitteln die Ordnung wie-[12:]derherzustellen“.⁴⁰ Am gleichen Tag erließ der Chef des OKW, Keitel, Richtlinien, nach denen der Hitlerbefehl umzusetzen sei. Zudem

³¹ Kriegstagebuch der Abt III (Gericht) der 12. Armee 1939-1942, in: BA, Film Nr. 11642-48.

³² Siehe die sorgfältige Untersuchung über Ursachen und Verlauf der Hungerkatastrophe bei Mark Mazower: *Inside Hitler's Greece. The Experience of Occupation 1941-1944*, New Haven & London 1993, pp. 23; im Gegensatz dazu die apologetische Darstellung bei Heinz Richter: *Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (1936-1946)*, Frankfurt a. M. 1973, S. 138 ff.

³³ „Lagebericht Balkon“ des WBSO v. 1.12.1941, in: BA, Film Nr. 43601.

³⁴ Aus einem Aktenvermerk von Pfeleiderer (Commerzbank) über einen Vertrag von Doktor Eicke (Reichsbank) vom 4.11.1942, in: BA-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, Dok/K 631, [11:] Bl. 57 sowie B. Helger: *Ravitaillement de la Grece pendant l'occupation 1941-1944 et pendant es cinq mois apres to liberation*, Athens 1949, pp. 614.

³⁵ Hagen Fleischer: *Griechenland*, in: *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, hg. von Wolfgang Benz, München 1991, S. 250.

³⁶ Matthias Esche: *Die Kommunistische Partei Griechenlands 1941-1949. Ein Beitrag zur Politik der KKE vom Beginn der Resistance bis zum Ende des Bürgerkriegs*, München-Wien 1982.

³⁷ *Europa unterm Hakenkreuz*, Bd. 6, Dok. 22, S. 157.

³⁸ Ebenda, Dok. 26, S. 159.

³⁹ *Zur Vorbereitung und zum Verkauf des Aufstands vor allem Vlado Strugar: Der jugoslawische Volksbefreiungskrieg 1941-1945*, Berlin 1969.

⁴⁰ Der Befehl ist abgedruckt in: *Griff nach Südosteuropa. Neue Dokumente über die Politik des deutschen Imperialismus und Militarismus gegenüber Südosteuropa im 2. Weltkrieg*, hg. u. eingel. von Wolfgang Schumann, Berlin 1973, Dok. 49, S. 140 f.

wurde definiert, was unter „schärfste Mittel“ zu verstehen sei. Der entscheidende Passus in dem Keileibebefehl mit dem Betreff „Kommunistische Aufstandsbewegung in den besetzten Gebieten“ lautet:

„a) Bei jedem Vorfall der Auflehnung gegen die deutsche Besatzungsmacht ... muss auf *kommunistische Ursprünge* geschlossen werden.

b) Um die Umtriebe im Keime zu ersticken, sind beim *ersten Anlass* unverzüglich die schärfsten Mittel anzuwenden, um die Autorität der Besatzungsmacht durchzusetzen und einem weiteren Umsichgreifen vorzubeugen. Dabei ist zu bedenken, dass ein Menschenleben in den betroffenen Ländern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewöhnliche Härte erreicht werden kann. Als Sühne für ein deutsches Soldatenleben muss in diesen Fällen im allgemeinen die Todesstrafe für 50-100 Kommunisten als angemessen gelten. Die Art der Vollstreckung muss die abschreckende Wirkung noch erhöhen.“⁴¹

Im Befehl wird deutlich, daß Keitel negative Wirkungen auf die Kollaborateure und auf die deutsche Politik nach Ausweitung der Kollaboration, vornehmlich in Serbien und Griechenland, erwartete. Trotzdem dekretierte er: „Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem betroffenen Lande sind für das Verhalten der militärischen Besatzungsbehörden nicht massgebend.“⁴² Die Befehlsgebung im Herbst 1941 für Südosteuropa zeigt, daß der Massenterror das entscheidende Instrument deutscher Okkupationspolitik war und politische Überlegungen zur Sicherung der deutschen Herrschaft und zur Erreichung der Okkupationsziele nur eine zweitrangige Rolle spielten.

Als die Unruhen in Griechenland, vornehmlich im Bereich Saloniki-Ägäis, im Herbst 1941 weiter zunahmen und nach Einschätzung des Befehlshabers, von Krenzki, die Truppenbelegung zur Sicherung der deutschen Herrschaft eigentlich zu schwach wäre⁴³, wurden gemäß der Befehlsloge „schärfste Maßnahmen“ ergriffen. Im Verwaltungsbericht für Oktober 1941 beschrieb der Generalleutnant in seltener Klarheit Methoden und Ziele des Terrors gegen die griechische Bevölkerung: „Durch entschiedenen Einsatz schneller Truppenstreifen wurden die Unruheherde im Keim erstickt. Hierbei wurde mit ausgesprochener [13:] Schärfe vorgegangen, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen.“ Im Oktober 1941 seien 422 Griechen erschossen und weitere zehn gehängt worden. „Hinzu kommen vier Vollstreckungen von Todesurteilen der Kriegsgerichte“, ergänzte von Krenzki seine Abschreckungsbilanz. Außerdem seien drei Dörfer völlig niedergebrannt und 63 Griechen als Todeskandidaten in das von der Wehrmacht errichtete und verwaltete Konzentrationslager – das erste deutsche Konzentrationslager auf griechischem Boden – neu eingeliefert worden.⁴⁴ Nicht anders als der Territorialbefehlshaber agierten die dem AOK 12 unterstellten Verbände. Nach einer Tagesmeldung des Wehrmachtbefehlshabers Südost, List, an das OKW vom 18. Oktober 1941 brannten Wehrmachtseinheiten (vermutlich der 164. Infanteriedivision – ID) zwei Dörfer an der Strimonmündung nieder und erschossen alle männlichen Einwohner, insgesamt 202 Personen.⁴⁵ Am 25. Oktober 1941 wurden durch Soldaten der 164. ID zwei Dörfer nordöstlich von Thessaloniki niedergebrannt und alle angetroffenen männlichen Bewohner im Alter von 16 bis 60 Jahren, insgesamt 67 Personen, erschossen. Frauen und Kinder seien umgesiedelt worden.⁴⁶ In beiden Fällen erfolgten die Erschießungen und Zerstörungen (denen in aller Regel umfangreiche Plünderungen vorausgingen) ausschließlich deshalb, weil die Deutschen den Verdacht hegten, die Dörfer hätten den Partisanen als „Rückhalt“ gedient.

Zusammenfassend ergibt die Dokumentenlage, daß allein im Oktober 1941 in Thessaloniki und in einem Umkreis von knapp 50 Kilometern mindestens 800 Griechen umgebracht worden sind.⁴⁷

⁴¹ Der Befehl ist vollständig als Faksimile wiedergegeben in: Der Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, gefällt am 28. Oktober 1948 in Nürnberg gefällt vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1960, Anhang noch S. 296. (Hervorhebung im Original – M. S.)

⁴² Ebenda.

⁴³ Verwaltungsbericht für September 1941, in: BA-MA, RW 40 160, abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6. Dok. 45, S. 169 f.

⁴⁴ Griff nach Südosteuropa, Dok. 59, S. 152 f.

⁴⁵ Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 52, S. 176.

⁴⁶ BA, RH 20-12 214 (Tagesmeldung v. 26.10.1941).

⁴⁷ Siehe auch Mazower, Militärische Gewalt, a. o. O., S. 157 ff.

II. Kriegswende. Das OKW verlangt kategorisch die „Befriedung“ der Festung Griechenland

Ab Ende 1942 erfolgten in der Befehlslage zur inneren Sicherheit, namentlich zur Bekämpfung des Widerstandes in Griechenland, wichtige Veränderungen. Zu den Ursachen gehören die sich mit der Stalingrader Schlacht abzeichnende Kriegswende, die Tatsache, daß Griechenland seit Ende Oktober 1942 durch den für die Briten erfolgreichen Verlauf der Schlacht bei El Alamein nicht mehr die (wie bis dahin) wichtigste Versorgungsbasis (über Kreta) für die deutsch-italienischen Truppen in Nordafrika war⁴⁸ und daß die Alliierten auch im Mittelmeer die operative Initiative errangen sowie das Ausscheiden Italiens aus dem Achsenbündnis im September 1943. Gleichermaßen Folge wie Bestandteil der dramatischen Lageveränderung im Südosten zuungunsten der Deutschen war [14:] der enorme Aufschwung der Partisanenbewegung in Jugoslawien und Griechenland.

Seit Ende November 1942 ging die deutsche Führung davon aus, daß die Alliierten im Frühjahr 1943, möglicherweise noch vor Abschluß der Operationen in Nordafrika, mit einem Durchbruch durch den Sperrgürtel Dodekanes-Kreta-Peloponnes die zweite Front in Europa eröffnen würden – eine weitere Fehleinschätzung, die in ihrem Kern bis zum Abzug der deutschen Truppen aus Griechenland ständig fortgeschrieben wurde. Diese Stoßrichtung, so der Wehrmachtführungsstab, sei von den Alliierten gewählt worden, weil sie auf beiden Flügeln des Sperrgürtels auf schwache italienische Positionen trölen und im Innern der Landungsräume mit einer „deutschfeindlich“ eingestellten Bevölkerung, die die Partisanenbewegung unterstütze, rechnen könnten.⁴⁹ Im strategischen Kalkül der deutschen Führung war Griechenland von einer Nachschub- und Ausgangsbasis für offensive Operationen östlich von Sizilien und in Nordafrika zu einer Festung mutiert, die die militärisch wie kriegswirtschaftlich immer bedeutsamere Südostflanke des Nazi-Imperiums gegen die alliierte Invasion zu decken hatte.⁵⁰ Aus der Prognose leiteten die deutschen Militärs die kategorische Forderung ab, der Südostrraum müsse schnellstens „befriedet und gesichert“ werden.⁵¹

Zur Abwehr der angenommenen Invasion sei es notwendig, heißt es in der Denkschrift des Wehrmachtführungsstabes vom 10. Dezember 1942, den Küstenschutz auszubauen, eine neue Befehlsführung zu schaffen und die inneren Verhältnisse in den besetzten Südostgebieten „mit starker Hand zu ordnen“.⁵²

Zum Küstenschutz im weitesten Sinne legten die Deutschen in Griechenland ein gigantisches Festungsbauprogramm auf. Die deutsche Regierung befahl, die horrenden Geldsummen und Leistungen rücksichtslos von den Griechen abzufordern, denn Griechenland sei nach Keitel, „als ein Kriegsschauplatz 1. Ordnung zu bezeichnen“.⁵³ Die Griechen erhielten zu den zusätzlich aufgebürdeten Lasten noch den Hohn. Hitler ordnete an, die explodierenden Besatzungskosten nunmehr *Aufbaukosten* zu nennen.⁵⁴

Wegen der befürchteten Invasion und weil nach der Kapitulation Italiens mit dem 8. September 1943 die 11. italienische Armee als Besatzungstruppe [15:] ausfiel, wurde die deutsche Herrschaft bis auf die geringfügig vergrößerte bulgarische Zone auf ganz Griechenland ausgedehnt. Zwischen Ende 1942 und September 1943 erfolgte schrittweise eine grundlegende Umgestaltung des deutschen Besatzungsapparats. Unverändert trug die Wehrmacht die Hauptverantwortung für das Besatzungsregime in Griechenland. Sie blieb alleiniger Inhaber der vollziehenden Gewalt, es entstand keine Zivilverwaltung. Oberster Territorialbefehlshaber und damit höchste Besatzungsinstanz wurde der Militärbefehlshaber Griechenland. Ihm waren alle deutschen Dienststellen unterstellt, darunter auch die

⁴⁸ Waldis Greiselis: Das Ringen um den Brückenkopf Tunesien 1942/43, Frankfurt a. M.-Bern 1976, S. 71.

⁴⁹ Denkschrift des Wehrmachtführungsstabes über die strategische Lage v. 10.12.1942, abgedruckt bei: Jürgen Förster: Strategische Überlegungen des Wehrmachtführungsstabes für das Jahr 1943, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen Nr. 1/1973, S. 101.

⁵⁰ Telegramm von Neubacher an Auswärtiges Amt (AA) v. 2.12.1942, auszugsweise abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 111, S. 217 f.

⁵¹ J. Förster: Strategische Überlegungen, S. 95.

⁵² Ebenda, S. 102.

⁵³ Aufzeichnung eines Telefongesprächs des Staatssekretärs im AA mit Keitel v. 3.7.1943, auszugsweise erbgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 143, S. 237.

⁵⁴ Anordnung Ribbentrops v. 20.9.1942, PA/AA; UStS, Griechenland Mai 1940-Sept. 1942.

neugeschaffene Institution Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF).⁵⁵ Der HSSPF sollte im Auftrage des Militärbefehlshabers den polizeilichen und geheimpolizeilichen Bereich leiten, ausbauen und gegen die Widerstandsbewegung vornehmlich in den Städten führen. Ihm unterstanden alle in Griechenland eingesetzten SS- und Polizeikräfte im Einzeldienst sowie die griechische Polizei und die Evzonen genannten Sicherheitseinheiten der Kollaborationsregierung, die 1944 eine Gesamtstärke von etwa drei Regimentern hatten. Ausdrücklich ausgenommen von der Unterstellung unter den HSSPF waren die Verbände der Waffen-SS, vor allem die 4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division, die im April und Juni 1944 u. a. die beiden Dörfer Klissura und Distomo verwüstete und dabei etwa 500 Einwohner, meist Frauen und Kinder, auf unbeschreibliche Weise niedermetzte.⁵⁶ Die Einheiten und Verbände der Waffen-SS waren ausschließlich dem Oberkommando der Heeresgruppe E unterstellt.⁵⁷ Die neugeschaffene Heeresgruppe unter Generaloberst Löhr wurde in ganz Griechenland höchste Kommandobehörde.⁵⁸

Am 24. August 1943 wurde die Dienststelle „Sonderbevollmächtigter des Auswärtigen Amtes für den Südosten“ unter der Leitung von Hermann Neubacher mit einer Dependence in Athen gebildet. Sie hatte die Aufgabe, das vollständig von den Militärs beherrschte Okkupationsregime mit politisch-propagandistischen Elementen anzureichern und abzufedern sowie die Kollaboration erheblich auszuweiten. Neubacher sollte die militärischen Stellen politisch beraten und in starkem Maße politisch auf die Kollaborationsorgane einwirken.⁵⁹ Ein Weisungsrecht gegenüber militärischen oder den Militärs unterstellten [16:] Dienststellen (z. B. gegenüber dem HSSPF) hatte Neubacher nicht. Sein Einfluß auf die wichtigste Seite der Okkupationspolitik, die Unterdrückung der Bevölkerung und die Bekämpfung des Widerstandes, blieb gering.

Wegen der erwarteten Invasion und der schon frühzeitig von den deutschen Stellen erkannten „Absprung“-Bereitschaft der Italiener⁶⁰, wurden die deutschen Truppen in Griechenland deutlich verstärkt, ohne jedoch rein zahlenmäßig den Ausfall der 11. italienischen Armee nach dem 8. September 1943 ausgleichen zu können. Sieben bis acht Divisionen und ebensoviele Spezialeinheiten (darunter Teile der Division Brandenburg) wurden zugeführt. Die personelle Stärke der deutschen Truppen stieg von ca. 75.000 Mann im Frühjahr 1942 auf etwa 250.000 Mann Anfang 1944.⁶¹ Von den Deutschen wurde mit Blick auf die Partisanenbekämpfung das Ausscheiden der italienischen Armee nicht unbedingt als Nachteil empfunden. In rassistischer Überheblichkeit glaubte man, das Anwachsen der Partisanenbewegung sei vor allem auf die „lasche“ und angeblich dilettantische italienische Politik in Griechenland zurückzuführen. Dem ständigen Drängen der Deutschen nach einer „härteren“ Politik hätten sich die Italiener immer wieder versagt. Nur „härteste Maßnahmen“ gegen die griechische Bevölkerung, wozu ausschließlich deutsche Einheiten fähig wären, könnten die Lage wieder zugunsten der Okkupanten verändern.⁶² Die Kampfanweisungen für die ab Mitte 1943 nach Griechenland verlegten deutschen Verbände enthielten folgerichtig Festlegungen, daß bei Gefährdungen der

⁵⁵ „Weisung Nr. 48“ v. 7.8.1943, in: Hitlers Weisungen, S. 224 ff. sowie Befehl des Chefs des OKW (Keitel) v. 7.9.1943 „Dienstsanweisung für den Höheren SS- und Polizeiführer in Griechenland“, in: BA, Film Nr. Wf-03/5794, Bl. 707 f.

⁵⁶ Zu Klissura s. u. a. Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 262, S. 232, zu Distomo siehe u. a. Ebenda, Dok. 289, S. 341 sowie Janis Basdekis: „Distomo“ Distama 1994.

⁵⁷ „Dienstsanweisung“ sowie Befehl der HGr. E/Ia v. 13.8.1944 über Fortsetzung des Unternehmens „Kreuzotter“, in: BA, RH 19 VII 53.

⁵⁸ „Weisung Nr. 48b“ v. 7.8.1943, in: Hitlers Weisungen, S. 224 sowie Anordnung Hitlers v. 29.10.1943 über „die einheitliche Führung des Kampfes gegen den Kommunismus im Südosten“, abgedruckt in: Griff nach Südosteuropa. Dok. 116, S. 228 ff.

⁵⁹ Erlaß Hitlers v. 24.8.1943, in: BAP, AA, Nr. 68754, Bl. 55 f.

⁶⁰ Dazu u. a. Europa unterm Hakenkreuz. Bd. 6, S. 82 ff. sowie Entwurf der „Weisung Nr. 48 b“ v. 19.5.1943, in: Hitlers Weisungen, S. 217 und: Martin Seckendorf: Ein williges und fügsames Instrument. Die Wehrmacht in Italien – 1943 bis 1945, in: Vorbild Wehrmacht?, S. 67.

⁶¹ Kriegsgliederung der HGr. E v. 30.5.1944, in: BAP, Film Nr. 43597 sowie Aktennotiz des WBSO/Ia v. 27.4.1942, in: Ebenda, Film Nr. 43605.

⁶² Siehe u. a. Telegramme Altenburgs v. 22.3. und 9.4.1943 an AA, in: PA/AA, StS, Griechenl., Bd. 4, 1.11.42-30.6.43.

deutschen Truppen durch Partisanen oder „aufsässige“ Bevölkerung ohne Rücksicht auf den Bundesgenossen auch in der italienischen Zone „härteste Maßnahmen“ gegen die Griechen zu ergreifen seien.⁶³ Die deutsche Führung war nach der Kapitulation Italiens der Meinung, mit den deutschen Truppenverstärkungen und durch die Übertragung der in den deutschen Zonen praktizierten Politik des Massenterrors auf ganz Griechenland werde man mit den Partisanen schnell fertig werden.⁶⁴ Auch für die Abwehr einer alliierten Invasion schien der Ausfall der 11. italienischen Armee kein schwerer Verlust zu sein, da die Kampfkraft und Widerstandsfähigkeit der italienischen Verbände als gering [17:] eingeschätzt wurden. „Mit einer wirksamen Verteidigung der Küsten und Inseln durch die italienischen Truppen kann nicht gerechnet werden“, schrieb Mitte Juli 1943 ein Inspekteur des Wehrmachtführungsstabes nach einem Besuch im Bereich des OB Südost. Die „Hauptlast des Abwehrkampfes“ müssten deutsche Divisionen tragen, lautete seine Schlußfolgerung.⁶⁵ Auch in Hitlers Weisungen für die Kriegführung Nummer 48b (Entwurf) vom 19. Mai 1943 und Nummer 48 vom 26. Juli 1943 wird diese rassistisch motivierte Geringschätzung⁶⁶ der militärischen und moralischen Fähigkeiten des Bundesgenossen sichtbar. Die angeordneten Maßnahmen liefen darauf hinaus, die Küstenverteidigung fast ausschließlich mit deutschen Truppen durchzuführen.⁶⁷

Wichtigste Aufgabe des umgestalteten und zahlenmäßig verstärkten Besatzungsapparates sowohl auf der territorialen als auch auf der taktischen Ebene blieb die Unterdrückung der Bevölkerung und die rigorose, brutale Bekämpfung der Widerstands- und Partisanenbewegungen. Dabei trat die Absicht, den Terror als vorbeugendes Mittel einzusetzen, stärker hervor. Die „Befriedung“ des Festungsraumes wurde angesichts der erwarteten Invasion eine Aufgabe von hohem militärischem Rang, war wesentlicher Teil der Vorbereitungen auf den militärischen Großkampf. Vor der Landung alliierter Truppen sollte die Widerstandsbewegung vernichtet und die in ihrer Mehrheit als „deutschfeindlich“ eingeschätzte Bevölkerung⁶⁸ durch terroristische Maßnahmen derart eingeschüchtert sein, daß sie im Invasionsfall nicht wage, sich gegen die Deutschen zu erheben.⁶⁹

Zur Lösung dieser Aufgabe ergingen, ausgehend von Hitler als Oberstem Befehlshaber, über das OKW bis zu den Divisionen in Griechenland, Weisungen und Befehle, in denen kaum noch verschlüsselt zum Massenmord an Zivilisten beiderlei Geschlechts und jeden Alters aufgefordert wurde. In der „Weisung Nr. 47“ vom 28. Dezember 1942 dekretierte Hitler mit Blick auf die Invasionsabwehr: „Für die Vorbereitung eines solchen Abwehrkampfes fallen dem Ob. Südost folgende Aufgaben zu: ... Vorbereitung der Verteidigung an den Küsten ... Endgültige Befriedung des Hinterlandes und Vernichtung der Aufständischen und Banden aller Art ...“⁷⁰. Ähnlich lautete die „Weisung Nr. 48“ vom 26. Juli 1943: „Die wichtigste Aufgabe des Ob. Südost ist die Vorbereitung der Verteidigung der griechischen Küsten ... Als Voraussetzung hierzu kommt es darauf [18:] an, durch Vernichtung der Banden in Griechenland, Serbien und Kroatien ... die erforderliche Rückenfreiheit sicherzustellen.“⁷¹

Seit November 1942 arbeitete das OKW/WFSt an einer neuen Regelung für den Kampf gegen die Partisanenbewegungen. Erstes Ergebnis war die „Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten“ vom 11. November 1942.⁷² Wirkte diese zentrale Dienstvorschrift schon normativ auch für

⁶³ Siehe u. a. Befehl des Kommandeurs der 1. Panzerdivision v. 5.7.1943. auszugsweise abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 144, S. 238.

⁶⁴ Bericht des Oberstleutnants Boehnke, in: Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht. Bd. III/2, zusammengestellt u. erläutert von Walther Hubatsch, Frankfurt a. M. 1963, S. 780.

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ Dazu neuerdings Gerhard Schreiber: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter-Opfer-Strafverfolgung, München 1996, insbesondere S. 16 ff.

⁶⁷ In: Hitlers Weisungen, S. 217, S. 220.

⁶⁸ Ausführungen des Befehlshabers Südgriechenland, General der Flieger Speidel, auf einer Besprechung am 28.4.1943, in: BAP, Film Nr. 42176, AN 361.

⁶⁹ Siehe: Befehl des OB Südost v. 14.7.1943, in: Griff nach Südosteuropa, Dok. 112. S. 223 f.

⁷⁰ In: Hitlers Weisungen, S. 210.

⁷¹ Ebenda, S. 220.

⁷² BA-MA, RHD 6/69/1, Anhang 2 zur D.Dr. 1a, S. 69, lfd. Nr. 1 –längerer Auszug bei: Gerhard Schreiber: Partisanenkrieg und Kriegsverbrechen der Wehrmacht in Italien 1943 bis 1945, in: Repression und Kriegsverbrechen, S. 100.

andere Kriegsschauplätze, so wurde die „Kampfanweisung“ ab Ende November/Anfang Dezember 1942 ganz formell auch für den Südosten in Kraft gesetzt und dabei deutlich verschärft.

Während der „Abendlage“ vom 1. Dezember 1942 im „Führerhauptquartier“ kam es zu einer Diskussion zwischen Hitler und Jodl, dem Chef des WFSt, über die Partisanenbekämpfung. Ausgelöst wurde der Disput durch Meldungen, einzelne Soldaten wären wegen ihres Verhaltens im Partisanenkampf von der deutschen Militärgerichtsbarkeit zur Rechenschaft gezogen worden. Hitler forderte von Jodl einen Befehl, der die ohnehin äußerst brutale „Kampfanweisung“ vom 11. November noch dadurch weiter „verschärfte“, daß er den deutschen Kräften keinerlei Beschränkungen sowohl bei der Tötung von Menschen als auch bei der Vernichtung von Sachwerten auferlegte, generelle Straffreiheit zusicherte und jene Soldaten als „Verräter am deutschen Volk“ brandmarkte, die nicht so rücksichtslos vorgingen. Im Befehl sollte nach Hitler stehen: „Daher wird letzten Endes das alles als recht angesehen werden, was zur Vernichtung der Banden beigetragen hat und umgekehrt wird alles als unrecht gewertet, was nicht der Bandenvernichtung dient.“⁷³ Jodl versicherte, daß der Befehl für das Handeln der Soldaten auch gegenüber Frauen und Kindern keine Beschränkungen enthalte. „Sie können im Kampf machen, was sie wollen: Sie dürfen sie aufhängen, verkehrt aufhängen oder vierteilen, darüber steht nichts drin.“⁷⁴ Am 16. Dezember 1942 erging dann der von Hitler geforderte Befehl, in dem die „allerbrutalste“ Bekämpfung der Partisanen und der „Mitläufer“ befohlen wurde. Keitel ordnete unter Berufung auf Hitler folgendes an:

„1.) Der Feind setzt im Bandenkampf fanatische, kommunistisch geschulte Kämpfer ein, die vor keiner Gewalttat zurückschrecken ... Wenn dieser Kampf gegen die Banden sowohl im Osten wie auf dem Balkan nicht mit den allerbrutalsten Mitteln geführt wird, so reichen in absehbarer Zeit die verfügbaren Kräfte nicht mehr aus, um dieser Pest Herr zu werden. Die Truppe ist daher berechtigt und verpflichtet, in diesem [19:] Kampf ohne Einschränkung auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt. Rücksichten, gleich welcher Art, sind ein Verbrechen gegen das deutsche Volk und den Soldaten an der Front, der ... keinerlei Verständnis für irgendwelche Schonung der Banden oder ihrer Mitläufer haben kann. Diese Grundsätze müssen auch die Anwendung der ‚Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten‘ beherrschen.

2.) Kein in der Bandenbekämpfung eingesetzter Deutscher darf wegen seines Verhaltens im Kampf gegen die Banden und ihre Mitläufer disziplinarisch oder kriegsgerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden.“⁷⁵

Am 14. Juli 1943 erging ein Grundsatzbefehl des OB Südost für Griechenland. Darin wurde die „Kampfanweisung“ vom 11. November und der Keitel-Befehl vom 16. Dezember auf die Situation in Griechenland nach der alliierten Landung auf Sizilien angewendet. Lühr benutzte auch die dreigliedrige Struktur des Keitel-Befehls: Es wurden „härteste“ Maßnahmen befohlen, generelle Straffreiheit zugesichert und „weiches“ Verhalten mit Strafverfolgung bedroht. Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß Lühr viel direkter den Massenterror gegen „die Bevölkerung“ als Prävention, als Teil der Vorbereitung auf eine alliierte Landung befiehlt. Im Lühr-Befehl heißt es: „Bei feindlichen Landungsangriffen ist mit weitestgehender Beteiligung aufsässiger Bevölkerungsteile auf seiten des Feindes zu rechnen ... Um einer großen Gefahr begegnen zu können, sind schon jetzt ... Gegenmaßnahmen am Platze ... Ich ermächtige und verpflichte alle Kommandeure, von sich aus, ohne vorherige Genehmigung der vorgesetzten Stelle, bei offensichtlich feindseliger Haltung der Bevölkerung schärfste Maßnahmen zu ergreifen. Die ergriffenen Maßnahmen sind zu melden und werden von mir gedeckt werden. Kommandeure hingegen, die aus Nachlässigkeit oder Weichheit Vergeltungsmaßnahmen unterlassen, werden zur Verantwortung gezogen.“⁷⁶

⁷³ Walther Warlimont: Im Hauptquartier der deutschen Wehrmacht 1939-1945. Grundlagen, Formen, Gestalten, Frankfurt a. M. 1962, S. 300.

⁷⁴ Ebenda, S. 301.

⁷⁵ Verbrecherische Ziele – Verbrecherische Mittel! Dokumente der Okkupationspolitik des faschistischen Deutschlands auf dem Territorium der UdSSR (1941-1944), Moskau 1963, Dok II/Nr. 45. S. 153 f.

⁷⁶ Griff noch Südosteuropa, Dok. 112, S. 223.

Ab Juli 1943 kam es auf Grund eines „Führerbefehls“ zu Veränderungen in der Befehlslage für die Partisanenbekämpfung im Osten und Südosten. Hitler hatte angeordnet, angesichts des gestiegenen Bedarfs an Arbeitskräften, Partisanen nicht mehr, wie bisher üblich, sofort nach ihrer Gefangennahme zu töten, sondern als militärische Zwangsarbeiter nach Deutschland zu bringen. Ein entsprechender Befehl des OB Südost erging am 10. August. Dieser enthielt gewichtige Ausnahmen von der Deportation und erweiterte entscheidend den zu deportierenden Personenkreis. Lohr befahl:

„3. Sühnemaßnahmen sind ... wie bisher mit den härtesten Mitteln durchzuführen, wenn eine feindliche Haltung der Bevölkerung vorliegt. ... Darüber hinaus kann es [20:] notwendig sein, daß die gesamte männliche Bevölkerung, soweit sie nicht wegen Teilnahme oder Unterstützung der Banden zu erschießen oder zu erhängen und soweit sie arbeitsfähig ist, erfaßt und den Gefangenessammelstellen zum Weitertransport ins Reich zugeführt wird. Überfälle auf deutsche Soldaten, Beschädigungen deutschen Eigentums müssen in jedem Falle mit Erschießung oder Erhängen von Geiseln, Zerstörung der umliegenden Ortschaften usw. beantwortet werden ...

4. In für die Kampfführung besonders wichtigen Gebieten sind die männlichen Einwohner von 15-60 Jahren zu evakuieren. Sie sind in bewachten Arbeitslagern zusammenzufassen bzw., soweit arbeitsfähig, ins Reich abzuführen.“⁷⁷

Der „Führerbefehl“ und die nachfolgenden Befehle der Oberbefehlshaber hatten bei Kommandeuren und Einheitsführern, die bis dahin eine andere Praxis gewohnt waren, erhebliche Irritationen ausgelöst. „Zur Klärung von Zweifeln“ sah sich der Chef des OKW veranlaßt, am 18. August 1943 einen interpretierenden Erlaß für die Behandlung „der bei der Bandenbekämpfung im Osten und Südosten gemachten Gefangenen“ herauszugeben, der der Linie folgte: Im Zweifelsfall hätte die Tötung Vorrang vor der Deportation, wobei Keitel den Kreis der zu Tötenden mit dem verhängnisvollen Begriff „Bandenhelfer“ beträchtlich ausdehnte. Keitel schrieb: „Bei besonders heimtückischem Vorgehen von Banditen und Bandenhelfern sind die Kommandeure im Rang mindestens eines Divisionskommandeurs ermächtigt, vorsorglich anzuordnen, daß keine Gefangenen gemacht werden bzw. daß Gefangene und im Kampfraum ergriffene Bevölkerung erschossen werden dürfen.“⁷⁸

Die seit der Kriegswende von Hitler und dem OKW ausgehende Befehls- und Weisungslage zur Partisanenbekämpfung und Unterdrückung der Zivilbevölkerung war nicht nur Richtschnur für die Politik in den beiden deutschen Befehlshabergebieten Griechenlands. Sie spiegelte sich auch in speziellen Befehlen und Weisungen wider, die die Kommandeure der seit Mitte 1943 nach Griechenland zugeführten Divisionen für ihre Marsch- und Einsatzräume erließen.

Im Sommer 1943 wurde mit der 1. Panzerdivision eine der modernsten Panzerverbände der Wehrmacht nach Griechenland verlegt. Am 5. Juli 1943 befahl der Kommandeur, Generalleutnant Krüger: „Das OKH hat befohlen, daß, auch in den von Italienern besetzten Gebieten, nach etwaigen Anschlägen und Sabotageakten rasche und durchgreifende Sühnemaßnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung abzuschrecken und den dem Ansehen der deutschen Wehrmacht zugefügten Schaden wieder gutzumachen. Der Führer erwartet, daß diese Maßnahmen mit äußerster Tatkraft und in einer Weise zur Durchführung kommen, die ihre Wirkung auf weiteste Kreise der Bevölkerung nicht verfehlen.“⁷⁹

[21:] Am 7. Juli 1943 erging für den Marsch der 1. Gebirgsdivision in den Raum Joanino der Divisionsbefehl Nr. 41. Darin heißt es: „Bei Säuberung bandengefährdeter Gebiete ist schärfstens durchzugreifen. Alle Ortschaften, die den Banden als Zuflucht dienen können, sind zu zerstören, die männliche Bevölkerung ist, soweit sie nicht wegen Verdachts der Teilnahme am Kampf oder Unterstützung der Banden erschossen wird, restlos zu erfassen und als Gefangene abzuschicken. Bei Sabotagefällen ... sind strengste Sühnemaßnahmen gegen die Bevölkerung zu treffen ... Jede Weichheit in der Behandlung der Bevölkerung wird der Truppe als Zeichen der Schwäche ausgelegt und kostet deutsches

⁷⁷ Der Befehl ist abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 154, S 244 f.

⁷⁸ BAP, Film Nr. 53309 (NOKW-509).

⁷⁹ BAP, Film Nr. 53308 (NOKW- 494).

Blut.“⁸⁰ Von Bedeutung ist, daß die Marsch- und Einsatzräume der zugeführten Divisionen im italienischen Besatzungsgebiet lagen. Dadurch wurde lange vor der Kapitulation Italiens der deutsche Terror gegen die Bevölkerung auf den größten Teil der italienischen Zone übertragen.

Auf der Grundlage der Terrorbefehle nahmen die Opferzahlen bis dahin nicht gekannte Ausmaße an. Hunderte von Dörfern wurden zerstört und viele Tausende von Griechen beiderlei Geschlechts und jeden Alters von der Wehrmacht ermordet:

- Im August 1943 ermordete eine Kompanie der 1. Gebirgsdivision mehr als 300 von etwa 600 Einwohnern des Dorfes Komeno in Nordwestgriechenland.⁸¹
- Im September 1943 wurden bei einer Aktion der 22. Infanteriedivision gegen Vianos fast 500 Kreter, wie in Komeno mehrheitlich Frauen und Kinder, ermordet.⁸²
- Nach dem Tod eines deutschen Offiziers wurden in Vollzug eines Rachebefehls des Kommandierenden Generals XXII. Gebirgsarmee Korps, General Lanz, vom 1.10.1943⁸³ mindestens 200 Zivilisten in der Umgebung von Arta von Gebirgsjägern umgebracht.⁸⁴
- Am 26. November 1943 vermerkt das Kriegstagebuch des Generalkommandos LXVIII. AK die Erschießung von 100 Zivilisten aus Tripolis.⁸⁵
- Im Dezember 1943 führte die 117. Jägerdivision das Unternehmen „Kalavrita“ durch. 78 deutsche Soldaten waren in Gefangenschaft der Partisanen geraten, die sie gegen gefangene Griechen austauschen wollten. Als die Deutschen Verhandlungen ablehnten und die Befreiung der Gefangenen versuchten, wurden 75 Deutsche von den Partisanen erschossen. Der Divi-[22:]sionskommandeur hatte bei Beginn des Befreiungsversuchs „die Erschießung der männlichen Bevölkerung und Niederbrennen aller Orte im Raum des Unternehmens“ befohlen.⁸⁶ In dem Städtchen auf der Nord-Peloponnes und in dessen Umgebung wurden mehr als 1.300 Zivilisten umgebracht.⁸⁷

Das flächendeckende Töten und Zerstören ging selbst dem Premierminister der Kollaborationsregierung, Rallis, zu weit. Er schrieb dem Militärbefehlshaber Griechenland, daß „die Vernichtung Griechenlands“ in Form von Vergeltungsmaßnahmen im Gange sei und nannte eine Vielzahl von Massakern deutscher Soldaten. Allein im Oktober 1943 habe man im Epiros über 1.000 Griechen umgebracht. Insgesamt seien in dem kleinen Gebiet schon mehr als 100 Dörfer zerstört worden.⁸⁸

Gewissermaßen eine Nebenlinie deutscher Unterdrückungspolitik in Griechenland bildeten die massenhaften Tötungen italienischer Militärangehöriger nach dem 8. September 1943. Nachdem sich einige Divisionen der insgesamt erstaunlich schnellen Entwaffnung durch die Wehrmacht widersetzt oder sich den Partisanen angeschlossen hatten, wurde am 11. September auch für Griechenland ein spezieller OKW-Befehl in Kraft gesetzt. Sollten italienische Einheiten sich der Entwaffnung widersetzen, ihre Waffen an Aufständische übergeben, sich auf die Seite der Partisanen schlagen oder den Kampf gegen die Wehrmacht aufnehmen, war wie folgt mit ihnen zu verfahren:

- „1. Offiziere sind standrechtlich zu erschießen.
2. Unteroffiziere und Mannschaften sind unmittelbar unter möglicher Umgehung des Transportweges durch das Reich nach dem Osten zum Arbeitseinsatz zu verbringen.“⁸⁹

⁸⁰ BAP, Film Nr. 40876.

⁸¹ Hermann Frank Meyer: I Friki tu Komeno, Athina 1998 (griechisch).

⁸² Rondholz, „Schärfste Maßnahmen“, S. 169. FN 139.

⁸³ BA-MA RH 28 – 1/111, Bl. 37.

⁸⁴ Mitteilung von Herrn H. F. Meyer, der die Vorgänge gegenwärtig untersucht, vom 3.2.1999 an den Verfasser.

⁸⁵ Griff nach Südosteuropa, Dok. 120, S. 235.

⁸⁶ „Abschluß- und Erfahrungsbericht“ vom 19.1.1944, in: Griff nach Südosteuropa, Dok. 122, S. 237.

⁸⁷ Zusammenfassend dazu Dimitris Kaldiris: The Drama of Kalavryta, Athens 1989.

⁸⁸ Auszugsw. abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 219, S. 292 f.

⁸⁹ 89 Rundschreiben der Parteikanzlei v. 28.9.1943, abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 183, S. 262.

Auf der Grundloge dieses Befehls wurden auf Korfu und einigen ägäischen Inseln mehrere Hundert Italiener nach ihrer Gefangennahme von der Wehrmacht erschossen.⁹⁰ Die italienische Besatzung von Kephalaria hatte sich gemäß den Befehlen der neuen italienischen Regierung in Brindisi ebenfalls entschlossen, der Entwaffnung Widerstand entgegenzusetzen und Angriffe der Wehrmacht gegen die Insel abgewehrt. Daraufhin erging am 18. September ein „Führerbefehl“ an den OB Südost, auf Kephalaria keine italienischen Gefangenen zu machen.⁹¹ Nachdem die Deutschen mit verstärkten Kräften erneut [23:] angriffen, kapitulierten die italienischen Truppen. Noch während der Kämpfe begannen die Erschießungen vor allem durch Einheiten der 1. Gebirgsdivision. Im Kriegstagebuch des OKW heißt es über diese Ereignisse: „Auf Kephalaria sind der italienische Befehlshaber und 4.000 Mann gemäß Befehl des Führers behandelt worden ...“.⁹² Vor den Erschießungen hatte die Heeresgruppe E, wie die gesamte deutsche Propaganda nach dem 8. September 1943, eine Pogromstimmung gegen die Soldaten des ehemaligen Verbündeten geschürt. Nach dem Protokoll einer Chefbesprechung der Heeresgruppe nahm deren Oberbefehlshaber, Löhr, den o. g. Befehl vom 11. September „zum Anlaß, auf den in der Geschichte einzig dastehenden Verrat Italiens hinzuweisen, der uns berechtigt, alle Hemmungen fallen zu lassen und mit den allerschärfsten Mitteln durchzugreifen“.⁹³ Die massive Propaganda war erfolgreich. Bisher ist kein aktenkundiger Fall bekannt, daß ein deutscher Offizier oder Soldat von der durch den Paragraphen 47 des deutschen Militärstrafgesetzbuches⁹⁴ rechtlich gegebenen Möglichkeit Gebrauch mochte, sich der Teilnahme an der Erschießung von Gefangenen, einem offensichtlichen Kriegsverbrechen, zu verweigern.

III. „Neue Politik“ zur Schürung des Bürgerkrieges

In der zweiten Hälfte des Jahres 1943 wurde evident, daß die Erwartung der deutschen Militärs, mit den Truppenverstärkungen und der Ausdehnung der deutschen Herrschaft auf ganz Griechenland die Partisanenbewegung in kürzester Zeit vernichten zu können, auf einer Fehleinschätzung beruhte. Die Partisanen waren ein ernstzunehmender Faktor geworden, die den Okkupanten nach einer Lagebeurteilung des Militärbefehlshabers Griechenland, General der Flieger Speidel, vom 19. Oktober 1943 „erhebliche Verluste an Menschen und Material“ zufügten.⁹⁵ Schon kurze Zeit nach der Amtsübernahme stellte Speidel fest, daß „Griechenland nur zu einem kleinen Teil wirklich in deutscher Hand“ wäre.⁹⁶ Sein Stabschef präziserte am 19. Dezember 1943: „75 % des Landes sind in der Hand der Banden.“⁹⁷ Aus Sicht der Wehrmacht wurden die von dem rapiden Wachstum der Partisanenbewegung ausgehenden Gefahren für die deutsche Herrschaft durch folgende Probleme noch verschärft:

– Die alliierte Landung wurde in den Vorstellungen der Okkupanten nach dem 8. September 1943 immer wahrscheinlicher. Eine weitere Verstärkung der [24:] deutschen Truppen aber war ausgeschlossen. Selbst die 1. Panzerdivision wurde nach wenigen Monaten im Oktober 1943 an die Ostfront verlegt.

– Die deutschen Behörden registrierten, daß der linke Flügel der Widerstandsbewegung um die im September 1941 gegründete Nationale Befreiungsfront (EAM) und deren militärischer Arm, die Volksbefreiungsarmee (ELAS), die zahlenmäßig größte sowie politisch und militärisch einflußreichste Widerstandsgruppe geworden war und ständig Zulauf erhielt. Bereits im April 1943 beschrieb General Speidel die politische Struktur des griechischen Widerstands mit „90 Prozent rein kommunistisch, 10 Prozent nationalistisch“.⁹⁸ Der Chef der Militärverwaltung beim Militärbefehlshaber Griechenland

⁹⁰ Manachem Shela: Die Ermordung italienischer Kriegsgefangener, September-November 1943, in: Vernichtungskrieg, S. 196 und 198 f.

⁹¹ Kriegstagebuch, S. 1119.

⁹² Ebenda, S. 1134.

⁹³ Zit. n. Shela: Die Ermordung italienischer Kriegsgefangener, S. 195.

⁹⁴ Ausführlich zum Militärstrafgesetzbuch s. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bd. 2, Nürnberg 1948, S. 178.

⁹⁵ BAP, Film Nr. 18735.

⁹⁶ Verwaltungsbericht für das III. Quartal 1943, in: Ebenda.

⁹⁷ BA RH 19 VII/2, Bl. 31.

⁹⁸ BAP, Film Nr. 42176 (Protokoll der Besprechung beim Befehlshaber Südgriechenland am 28.4.1943).

schrieb im Lagebericht für November 1943: „Die kommunistischen Banden, denen gegenüber die nationale Bewegung immer mehr an Bedeutung verliert, beherrschen weite Gebiete des Landes.“⁹⁹ Die ELAS verfügte mit der Gründung des Generalhauptquartiers am 15. Mai 1943 über ein zentrales Kommando mit entsprechendem Stab für ganz Griechenland und wurde am 5. Juli 1943 vom alliierten Hauptquartier Nahost als verbündete Armee anerkannt.¹⁰⁰ Am Ende der deutschen Herrschaft gehörten 1,6 Millionen Griechen (bei weniger als 7 Millionen Einwohnern) der EAM und deren Unterorganisationen an.¹⁰¹ EAM ist damit die größte Organisation in der Geschichte Griechenlands.

– Nach dem 8. September 1943 waren in größerem Umfang Waffen, Munition und Ausrüstung der italienischen Truppen in die Hände der Partisanen gefallen. Einige Tausend italienische Soldaten schlossen sich den Partisanen an. Der damit verbundene Zuwachs an Kampfkraft kam vor allem der ELAS zugute, die von den Westalliierten im Gegensatz zu den zahlenmäßig kleineren Einheiten der bürgerlich-nationalen Gruppierungen bei der Versorgung mit Waffen deutlich benachteiligt worden war.

Hermann Neubacher kam zu dem Schluß, daß die Wehrmacht in Griechenland nicht mehr in der Lage sei, die ihr gestellte doppelte Aufgabe zu lösen: Die Invasion abzuwehren und zuvor die Partisanen zu vernichten.¹⁰²

[25:] Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kriegslage und der besonderen Gegebenheiten in Griechenland fanden auch hier verstärkt Konzepte in die Okkupationspolitik Eingang, die seit Sommer 1943 von jüngeren Beamten aus dem Auswärtigen Amt entwickelt worden waren. Zu jenen Kräften, die an führender Stelle durch eine „neue Politik“ die Krise des deutschen Okkupationssystems zu überwinden versuchten, gehörten der ab 10. September 1943 als „Bevollmächtigter des Großdeutschen Reiches“ in Italien tätige Rudolf Rahn und Hermann Neubacher, der die „neue Politik“ in den okkupierten Südostgebieten durchsetzen sollte. Rahn faßte seine Auffassung in einer Aufzeichnung am 19. August 1943 zusammen.¹⁰³ Die alten Herrschaftsmethoden sollten verstärkt von Propaganda und politischer Taktik flankiert werden. Der Antikommunismus als Hauptinhalt der Propaganda war zielgenauer einzusetzen. Den unterworfenen Völkern sollte, soweit sie sich auf die deutsche Seite schlugen, als positives Ziel für die Zeit nach dem Krieg ein ehrenvoller Platz in dem vor dem Bolschewismus zu rettenden, geeinten Europa zugesichert werden. Durch konzentrierte Anwendung „politisch-taktischer und propagandistischer“ Methoden, schrieb Rahn, wollte man zunächst erreichen, daß der Zulauf zu den Partisanen gestoppt werde. Danach käme es darauf an, einen größeren Teil der Völker politisch auf die Seite der Okkupanten zu ziehen und unter europäischer Flagge in den Kampf gegen die Partisanen zu führen, einen Bürgerkrieg zu organisieren. Eine derart tiefe, nachhaltige Spaltung der Gesellschaft mit erheblicher Ausdehnung der Kollaboration, vornehmlich im bewaffneten Bereich, könne nur gelingen, wenn man den führenden Kollaborateuren mehr Zugeständnisse mache, „um ihren Einfluß und ihr patriotisches Prestige zu stärken“.

Neubacher nannte als Ziel der „neuen Politik“ während einer Beratung beim OB Südost am 12. Oktober 1943, „mit politischen Mitteln die Verhältnisse zu verbessern“.¹⁰⁴ Eine Verbesserung der miserablen Lebenslage der unterworfenen Völker und eine Neuordnung der terroristischen Politik, die das flächendeckende, politisch undifferenzierte Töten und Zerstören durch politisch gezielte Aktionen ablösen sollte, galten als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des „neuen“ Konzepts. Am 29. Oktober 1943 wurden von Hitler auf Drängen Neubachers die Grundthesen der „neuen Politik“ in eine staatliche Weisung gefaßt. In der Anordnung über „die einheitliche Führung des Kampfes gegen den Kommunismus im Südosten“ wurde Neubacher mit der „politischen Führung“

⁹⁹ Auszugsweise abgedruckt in: Griff nach Südosteuropa, Dok. 118, S. 231.

¹⁰⁰ Matthias Esche: Die Kommunistische Partei Griechenlands 1941-1949. Ein Beitrag zur Politik der KKE vom Beginn der Resistance bis zum Ende des Bürgerkriegs. München-Wien 1982, S. 74 u. 82.

¹⁰¹ Vasilis Venetsanopoulos: Alle Patrioten zusammenschließen, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Prag, Nr. 5/1985, S. 657.

¹⁰² Telegramm an OB Südost vom 21.5.1944, in: PA/AA, Sonderbevollmächtigter Südost, Bd. 1, Bl. 157 f.

¹⁰³ Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), Serie E, Bd. VI, Dok. 235, S. 414 ff.

¹⁰⁴ BAP, Film Nr. 18736.

dieses Kampfes betraut.¹⁰⁵ Aus den weiteren Bestimmungen gehen deutlich das mit der „neuen Politik“ verfolgte Ziel und die zu seiner Erreichung [26:] von den Deutschen als notwendig erachteten Voraussetzungen hervor. Es heißt dort:

„3. Der Sonderbevollmächtigte erhält den Auftrag, in den einzelnen Ländern des Südostens die nationalen antikommunistischen Kräfte politisch zu organisieren und ihren Einsatz im Kampf gegen die kommunistischen Banden politisch zu lenken. ... 4. Die Wirtschaftspolitik im Südosten, insbesondere die Versorgung der Bevölkerung, ist auf die antikommunistische Aktion auszurichten. ... 8. Die Handhabung der Sühnemaßnahmen ist mit dem Sonderbevollmächtigten abzustimmen.“¹⁰⁶

Sehr bald wurde sichtbar, daß sich die Lebenslage breiter Bevölkerungsschichten, die materielle Grundvoraussetzung für das Gelingen der „neuen Politik“, nicht verbesserte, sondern sich durch die forcierte Ausbeutung der besetzten Gebiete, wegen der allgemeinen Kriegslage und der damit verbundenen höheren Anforderungen der Wehrmacht und der deutschen Kriegswirtschaft rapide verschlechterte. Die Berichte Neubachers, seines Athener Statthalters, von Graevenitz, und der Militärsprechen eine deutliche Sprache.¹⁰⁷ In einem Lagebericht des Militärbefehlshabers Griechenland vom 18. Dezember 1943 heißt es:

„Die Stimmung der griechischen Bevölkerung wird nach wie vor in erster Linie durch die äußerst schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflusst, die ihren Ausdruck in dem fortschreitenden Verfall der Währung und im Zusammenhang damit in einer weiteren Verschärfung der sozialen Lage finden.“¹⁰⁸

Für eine Neuorientierung in der Unterdrückungspolitik bedurfte es Veränderungen in der Befehlslage. Auf der Chefbesprechung der Heeresgruppe E am 9. und 10. Dezember 1943 wurden die Stabschefs der Verbände und Territorialbefehlshaber auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereitet. Zur neuen Linie in der Terrorpolitik führte der Chef des Generalstabes der Heeresgruppe, Winter, aus: Es gehe „leider (sic) nicht an, alle Leute zu köpfen“ und „völlig unbeteiligte Ortschaften dem Erdboden gleichzumachen“, da dies „nur zur Vermehrung des Bandenwesens“ führe. Deshalb seien künftig nur noch die im Sinne der „neuen Politik“ richtigen Menschen, „die wahrhaft Schuldigen“, wie Winter betonte, zu töten.¹⁰⁹ Nach Konsultationen zwischen Neubacher, dem Militärbefehlshaber Südost, Felber, und Löhr erging am 22. Dezember 1943 ein Grundsatzbefehl zur künftigen Unterdrückungspolitik in den okkupierten Ge-[27:]bieten Südosteuropas. In dem Befehl mit dem Titel „Sühnemaßnahmen“¹¹⁰ wird auf die „einheitliche Gegenaktion gegen die kommunistische Gefahr im Südosten“ hingewiesen. „Die bisher üblichen Sühne-, Straf- und Vergeltungsmaßnahmen müssen in Zukunft der neuen politischen Zielsetzung Rechnung tragen.“ Deshalb wurden „folgende Richtlinien“ befohlen:

„D. Welche Personen sind zu Sühne-Exekutionen zu verwenden?“

1.) Das Verfahren, nach einem Überfall oder Sabotageakt aus der näheren Umgebung des Tatortes *wahllos an Personen und Wohnstätten Sühnemaßnahmen zu vollziehen, erschüttert das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Besatzungsmacht und treibt auch den loyalen Teil der Bevölkerung in die Wälder*. Diese Form der Durchführung von Sühnemaßnahmen *wird verboten*. Ergibt jedoch die Untersuchung an Ort und Stelle die offene oder versteckte Mitwirkung oder ein bewußt passives Verhalten bestimmter Personen gegenüber den Tätern, so sind in erster Linie diese Personen als *Banditenhelfer* zu erschießen und *deren Wohnstätten zu vernichten*. ...

¹⁰⁵ Die Anordnung ist abgedruckt in: Griff nach Südosteuropa, Dok. 116, S. 228 ff.

¹⁰⁶ Ebenda, S 229.

¹⁰⁷ Dazu u. a. Telegramm Neubachers an AA v. 12.8.1944, in: PA/AA Bonn, Sonderbevollmächtigter Südost, Bd. 1, Bl. 74 ff. Aktenvermerk v. 17.1.1943, in: BAP, Film Nr. 18738 sowie Lagebericht der HGr. E für November 1943, auszugsweise abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 210, S. 284 f.

¹⁰⁸ Auzugsweise abgedruckt in: Griff nach Südosteuropa, Dok. 118, S. 231.

¹⁰⁹ BAP, Film Nr. 18451.

¹¹⁰ OB Südost (OKdo. HGr. F) Abt. Ia/F Nr. 296/43, in: BA, RW 40 89, auszugsweise abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 221, S. 293 ff.

2.) Lassen sich derartige Mitschuldige nicht finden, so muss auf Personen zurückgegriffen werden, die ohne mit der einzelnen Tat in Verbindung zu stehen, trotzdem als *mitverantwortlich* anzusehen sind. Mitverantwortlich sind in erster Linie solche Personen, die sich zum *Kommunismus* bekennen.“

Um die erhoffte Ausdehnung der Kollaboration und eine tiefe Spaltung der griechischen Gesellschaft in antikommunistische Patrioten und Europäer auf der einen und kommunistische, moskauhörige vaterlandslose Gesellen auf der anderen Seite zu erreichen, wurde jenen Griechen, die bereit waren, zu kollaborieren, die Garantie gegeben, daß sie und ihre Angehörigen nicht, wie bei den undifferenzierten Mordaktionen bislang üblich, Opfer deutscher „Sühnemaßnahmen“ werden. Deshalb wurde im Befehl festgelegt: „*Nicht* zu Sühnezwecken zu verwenden sind: ... c) *Feinde des Kommunismus*“.¹¹¹

Mit dem Befehl wurde auch in Griechenland die „neue Politik“ zur bindenden Richtschnur für alle Wehrmacht-, SS- und Polizeikräfte auf dem Gebiet der Unterdrückungspolitik. Durch Einschränkung des „sühnefähigen“ Personenkreises auf Mitglieder und Sympathisanten der EAM sowie deren Angehörige wurden zwar nicht weniger Opfer, aber doch mehr Differenzierung, „chirurgisch saubere Schnitte“, wie heute Militärationen zuweilen verharmlosend bis bewundernd genannt werden, in der Terrorpolitik erwartet. Das Gegenteil trat ein. Gegenüber 1943 eskalierten 1944 das flächendeckende Töten und Zerstören. Mordaktionen mit hundert und mehr Toten sowie riesigen Zerstörungen wurden fast alltäglich. Dafür einige Beispiele:

[28:] – Anfang Februar 1944 wurden bei Kalamata 159 Griechen erschossen und drei Dörfer zerstört.¹¹²

– Mitte März 1944 wurden bei Sparta 200 Griechen erschossen und 10 Ortschaften zerstört.¹¹³

– Am 5. April 1944 verwüstete eine Einheit des SS-Panzer-Grenadier-Regiments 7 das Dorf Klissura und ermordete 215 Einwohner, darunter 72 Kinder.¹¹⁴

– In einer Lageorientierung der Operationsabteilung des OKH vom 3. Mai heißt es, zur Sühne für einen bei einer Partisanenaktion umgekommenen Divisionskommandeur seien 325 Griechen erschossen worden.¹¹⁵

– Am 10. Juni 1944 verwüstete eine Einheit des SS-Panzer-Grenadier-Regiments 7 das Dorf Distomo bei Delphi und ermordete 214 Einwohner, meist Frauen und Kinder.¹¹⁶

– Im Juni, Juli und August wurden nach Meldungen der Heeresgruppe E bei „Säuberungsaktionen“ im Durchschnitt täglich 110 Griechen getötet.¹¹⁷

– Im August und September 1944 wurde Kreta von einer neuen Terrorwelle erfaßt. Von Mitte August bis Anfang September lief am Ida-Gebirge ein „Säuberungsunternehmen“. Nach dem Bericht eines Frontaufklärungstrupps vom 9. September wurden dabei 13 Dörfer zerstört, „rund“ 500 „Banditen und Banditenhelfer“ erschossen sowie 1.000 Personen festgenommen.¹¹⁸

– Am 23. August 1944 berichtete die Heeresgruppe E, bei einer Aktion seien 191 „Bandenverdächtige“ erschossen, ein Dorf zerstört und 1.500 Kreter umgesiedelt worden.¹¹⁹

– Selbst routinemäßige Razzien in Großstädten, meist von Kollaborationskräften (Polizei oder Evzonen) unter Leitung des Höheren SS- und Polizeiführers durchgeführt, wurden zu Blutbädern. Die Heeresgruppe E berichtete am 18. August von „104 Feindtoten“ und über 5.000 Festnahmen bei einer Razzia im Piräus.¹²⁰ Der Vertreter Neubachers in Athen meldete am 25. August, eine Razzia im Athener Stadtteil Nea Kokkinia hätte

¹¹¹ BAP, Film Nr. 18328, AN 35. (Hervorhebung im Original –M. S.)

¹¹² Tagesmeldung LXVIII. AK v. 10.2.1944, abgedruckt in: Griff nach Südosteuropa, Dok. 124, S 240.

¹¹³ Morgenmeldung des MB Griechenland v. 15.3.1944, abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 248, S. 313.

¹¹⁴ Bericht Neubachers darüber in: ADAP, Serie E, Bd. VIII, Dok. 27, S. 54 ff.

¹¹⁵ BAP, Film Nr. 17838, AN 6297822.

¹¹⁶ Meldung OBSO v. 16.7.1944 an OKW, abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 289, S. 341 sowie zusammenfassend Janis Basdekis: Distomo.

¹¹⁷ FS OBSO v. 8.7.1944, in: BAP, Film Nr. 18466; FS OBSO v. 9.8.1944, in: BAP, Film Nr. 18470; Ic – Abendmeldung der HGr. E v. 2.9.1944, in: BAP, Film Nr. 18456.

¹¹⁸ BAP, Film Nr. 53310.

¹¹⁹ Ebenda, Film Nr. 53310.

¹²⁰ c-Abendmeldung, in: BAP, Film Nr. 53310.

folgendes Ergebnis gebracht: „Neben 3.000 Festnahmen über 100 Kommunisten tot“. [29:] Ein verwundeter Polizeihauptmann wurde als Verlust der Okkupanten gemeldet.¹²¹

Die einzig sichtbare Veränderung nach dem Befehl vom 22. Dezember 1943 gab es im Berichtswesen. Die meisten Meldungen über Mordaktionen enthielten nun den Zusatz, die Getöteten seien Kommunisten gewesen, offenbar als Beleg dafür, daß die im Sinne der „neuen Politik“ richtigen Griechen umgebracht wurden.¹²²

IV. „Im Kampf gelten die bisherigen Bestimmungen“

Die Terroraktionen des Jahres 1944 vermitteln eher den Eindruck der Kontinuität als den der Veränderung im Sinne der „neuen Politik“. Das legt die Vermutung nahe, daß Offiziere und Mannschaften doch befehlswidrig nach eigenem Ermessen gegen die Bevölkerung vorgegangen sind. Eine genaue Betrachtung des Befehls vom 22. Dezember belegt aber, daß mindestens vier Bestimmungen große, undifferenzierte Mordaktionen auch gegen Frauen und Kinder sowie großflächige Verwüstungen weiterhin zwingend vorschrieben. Erstens betraf das die Beibehaltung des Prinzips der Prävention durch tiefgreifende Abschreckung. Lühr hatte befohlen, umfangreiche „Sühnemaßnahmen“ immer dann durchzuführen, wenn dadurch „die Verhütung künftiger Anschläge zu erwarten ist.“¹²³ Zweitens wurde der Begriff „Banditenhelfer“ als Bezeichnung für eine nach jedem Partisanenangriff zu tötende Personengruppe beibehalten und extensiv ausgelegt. Selbst passives Verhalten war ein Tötungsgrund. Im Befehl heißt es, wenn nach einem Partisanenanschlag „ein bewußt passives Verhalten bestimmter Personen gegenüber den Tätern“ festgestellt werde, „so sind in erster Linie diese Personen als *Banditenhelfer* zu erschießen und *deren* Wohnstätten zu vernichten“.¹²⁴ Selbst „Frauen und Jugendliche“, soweit sie als „Täter oder Banditenhelfer“ eingestuft waren, sollten weiterhin getötet werden.¹²⁵ Drittens war ausdrücklich betont: „Sühnequoten werden nicht festgelegt.“¹²⁶ Damit war die Anzahl der bei einer „Sühne- oder Vergeltungsaktion“ zu tötenden Griechen wieder nach oben offen, was in der Praxis zu furchtbaren Massenmorden führte. Viertens schließlich hieß es: „Für das Verhalten der Truppe im Kampf gelten die bisherigen Bestimmungen.“¹²⁷ Damit kam der Lagebeurteilung, der Einschätzung der politischen und militärischen Situation in einem bestimmten [30:] Gebiet maßgebende interpretatorische Bedeutung zu. In den Dokumenten der für diese Einschätzungen zuständigen Icoffiziere wurde festgelegt, welche Teile Griechenlands als „partisanenverseucht“ galten. Diese Territorien, die seit Anfang 1944 fast drei Viertel des Landes umfaßten, waren Kampfgebiete, in denen die „alten Bestimmungen“ gültig waren und die gesamte Bevölkerung, unabhängig von deren politischer Haltung, zu „Sühnezwecken“ verwendet werden konnte. Die Beachtung der Kategorie Lagebeurteilung ermöglicht auch schlüssige Erklärungen für viele Massaker, die nach der „neuen Politik“ in der Art nicht mehr hätten ablaufen dürfen. So ist die hemmungslose Brutalität beim Unternehmen „Kalavrita“ angesichts der schon zu dieser Zeit gültigen „neuen Politik“ nur zu erklären, wenn man außer der Tatsache, daß 75 Deutsche von Partisanen erschossen worden waren, auch andere Faktoren berücksichtigt. Dazu gehört sicher die abgrundtiefe Verachtung und die rassistische Geringschätzung der Griechen durch den Kommandeur der 117. Jägerdivision, dessen Äußerungen als repräsentativ für die Auffassungen im deutschen Offizierskorps in Griechenland angesehen werden können. Griechenland sei ein „Land der Nichtsteuer, Schieber und Korrupteure“ schrieb er am 23. September 1943 dem vorgesetzten Generalkommando in Athen.¹²⁸ Wenige Tage vor dem Massaker appellierte er an die Division, „die Vertrauensseligkeit unserer Soldaten gegen das griechische Dreckvolk“ müsse aufhören.¹²⁹ Von herausgehobener Bedeutung für die allen Grundsätzen der „neuen Politik“ widersprechende Befehlsgabe, im Kampfraum „Kalavrita“ die gesamte männliche Bevölkerung zu erschießen

¹²¹ Telegramm Graevenitz an Heubacher, in: PA/AA, Sonderbevollmächtigter Südost, Bd. 1, Bl. 60.

¹²² Dazu Seckendorf: Ein einmaliger Raubzug, S. 110.

¹²³ BAP, Film Nr. 18328, AN 33.

¹²⁴ Ebenda, AN 35. (Hervorhebung im Original, M. S.)

¹²⁵ Ebenda.

¹²⁶ Ebenda, AN 34.

¹²⁷ Ebenda, AN 33.

¹²⁸ Zit. n. Seckendorf, Ein einmaliger Raubzug, S. 112.

¹²⁹ Zit. n. Ebenda, S. 113.

und alle Orte niederzubrennen¹³⁰, war die Beurteilung der politischen und militärischen Situation auf der Peloponnes durch die Wehrmacht. Die gesamte Halbinsel galt seit einiger Zeit als „kommunistisches Bandengebiet“, in dem die EAM eine linksorientierte Staatlichkeit aufzubauen begonnen hatte und die Bevölkerung zu mehr als 80 Prozent als „deutschfeindlich“ eingeschätzt wurde. Der Militärbefehlshaber Griechenland schrieb im Lagebericht für November 1943, daß „die kommunistischen Banden weite Teile des Landes“, vor allem die Peloponnes, beherrschten.¹³¹ In der Lagebeurteilung der 117. Jägerdivision vom 29. November 1943 heißt es: „Der Peloponnes muß heute in seiner Gesamtheit als Bandengebiet angesehen werden ... Das bergige Innenland steht völlig unter der Herrschaft der Banden. Sie bilden dort einen Staat im Staate, üben dort ihre kommunistische Regierungsgewalt unbeschränkt [31:] aus“.¹³² Diese Einschätzung wurde vom Chef des Generalstabs der Heeresgruppe E in einem Bericht vom 5. Dezember 1943 an das OKW geteilt.¹³³

In als besonders gefährlich eingestuften Gebieten traten nicht nur die „alten Bestimmungen“ in Kraft, es wurden zusätzliche Restriktionen für die Bewohner verhängt. Nach einer Partisanenaktion am 12. März 1944 auf der Straße Sparta-Tripolis wurden sofort 200 Griechen als „Mitverantwortliche“ erschossen und 10 Orte vernichtet. Außerdem verhängte man über die Süd-Peloponnes den Ausnahmezustand mit erheblichen Belastungen für die Bevölkerung und der Möglichkeit des „rücksichtslosesten Waffengebrauchs“.¹³⁴ Im Mai 1944 kam das Generalkommando LXVIII. A. K. zu der Ansicht, daß sich die Partisanenlage auf der Peloponnes weiter verschärft habe. Daraufhin erklärte der Kommandierende General, General der Flieger Felmy, die gesamte Halbinsel zur Kampfzone.¹³⁵ Alle Gewalt ging auf die 117. Jägerdivision über, die sofort „schärfste Maßnahmen“ einleitete. Neubacher, um seine Spaltpolitik, wie das Konzept häufig treffend genannt wurde¹³⁶, besorgt, wandte sich an den Oberbefehlshaber Südost. Dieser sollte auf die Division, die nach Neubacher durch „willkürliche Handhabung von Vergeltungsmaßnahmen“ bekanntgeworden sei, einwirken, damit nicht durch undifferenzierten Terror politisches Porzellan zerschlagen werde.¹³⁷

Die Einschränkungen im „Sühne“-Befehl vom 22. Dezember 1943, der die Grundlage für die „innere“ Besatzungspolitik bildete, belegen, daß der Massenterror zur Unterdrückung der Bevölkerung und zur Bekämpfung der Partisanen jenseits aller politisch-taktischer Erwägungen das entscheidende Instrument zur Herrschaftssicherung vom ersten Tag der Besetzung an war und bis zum Ende der deutschen Herrschaft in Griechenland am 2. November 1944 die ultimo ratio blieb.

* * *

Der Blick auf wichtige Befehle, die für die Okkupationsverwaltung und alle bewaffneten deutschen Kräfte in Griechenland normativ bindend waren, zeigt folgendes Ergebnis:

– Die deutsche Staats- und Militärführung hatte zwingend die massenhafte, möglichst grausame Tötung von Zivilisten, auch von Frauen und Kindern sowie [32:] die umfangreiche Zerstörung von Wohnstätten und die Plünderung von Geld und Sachwerten als entscheidenden Teil der Besatzungspolitik angeordnet. Sie bzw. ihre Rechtsnachfolger sind für die in diesem Zusammenhang entstandenen materiellen und immateriellen Schäden haftbar.

– Die befohlenen Aktionen dienten als kollektive Sühne nach Widerstandsaktionen, zu denen die Opfer in aller Regel in keiner sachlichen Beziehung standen.

¹³⁰ „Abschluß- und Erfahrungsbericht“ v. 19.1.1944, abgedruckt in: Griff nach Südosteuropa, Dok. 122, S. 237.

¹³¹ Griff nach Südosteuropa, Dok. 118, S. 231.

¹³² BA, RH 26-117.

¹³³ Auszugsweise abgedruckt in: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 210, S. 284 f.

¹³⁴ Tagesmeldungen v. 13 und 15.3.1944, abgedruckt in Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Dok. 245, S. 312 und Dok. 248, S. 313.

¹³⁵ Protokoll einer Besprechung beim Gen.Kdo LXVIII A. K. v. 12.5.1944, in: BA, Film Nr. 18453.

¹³⁶ U. a. in einem Schreiben des MB Griechenland an OB HGr. E v. 29.12.1943, vollständig abgedruckt in: Rondholz, „Schärfste Maßnahmen“, S. 160 f.

¹³⁷ Telegramm v. 21.5.1944, in: PA/AA, Sonderbevollmächtigter Südost, Bd. 1, Bl. 157 f.

- In den Befehlen aller Kommandoebenen wurde die Absicht artikuliert, die „Sühne- und Vergeltungsmaßnahmen“ vor allem im Sinne von Prävention anzulegen. Sie sollten deshalb derart umfassend und so brutal wie möglich durchgeführt werden, damit ein tiefer, schockartiger Abschreckungs- und Einschüchterungseffekt erzielt werde.
- Die Mehrzahl der Terrorbefehle war für jedermann erkennbar nicht mit internationalen Konventionen oder allgemeinen „Kriegsbräuchen“ vereinbar. Sie waren auch nach deutschem Militärstrafrecht rechtswidrig. Bisher ist kein aktenkundiger Fall bekannt, daß deutsche Soldaten in Griechenland die rechtlich gegebene Möglichkeit nutzten, sich der Mitwirkung an Verbrechen zu entziehen. Die Verweigerung, selbst wenn sie rechtlich gedeckt ist, war zu Kriegszeiten sicher eine riskante Angelegenheit und verlangte Mut und Geschicklichkeit in der Argumentation wie in der Handlung. Offensichtlich aber sicherte ein Komplex längerfristig wirkender Faktoren die für die deutsche Führung im großen und ganzen komplikationslose Erfüllung der Befehle.¹³⁸ Dazu zählen die Erziehung zu unbedingter Befehlstreue, die faschistische Propaganda, der Gruppendruck in kleinen militärischen Kollektiven und nicht zuletzt die subtile, meist jedoch offene Drohung der Offiziere, die Verweigerung hätte schwerste Konsequenzen.
- Die Massenverbrechen gegen die griechische Bevölkerung begannen nicht erst mit den „Sühne- und Vergeltungsaktionen“. Das erste Verbrechen war der unprovokierte, heimtückische Überfall der Wehrmacht am 6. April 1941. Die Aggression – nach dem Urteil von Nürnberg ein Verbrechen gegen den Frieden – war Voraussetzung und vielfach Ursache für alle anderen den Griechen zugefügten Leiden und aufgebürdeten Lasten.

¹³⁸ Ausführlich dazu Seckendorf, Ein einmaliger Raubzug, S. 103 ff.

Der Bürgerkrieg in Polen 1944-1948

Zu aktuellen Auseinandersetzungen um seine Vorgeschichte und seinen Charakter

Die Wiedergeburt des polnischen Staates nach über 5-jähriger Okkupation Hitlerdeutschlands war von blutigen inneren Kämpfen begleitet, die für zehntausende Menschen den Tod und für noch mehr Leid und Tragödien brachten. Die Geschichte des Hinüberwachsens des zweiten Weltkriegs in einen Bürgerkrieg in Polen ist heute nur wenigen bekannt. Mehr noch, diese historische Tatsache wird im gegenwärtigen Polen entweder geleugnet oder verfälscht. Das Ausmaß der Kämpfe hatte damals – mit Ausnahme von Griechenland und Jugoslawien – in keinem europäischen Land eine Entsprechung. Diese Kämpfe werden häufig als Bürgerkrieg behandelt, wobei nicht selten Bezeichnungen hinzugefügt werden, die die polnische Spezifik unterstreichen sollen, wie z. B. *Elemente eines Bürgerkrieges*, *Kämpfe mit den Merkmalen eines Bürgerkrieges* oder *begrenzter Bürgerkrieg*. Der Gebrauch bzw. die Ablehnung dieser Begriffe war keine Sache des wissenschaftlichen Forschungsstandes, sondern bei Historikern wie Publizisten oder Politikern eine Funktion aktueller politischer Ziele.

1. Brandherde 1943/1944

Die historischen Wurzeln des Bürgerkrieges liegen in den Beziehungen zwischen den beiden Lagern der Widerstandsbewegung. Dies waren auf der einen Seite die Londoner Exilregierung samt ihrer Delegatur und die sie tragenden Parteien, die von ehemaligen Sanacja-Offizieren geführte *Landesarmee* (AK¹) sowie die faschistoiden *Nationalen Streitkräfte* (NSZ). Auf der anderen Seite standen die um die *Volksarmee* (AL) gruppierten und von der *Polnischen Arbeiterpartei* (PPR) und der *Arbeiterpartei Polnischer Sozialisten* (RPPS) geführten Widerstandskräfte. Faktisch wurde der Bürgerkrieg von der extremen Rechten bereits 1943 noch unter deutscher Besatzung auf die Tagesordnung gesetzt, als die NSZ und Teile der AK dazu übergingen, linksorientierte polnische sowie sowjetische Partisanen zu überfallen und zu ermorden. Damals gelang es der PPR und der AL, die Eskalation zum Bürgerkrieg im Untergrund zu verhindern. Erst nach der Befreiung [34:] Polens, als sich mit der Konstituierung des *Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung* (PKWN) 1944 jene neue Staatsmacht gebildet hatte, die eben durch diesen Bürgerkrieg gewaltsam gestürzt werden sollte, wurden die seit 1943 gelegten, damals niedergehaltenen, aber niemals erstickten Brandherde zum Ausgangspunkt eines zwar territorial und militärisch begrenzten, doch mehrjährigen Bürgerkrieges.

Erinnern wir uns an die gesellschaftliche und politische Situation vor dem polnischen Bürgerkrieg. Im politischen Untergrund des 1939 von Deutschland geschlagenen und okkupierten Polen dominierten in den ersten zwei Jahren rechtszentristische Gruppen, die der Exilregierung unterstanden, während die Militärorganisation *Bund für bewaffneten Kampf* (ZWZ), der Vorläufer der *Landesarmee* (AK) von der Sanacja geführt wurde. Die linken Parteien durchlebten eine Krise: Die Führer der *Polnischen Sozialistischen Partei* (PPS) wurden von der Gestapo verhaftet und die Partei zerschlagen, sie löste sich schließlich selbst auf. Die *Kommunistische Partei Polens* (KPP) war 1938 von der Kommunistischen Internationale aufgelöst worden, nachdem bereits zuvor ihre Führung sowie zehntausende Mitglieder, die in der UdSSR Asyl gesucht hatten, durch das NKWD verhaftet und ermordet worden waren. Trotz des Verbotes einer Neuorganisation durch die Kommunistische Internationale schufen die polnischen Kommunisten selbständig eine Reihe illegaler antifaschistischer Organisationen, die sich dann Anfang 1942 in der *Polnischen Arbeiterpartei* (PPR) zusammenschließen konnten. Auch in der sozialistischen Bewegung vollzog sich ein Einigungsprozeß, in seinem Ergebnis formierten sich zwei Parteien, die rechte Partei *Freiheit-Gleichheit-Unabhängigkeit* (PPS-WRN) und die linke *Arbeiterpartei Polnischer Sozialisten* (RPPS).

Das Auftauchen der PPR und ihrer Militärorganisation *Volksgarde* (GL) im polnischen Untergrund überraschte das Regierungslager. Es sah sein bisher unbestrittenes Monopol politischer und

¹ Ein Verzeichnis der Abkürzungen befindet sich als Anhang auf S. 61.

organisatorischer Vorbereitung für die Wiedergewinnung der Unabhängigkeit bedroht. Das Regierungslager entwickelte gegen den neuen Widerstandsflügel eine offensive Propaganda sowie eine intensive geheimdienstliche Tätigkeit, um die Reihen der Linken zu durchdringen. Zu diesem Zweck schuf der Führer der AK, General Rowecki, bereits am 16. Mai 1942 beim Hauptkommando eine Abteilung „K“ und berief sich dabei auf die „verstärkte kommunistische und prosovjetsche Propaganda im Lande“.² Diese Abteilung war keineswegs der einzige geheimdienstliche Apparat, der gegen die PPR tätig wurde, parallel zu ihr wirkten in derselben Weise das Hauptkommando der AK selbst, die Dele-[35:]gatur der Londoner Regierung und ihre territorialen Dienststellen, die von der Delegatur finanzierte *Antikommunistische Agentur* (Antyk) und daneben mindestens ebenso intensiv die im September 1942 von Organisationen der extremen Rechten gebildeten NSZ. Alle diese geheimen Dienste bemühten sich sehr, Agenten in die Leitungen der linken Organisationen, besonders in die PPR und die GL einzuschleusen, darüber hinaus auch in die Reihen der Mitgliedschaft einzudringen und Listen und Karteien ihrer Mitglieder aufzustellen.

Die polnische Regierung in London war bis April 1943 zwar offiziell mit der UdSSR verbündet, doch nur die PPR, welche dieses Bündnis unterstützte, begriff die UdSSR als die einzige Kraft, die der deutschen Armee widerstehen und perspektivisch Polen befreien konnte. Doch vom Londoner Lager wurde die PPR als eine „fremde Agentur“ bewertet. Den von der GL aufgenommenen Partisanenkampf und deren Sabotagetätigkeit verleumdete die Londoner Parteien als „sovjetsche antipolnische Diversion“, deren Ziel es angeblich war, Repressionen der Okkupanten mit dem Ziel der Auslöschung des polnischen Volkes zu provozieren.

Bereits am 27. Juni 1942 informierte General Rowecki London, daß die bewaffnete Aktion der „Diversanten“ – wie er die GL gewöhnlich nannte – zunehmend Grund unter die Füße bekam und die Bevölkerung aus der mehrjährigen Passivität des Abwartens und Erliegens gegenüber der Übermacht der Okkupanten herausriß. Diese alarmierenden Informationen über eine ansteigende „rote Gefahr“ trugen dazu bei, daß der Exilpremier Sikorski, den Befehl gab, „die kommunistische Aktion rücksichtslos und mit allen Mitteln zu bekämpfen“.³ Vorläufig aber blieben Propaganda sowie geheimdienstliche Aufklärung die Hauptebenen des Kampfes gegen die Linken, der eventuelle Übergang zu bewaffneten Formen des Kampfes blieb noch im Stadium der Vorbereitungen.

Aber die Perspektive ihrer bewaffneten Bekämpfung wurde bereits zu dieser Zeit in der Instruktion des Hauptkommandanten der Militärorganisation des *Eidechsenbundes* (ZJ) – der dann im September 1942 die NSZ mitbegründete – festgelegt. Sie befahl nämlich, „Angaben über alle kommunistischen und anarchistischen Funktionäre sowie über ‚feindliche nationale Minderheiten‘ zu gewinnen und ständig zu aktualisieren, um die so Erfassten im Moment des Umsturzes oder kurz davor auf Befehl zu liquidieren.“⁴ In einem seiner ersten Befehle wies der Führer der NSZ Ignacy Oziewicz („Czesław“) alle Einheiten der NSZ an, die PPR als Feind zu behandeln und [36:] mit ihren Mitgliedern „den Kampf im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu führen“.⁵ Im Dezember 1942 gab er den Befehl Nr. 1 über die Bildung von Exekutivgruppen (AS) heraus, die die Aufgabe hatten, „das Gebiet von den umstürzlerischen und verbrecherischen Banden sowie den Formationen uns feindlicher Minderheiten zu säubern.“⁶

Diese Tätigkeiten blieben der Gegenaufklärung der Volksgarde nicht verborgen. Es wurde beschlossen, darüber die Öffentlichkeit zu informieren. Die *Trybuna Wolności*, das Organ des Zentralkomitees der PPR, wies am 15. Oktober 1942 auf die Aufrufe zur blutigen Abrechnung mit der Linken hin und unterstrich: „Die Reaktion bereitet bei uns den Bürgerkrieg vor“.⁷ Mit dem Begriff „Bürgerkrieg“

² AK w dokumentach, Bd. II, Londyn 1973, S. 238.

³ Ebenda, S. 292.

⁴ Archiwum Akt Nowych (AAN), Akto Okregu Czestochowskiego NSZ, Bd. III, k. 11.

⁵ Ebenda, k. 21, Befehl Nr. 3 vom 20.X.1942.

⁶ AAN, 207/4, k 31. Ebenda.

⁷ Publicystyka konspiracyjna PPR, Bd. I, Warszawa 1961, S. 110.

wurde bereits zu einem Zeitpunkt, als Polen sich noch unter der deutschen Okkupationsherrschaft befand, die dem polnischen Volke drohende Gefahr signalisiert.

Die Führung der PPR nahm die Gefahr einer bewaffneten Abrechnung mit der linken Bewegung sehr ernst. In ihrem Offenen Brief an die Delegatur der Regierung Sikorski vom Januar 1943 kennzeichnete sie die Erstellung von Listen der Mitglieder der PPR, RPPS, GL und anderer einer „Umsturz-tätigkeit“ Verdächtigten durch den Geheimapparat der NSZ, aber auch durch die AK⁸ und die Delegatur, als Vorbereitungen auf einen Bürgerkrieg.⁹ In den anschließenden Gesprächen vom Februar 1943 wurden den Vertretern der Delegatur und des Hauptkommandos der AK Beweise dafür vorgelegt. Die Antwort bestand darin, die Fakten in Abrede zu stellen.

Ungeachtet dessen waren PPR und GL konsequent bemüht, einen Bürgerkrieg zu vermeiden und alle gegen den Okkupanten kämpfenden Kräfte zu einen. Ausdruck dessen war ihre Initiative für die genannten Gespräche mit der Delegatur und dem Hauptkommando der AK. Diese endeten allerdings mit einem Fiasko. Die Zuspitzung des politischen Konflikts der polnischen Exilregierung mit der UdSSR auf dem Hintergrund des Gegensatzes über die Ostgrenze, die Aufdeckung des Verbrechens von Katyn, das 1943 zur Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen der UdSSR und Polens führte, trug dazu bei, daß das Regierungslager und die Rechten außerhalb der Regierung die Bekämpfung von PPR und GL verschärften. Gleichzeitig wuchs die gesellschaftliche Unterstützung für die Linke an, der Sieg der [37:] Roten Armee bei Stalingrad und ihr Vormarsch in Richtung Polen stärkten die GL auch zahlenmäßig.

In dieser Situation gewann in einigen Rechtskreisen jene Konzeption an Unterstützung, die darauf aus war, die PPR und die GL noch während der Okkupation militärisch zu vernichten, bevor sie durch den Kampf erstarkte. Gleichzeitig sollten jene Menschen, die zur Unterstützung der Linken neigten, abgeschreckt werden. In der rechten Presse häuften sich offene Aufrufe dieser Art. So rief *Panstwo Polskie*, das Organ des *Lagers des Kämpfenden Polen* (OPW), am 23. April 1943 den Apparat der AK und der Delegatur zur Anwendung harter Repressionen gegen die Mitglieder der PPR und die mit ihr zusammenarbeitenden Personen auf, denn diese seien „desselben Verbrechens schuldig wie die Zusammenarbeit mit der Gestapo“. Ähnliche Aufrufe druckte die Presse des *Konvents der Unabhängigkeits-Organisationen* (KON). Die Zeitung *Reforma* der dem Regierungslager zugehörigen *Partei der Arbeit* (SP) schrieb am 10. Mai 1943: „Wir müssen den Pflänzling der roten Diktatur mitsamt den Wurzeln aus den Fabriken, Vorstädten und Büros herausreißen“ und forderte eine Zusammenarbeit mit der PPR genau so zu bestrafen wie jene mit der Gestapo. Der Antyk-Verlag rief in seinen Publikationen zur physischen Vernichtung der „Kommune“ sowie der „sowjetischen bewaffneten Abteilungen, Exposituren, Agenten und zur Liquidierung sowjetischer Fallschirmspringer“ auf.¹⁰

Ganz offen forderte die Presse der NSZ zum Mord an den politischen Gegnern auf: „Es ist an der Zeit aufzuwachen und zur systematischen Liquidierung der Stützpunkte der Kommune überzugehen ... Die PPR, die Volksgarde und die verschiedenen roten Partisanen müssen von der polnischen Erde verschwinden.“¹¹ „Eine Forderung des Tages ist die Säuberung des polnischen Landes von jenen Partisanenabteilungen und unser Land terrorisierenden kommunistischen Banden, die eine ‚zweite Okkupation‘ darstellen“, schrieb die Zeitung der NSZ-Sezession der *Nationalpartei* (SN) im Sommer 1943.¹²

Doch bereits vorher schritt man zur Tat. Am 7. Januar 1943 ermordete eine Abteilung der NSZ in Przysucha zwei Mitglieder des Gebietskomitees der PPR und mehrere GL-Kämpfer. Anfangs wurden einzelne Menschen heimtückisch aus dem Hinterhalt ermordet, bald jedoch ganze Partisanenabteilungen der GL, so am 22. Juli 1943 in Stefanów und am 9. August bei Borów. Parallele Aktionen

⁸ Eine Instruktion des Geheimdienstes der AK vom Dezember 1942 befahl, „die PPR genauso zu behandeln wie den Feind“ (Wojskowy Instytut Historyczny – WIH), Bd. 10./V, k. 8-10.

⁹ AAN, 190/1-20.

¹⁰ *Agencja A* vom 26. Juli 1943.

¹¹ *Szaniec* vom 14. August 1943.

¹² *Wielka Polska* vom 22. Juli und vom 28. August 1943.

unternahmen extreme Rechte, die sich im [38:] Ergebnis des Zusammenschlusses innerhalb der AK befanden. In der Nacht vom 1. zum 2. Juni 1943 wurde eine fünfköpfige Gruppe in Mogielnica, wenig später die Organisatoren der PPR in Siedlce, Opatów und im Ilza-Gebiet ermordet.

Die Führung der NSZ brüstete sich ihrer Heldentaten. Über den Mord bei Borów schrieb sie: „Im Rahmen einer allgemeinen Aktion gegen eine auf polnischem Territorium als zweiter Okkupant operierende bolschewistische Partisanenabteilung zerschlugen die Waldabteilungen der NSZ bei Borów in der Wojewodschaft Lublin eine bolschewistisch-kommunistische Abteilung und vernichteten sie vollständig. Auf dem Kampffeld blieben 32 erschlagene Bolschewiki.“¹³ In Wirklichkeit jedoch waren die 26 Ermordeten polnische Bauern, unter ihnen ein aus dem Ghetto entfloherer Jude. Der einzige Russe der Abteilung, ein aus deutscher Gefangenschaft entfloherer Rotarmist, konnte entkommen. Auch handelte es sich nicht um ein *Kampffeld*, denn die NSZ-Angehörigen gaben sich als Abteilung der AK aus und entwaffneten heimtückisch die Abteilung vor dem Massaker.

Die Auflistung aller Verbrechen würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Zu diesem Thema wurde bereits einiges publiziert.¹⁴ Ich gebe hier nur die Ergebnisse meiner Untersuchungen wieder. Vollständige Angaben sind derzeit noch nicht möglich. Nach meinen Recherchen fielen vom Frühjahr 1943 bis Ende 1944 dem Brudermord 776 Menschen zum Opfer, darunter 382 Soldaten der GL und der AL, 150 Funktionäre der PPR, 51 Mitglieder der SL und 40 Sozialisten. 475 dieser Opfer starben von der Hand der NSZ, die anderen durch andere rechte Kampfgruppen. Eine Analyse allein der bekannt gewordenen Tatsachen über die Verbrechen der rechten Gruppen gegen Personen der Linken noch unter den Bedingungen der Okkupation schließt jeglichen Zweifel darüber aus, daß die extreme Rechte als erste die Methode der physischen Eliminierung politischer Gegner, die Methode des Massenmordes in das polnische politische Leben eingeführt hat.

Grundlage für diese Verbrechen waren die Direktiven der NSZ und die des Londoner Untergrundes. Der Delegat der Regierung, Stanisław Jankowski, meldete am 31. Juli 1943 seinem Premier Mikołajczyk, er habe angewiesen, „die Banden bolschewistischer Diversanten zu zerschlagen“.¹⁵ Der neue Kommandeur der AK, General Komorowski („Bór“), meldete seinem Obersten Befehlshaber, General Sosnkowski, am 21. August 1943, er habe befohlen, „bewaffnet gegen plündernde Elemente und umstürzlerische Bandi-[39:]ten vorzugehen“.¹⁶ Der Kommandant des Bezirks Białystok der AK, Władysław Liniarski („Mscisław“), befahl noch am 30. Juni 1943, „Kommunisten und kommunistisch-jüdische Banden mit völliger Rücksichtslosigkeit zu bekämpfen“¹⁷ – und meldete in zahlreichen Fällen den Vollzug dieses Befehls. Gleichartige Meldungen übersandten die Kommandanten der Bezirke Lublin und Radom.

Inhaltlich wiederholte General Komorowski die genannten Direktiven noch einmal in seinem Geheimbefehl Nr. 116 vom 15. September 1943 „Über den Kampf mit dem Banditentum“. Darin forderte er, gegen „umstürzlerisch-banditische“ Elemente vorzugehen und „ihre Führer und Agitatoren“ zu liquidieren.¹⁸ Die Intention dieses Befehls war durchsichtig. Die Aufklärung der GL hatte diesen Befehl bereits nach einem Monat in den Händen und publizierte ihn am 15. Oktober 1943. „Es ist zweifelsfrei“, so kommentierte sie dieses Dokument, „daß die Führung der AK Befehle und Instruktionen herausgab, die Losungen des Bürgerkriegs enthielten“. Bereits im September 1943 hatte das Zentralkomitee der PPR eine „Erklärung zu den politischen Morden und der Entfachung des Bürgerkriegs“ herausgegeben, in der an das Gewissen aller aufrichtigen Funktionäre der polnischen politischen Gruppierungen appelliert wurde, „jene Kreise zu verurteilen, die zum Bürgerkrieg aufheizen

¹³ *Wielka Polska* vom 27. Oktober 1943.

¹⁴ Ryszard Nazarewicz: *Drogi do wyzwolenia*, Warszawa 1979, S. 344 ff. und 491 ff.

¹⁵ AAN, 202/I-7, k. 40.

¹⁶ *Polskie Sily Zbrojne w II. wojnie swiatowej*, Bd. III, London 1950 (im folgenden PSZ). S. 531.

¹⁷ AAN, 203/XIV, k. 1-45.

¹⁸ AAN, 203-2. k. 37.

und ihn entfachen wollen“.¹⁹ Ähnlich wandte sich der III. Kongreß der RPPS in einer Resolution gegen die politischen Morde und verurteilte alle Versuche, „einen Bürgerkrieg hervorzurufen“.²⁰

Die Veröffentlichung des Befehls Nr. 116 entsprach dem von der PPR beschlossenen Grundsatz, einen Bürgerkrieg nicht zuzulassen und alles zu tun, daß aus den Brennpunkten des sog. kleinen Bürgerkrieges kein brudermörderischer Kampf im okkupierten Land wurde. Die PPR warnte die Einheiten der GL, sich nicht zu Vergeltungsaktionen hinreißen zu lassen. Ihre Hauptanstrengungen richtete sie auf die politische Entlarvung des Mordterrors vor der Öffentlichkeit. Der Inhalt des Befehls Nr. 116 führte in Teilen des Regierungslagers, besonders unter Sozialisten und der Bauernpartei, aber auch in der britischen und der sowjetischen Presse, zu Bestürzung und Kritik. Das zwang das Hauptkommando der AK, sich öffentlich von den extremsten Mordhandlungen zu distanzieren. In einer Erklärung vom 18. Oktober 1943 verurteilte General Komorowski den [40:] „abscheulichen Mord“ der NSZ bei Borów. In den am 20. November 1943 ausgegebenen Befehlen für die Aktion „Burza“ ordnete er an, „den auf unserem Boden sich befindenden sowjetischen Partisanenabteilungen in keinem Fall den Kampf gegen die Deutschen zu erschweren. Verhandlungen mit den sowjetischen Abteilungen sind gegenwärtig zu vermeiden.“²¹ (Die Bezeichnung „sowjetische Abteilungen“ wurde auch für die Einheiten der GL gebraucht). Diese Befehle fanden jedoch keinerlei Niederschlag in den Gebieten jenseits des Bugs, vor allem nicht um Nowogrodek, wo ein scharfer und blutiger Konflikt zwischen der AK und den sowjetischen Partisanen andauerte, dem die Frage der staatlichen Zugehörigkeit dieses Gebietes zugrunde lag. Faktisch verwarf die Mehrheit der Kräfte der AK den Befehl 116, er wurde nur in einem Dutzend Kreisen der Wojewodschaften Lublin, Białystok und Kielce ausgeführt, wie die Meldungen belegen.

In dem von Deutschland besetzten Polen kam es also nicht zu einem Bürgerkrieg. Die angegriffene Seite, d. h. die polnische Linke, wollte keinen solchen Krieg; den ihr unterstellten bewaffneten Kräften (GL, AL) waren Vergeltungsaktionen verboten. „Wir schreiten nicht zum Bürgerkrieg, weil für uns, für das polnische Volk der wichtigste und der einzige Krieg der Kampf gegen den Okkupanten ist.“²² Der Befehl Nr. 9 des Hauptkommandos der GL legte in der Frage des Mordes von Borów fest, „unsere Waffen weiterhin nur gegen die Deutschen zu richten“.²³ Den Abteilungen und territorialen Gruppen der GL wurde eine Verschärfung der Wachsamkeit befohlen. Um sich nicht zu Vergeltungsaktionen provozieren zu lassen, sollten sie – mit Ausnahme der Selbstverteidigung – Kämpfe mit den anderen Gruppen unbedingt vermeiden. Als im Frühjahr 1944 vor allem in den Bezirken Radom und Lublin eine neue Welle der Aggression gegen die AL und die PPR forciert wurde, konnten sich Abteilungen der AL erfolgreich gegen Überfälle von NSZ-Abteilungen verteidigen, so z. B. am 1. April 1944 bei Teofilów in der Wojewodschaft Kielce, im Juli bei Skrobaczów nahe Stopnica sowie bei Marynopol in der Wojewodschaft Lublin. Das hemmte in gewissem Maße deren Vernichtungseifer. Doch die Welle der Morde nahm nach der Bildung der *Swietokrzyska-Brigade* der NSZ noch einmal zu. Ungeachtet der großen Empörung und Verbitterung der Kämpfer im Territorium lehnten die Führungen der GL und der AL – wenn auch nicht immer erfolgreich – jede Vergeltungsaktion weiterhin ab und unterstrichen: [41:] „Die Vergeltung führt auch zum Bürgerkrieg, den wir jedoch nicht wollen.“²⁴

2. Pläne der Exilregierung 1943/44

Solange Polen okkupiert war, kam es auch deshalb nicht zum Bürgerkrieg, weil in der polnischen Gesellschaft die Überzeugung herrschte, daß jeder Kampf zwischen Polen nur dem deutschen Okkupanten Nutzen bringt. Ungeachtet dessen bereitete sich das Regierungslager noch während der Okkupation für den Zeitpunkt der Befreiung gerade auf einen solchen Krieg vor, um die Frage der Macht zu entscheiden. Einen derartigen Plan stellte General Komorowski am 13. Oktober 1943 in einer Depesche nach London und am nächsten Tage auf einer Sitzung der *Politischen Landesrepräsentation*

¹⁹ AAN, 190/1/1.

²⁰ *Robotnik* vom 30. September 1943.

²¹ PSZ, III, S. 559.

²² *Trybuna Wolności* vom 1. Juli 1943.

²³ Rozkazy i odezwy Dowódczwa Głównego GL, Łódź 1946, S. 32.

²⁴ *Gwardzista* vom 15. Oktober 1943.

(KRP) vor. Er diagnostizierte für die Phase „unmittelbar nach der Niederlage der Deutschen die Gefahr des Bürgerkriegs“. Gegner in diesem Krieg sollten die PPR, die GL und die sowjetischen Partisanen sein, deren Kräfte er stark übertrieben auf zusammen 100.000 Mann schätzte. Im Zusammenhang damit forderte er eine Erweiterung der britischen Waffenlieferungen und, „im kritischen Moment“ polnische Einheiten, die im Westen kämpften, sowie „einige größere angelsächsische Verbände“ nach Polen hereinzuführen.²⁵ Gleichzeitig kalkulierte er die Möglichkeit eines bewaffneten Konflikts der ihm unterstellten Verbände mit der Roten Armee ein. Auf dieser Beratung am 14. Oktober 1943 sagte er: „Wir müssen darauf vorbereitet sein, den in Polen eindringenden Russen bewaffneten Widerstand zu leisten. Selbstverständlich rechnen wir nicht auf ein militärisches Gelingen dieser Tätigkeit, wenn nicht grundlegende Veränderungen in der Wertigkeit des russischen militärischen Potentials eintreten. Der Sinn und die eventuelle Stärke des militärischen Widerstandes gegen Rußland liegt allein in der Sphäre der Politik. Dessen Wert ist vor allem als bewaffnete Demonstration einzuschätzen, die notwendig ist, um der Welt den polnischen Protest gegen den Überfall und den unbeugsamen Willen, seine volle Unabhängigkeit zu bewahren, zu dokumentieren.“²⁶

Wie man sieht, bewertete der Führer der AK den Kampf der Roten Armee, die in verlustreichen Kämpfen die deutschen Okkupanten aus Polen vertrieb, als Überfall. Diese Sicht kündigte im Kern einen polnisch-sowjetischen Krieg an. Sie hatte bereits ihre Vorgeschichte, so in Gestalt der sich verschärfenden Konflikte zwischen den AK-Partisanen und den sowjetischen Partisanen in den Gebieten jenseits des Bugs, vor allem um Wilno und No-[42:]wogrodek, wo beide Seiten sich als Hausherren dieser Territorien ansahen, die Tätigkeit der anderen Seite dagegen und deren Lebensmittelrequisitionen für rechtswidrig hielten. Über diesen Gegenstand gibt es eine breite, doch zum Teil tendenziöse Literatur.²⁷

Die in London vorgetragenen Wünsche erfüllten sich nicht. Auf der Teheraner Konferenz der „Großen Drei“ (28.XI.-1.XII.1943) wurden die künftigen Grenzen Polens „an Oder und Bug“ abgesteckt. Gleichzeitig wurde Polen als Gebiet künftiger sowjetischer Operationen gegen die Deutschen anerkannt. Die westlichen Alliierten wollten ihre Truppen nicht nach Polen hineinführen, auch nicht die ihnen operativ unterstellten polnischen Truppen aus dem Westen. Über die in Teheran getroffenen Entscheidungen informierten die Alliierten die polnische Exilregierung in London jedoch nicht, das hatte fatale Folgen. In dem Maße, wie die Rote Armee sich 1944 dem Bug näherte, zog die AK-Führung nicht allein die Möglichkeit eines Bürgerkrieges gegen die polnische Linke in Erwägung, sondern auch einen Konflikt mit der Polen befreienden Armee der UdSSR, wenngleich ein solcher als „unerwünschtes Extrem“ vorrangig für den Fall vorgesehen wurde, daß die Rote Armee die Einheiten der AK entwaffnen würde.²⁸ In seiner Meldung nach London vom 14. Juli 1944 unterstrich General Komorowski, daß die von ihm gegebenen Befehle „die Sowjets zwingen werden, unseren Willen mit Gewalt zu brechen ... es wird offene Gewalt folgen müssen, die den Protest der uns befreundeten Bündnispartner hervorrufen kann.“²⁹ Die Führer des Regierungslagers wußten sehr genau, daß kein kriegführender Staat in seinem Hinterland bewaffnete Formationen tolerieren kann, die nicht mit ihm verbündet sind. Während die AK-Führung mit ihren Befehlen Konflikte mit der UdSSR programmierte, schuf sie gleichzeitig die Grundstrukturen für eine militärische Organisation, die nach der Befreiung Polens eine Untergrundtätigkeit aufnehmen sollte. Sie nannte sich *NIE* als Abkürzung für Niepodleglosc (Unabhängigkeit).

Genau in dieser Weise, doch von entgegengesetzter Position aus, ging Stalin an diese Frage heran. In dem am selben Tage (14. Juli 1944) herausgegebenen Befehl über das Verhältnis der bewaffneten Abteilungen der Exilregierung (d. h. der AK) ordnete er an: „1. In keinerlei Beziehung zu diesen Einheiten eintreten. Sofort nach der Feststellung ihrer Anwesenheit ihren Personalbestand entwaffnen und

²⁵ AK w dokumentach, Bd. III, Londyn 1976, S. 153.

²⁶ Ebenda, S. 173.

²⁷ Vgl. Nazarewicz, Drogi do wyzwolenia, S. 355-358; Zeszyly historyczne, 25, Paryz 1973, S. 104-149; Witold Babinski: Wspomnienia i przyczynki historyczne 1938-1945, Londyn 1967, S. 241 f.

²⁸ AK w dokumentach, Bd. III, S. 517.

²⁹ Ebenda, S. 549.

für eine Kontrolle zu speziell ge-[43:]schaffenen Sammelpunkten schaffen. 2. Im Falle eines bewaffneten Widerstandes der polnischen Abteilungen ihnen gegenüber bewaffnete Gewalt anwenden.“³⁰ Mit der Direktive Nr. 220.269 vom 1. August 1944 wurde dieser Befehl teilweise geändert, indem gestattet wurde, jene Abteilungen der AK, die ihre Bereitschaft zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Deutschen erklärten, der 1. Armee der *Polnischen Streitkräfte* (WP) unter General Berling zur Verfügung zu stellen.³¹

Die Tätigkeit der sowjetischen Dienststellen stützte sich auf diese Direktiven, überschritt aber weit jene Rechte, die sich aus dem Abkommen zwischen dem PKWN und der Regierung der UdSSR vom 26. Juli 1944 ergaben. Diese Abmachung gestattete eine sowjetische Jurisdiktion über polnische Bürger ausschließlich bei Verbrechen gegen die Rote Armee, die in deren militärischem Operationsstreifen begangen wurden. Die Verhaftungen und Deportationen aber betrafen hauptsächlich solche Mitglieder der AK, die sich keinerlei Verbrechen dieser Art schuldig gemacht hatten. Sie wurden allein wegen ihrer Zugehörigkeit zur AK festgenommen. Es wurden selbst viele jener verhaftet, die in das WP eingetreten waren. Verständlicherweise rief das bei den verbliebenen ein Gefühl des Unrechts, der Verbitterung und auch des Hasses hervor. Ein Teil von ihnen ging in die Wälder, wo einige Abteilungen der AK und der NSZ geblieben waren. Sie nahmen nicht nur den Kampf gegen sowjetische Abteilungen auf, sondern auch gegen die Organe des wiederentstehenden polnischen Staates, sie terrorisierten die Anhänger der neuen Macht. Sie bemühten sich, die Rekrutierung zum WP zu desorganisieren und die neuen polnischen Streitkräfte zu schwächen. Damit aber verringerten sie den Beitrag Polens zum Sieg über Hitlerdeutschland und schwächten seine Position in der Antihitlerkoalition.

Allerdings kämpften in den Reihen der 1. und der 2. Armee bzw. in anderen Einheiten des WP sehr viel mehr Soldaten der AK als im bewaffneten Untergrund. Und dort bildeten jene Soldaten der AK, die früher gegen die Okkupanten gekämpft hatten, entschieden die Minderheit. Ein Beispiel: Der Historiker Tadeusz Telma untersuchte in seiner Dissertation die Organisation Warszyca: Von 1.230 Mann gehörten nur 440, das waren 36 Prozent zur AK.³² Deshalb ist die These, daß die AK ihren Kampf auch nach ihrer Auflösung am 19. Januar 1945 fortsetzte, historisch falsch. Diese Behauptung wird seit Jahrzehnten politisch mißbraucht.

[44:] Wie zu ersehen ist, schufen die Standpunkte sowohl der polnischen Regierung in London als auch der Führung der UdSSR keine Möglichkeiten für irgendeinen Kompromiß. Im Gegenteil, sie waren der Keim eines bewaffneten Konfliktes, dessen Opfer tausende Menschen werden sollten. Noch bevor der Krieg mit Deutschland zu Ende war, glitt Polen in einen neuen, einen Bürgerkrieg hinüber.

Die Befreiung durch die Rote Armee und die ihr verbündeten Polnischen Streitkräfte führte in Polen zu einem neuen politischen Kräfteverhältnis. Erstmals erlangte die PPR die Möglichkeit zu legaler Tätigkeit und zur Teilnahme an der Staatsmacht. Sie wuchs beachtlich. Sie übte die Macht zusammen mit den verbündeten linksdemokratischen Parteien aus, der *Polnischen Sozialistischen Partei* (PPS), der *Bauernpartei* (SL) und der *Demokratischen Partei* (SD). Bald nach der Befreiung wurde eine grundlegende Agrarreform durchgesetzt, die den Landbesitz von über 50 Hektar an die Bauern verteilte. 1946 folgte die Nationalisierung der Großindustrie, der Banken und des Transportwesens. Die damit erfüllten sozialen Forderungen waren so stark, daß sogar die der Exilregierung verbundenen Parteien sich für Reformen ausgesprochen hatten.

Die mit dem *Landesnationalrat* (KRN) verbundenen Kräfte konnten während der Okkupation kaum Vorbereitungen für den Kampf um die Macht nach der Befreiung für den Fall eines Bürgerkrieges treffen. Dies mag verwundern, aber sie gingen davon aus, daß die Tatsache der Befreiung des Landes durch die Rote Armee und die Polnischen Streitkräfte sowie die Anwesenheit sowjetischer Truppen im Lande den politischen Gegnern einen Kampf um die Macht unmöglich machen würde. Als der KRN am 1. Januar 1944 die Volksgarde in die Volksarmee umbildete, sah er voraus, daß sie neben

³⁰ SSSR i Polszo 1941-1945, Moskwa 1994, S. 161.

³¹ Ebenda, S. 335.

³² Tadeusz Telma: *Konspiracyjne Wojsko Polskie* (Diss. UW, unveröff. Ms).

den mit dem Kampf gegen Deutschland verbundenen Aufgaben in einem befreiten Polen auch für Frieden und Ordnung einzustehen hätte, traf aber keine konkreten Vorbereitungen. Er empfahl den territorialen Nationalräten, für diese Aufgaben eine Volksmiliz zu schaffen, die es jedoch bei Ausbruch des Bürgerkrieges noch nicht gab.

Die starken bewaffneten Aktionen der Untergrundkräfte sowie das Ausmaß der Repression durch die sowjetischen Organe überraschten die neue Macht. Während das *Polnische Komitee der Nationalen Befreiung* und ab 1. Januar 1945 die *Provisorische Regierung* staatliche Machtorgane aufbauten, deren Hauptziel die Befreiung Polens von den Naziokkupanten und die Teilnahme am Krieg gegen diese war, befanden sie sich innerhalb des Landes unversehens in einer Konfliktsituation, auf die sie nicht vorbereitet waren und auf deren Herausbildung sie kaum Einfluß hatten. Die Sicherheitsdienste und Ordnungskräfte des neuen Staates mußten völlig neu, ohne [45:] jegliche Voraussetzungen aufgebaut werden. Sie stützten sich auf die in sie aufgenommenen Soldaten und Partisanen, die aber keine Erfahrungen in dieser Tätigkeit hatten, denn bisher waren sie von jeglicher Staatsmacht gänzlich ausgeschlossen. Die hohen Verluste der polnischen Arbeiterparteien durch Stalins Terror, durch die faschistische Okkupationsherrschaft und auch durch den Mordterror des Untergrundes hatten zur Folge, daß die verbündeten linken Parteien zu wenig und vor allem zu wenig geschulte Kader hatten. Ihre Sicherheitsorgane waren anfangs nicht in der Lage, der sich verstärkenden Aktivität des bewaffneten Untergrundes nachhaltig entgegenzuwirken. Das führte zu einem unverhältnismäßigen Eingreifen der sowjetischen Sicherheitsdienste.

In den Berichten der Bevollmächtigten des NKWD und der Räte der Kriegsfronten wird dieses Eingreifen in der Tat mit dem anfänglich völligen Fehlen bzw. später mit der Schwäche der polnischen Dienste erklärt, die noch nicht fähig waren, die Sicherheit des Hinterlandes der Front, ihrer Verbindungswege und Kommunikationen zu gewährleisten. So verwies das Mitglied des Kriegsrates der 1. Belorussischen Front General Telegin in seinem Bericht vom 30. Oktober 1944 auf die Schwäche und das Schwanken der Organe des PKWN bei der Bekämpfung der geheimen Organisationen, die die Situation zur Beschaffung von Waffen und zur Ermordung sowjetischer Militärs nutzten.³³ In derselben Meldung informierte Telegin: Bei der Durchsetzung der Direktive Nr. 220.169 wurden bis dahin 19.871 Mitglieder der AK und anderer Organisationen entwaffnet und 4.700 von ihnen dem WP überstellt. 627 wurden interniert, 22 hatten aktiven Widerstand geleistet, die übrigen wurden nach Hause geschickt. 10.407 Karabiner, 1.352 Maschinenpistolen, 64 Granatwerfer, 37 Panzerbüchsen und 263 Pistolen waren abgegeben worden. „Ein Teil der Waffen wurde versteckt.“ Wegen illegalen Waffenbesitzes waren 42 Personen verurteilt worden, davon zehn zum Tode. Wie General Micheil Bulganin, damals Vertreter der Regierung der UdSSR beim PKWN, Stalin meldete, wurden in der Zeit vom 1. August bis zum 25. November 1944 vom polnischen Untergrund 184 sowjetische Soldaten ermordet und 78 verwundet. Auch in anderen Meldungen werden zahlreiche solche Tatsachen berichtet und ein entschiedenes Auftreten dagegen gefordert. Das Ergebnis dieser Forderungen war verstärkte Repression – durch die Dienststellen der militärischen Spionageabwehr *Smersch* und die Truppen des NKWD, durch die Einrichtung von Kriegsgerichten, den Aufbau von Militärkommandanturen und die Festlegung ihrer Kompetenzen.

[46:] Aus den Meldungen Berijas an Stalin ergibt sich, daß 3.415 Polen bis zum 17. August 1944 in die Lager des NKWD deportiert wurden. Zwischen dem 15. Oktober 1944 und dem 11. Januar 1945 wurden weitere 13.142 verhaftet, darunter 9.101 Soldaten der AK.³⁴ Im Ergebnis dieser Verhaftungen befanden sich nach dem Stand vom 20. Oktober 1944 in den Lagern des NKWD 17.010 polnische Bürger. Aufgrund der Bemühungen des PKWN, der faktischen polnischen Regierung, wurde schließlich entschieden, von ihnen 12.289 freizulassen.

In dem Maße, wie sich der polnische Staat festigte, wuchs seine Fähigkeit, sich den inneren Problemen zu stellen und die Konflikte mit eigenen Kräften zu entscheiden. Die Verlagerung der militärischen Kampfhandlungen der Roten Armee auf deutsches Territorium im Frühjahr 1945 führte zum

³³ AIML, Moskwa, Mikrofilm H-1093.

³⁴ NKWD i polskoje podpolje, Moskwa 1944, S. 47, 86 u. 238.

Abzug ihrer Hauptkräfte aus Polen. Das verminderte die Einmischung der UdSSR in innere polnische Probleme, zugleich stellten sich die Machtorgane der Polnischen Republik dieser Einmischung beherzter entgegen. Die Tätigkeit der NKWD hatte übrigens völlig rechtswidrigen Charakter, als Polen aufgehört hatte, militärisches Operationsgebiet zu sein. Krasse Beispiele waren die Massenrepressionen im Rayon Augustów, wo ein paar hundert verhaftete Einwohner völlig verschwanden, vor allem aber die Entführung von 16 Führern des Untergrundes und der Prozeß gegen sie in Moskau. General Serow, der Resident des NKWD in Polen, hatte 16 Führer der Regierungsdelegatur und der AK zu formellen Gesprächen eingeladen, sie dann verhaftet und nach Moskau deportiert. Dies rief den Protest Wladyslaw Gomulkas hervor, der von Stalin die Abberufung General Serows forderte und auch erreichte.³⁵ Serow wechselte in die Sowjetische Besatzungszone in Deutschland.

3. Gab es in Polen überhaupt einen Bürgerkrieg?

Nach dem Ende des Krieges mit Deutschland standen vor der polnischen Gesellschaft und der neuen Staatsmacht ungewöhnlich schwierige Aufgaben. Sie wichtigsten waren der Aufbau des zerstörten Landes, die Inbetriebnahme der zerstörten Industrie und des Transports, die Bodenreform und die Ernährung der Bevölkerung, die Übernahme, Besiedlung und Bewirtschaftung der ehemals deutschen Gebiete, wohin viele tausend Polen aus den ehemaligen Ostgebieten kamen. Unabdingbar dafür waren eine stabile Rechtsordnung, die Gewährleistung der Sicherheit des Staates und [47:] seiner Bürger, des gesellschaftlichen Friedens. Nur unter solchen Bedingungen konnte Polen auch seine Souveränität bewahren.³⁶

Diese Aufgaben waren vom Lebensinteresse des Volkes diktiert. Ihrer Lösung aber standen die tiefen sozialen Gegensätze und politischen Spannungen entgegen, die von den gesellschaftlichen Umbrüchen, vor allem der Parzellierung der großen Landgüter, aber auch von den Fehlern der Machtorgane, den Störungen bei der Versorgung der Bevölkerung, der andauernden Anwesenheit sowjetischer Truppen und der auf diesem Hintergrund entstehenden Konflikte hervorgerufen wurden. Es verbreiteten sich Stimmungen des Unwillens und des Widerstandes gegen die neue Macht, die einen fruchtbaren Boden für die wachsenden Einflüsse der politischen Opposition und des bewaffneten Untergrundes schufen.

Kann man in Polen für die Zeit von 1944 bis 1947/48 überhaupt von einem Bürgerkrieg sprechen? Wenn man einen Bürgerkrieg nach dem Muster Spaniens oder Griechenlands im 20. Jahrhundert denkt, zweifellos nicht. Dennoch handelte es sich um einen organisierten, zentral geführten bewaffneten Kampf um die Staatsmacht. Die Elemente dieses Krieges waren in erster Linie Diversion, Sabotage- und Terrorakte; die bewaffneten Kämpfe dagegen hatten ein geringeres Ausmaß. Der Bürgerkrieg in Polen war unter zwei Aspekten von vornherein ein beschränkter Krieg, einmal hinsichtlich seiner territorialen Ausdehnung, zweitens hinsichtlich der Art und der Intensität der militärischen Kämpfe. Territorial betraf der Bürgerkrieg vor allem die östlichen Wojewodschaften Białystok, Lublin, Rzeszów und Kraków sowie die zentralen Warszawa und Kielce, während die westlichen und nordwestlichen Wojewodschaften, also vor allem jene ehemals deutschen Territorien, davon nicht erfaßt wurden. In den betroffenen Wojewodschaften gab es jedoch keine Frontlinien und keine klare territoriale Aufteilung des Landes in feindliche Lager. Militärisch blieb er auf kleinere Formationen und eine Kriegführung „geringer Intensität“ beschränkt – um hier spätere US-amerikanische Klassifikationen zu benutzen, d. h. ohne offene Schlachten, ohne Artillerie und Panzer, ohne Luftwaffeneinsatz. Die hauptsächliche „Kampftätigkeit“ der Untergrundkräfte blieben Überfälle, Sabotageakte, Mordanschläge auf Personen, Organisationen und Stützpunkte der Volksmacht sowie Massaker an den Teilen der zivilen ländlichen Bevölkerung, die der Unterstützung der neuen Macht verdächtig waren.

Wer waren die Gegner in diesem Bürgerkrieg? Auf der einen Seite die Reste der im Januar 1945 offiziell aufgelösten AK, die verkleinert und unter größerer Kon-[48:]spiration nun unter wechselnden Bezeichnungen wie *Unabhängigkeit* (NIE) oder *Freiheit und Unabhängigkeit* (WiN) weiterwirkte,

³⁵ Wladyslaw Gomulka: *Pamiętniki*, Bd. II, Warszawa 1994, S. 515-518.

³⁶ Vgl. Ryszard Nazarewicz: Die Bedeutung des 8. Mai 1945 für Polen, in: *Kapitulation und Befreiung. Das Ende des zweiten Weltkrieges in Europa*, hg. von Fritz Petrick, Münster 1997, S. 180-198.

auch wenn einzelne Gruppen zunehmend für sich operierten. Hinzu kamen die militärischen Gruppen der NSZ und der NZW vom Endecja-Flügel der polnischen Bourgeoisie sowie die *Ukrainische Aufstandsarmee* (UPA). In den Jahren 1944 bis 1948 waren allein im polnischen (ohne ukrainische Verbände) Untergrund mehr als 100.000 Mann organisiert. Die WiN suchte die Unterstützung der Westmächte. Sie forderte ein Polen in den Grenzen von 1939 und attackierte die Volksmacht als unvereinbar mit den christlichen Idealen. Die NSZ reorganisierte in der zweiten Jahreshälfte 1945 ihre Kräfte, die stärksten Kräfte waren in den Wojewodschaften Białystok und Warschau konzentriert. Ihre Führung entschied sich für einen rücksichtslosen Mordterror gegen Funktionäre der demokratischen Parteien, vor allem der PPR.

Die neue Staatsmacht wurde politisch von der Regierungskoalition der vier Parteien PPR, PPS, SL und SD getragen und verteidigt. Zur Löschung der Bürgerkriegsherde hatten sich fast 300.000 Freiwillige in die Streitkräfte, das *Innere Sicherheitskorps* (KBW) und die *Freiwillige Milizreserve* (ORMO) eingereiht. 1946 kämpften rund 270.000 Mann auf Seiten der Volksmacht, davon 56.000 in der Miliz, 23.000 in den Sicherheitsorganen, ca. 30.000 im KBW. Über 40.000 Soldaten des WP und 20.000 Mann der *Grenztruppen* (WOP) nahmen an den Kämpfen mit dem Untergrund teil. Ende 1946 kämpften in der ORMO 102.000 Freiwillige und setzten aus Überzeugung ihr Leben für die Verteidigung ihres unabhängigen Staates ein.³⁷

War im griechischen Bürgerkrieg seit 1944 ein britisches Expeditionskorps von 80.000 Mann unter General Scobie unmittelbar an den Kämpfen beteiligt, so gab es in Polen nichts dergleichen. Die westlichen Alliierten griffen militärisch nicht ein, hatten sie doch seit Teheran Polen zum sowjetischen Operationsgebiet gegen Hitlerdeutschland erklärt. Sie unterstützten den Untergrund finanziell und politisch. Die sowjetischen Streitkräfte bildeten 1944/45 in Polen zwar einen Schutzschirm der Volksmacht, auch verfolgten sie direkte Anschläge auf die Rote Armee selbst, doch die bewaffneten Verbände im Bürgerkrieg mußten die erst aufzubauenden polnischen Sicherheitskräfte selbst besiegen.

Nach der Bildung des *Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung* als Kern einer neuen Staatsmacht ging 1944 der vorher latente Bürgerkrieg in ein offenes Stadium über: als Kampf um die Staatsmacht. Faktisch gab es zwei Regierungen, eine im Londoner Exil, eine im Lande, beide waren von ihren jeweiligen Alliierten anerkannt. Das Londoner Lager entschied sich, Schritte einzuleiten, die das Ziel hatten, den Bürgerkrieg in Polen zu entfesseln. Waffen und organisierte militärische Kräfte waren ausreichend vorhanden. Nicht einmal die starke Konzentration [49:] sowjetischer Kräfte im befreiten Teil Polens vor der Apriloffensive 1945 hat das Londoner Lager davon abgehalten, den Weg bewaffneter Konflikte, der Morde an politischen Funktionären und der systematischen Liquidierung von Polizei und Sicherheitskräften zu beschreiten. 1944-1945 erfolgten Tausende Überfälle, Terror- und Sabotageakte. Zurück blieben verbrannte Dörfer, Mühlen, Zuckerfabriken, zerstörte Gemeinde- und Kreisämter. Hunderte Brücken wurden gesprengt, zahlreiche Überfälle auf Züge verübt.

Auf diesem Wege sollten sich die Angriffe in einen Bürgerkrieg verwandeln, und in einigen Regionen nahmen die Kämpfe in der Tat einen solchen Charakter an. Zeitweise gab es in den genannten Gebieten eine Doppelherrschaft, zeitweise wurden die Arbeiterparteien regional in die Illegalität gedrängt. Ende 1945 nahm der Terror des bewaffneten Untergrundes erheblich zu, am schlimmsten in den Wojewodschaften Białystok, Lublin, Kieje, Rzeszów und Warszawa. Die polnische WiN knüpfte Kontakte mit der ukrainischen UPA, gemeinsam überfielen sie am 28. Mai 1946 die Kreisstadt Hrubieszów und verbrannten sie. In der zweiten Hälfte 1945 und im Jahre 1946 erreichten die Kämpfe ihr größtes Ausmaß.

In diesem Kampf gegen das neue Regime, der unter den Losungen des Sturzes der „selbsternannten“ Regierung und des Austreibens der sowjetischen Truppen geführt wurde, spielte die Existenz der Exilregierung in London eine wesentliche Rolle. Nach der Bildung der *Regierung der Nationalen Einheit* (28.6.1945) mit dem ehemaligen Exilpremier Mikołajczyk als Vizeregierungschef verlor der Untergrund seine angebliche Rechtsgrundlage. Großbritannien und die USA entzogen der Exilregierung die

³⁷ Nach Zenon Jakubowski: MO, Warszawa 1983.

Anerkennung. Dennoch nahm der Bürgerkrieg kein Ende, der politische und militärische Untergrund wurde vielmehr aktiviert und der Krieg verschärft. Ungeachtet ihrer fehlenden internationalen Anerkennung verfügte die Londoner Regierung weiterhin über materielle und Propagandamittel, die ihr die Einflußnahme auf die Stimmung von Teilen der polnischen Gesellschaft und auf die öffentliche Meinung in den westlichen Ländern ermöglichten. Die von Mikolajczyk gegründete *Polnische Bauernpartei* (PSL) betrieb dabei eine doppelgleisige Politik: Obwohl sie Regierungspartei war, koordinierte sie ihre Tätigkeit mit dem politisch-militärischen Untergrund. Die meisten Untergrundkräfte glaubten, sie könnte die Macht mit Hilfe einer direkten Intervention der Westmächte nach dem Ausbruch des dritten Weltkrieges erlangen.

In der zweiten Hälfte 1945 und 1946 eskalierte der Terror des bewaffneten Untergrundes. Er führte zu einer Destabilisierung des Landes, zu wachsender Anarchie und forderte zahlreiche Menschenopfer. In dem Bürgerkrieg gab es auf der Regierungsseite 13.758 Todesopfer, darunter 9.276 Soldaten, Milizionäre und Angehörige anderer militärischer Formationen. Unter diesen erschossenen, [50:] erschlagenen oder füsilierten Opfern waren 1.077 Soldaten der GL und der AL, 344 Soldaten der Bauernbataillone und 124 aus der AK, die im zweiten Weltkrieg gegen die Okkupanten gekämpft hatten. Aber diese Soldaten waren nicht die einzigen Opfer: Die Untergrundkämpfer aus den Reihen der WiN und der NSZ hatten 4.482 unbeteiligte und unbewaffnete Einwohner heimtückisch ermordet, darunter 876 Frauen, 187 Kinder bis 14 Jahre und 14 Säuglinge. Noch heute erschüttern die Beschreibungen der Folterungen und der Morde, die an Arbeitern und an Bauern, die Bodenreformland angenommen hatten, an der gesamten Einwohnerschaft von Dörfern, einschließlich Frauen und Kindern, verübt wurden. Die erdrückende Mehrheit der Ermordeten waren Bauern bzw. Bauernsöhne in Uniform, allein 356 Bürgermeister und Gemeindevorsteher wurden umgebracht. Auf der Seite der Gegner der Volksmacht starben 7.672 Mann, davon waren 280 hingerichtet worden bzw. im Gefängnis gestorben. Insgesamt kostete der polnische Bürgerkrieg das durch Krieg und Okkupation schwer beschädigte Land rund 30.000 Menschenleben.³⁸

Das zweite Halbjahr 1946 war die entscheidende Phase des Bürgerkriegs, der seinen Höhepunkt im November 1946 fand. Die Sicherheitslage in Polen hatte sich seit Juli 1946 verschlechtert. Im August 1946 wurde die damals als *Delegatur der Streifkräfte* bezeichnete Rest-AK in *Freiheit und Unabhängigkeit* (WiN) umbenannt, die Strukturen blieben dieselben. Zwar sollte die WiN formell nunmehr keine militärische, sondern eine illegale politische Organisation sein. Dennoch blieb sie die militärische Hauptkraft des rechten Lagers im Bürgerkrieg.

Die wichtigsten Ziele – nämlich Übernahme der Macht in bedeutenden Teilen des Landes, Übergang von Teilen des Heeres auf ihre Seite und Anwerbung zahlreicher Freiwilliger - konnte die angreifende Seite im Bürgerkrieg nicht erreichen. Die internationale Resonanz der Tätigkeit des polnischen Untergrundes blieb gering. Das aktuelle Kräfteverhältnis in Europa schuf keinerlei reale Chance auf den Sturz der Staatsmacht und den völligen Abzug der sowjetischen Truppen, deren wichtigste Stationierungsbasis allerdings ihre Besatzungszone in Deutschland blieb. Der Untergrund stellte sich auf das Ausharren bis zum Ausbruch eines erwarteten dritten Weltkrieges ein, in dem ein Sieg der Vereinigten Staaten erwartet wurde, die bis September 1949 als einzige über Kernwaffen verfügten. So enthielt das WiN-Rundschreiben Nr. 11 vom 1. Februar 1946 Handlungsanweisungen für den Fall „des wahrscheinlichen Ausbruchs eines bewaffneten Konflikts zwischen den Angelsachsen und Rußland“.³⁹ Die Propaganda der Unter-[51:]grundorganisationen und der Emigrantenzentren heizte die Hoffnung auf einen dritten Weltkrieg an. Sie sahen den von ihnen geführten begrenzten Bürgerkrieg nicht nur als dessen Vorspiel an, sondern kalkulierten ein, dessen Initialzündler zu werden. Sie konnten sich dabei auf das sichtbare Anwachsen der Spannungen zwischen den Siegermächten des zweiten Weltkrieges stützen.

³⁸ Vgl. Tadeusz Kosowski: *Wojna domowa w Polsce – czas no objektywizm*. In: *Wojna domowa w Polsce 1944-1947. Materioly z konferencji naukowej* 18. Marca 1997, Warszawa 1998, S. 71-73.

³⁹ Tomasz Honkisz: *Opor cywilny czy walka zbrojna?* (Diss. UW, unveröff. Ms.).

Aber der dritte Weltkrieg konnte damals verhindert werden. Auf sich allein gestellt hatte der bewaffnete Untergrund 1944-1948 in Polen keine Siegeschance. Besiegt wurde er 1947/48 sowohl militärisch als auch politisch. Ab dem zweiten Halbjahr 1945 führten die *Polnischen Streitkräfte* mehrere erfolgreiche Operationen gegen diese Verbände durch. Der Untergrund mußte seine Absicht aufgeben, ganze Regionen ständig zu beherrschen, auch jene, wo er am stärksten war. Es kam nicht zur Umwandlung in einen regulären Krieg, die Untergrundkräfte konnten keinen Teil des Landes beherrschen und keine territorialen Frontlinien schaffen. Die Dislozierung des Landes mit militärischen Operationsgruppen und der Neuaufbau des weithin zerschlagenen Systems der allgemeinen Polizei (MO) zwangen zur Veränderung der Taktik des Untergrundes: kleine Verbände und häufigerer Ortswechsel, schließlich Ausweichen in die mittleren und westlichen Wojewodschaften.

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Frieden ließ die gesellschaftliche Basis des Untergrundes schrumpfen und führte zu seiner zunehmenden Isolierung. Die Menschen wollten nach den grausamen Erlebnissen endlich aufatmen. Darauf gestützt konnten die polnischen Sicherheitskräfte diese Verbände in den folgenden Jahren sukzessive zerschlagen. Die Politik der Staatsmacht erleichterte den Untergrundkämpfern den Übergang in ein normales Leben. Zehntausende nahmen die vor allem durch die Amnestien von 1945 und 1947 gebotene Möglichkeit in Anspruch, aus Wäldern und Gefängnissen in die Gesellschaft zurückzukehren. Doch die Hauptstrukturen wurden in den militärisch-polizeilichen Kämpfen zerschlagen. Nach 1947 blieben nur noch kleine bewaffnete Gruppen übrig, die vorrangig den Charakter von Räuberbanden hatten. Die Zahl der Opfer verminderte sich. Es folgten eine Stabilisierung und der Wiederaufbau des Landes, die materielle Situation der Bevölkerung verbesserte sich.

Kaum waren die Kämpfe in Polen erloschen, spitzte sich die internationale Situation zu. Der „kalte Krieg“ begann, mit ihm das direkte Diktat Stalins, die Durchsetzung des Stalinismus in Polen, verbunden mit dem Rückfall in Sektierertum und Dogmatismus, dem Beginn von Schauprozessen und einer verschärften Repres-[52:]sionspraxis der Staatsmacht. Das bildet bereits eine spätere Periode, die bis 1956 dauerte – und ein gesondertes Thema ist.⁴⁰

4. Internationale Aspekte des Bürgerkrieges

Welche Rolle spielten äußere Faktoren im polnischen Bürgerkrieg? Gemeinsam akzeptierte Lösungen für Polen zu finden, bildete ein ständiges Problem zwischen den drei Mächten der Antihitlerkoalition. Dies findet seinen deutlichen Ausdruck in den Verhandlungen auf den Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam, ist allerdings in den veröffentlichten Quellen, vor allem dem Schriftwechsel zwischen Stalin, Churchill und Roosevelt, noch krasser nachzulesen. Es ging dabei niemals um nebensächliche, sondern stets um grundsätzliche Fragen, also um die Grenzen des Landes, die Regierung, die Armee.

Im Ergebnis der in Teheran vorgenommenen Aufteilung Europas in Operationsgebiete der verbündeten Armeen, die anschließend in Einflußsphären der Großmächte verwandelt wurden, befand sich Polen unter sowjetischer Vorherrschaft. Die UdSSR unterstützte selbstverständlich jenes politische Lager, das ihr Unterstützung im Krieg gegen Deutschland und Sicherheit im Hinterland der Front zuzusichern bereit war und das nach dem Ende des Krieges sichere Verbindungen zu ihrer Besatzungszone in Deutschland gewährleistete. In einer anderen Situation befand sich das mit der Exilregierung in London verbundene Lager. Im Juli 1945 büßte diese Regierung endgültig ihre internationale Anerkennung ein. Eine direkte Unterstützung dieses Lagers durch Großbritannien und die Vereinigten Staaten war nicht mehr möglich, obgleich diese Staaten in ihren Teilen Europas noch sehr lange eine polnische Armee von 200.000 Mann unterhielten, die der Exilregierung unterstanden. So entging Polen dem Schicksal Griechenlands, wo der Einsatz des britischen Expeditionskorps im Bürgerkrieg 50.000 Todesopfer forderte.

Nach dem Ende des Krieges verblieb in Polen die zehntausende Soldaten umfassende *Nordgruppe der Sowjetischen Streitkräfte*, die nach der Kapitulation Hitlerdeutschlands geschaffen worden war

⁴⁰ Vgl. Andrzej Werblan: Stalinizm w Polsce, Warszawa 1991 sowie *Dzis* Nr. 1991/1.

(10. Juni 1945) und deren Basen in Polen meist in den ehemals deutschen Gebieten lagen. Obgleich ihre Anwesenheit große politische und psychologische Bedeutung hatte, verringerte sich das unmittelbare sowjetische Engagement in den inneren Kämpfen in Polen stufenweise. Davon zeugen auch die Namenslisten jener 1980 Soldaten der Roten Armee, die in Polen in Kämpfen mit dem Untergrund fielen bzw. ermordet wurden. Aus ihnen geht hervor, daß 96 Prozent zwischen dem Juli 1944 und dem August 1946 gefallen sind, davon die meisten 1945 (60 Prozent). Die späteren Opfer waren ausschließlich Bürger Polens.

[53:] Polens Territorium war für die UdSSR eine wichtige Brücke zu ihren in Deutschland kämpfenden Armeen und nach dem Kriegsende zu ihrer dortigen Besatzungszone. Wie aus der Meldung des Innenministers der UdSSR Kruglow vom 20. April 1945 an Stalin hervorgeht, wurden in Polen 13.530 Soldaten der Truppen des NKWD (später MDW) stationiert. Bis März 1947 verblieben von ihnen noch 4.199 (64. Division) sowie Einheiten zur Sicherung der Verbindungslinie „Wcz“.⁴¹ Bis 1956 blieben eine Gruppe sowjetischer Berater im Ministerium für Öffentliche Sicherheit sowie viele delegierte sowjetische Offiziere im WP tätig, teilweise waren dies sowjetische Offiziere polnischer Nationalität.

Das bereits befreite Territorium Polens blieb noch über den Mai 1945 hinaus ein Betätigungsfeld für Diversions- und Aufklärungsgruppen, die von der Abwehr und dem RSHA hinterlassen oder entsandt worden waren. Allein in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 wurden 1.024 Agenten unterschiedlicher Nationalität in Uniformen der Roten Armee oder WP in das Hinterland der Roten Armee geschleust, darunter allein im Gebiet der Heeresgruppen A und Mitte, also in Polen selbst, 392 Personen. Zu ihrer Enttarnung, hauptsächlich durch die Spionageabwehr der Roten Armee, trugen auch Polen bei. Dagegen waren unter den abgesetzten Agenten so gut wie keine Polen. Eine Ausnahme bildeten sechs Gruppen, die aus der *Swietokrzyska-Brigade* der NSZ zusammengestellt wurden. Sie zählten zusammen ungefähr 70 Personen.⁴²

Bedeutend länger und um vieles blutiger waren die Handlungen der UPA in Südostpolen, die gleichzeitig auch in der Ukraine und in der Tschechoslowakei tätig war. Nach schweren Kämpfen, bei denen auch der Vizeverteidigungsminister General Karol Swierczewski („Walter“) den Tod fand, wurden sie im Zusammenhang mit der Aktion „Wisla“ beendet, d. h. mit der zwangsweisen Umsiedlung der ukrainischen Bevölkerung in andere Teile Polens.⁴³ Obgleich ein Teil der Kräfte der UPA aus dem Ausland, aus der Sowjetukraine und der Slowakei nach Polen eindrang, so war doch die Mehrheit ihrer Mitglieder Bürger Polens. Deshalb kann man die Kämpfe mit der UPA auch nicht als Kampf mit einem äußeren Feind behandeln, sondern als Teil des polnischen Bürgerkrieges.

Zu den äußeren Aspekten des polnischen Bürgerkrieges gehört auch das zeitweilige Kernwaffenmonopol der USA. Es hatte einen großen Einfluß auf die Erwartungen des Untergrundes auf einen Sieg der USA in einem dritten [54:] Weltkrieg.⁴⁴ Als die Sowjetunion seit 1949 ebenfalls Kernwaffen besaß, hatte dies großen Einfluß auf die Isolierung der Gegner der Volksmacht, denn diese Erwartungen waren zunichte geworden.

5. War das ein Krieg um die Staatsmacht oder um Polens Unabhängigkeit und Souveränität?

In ihrer Propaganda nannten die Untergrundorganisationen ihren Mordterror, ihre Sabotage und Diversion einen Kampf um die Souveränität und Unabhängigkeit Polens gegen eine sowjetische Okkupation. So haben es auch viele ihrer Teilnehmer verstanden. Im Kern jedoch war es genau umgekehrt: Je größer die Anstrengungen und auch die Teilerfolge des Untergrundes, desto geringer wurde die Souveränität Polens. Bedrohte dieser Untergrund doch gravierend die globalen Interessen der UdSSR und auch die durch Polen führenden Verbindungen zu ihrer Besatzungszone in Deutschland.

⁴¹ NKWD i polskoje podpolje, S. 287 u. 292. Wcz = Linie hoher Frequenz.

⁴² Vgl. Ryszard Nazarewicz: Wywiad i dywersja III. Rzeszy na wyzwolonym terytorium Polski (lipiec 1944-maj 1945), in: Wojskowy Przegląd Historyczny, Warszawa, 1983, Nr. 2-3.

⁴³ Vgl. Operacja Wisla. Materiały konferencji naukowej, Warszawa 1998.

⁴⁴ Im Untergrund kursierte damals die Redewendung: „Jedna bomba atomowa i wrócimy znów do Lwowa“ (Eine Atombombe und wir kehren erneut nach Lwów zurück).

Diese Bedrohungen aber konnten zu einer wirklichen Okkupation Polens und vielleicht zu einem Verlust seiner Unabhängigkeit führen. Hätten die polnischen Sicherheitskräfte und ihre freiwilligen Helfer diese Untergrundtätigkeit nicht überwinden können, so wäre zur Behebung dieser Bedrohung der Verbindungslinien der UdSSR zu ihrer Besatzungszone in Deutschland und zur Verhinderung der Verschiebung des globalen Gleichgewichts eine unmittelbare Intervention und damit eine noch größere Beschränkung der Souveränität Polens nicht auszuschließen gewesen. Das englische Expeditionskorps des Generals Scobie auf der Seite der Monarchisten im griechischen Bürgerkrieg bot sich zur selben Zeit als Präzedenzfall an.

Die Losung des Kampfes um die Unabhängigkeit maskierte nur die wesentlichen Ziele des bewaffneten Untergrundes, seinen Anspruch auf die Staatsmacht und auf Rückkehr zum Vorkriegssystem. Heute diese Losungen für die historische Wirklichkeit nach 1944 zu nehmen, heißt die Wahrheit verfälschen. Es dient allein den politischen Zielen der Rechten, die ihre Existenz hauptsächlich auf die Negation und Verteufelung des polnischen Staates 1944-1989 stützen.

Die politische und bewaffnete Bekämpfung des polnischen Staates nach 1944, der alle Attribute der Unabhängigkeit besaß, der Subjekt des internationalen Rechts war und dessen internationale Anerkennung niemals bezweifelt wurde, der zu rechtmäßigem Handeln in der internationalen Arena ebenso fähig war wie zur selbständigen Regelung interner Fragen, heute [55:] als Kampf um die Unabhängigkeit zu bezeichnen, das ist in der Tat ein Kuriosum spezifischer Art. Jedoch Unabhängigkeit und Souveränität sind nicht identische Begriffe. Tatsache ist, daß die Souveränität Polens seinerzeit durch die Stationierung fremder Truppen auf seinem Territorium, durch ein Militärabkommen mit einer um vieles stärkeren Macht, durch die Einmischung dieser Macht in innere Fragen Polens in unterschiedlicher Weise und in verschiedenen Phasen begrenzt war. Man braucht kaum hinzuzufügen, daß Polen diese oder ähnliche Begrenzungen der Souveränität mit der Mehrheit der europäischen Staaten nach dem zweiten Weltkrieg teilte. Man muß nicht negieren, daß viele Teilnehmer des Kampfes gegen den polnischen Staat in der Überzeugung handelten, sie würden um die Unabhängigkeit und Souveränität Polens kämpfen. Aber keineswegs weniger achtenswerte Intentionen hatten jene, die die Überreste des deutschen Okkupationsapparates beseitigten, sich der Destruktion des polnischen Staates entgegenstellten, der aus den fürchterlichen Zerstörungen gerade aufgebaut wurde, die in der Überzeugung handelten, auf diese Weise zur Erweiterung der Souveränität und zur Festigung der Unabhängigkeit Polens beizutragen. Die auf beiden Seiten des polnischen Bürgerkrieges Kämpfenden widmeten sich der Sache, an die sie glaubten. Es ist jedoch nicht nur eine historische Ungerechtigkeit und eine Fälschung der Geschichte, sondern auch eine Manipulation für Zwecke der politischen Rache, wenn nun jene Kräfte, die den bewaffneten Kampf um eine andere Staatsmacht führten, als „für die Souveränität und Unabhängigkeit der Republik Polen“ tätig bezeichnet werden, dagegen jene, die sich ihnen entgegenstellten als „Organisationen und Personen, die die Souveränität und Unabhängigkeit Polens bekämpften“, denen darum die im Kampf um die Unabhängigkeit im zweiten Weltkrieg erworbenen Rechte zu nehmen seien. Gegen sie wird ein Prinzip der kollektiven Verantwortlichkeit praktiziert, sie werden als „Verbrecher gegen die Souveränität und Unabhängigkeit Polens“ behandelt, ohne jede Untersuchung der individuellen Tätigkeit. Dagegen wird allen Personen, die die damalige Staatsmacht bekämpften, das Recht eines Kombattanten verliehen, selbst wenn sie sich niemals im Kampf gegen die Naziokkupanten „befleckt“ haben, selbst wenn sie im Kampf um die Macht brudermörderische Verbrechen verübt haben.

Den heutigen Apologeten des bewaffneten Untergrundes der Nachkriegszeit gelang es, ihre Terminologie und ihre Bewertungen in gültigen Rechtsakten durchzusetzen, vor allem in das Gesetz über die Kombattanten vom 24. Januar 1991 hineinzuschreiben. Die allgemein geringe Kenntnis der damaligen Tatsachen erwies sich dafür als überaus nützlich.

6. Der aktuelle Streit um den Begriff des „Bürgerkrieges“⁴⁵

Die Frage, ob die blutigen inneren Kämpfe in Polen zwischen 1944 und 1948 als Bürgerkrieg bezeichnet werden können, ruft gegenwärtig scharfe Kontroversen hervor. Diese sind nicht wissenschaftlicher, sondern politischer Natur. Die Kennzeichnung der Teilnehmer jener Kämpfe wird dazu benutzt, ihnen die Rechtsansprüche zu verleihen oder zu entziehen. Ob Kombattanten des zweiten Weltkriegs heute dieses Rechtstitels würdig sind oder nicht, hängt nicht von ihrer damaligen Kampf-tätigkeit, sondern von ihrer heutigen offiziellen Bewertung durch ihre politischen Gegner ab.

Als diese Kämpfe stattfanden, wurden sie in der Publizistik wie in amtlichen Dokumenten als „Kampf mit der Reaktion“ oder als „Kampf mit den Banden“ bezeichnet, um auf diese Weise die Gegenseite stärker zu verurteilen. Später wurden sie „Kämpfe um die Festigung der Volksmacht“ oder „zur Verteidigung des Staates“ genannt. Der Begriff „Bürgerkrieg“ kam erst in den 60er Jahren allmählich in Gebrauch, als diese inneren Kämpfe Gegenstand der historischen Forschung wurden. In der Publizistik der Volksrepublik Polen bemühte man sich damals, die früheren Gegensätze zu verwischen und die Kombattanten zu versöhnen, ganz im Sinne des Aufrufs von Wladyslaw Gomulka, „das für das Vaterland vergossene Blut nicht aufzuteilen“. Sie wurden damals als Konflikt verschiedener Rechte wahrgenommen, nicht aber als Kampf des absolut Guten mit dem totalen Bösen. Gestützt auf eine tiefere Analyse der Fakten bahnten sich gemäßigte Auffassungen den Weg. So kennzeichnete z. B. Krystyna Kersten in ihrer Arbeit über das PKWN aus dem Jahre 1965 die Situation im „Lubliner Polen“ als „Elemente eines Bürgerkriegs“.⁴⁶ Ähnliche Feststellungen finden wir in den Geschichts-lehrbüchern von Roman Wapinski⁴⁷, Jozef Szaflik⁴⁸, Tadeusz Walichnowski⁴⁹ u. a.

Den Begriff „begrenzter Bürgerkrieg“ gebrauchte als erster der früh verstorbene Historiker Jerzy Janusz Terej. Er schrieb: „Aufgrund des historischen Kräfteverhältnisses, wie es auf polnischer Erde im Moment der Befreiung entstand, kam es in der Form und den Ausmaßen nicht zu der bewaffneten Konfrontation, auf die sich die mit der Exilregierung verbundenen Kräfte seit langem eingestellt hatten. Wenn es auch nicht gelang, den blutigen [57:] und – wie man bekennen muß – in seiner am weitesten entfalteten Phase langwährenden Bürgerkrieg an der Schwelle vom Krieg zum Frieden zu stoppen, denn das war im Hinblick auf die Entschlossenheit des antirevolutionären Lagers, seine grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Ansprüche zu wahren, gar nicht möglich, so blieb der Krieg doch begrenzt, unter dem Aspekt seiner gesellschaftlichen Reichweite und seiner sozialen und nationalen Kosten.“⁵⁰

Auch einige Exilautoren gebrauchten den Begriff des Bürgerkrieges – in ganz anderem Kontext. Leslaw Jurewicz, der ein Buch über den Bürgerkrieg auf der Grundlage von Interviews mit Leonard Zdanowicz, Kommandeur der NSZ-Gruppe *Zab* im Bürgerkrieg, geschrieben hat, läßt den Bürgerkrieg mit der Ermordung aller 26 Mitglieder einer Partisanenabteilung der GL bei Borów durch die NSZ-Abteilung *Zab* im August 1943 beginnen. Doch Jurewicz nannte dieses Verbrechen kein Verbrechen, sondern eine legale „präventive Aktion, die den langanhaltenden Bürgerkrieg eröffnete“. Er bemühte sich nachzuweisen, daß diese Untat vollauf in Übereinstimmung mit dem polnischen Straf-gesetzbuch von 1932 stand, das für den „Übergang auf die Seite des Feindes“, für einen Angriff auf die Republik Polen die Todesstrafe vorsah. Die Anerkennung der Curzon-Linie durch PPR und GL sei bereits ein solcher Straftatbestand gewesen.⁵¹ In ähnlicher Weise legte der ehemalige Offizier der

⁴⁵ Der Autor veröffentlichte zu der aktuellen Diskussion in Polen den Artikel „Wokol kwestii wojny domowej“ (Zur Frage des Bürgerkriegs) in *Nowe horyzonty*, Warszawa 1997, Nr. 2, S. 37-59, auf den sich die folgende Stellungnahme stützt.

⁴⁶ Krystyna Kersten: *Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego*, Lublin 1967, S. 71.

⁴⁷ Roman Wapinski: *Historie dla III. kl. liceum*, Teil II, S. 127.

⁴⁸ Jozef Szaflik: *Historia 1939. 1947*, S. 183.

⁴⁹ Tadeusz Walichnowski: *Kryzysy i konflikty*, Warszawa 1986, S. 123.

⁵⁰ Jan Jerzy Terej: *Z rozważan nad drogami polskiej rewolucji*, in: *Literatura*, 10. Juli 1979, abgedruckt in: Ders.: *Refleksje historyczne*, Warszawa 1983, S. 213.

⁵¹ Leslaw Jurewicz: *Zbrodnio czy poczalek wojny domowej?* Londyn 1980, S 84-100.

AK und der WiN Józef Modrzejewski den Beginn des Bürgerkrieges auf den 1. Januar 1944, weil sich an diesem Tage der *Landesnationalrat* sich als revolutionäre Macht in Polen konstituiert hat.⁵²

Unter den gegenwärtigen Antworten der Historiker verdient die Formulierung von Andrzej Paczkowski Aufmerksamkeit: „In bedeutenden Teilen des Landesterritoriums – vor allem östlich und südlich der Wisla – dauerte in den Jahren 1945 und 1946 ein Zustand an, der deutliche Kennzeichen des Bürgerkrieges trug, um so mehr, als sich die Aktivität der sowjetischen Dienste seit Mitte 1945 schnell verringerte.“⁵³ Andrzej Zakrzewski rechnete zu den „weißen Flecken“ unserer Geschichte u. a. „den Bürgerkrieg 1944-1948, in dem jede der beiden Seiten von einer benachbarten Großmacht unterstützt wurde“.⁵⁴ Andrzej Micewski schrieb „über den tragischen Bürgerkrieg zwischen der Polen nach Jalta aufgezwungenen Volksmacht und den [58:] die Londoner Regierung anerkennenden Formationen, in dem auf beiden Seiten über 10.000 Menschen umkamen“.⁵⁵ Selbst Jacek Kuron anerkannte in dem gemeinsam mit Jacek Zakowski geschriebenen Buch „Polen für Anfänger“⁵⁶ – in dem er keineswegs auf negative Bewertungen der PRL verzichtete: „In den Jahren 1944-45 war der Terror selektiv, er richtete sich gegen jene, die Waffen gebrauchten. Es ereignete sich ein regulärer Bürgerkrieg.“ Und weiter heißt es: „1945 schritt die Entartung der Partisanen zum Banditismus voran. Seit der Auflösung der AK wurde es immer schwerer, eine gewöhnliche Räuberbande von einer Unabhängigkeits-Gruppe zu unterscheiden.“⁵⁷ „Noch verworrener war die Situation in den belorussischen Gebieten ... der polnische Untergrund schlug die Belorussen tot.“⁵⁸

Jedoch unabhängig von den mehr oder weniger ausgewogenen bzw. sachlichen Aussagen und Wertungen der Historiker und Publizisten kehrte eine Schwarz-Weiß-Malerei der Geschichte zurück, nicht selten in Gestalt jener „wundervoll bekehrten“ Autoren, die heute „das absolut Gute dort sehen, wo sie früher das absolut Böse sahen“.⁵⁹ Sie bestreiten die Existenz eines Bürgerkrieges, in dem beide kämpfende Seiten sich von bestimmten ideologischen Gründen leiten ließen, und erkennen das Recht allein einer Seite zu, d. h. dem bewaffneten Untergrund, der den damaligen Staat bekämpfte. Dies begründete Krystyna Kersten in der *Gazeta Wyborcza* so: „Ich meine, daß – im allgemeinen – die Nachkriegskonspiration die radikalste Gestalt des breiten Widerstandsspektrums gegen die Gewalt der eingesetzten Ordnung darstellte. Diese Ordnung war eine Vergewaltigung der Normen des internationalen Rechts und des Rechtes der Völker auf Selbstbestimmung, sie war ein Triumph des Rechtes des Stärkeren über die Kraft des Rechtes. Die Verletzung des von den Kommunisten eingeführten Kodexes und ihrer Dekrete war gleichbedeutend mit dem Auftreten gegen das Unrecht, das mittels des Terrors aufgezwungen wurde, und das mit fremdem Terror, denn zu Anfang wurde es in großem Maße durch das NKWD durchgesetzt. Man muß sich mit aller Klarheit sagen: nicht jene, die konspirierten, sondern jene, die sie verurteilten, befanden sich außerhalb des Rechts.“⁶⁰ In einem anderen Beitrag verurteilte sie zwar einige Exzesse des Untergrundes, kam jedoch zu dem Schluß, daß man nicht von einem Bürgerkrieg oder seinen Elementen sprechen könne, weil auf der einen Seite eine äußere [59:] Kroll gewirkt hätte, d. h. die UdSSR, die andere Seite aber darum kämpfte, von ihr unabhängig zu werden.⁶¹

Dieserart Auffassungen über die Vergangenheit dienen nicht nur einer spezifischen Beleuchtung der Geschichte. Sie erfüllen eine bestimmte politische Funktion. Sie liefern eine ideologische Begründung für die Handlungen der extremen Rechten, die nach Rache an ihren politischen Gegnern vor einem halben Jahrhundert schreit. Ein Beispiel dessen sind die Reden von Abgeordneten des Sejm in der Debatte über die Novellierung des Gesetzes über die Kombattanten. Der Abgeordnete Ostoja-

⁵² Józef Modrzejewski: *Od Armii Krajowej do wojny domowej*, Nowy York 1985.

⁵³ Andrzej Paczkowski: *Zdobycie władzy 1945-1947*, Warszawa 1993, S. 45.

⁵⁴ Andrzej Paczkowski: *Wypowiedz*, in: *Przegląd Tygodniowy*, 29. Oktober 1989.

⁵⁵ Andrzej Micewski *Zniewoleni sporami o przeszłość*, in: *Wiadomości Kulturalne*, 21. Mai 1995.

⁵⁶ Jacek Kuron/Jacek Zakowski: *Polska dla początkujących*, Wrocław 1996, S. 13-21.

⁵⁷ Ebenda, S. 13.

⁵⁸ Ebenda, S. 19-21.

⁵⁹ Andrzej Werblan: *Represje okresu stalinowskiego w Polsce*, in: *Dzis*, 1997, Nr. 1, S. 58.

⁶⁰ Krystyna Kersten: *Wypowiedz*, in: *Gazeta Wyborcza*, 23. Februar 1991.

⁶¹ Krystyna Kersten: *Wypowiedz*, in: *Zycie Warszawy*, 30. Juni 1994.

Osiany von der rechtsextremen *Konföderation Unabhängiges Polen* (KPN) befand: „In Polen gab es in diesen Jahren (1944-1956) keinen Bürgerkrieg. Die Polen verteidigten sich im Namen der Gerechtigkeit und Unabhängigkeit gegen eine fremde Macht, die sich ihrer Mietlinge bediente.“⁶² Gleichzeitig sprach er sich für die faktische Beibehaltung des in dem Gesetz verankerten Prinzips der kollektiven Verantwortlichkeit aus, das hieß in diesem Falle dafür, den Kombattanten ihre Ehrenrechte, die sie im Kampf gegen die Okkupanten und durch die Haft in Gefängnissen und Lagern erworben hatten, dann abzuerkennen, wenn diese – meist noch während des Krieges – in die Spezialdienste des wiedererstehenden polnischen Staates übernommen wurden, gleichgültig ob sie persönlich irgendwelche Verfehlungen zugelassen hatten oder nicht. Ähnliche Auffassungen äußerten der Abgeordnete der *Freiheitsunion* (UW) Jan Litynski und die Vertreter anderer Fraktionen. Ihnen traten die Abgeordneten Marian Dyduch und Stanislaw Rusznica von der *Union der Demokratischen Linken* (SLD) entgegen. Rusznica kennzeichnete die Anfangsphase Volkspolens als „Abschnitt eines spezifischen Bürgerkrieges ... Ein brudermörderischer Bürgerkrieg war nicht nur das Schicksal Nachkriegspolens. Ein Vielfaches an Opfern kosteten die Bürgerkriege in Spanien und Griechenland ... Dort aber wurden in einer zivilisierten Staaten würdigen Weise schon vor langer Zeit die Teilnehmer beider kämpfender Seiten als gleichberechtigte Kombattanten anerkannt.“⁶³

Den Standpunkt der Rechten unterstützte auch der Abgeordnete der *Polnischen Bauernpartei* (PSL), Adam Dobronski. Er war bis Ende 1997 Leiter des Amtes für die Fragen der Kombattanten und Verfolgten (bei der Regierung). Dobronski sagte: „Hier ist über den Streit der Historiker gesprochen worden, ob es in Polen einen Bürgerkrieg gegeben hat oder nicht. Im Namen der Gesellschaft der Historiker kann ich wohl versichern, daß ihre Mehrheit der Auffassung ist, einen solchen Krieg hat es nicht gegeben, daß [60:] man Polen nicht mit Spanien vergleichen kann.“⁶⁴ Diese Auffassung wiederholte er auch in der Sejm-Debatte vom Januar 1996, in einem Treffen mit Kombattanten im Sejm am 17. Januar 1997 sowie in zahlreiche Artikeln und Presseinterviews, zuletzt in den Spalten der Zeitschrift seines Amtes.⁶⁵ Es ist nicht bekannt, im Nomen welcher „Gesellschaft der Historiker“ Dobronski auftrat und auch nicht, wie er deren Mehrheitsmeinung feststellte. Wahrscheinlich unterstellte er einfach jene Veteranen des Nachkriegsuntergrundes, die nach einem halben Jahrhundert Rache an ihren politischen Gegnern fordern, als Historiker. So versuchte z. B. der gegenwärtige Vorsitzende des *Weltbundes der Soldaten der AK*, Major Stanislaw Karolkiewicz, in einem Brief an die Parlamentsfraktion der SLD die genannte Begegnung mit den Kombattanten vom 17.1.97 herunterzuspielen. Darin schrieb er, daß der Begriff Bürgerkrieg erst 1991 als eine „Schöpfung ehemaliger Funktionäre des Sicherheitsdienstes der PRL“ aufgetaucht sei, denen es darum gegangen sei, die von beiden kämpfenden Seiten verübten Verbrechen als gleichartig anzuerkennen. Doch „man kann dort nicht von einem gleichartigen Kampf beider Seiten sprechen, wo der entscheidende Faktor die bewaffneten Kräfte eines fremden Staates sind“.⁶⁶

Denselben Gedanken entwickelte Jerzy Slaski in der Zeitung *Zycie* vom 15. Februar 1997 auf die Ankündigung einer Konferenz über den Bürgerkrieg in Polen hin: Von einem Bürgerkrieg könne keine Rede sein, „weil es keine ehrlichen, soldatischen Kämpfe der beiden politischen Lager waren“, sondern „eine gigantische Pazifizierungsaktion, die das ganze Volk terrorisieren und knechten sollte – unter Teilnahme hunderttausender sowjetischer Soldaten.“⁶⁷

Die von Slaski angesprochene Konferenz fand am 6. November 1997 im Warschauer Königsschloß statt. Ihre Materialien wurden mit finanzieller Unterstützung rechter Regierungskreise veröffentlicht. Als Referenten haben sich Andrzej Ajnenkiel, Adam Strembosz, Jerzy Slaski⁶⁸ u. a. bemüht, den innerpolnischen Kämpfen um die Macht den Charakter eines nationalen Befreiungskampfes gegen

⁶² *Diariusz Sejmowy*, 1 6. November 1994.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Ebenda.

⁶⁵ *Kombatant*, 1997, Nr. 1, S. 3.

⁶⁶ *Polsce Wierni*, 1997. Nr. 4, S. 18.

⁶⁷ *Zycia*, 15. Februar 1992, dito am 22. März 1997.

⁶⁸ Ajnenkiel und Slaski sind Historiker, Strembosz war bis 1998 Präsident des Obersten Gerichtes.

den sowjetischen Aggressor und Okkupanten zu verleihen. Sie sprachen viel über den „kommunistischen Terror“, verloren aber kein Wort über tausende Opfer des bewaffneten Untergrundes.

[61:] Diese Zensuren haben nichts mit der historischen Wahrheit zu tun, nicht einmal etwas mit dem Versuch ihrer objektiven Untersuchung. Man darf nicht verschweigen, daß in diesem Bürgerkrieg auch von der Regierungsseite Verbrechen verübt wurden, über die früher geschwiegen wurde. Zu sachlichen Vorschlägen aber kann man nur auf der Grundlage einer Analyse der Fakten kommen, nicht aber des Willens der vermeintlichen Mehrheit, sei es der Stimmen der extremen Rechten voller Haß und Verbissenheit, sei es der konjunkturellen Historiker, die nach dem Machtwechsel „Offenbarungen“ empfangen. An diese Autoren waren die Worte der Abgeordneten Izabela Sierakowska gerichtet, mit denen sie auf die Vorwürfe antwortete: „Das völlige Ignorieren der vom Nachkriegsuntergrund an tausenden Menschen begangener Verbrechen bezeugt ein völliges Fehlen des elementaren Gefühls der Gerechtigkeit.“⁶⁹ Jene, die von den Opfern auf beiden Seiten des Bürgerkrieges nichts wissen wollen und Opfer nur auf einer Seite sehen, wollten heute keine wirkliche Aussöhnung.

Abkürzungen

AK	Armia Krajowa (Landesarmee)
AL	Armia Ludowa (Volksarmee, ab 1.1.1944, umfaßte die GL, die Miliz der RPPS, linke Bauernbataillone u. a)
AS	Akcja Specjalna (Spezialaktion, der NSZ)
BCh	Bataliony Chlopskie (Bauernbataillone)
GL	Gwardia Ludowa (Volksgarde)
KBW	Korpus Bezpieczenstwa Wewnetrznego (Inneres Sicherheitskorps)
KON	Konwent Organizacji Niepodleglosciowych (Konvent der Unabhängigkeits-Organisationen)
KPN	Konfederacja Polski Niepodleglej (Konföderation Unabhängiges Polen)
KRN	Krajowa Rada Narodowa (Landesnationalrat)
KRP	Krajowa Reprezentacja Polityczna (Politische Landesrepräsentation)
MDW	Ministerstwo Dziel Wnutrennich (Innenministerium)
MO	Milicja Obywatelska (Bürgermiliz)
NIE	Niepodleglosc (Unabhängigkeit)
NKWD	Narodnij Komisariat Wnutrennich Dziel (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten)
NSZ	Narodowe Sily Zbrojne (Nationale Streitkräfte)
NZW	Narodowy Zwiazek Wojskowy (Nationaler Militärbund)
OPW	Obóz Wolczacej Polski (Lager Kämpfendes Polen)
[62:]	
ORMO	Ochotnicza Rezerwa Milicja Obywatelskiej (Freiwillige Milizreserve)
PKWN	Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego (Polnisches Komitee der Nationalen Befreiung)
PPR	Polska Partio Robotniczo (Polnische Arbeiterpartei)
PPS	Polska Partio Socjolistyczno (Polnische Sozialistische Partei)

⁶⁹ *Polsce Wierni*, 1997, Nr. 4, S. 19.

PPS-WRN	Polska Partia Socjalistyczna – Wolnosc – Równosc – Niepodleglosc (Polnische Sozialistische Partei. Freiheit – Gleichheit - Unabhängigkeit)
PRL	Polska Rzeczpospolita Ludowa (Volksrepublik Polen)
PSL	Polskie Stronnictwo Ludowe (Polnische Volkspartei, d. i. Bauernpartei)
RPPS	Robotnicza Partia Polskich Socjalistów (Polnische Sozialistische Arbeiterpartei)
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SD	Stronnictwo Demokratyczne (Demokratische Partei)
SL	Stronnictwo Ludowe (Volkspartei, d.i. Bouernpartei)
SLD	Sojusz Lewicy Demokratycznej (Bündnis der Demokratischen Linken)
SN	Stronnictwo Narodowe (Nationalpartei, d. i. Endecja)
SP	Stronnictwo Procy (Partei der Arbeit)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UPA	Ukroinsko Povstonsko Armia (Ukrainische Aufstondsormee)
UW	Unia Wolnosci (Freiheitsunion)
WiN	Wolnosc i Niepodleglosc (Freiheit und Unabhängigkeit)
WOP	Wojsko Ochrony Pograniczna (Grenztruppen)
WP	Wojsko Polskie (Polnische Streitkräfte)
ZJ	Zwiazek Jaszczurczy (Eidechsenbund)
ZWZ	Zwiazek Walki Zbrojnej (Bund des Bewaffneten Kampfes)

Übersetzung: Werner Röhr

[63:]

AUS DER WERKSTATT

MARTIN MOLL

„Burgfrieden“ im Habsburger-Reich 1914?

Die Verfolgung slowenischer Steirer bei Ausbruch des ersten Weltkrieges. Ein Forschungsbericht

I. Das Thema

Die Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers, Erzherzog Franz Ferdinand, und seiner Gattin in Sarajewo am 28.6.1914 leitete die sogenannte „Juli-Krise“ ein, die einen Monat später mit der österreichisch-ungarischen Kriegserklärung an Serbien den ersten Weltkrieg auslöste. Im Inneren der beteiligten Staaten setzte mit der Vorbereitung auf den Krieg eine neue Phase ein. In der aufgewühlten Stimmung nach Sarajewo erfaßte der Kriegstaukel weite Kreise der Bevölkerung. Es wäre allerdings eine unzutreffende Verkürzung des Sachverhalts, diesen ausschließlich unter dem Aspekt der Kriegsbegeisterung zu beschreiben. Wenden wir den Blick auf die lokalen Vorgänge in dem damaligen österreichischen Kronland Steiermark, so wird das Bild des „Burgfriedens“ ausgesprochen fragwürdig. Seine Kehr- und Schattenseite waren die massiven Verdächtigungen und strafrechtlichen Verfolgungen der slowenischen Bevölkerung wegen angeblicher Kollaboration mit dem serbischen Gegner.

Das Herzogtum Steiermark, eines der „im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“, umfaßte bis 1918 eine Fläche von ca. 22.400 km² mit etwa 1,44 Millionen Einwohnern. Nach der letzten Volkszählung, die mit dem Stichtag vom 31.12.1910 stattgefunden hatte, bekannten sich rund 70 Prozent der Bevölkerung zur deutschen, der Rest zur slowenischen „Umgangssprache“. Die Zählung hatte allerdings nicht nach dem nationalen Bekenntnis, sondern nach der im täglichen Leben gebräuchlichen Sprache gefragt. Die obigen Zahlen können daher nur eine erste Orientierung bieten. Während die Bevölkerung in [64:] den nördlichen Landesteilen, dem heutigen Bundesland Steiermark der Republik Österreich, nahezu geschlossen deutschsprachig war, lagen die Dinge im Süden komplizierter. In der sogenannten Untersteiermark, die Österreich 1919 an den neugegründeten jugoslawischen Staat abtreten mußte, dominierten selbst nach der zeitgenössischen Statistik die Slowenen mit etwa 90 Prozent; in diesem Landesteil konzentrierte sich die deutschsprachige Minderheit auf die Märkte und Städte, insbesondere auf Marburg an der Drau/Maribor, Cilli/Celje und Pettau/Ptuj, die 1910 zwischen 60 und 80 Prozent deutschsprachige Einwohner aufwiesen und wegen ihrer militanten Haltung als „deutsches Festungsdreieck“ bezeichnet wurden.¹ Eine klare ethnische Scheidung war aber aufgrund der zahlreichen deutschen Einsprengsel in einer im übrigen slowenischen, ländlichen Umgebung nicht zu ziehen.

Objektiv betrachtet war im steirischen Unterland, in dem etwa ein Drittel der Bevölkerung des Herzogtums lebte, die deutsche Dominanz trotz der zu etwa 90 Prozent slowenischen Einwohner keinen Augenblick ernsthaft gefährdet. Die Wirtschaftskraft des deutschen Elements übertraf die der Slowenen um ein Vielfaches. Nicht zuletzt deswegen wurden die zahlreichen Zuwanderer slowenischer Nationalität in die mehrheitlich deutschen Städte rasch assimiliert. Nahezu alle wichtigen Posten in Verwaltung und Wirtschaft waren von Deutschen besetzt, was zu ständigen Klagen von seiten slowenischer Vertreter führte; lediglich der katholische Klerus bildete im Unterland eine slowenische Bastion. Hinzu kam, daß die Untersteiermark keine selbständige Verwaltungseinheit bildete, sondern von der Landeshauptstadt Graz aus regiert wurde. In der Lokalverwaltung, den sechs untersteirischen Bezirkshauptmannschaften (BH), amtierten wenigstens in den leitenden Positionen durchwegs deutsche, häufig adlige Beamte. Die Landesverwaltung war zweigeteilt: An der Spitze der im Namen des

¹ Hierzu jüngst in slowenischer Sprache mit deutscher Zusammenfassung Janez Cvirn: Trdnjavski trikolnik. Politna orientacija Nemcev na Spodnjem Stajerskem (1861-1914), Maribor 1997. Vgl. auch Emil Brix: Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910. Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 72, Wien-Köln-Graz 1982.

Gesamtstaates ausgeübten Administration stand ein kaiserlicher Statthalter: Graf Manfred von Clary-Aldringen war zwar alles andere als ein deutschnationaler Heißsporn, aber von der deutschen Kulturmission im Südosten des Reiches zutiefst überzeugt und aus diesem Grunde allen slowenischen Autonomieforderungen abhold.² Noch viel eindeutiger lagen die Dinge auf dem Gebiet der autonomen Landesverwaltung, die durch den Landtag in Graz und den Landesausschuß ausgeübt wurde. Aufgrund des bis 1918 geltenden Kurienwahlrechts – das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht war 1907 nur für den Reichsrat in Wien eingeführt worden – wurde [65:] das Landesparlament vom wirtschaftlich potenten deutschen Bürgertum beherrscht. Sozialdemokraten und Christlichsoziale blieben ebenso in einer aussichtslosen Minderheitsposition wie die Slowenen.

Die sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts formierende slowenische Nationalbewegung führte schließlich dazu, daß der Nationalitätenkampf auf die ihrer Intention nach apolitische, dem gemeinsamen Ganzen verpflichtete Staatsverwaltung übergriff.³ Das deutsche Bürgertum in den österreichischen Alpenländern fühlte sich spätestens seit den 1890-er Jahren von den Wiener Regierungen egal welcher Zusammensetzung, die im Reichsrat auf die Unterstützung slawischer Mandatare Rücksicht nehmen mußten, zunehmend im Stich gelassen. Auf die schon in der Verfassung von 1867 verankerte Gleichberechtigung aller Nationalitäten, welche die Zentralregierung, unterstützt von der Verwaltungsgerichtsbarkeit, auch praktisch umzusetzen bestrebt war, reagierten die Deutschen vor Ort mit zähem, hinhaltendem Widerstand und mit der Bildung deutscher bzw. deutschnationaler „Schutzverbände“.⁴ Jeder administrative Akt, jede Errichtung einer slowenischen Schule wurde zur Prinzipienfrage hochstilisiert und zum Gegenstand leidenschaftlichster, über die Massenmedien ausgefochtener Konflikte.⁵

Auf die jahre- und jahrzehntelangen nationalen Auseinandersetzungen, die den Boden der innenpolitischen Entladung im Sommer 1914 vorbereiteten, kann hier nur überblicksartig eingegangen werden. Auf einer ersten, eigentlich politischen Ebene tobte der Streit in den Gemeinderäten, dem Landhaus und im Wiener Reichsrat, wo er durch permanente Kritik slowenischer Politiker an der Benachteiligung ihres Volkes bei der Postenvergabe im öffentlichen Dienst, durch die deutsche Amtierung bei Behörden, Gerichten und Schulen etc. ausgetragen wurde. Auf einer zweiten Ebene organisierten beide Lager ein zunehmend dichteres Netz semi-politischer, oft kulturell verbrämter Vorfeldorganisationen („Süd-[66:]mark“, Deutscher Schulverein, Turner- und Sängerbünde, slowenische Sokol-Vereine u. a.), die mit ihrem überspannten Nationalismus immer wieder heftig aneinander gerieten. Seit den 1890-er Jahren häuften sich tumultartige, nicht selten provozierte und in Gewaltakte ausartende Zusammenstöße selbst bei scheinbar so harmlosen Anlässen wie Sängerkfesten, denen die örtlichen Sicherheitskräfte immer weniger Herr zu werden vermochten.⁶ Das Klima permanenten Kampfes, das langsam aber sicher zu einer nicht unerheblichen Politisierung auch der Landbevölkerung beitrug, wurde auf beiden Seiten durch eine betont nationale und aggressive Presse und Publizistik weiter angeheizt.

² Elma Flooh: Manfred Graf Clary-Aldringen. Der letzte k. k. Statthalter in Steiermark. Sein Leben und Wirken, Phil. Diss. Graz 1948, S. 45-55.

³ Schon Joseph Redlich: Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Österreichische und ungarische Serie, Wien 1925, S. 25 spricht von der Staatsverwaltung, die „als Organismus das vornehmlichste Kampfobjekt zwischen den Völkern geworden und geblieben ist.“

⁴ Vgl. Eduard G. Staudinger: Die Südmark. Aspekte der Programmatik und Struktur eines deutschen Schutzvereins in der Steiermark bis 1914, in: Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1848-1941, hg. von Helmut Rumpler-Arnold Suppan (Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 13), Wien-München 1988, S. 130-154. Werner Drobisch: Der Deutsche Schulverein 1880-1914. Ideologie, Binnenstruktur und Tätigkeit einer nationalen Kulturorganisation unter besonderer Berücksichtigung Sloweniens, in: Geschichte und Gegenwart 12, 1993, S. 195-212.

⁵ Hierzu jüngst Hannelore Burger: Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit in österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918. Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 26, Wien 1995. Vgl. auch Hanns Haas-Karl Stuhlpfarrer: Österreich und seine Slowenen, Wien 1977, S. 14-25.

⁶ Vgl. beispielsweise die Akten im Steiermärkischen Landesarchiv Graz. Statthalterei-Präsidium E 91 Zl. 135/1909 (künftig zitiert als StLA, StH. Präs. Zl.) mit Berichten über die ungewöhnliche Laxheit der Gerichte bei der Aburteilung vorgekommener Gewalttaten. Vgl. auch StLA, StH. Präs. E 91 Zl. 1622/1909 mit Landtags-Interpellationen über diverse Ausschreitungen in der Untersteiermark.

Es war daher nicht verwunderlich, daß sich in der Steiermark im Sommer 1914 eine Massenhysterie breitmachte, die überall und in erster Linie bei den Slowenen Spionage und Verrat witterte. Vor dem Hintergrund der rund um das Sarajewoer Attentat kursierenden Gerüchte über eine breitangelegte, von Serbien und südslawischen Kreisen gesteuerte Verschwörung schien der Verdacht zu naheliegend, die Slowenen würden unter dem Zeichen des Panslawismus mit ihren serbischen Brüdern gemeinsame Sache machen. Die im Zeichen der drohenden Kriegsgefahr schon vor Beginn der Kampfhandlungen getroffenen Maßnahmen der Behörden waren – wenn schon nicht ihrer Intention nach, so doch in ihrer objektiven Wirkung – geeignet, die nationalen Spannungen weiter anzuheizen. Unter dem 22.7.1914 wies das Wiener Innenministerium die Statthalter in den Kronländern telegraphisch an, gegen erwartete „serbophile und antimilitaristische Kundgebungen ... rücksichtslos unter Ausnützung aller gesetzlichen Handhaben, insbesondere unter weitestgehender Heranziehung aller Machtmittel der Exekutive vorzugehen“.⁷ Es mag eine Rolle gespielt haben, daß der Ministerpräsident der österreichischen Reichshälfte, Karl Graf Stürgkh, aus der Südsteiermark stammte und mit der dortigen Volkstumsproblematik vertraut war. Ende Juli richtete Stürgkh an alle Statthalter ein Rundschreiben, worin er sie aufforderte, die patriotischen Elemente der Bevölkerung zu fördern, jedoch hinzufügte:

[67:] „Mit ebenso zielbewußtem Nachdruck wird aber gegen jene Elemente Stellung zu nehmen und ihr zerrüttender Einfluß zu vernichten sein, die aus politischen oder was immer für sonstigen Gründen in diesen für das Vaterland so entscheidenden und schicksalsschweren Zeiten eine gleichgültige oder gar feindliche Haltung gegen die Wehrmacht und den Staat einnehmen. Ich gewärtige, daß gegenüber diesen Elementen mit unbeugsamer Energie und unerbittlicher Strenge unter Ausnützung aller gegebenen Handhaben seitens Eurer und ebenso seitens aller anderen Organe des Verwaltungsbereiches vorgegangen wird. In dieser Beziehung ... treten alle jene Gesichtspunkte und Rücksichten, die unter normalen Verhältnissen ihre selbständige Berechtigung haben mögen, vollkommen zurück hinter den großen Zwecken, ... es gibt nur eines: Orientierung aller Kräfte im Staate auf sichere, rasche und vollkommene Erreichung des Kriegszweckes, ...“⁸

Die steirischen Landesbehörden kamen diesen Aufträgen postwendend nach. Die Statthalterei in Graz erteilte sofort den Unterbehörden Weisung, „den serbophilen Strömungen unter der südslawischen Studentenschaft sowie etwaigen serbischen Attentatsplänen oder sonstigen von serbischer oder serbophiler Seite eingeleiteten subversiven Bestrebungen mit der grössten Schärfe und Entschiedenheit entgegenzutreten“.⁹ Diesen Vorkehrungen zur scharfen Repression aller als staatsfeindlich eingeschätzten Handlungen, deren Zielrichtung gegen die südslawisch-nationalslowenischen Strömungen unverkennbar ist, fehlte noch die konkrete Festlegung der Mittel. Weder wurde der Tatbestand subversiver bzw. serbophiler Betätigung inhaltlich definiert noch das Einschreiten der Exekutive verfahrensmäßig normiert – den Behörden und Sicherheitskräften auf unterer Ebene blieb somit von Beginn des Krieges an ein ausgesprochen weiter Ermessensspielraum. Über die Stoßrichtung der angeordneten Maßnahmen, die sich prima vista gegen die gesamte Bevölkerung richteten, konnte es dabei wenigstens in der Steiermark keinen Zweifel geben, hatten doch schon während der Balkankriege 1912/13 die militärischen Dienststellen in Zusammenwirken mit dem Landesgendarmeriekommando und der Statthalterei eine Direktive ausgearbeitet, derzufolge alle verdächtigen Personen slowenischer und kroatischer Nationalität listenmäßig zu erfassen und im Kriegsfall zu inhaftieren waren.¹⁰ Stand anfangs die Bekämpfung von Spionage und Sabotage durch ausländische Agenten im Mittelpunkt¹¹, so verschob sich der Schwerpunkt in der Folge auf die als Fünfte Kolonne verdächtige slowenische Bevöl-[68:]kerung,

⁷ Zitiert nach: Politicno preganjanje slovencev v avslriji 1914-1917. Porocili vojasko in vladne komisije Arhivsko drustvo slovencev 1, hg. von Janko Pleterški, Ljubljana 1980, S. 20. Vgl.: Politicno preganjanje slovencev v avslriji 1914-1917. Priloge porocilom vladne komisije (izbor). Arhivsko drustvo slovenije 2. hg. von Janko Pleterški und Doris Debenjak, Ljubljana 1982. Bei diesen Bänden handelt es sich um eine (deutschsprachige) Edition der Berichte zweier Untersuchungskommissionen, die 1917/18 die Vorgänge des Sommers 1914 unter die Lupe nahmen.

⁸ Zitiert nach Christoph Führ: Das k. u. k. Armeekommando und die Innenpolitik in Österreich 1914-1917. Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. 7, Graz-Wien-Köln 1968, S. 26 f.

⁹ StLA, StH Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Statthalterei an Unterbehörden, 20.9.1914 (Abschrift). Darin Wiederholung zweier Erlässe vom 22. und 24.7.1914.

¹⁰ Pleterški, Politicno, S. 20.

¹¹ StLA, StH Präs. A 5 b Zl. 1344/1911. Runderlässe k. k. Innenministerium. 7.7.1911 und 25.5.1914.

während bemerkenswerterweise die Arbeiterbewegung trotz ihrer zumindest theoretisch pazifistischen Einstellung kaum als potentieller Unruhestifter im Kriegsfall wahrgenommen worden zu sein scheint. In Summe ist dem Urteil Pleterskis zuzustimmen: „Bei der Suche nach Feindelementen brauchten die österreichischen Behörden die Richtung nicht erst zu improvisieren, diese kann auch nicht durch die Nervosität und Aufregung der ersten Kriegswochen diktiert worden sein. Alles war schon vorbereitet, ...“¹² Der slowenische Historiker übersieht lediglich, daß das generelle Mißtrauen gegen die meisten nichtdeutschen Nationalitäten der Monarchie durch die konkreten Vorgänge des Juni und Juli 1914 eine spezifisch anti-slowenische Ausprägung erfuhr. Es ist nur äußerst schwer vorstellbar, daß ohne das Attentat von Sarajewo und den kriegsauslösenden Konflikt mit Serbien gerade der Vorwurf der Kollaboration mit dem serbischen Gegner eine derartige Bedeutung erlangt hätte. Nur vor diesem Hintergrund ist verständlich, daß 1914 ausgerechnet die Slowenen, die bis dahin als durchaus loyal gegolten hatten, in die staatliche Verfolgungsmaschinerie gerieten.

Die anfangs des Krieges mangelhafte legistische Grundlage der Bekämpfung der inneren Gegner wurde erheblich ausgeweitet, als in der letzten Juliwoche, mithin z. T. noch vor Beginn der Kampfhandlungen, eine wahre Flutwelle an Ausnahmeverordnungen erlassen wurde, welche die zuvor rechtsstaatlich umhertreibenden Machtmittel des Staates de facto ins Uferlose ausweiteten. Bereits im Frieden für den Fall des Ausnahmezustandes vorbereitete Gesetze wurden nunmehr in Kraft gesetzt und die wichtigsten Grundrechte, insbesondere jene auf Versammlungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und der Presse, suspendiert. Darüber hinaus wurde die Tätigkeit der Geschworenengerichte eingestellt und Delikte von Zivilpersonen gegen die Mobilmachung oder die Streitkräfte im allgemeinen der Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit unterworfen. Deren Kompetenzbereich wurde mit kaiserlicher Verordnung vom 25.7.1914 auf alle politischen Straftaten von Zivilisten (u. a. Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Handlungen gegen das Verkehrs- und Nachrichtenwesen) ausgedehnt.¹³ Die über Nacht sprunghaft ausgeweitete Macht der Militärs erfuhr eine weitere Steigerung dadurch, daß auf Grund einer kaiserlichen Verordnung vom 31.7.1914 in weiten, zum Kriegsgebiet erklärten Teilen der Monarchie die Zivilver-[69:]waltung den Weisungen der Armeekommandanten unterstellt wurde. In der Steiermark wurde diese Bestimmung allerdings erst nach dem italienischen Kriegseintritt Ende Mai 1915 in Kraft gesetzt.¹⁴ Der kurzfristig, wenngleich durchaus nicht improvisiert bereitgestellte legistische Rahmen ließ es entbehrlich erscheinen, die vom Ministerrat beider Reichshälften am 19.7.1914 erwogene Verhängung des Ausnahmezustandes in allen von Südslawen bewohnten Gebieten tatsächlich anzuordnen.¹⁵ So zutreffend generell die Kritik an der mangelhaften militärisch-ökonomischen Vorbereitung der Monarchie auf den von ihr selbst maßgeblich herbeigeführten Krieg und insbesondere an der völlig irrationalen Einschätzung seines Verlaufs sein mag, so kann doch nicht übersehen werden, daß die Staatsführung vom ersten Tage an entschlossen war, alle Hindernisse im Inneren rücksichtslos aus dem Weg zu räumen. Unter dem Beifall der juristischen Wissenschaft ging sie daran, das Strafrecht als Waffe gegen Teile der eigenen Bevölkerung zum Einsatz zu bringen.¹⁶

¹² Pleterski, *Politico*, S. 20.

¹³ RGBl. 1914/156. Vgl. zum Kontext Manfred Rauchensteiner: *Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg*, Graz-Wien-Köln 1993, S. 107-110. Ted Peter Kanakowitsch: *Österreichische Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg am Beispiel des Landehrdivisionsgerichtes Graz im Jahre 1914*. Geisteswiss. Diplomarbeit Univ. Graz 1993. Hans Hautmann: *Kriegsgesetze und Militärjustiz in der österreichischen Reichshälfte 1914-1918*. in: *Justiz und Zeitgeschichte. Symposionsbeiträge 1976-1993*, hg. von Erika Weinzierl, Oliver Rathkolb, Rudolf G. Ardelt und Siegfried Mattl, Band 1. Wien 1995, S. 73-85.

¹⁴ Vgl. Rauchensteiner, S. 109. Pleterski, *Politico*, S. 18. Kaiserliche Verordnung vom 23.5.1915 betreffend die Übertragung von Befugnissen der politischen Verwaltung. RGBl. 1915/133.

¹⁵ *Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1914-1918)*. Eingeleitet und zusammengestellt von Miklós Komjáthy. Publikationen des Ungarischen Staatsarchivs II. Quellenpublikationen 10, Budapest 1966, S. 152. Sitzung vom 19.7.1914.

¹⁶ Aus zeitgenössischer Sicht Wenzeslaus Graf Gleispach: *Das österreichische Kriegsstrafrecht*, in: *Deutsche Strafrechts-Zeitung* 1, 1914, Spalte 660-664. Ders.: *Die strafrechtliche Rüstung Österreichs*, in: *Deutsche Arbeit* 14, 1914/15, S. 257-268. Vgl. hierzu auch Eduard Rabofsky/Gerhard Oberkofler: *Verborgene Wurzeln der NS-Justiz. Strafrechtliche Rüstung für zwei Weltkriege*, Wien-München-Zürich 1985, insbesondere S 111 ff.

Unter dem 24.8.1914 wies das Landesgendarmeriekommando alle Dienststellen seines Geschäftsreiches mit ungewöhnlicher, nicht minder gegen die eigenen Beamten gerichteter Schärfe an, „serbophile und panslawistische Elemente“ strengstens zu überwachen. Sollten sich Verdachtsmomente ergeben, sei entschlossen zu handeln und nicht bloß die Anzeige weiterzuleiten. Unter dem Kriegsrecht bedürfe es keiner richterlichen Genehmigung, um mit Verhaftungen und Hausdurchsuchungen vorgehen zu können.¹⁷ Es fanden sich genügend Wichtigtuer und Scharfmacher, die sich dies nicht zweimal sagen ließen, wenngleich nicht zu übersehen ist, daß die Direktiven von oben dem längst praktizierten Handeln untergeordneter Instanzen durch die Bank hinterherhinkten. Was somit die steirische Situation in besonderem Maße kennzeichnet, waren die zahlreichen, zu scharfem Durchgreifen gegen „Staatsfeinde“ auffordernden, verschwommenen Weisungen an die Lokalverwaltung und die örtlichen Sicherheitskräfte, deren Handeln auf seiten großer Teile der deutschen Bevölkerung geradezu als Befreiungsschlag gegen die suspekten Wortführer der slowenischen Nationalbewegung empfunden wurde. Direktiven von oben, [70:] die verbreitete Kriegshysterie und amtlich genährte Spionenfurcht¹⁸ sowie die Stimmung unter der deutschen Einwohnerschaft des Kronlandes ergänzten sich kongenial und führten dazu, daß sich zahlreiche Bürger – keineswegs nur deutschnationale Aktivisten – an der einsetzenden Verfolgungswelle beteiligten.

Anhand der lückenlos erhaltenen „Tagebücher“ der Staatsanwaltschaft Marburg an der Drau/Maribor lassen sich die angefallenen Strafverfahren exakt rekonstruieren.¹⁹ Hatten bis zum Sommer 1914 die üblichen Delikte die Arbeit der Strafverfolgungsbehörde bestimmt, so änderte sich das Bild schlagartig einen Tag nach dem Sarajewoer Attentat. Beginnend mit dem 29. Juni 1914 langten für mehrere Monate ganz überwiegend Anzeigen „politischer“ Delikte ein, die zuvor die Ausnahme gewesen und nur selten aufgegriffen worden waren. Nunmehr jedoch fühlte sich jedermann berechtigt, wenn nicht verpflichtet, ihm verdächtig scheinende Beobachtungen an die zuständigen Stellen heranzutragen. Der Bogen der Denunzianten spannte sich von der slowenischen Bauersfrau bis zum deutschnationalen Gemeinderat. Was die Opfer betrifft, so wurde naturgemäß auf die bekannten Wortführer der slowenisch-südslawischen Nationalbewegung ein besonders wachsameres Auge geworfen.²⁰ Ihnen machte man zum Teil Handlungen zum Vorwurf, die bereits Jahre zurücklagen, zudem völlig harmlos waren und nur in der gegebenen Ausnahmesituation in einem staatsfeindlichen Licht erscheinen konnten. Geldspenden für das serbische Rote Kreuz während der Balkankriege 1912/13 oder der Besitz älterer Nummern serbischer Zeitschriften reichten für die Verhängung der Untersuchungshaft aus.²¹ Ebenso genügte das Eintreten für einen anderen Verhafteten oder der Umstand, daß ein enger Verwandter festgenommen worden war, um weitere Personen hinter Schloß und Riegel zu bringen.²²

[71:] Der Masse der Fälle lagen jedoch andere, im Grunde immer gleiche Begebenheiten zugrunde. Die erste Kategorie betraf Guttheißungen des Thronfolgermordes, die nach §§ 64 und 305 StGB (Beleidigungen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses; Guttheißung von ungesetzlichen oder unsittlichen

¹⁷ StlA, StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Runderlaß k. k. Landesgendarmeriekommando Steiermark (Abschrift). 24.8.1914.

¹⁸ In der Presse erschienen zahlreiche Aufforderungen der Behörden, die Zivilbevölkerung solle ein wachsameres Auge auf die angeblich zahlreichen Spione und Saboteure haben. Personen, die sich rund um Bahnanlagen, Brücken, Armeeeinrichtungen etc. verdächtig machten, seien den Behörden zu melden. Vgl. bspw. Arbeiterwille (sozialdemokratisch) Nr. 232, 12.8.1914, S. 4.

¹⁹ Pokrajinski Arhiv Maribor. Drzavno tozilstvo Maribor 1914 und 1915. Stev. 246-250. Künftig zitiert als PAM und mit dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft (z. B. St 847/14).

²⁰ Damit ist der Kreis der Opfer jedoch nicht erschöpft, vielmehr erstreckt sich dieser vom 16-jährigen Schüler bis zum Greis, vom Hilfsarbeiter bis zum Reichsratsabgeordneten oder Grundbesitzer. Ein erheblicher Teil der Verfolgten entstammte der ländlichen Unterschicht oder dem Kleinbauernstum.

²¹ Bspw. PAM, St 1252/14. Strafverfahren gegen Heinrich Christof. Nachdem der Verdächtige rund sechs Wochen in Haft verbracht hatte, wurde das Verfahren nach § 90 StPO eingestellt. Besonders drastisch St 1533/14. Strafverfahren gegen Franz Mursec, dem u. a. zur Last gelegt wurde, er habe 1908-1913 für Serbien Geld gesammelt. Verfahrenseinstellung am 5.12.1914.

²² Ebenda, St 1373/14. Strafverfahren gegen den Pfarrer Josef Cizek. Nach rund einmonatiger Haft wurde das Verfahren eingestellt. St 1375/14. Strafverfahren gegen Jakob Verdnik, dessen Bruder wegen serbophiler Gesinnung verhaftet worden war. Rücklegung der Anzeige.

Handlungen) abgestraft wurden. Erstes Opfer dieser Paragraphen war ein 17-jähriger Gymnasialschüler, der noch vor Ausbruch des Krieges wegen derartiger Äußerungen zu einer siebenmonatigen Kerkerstrafe verurteilt wurde.²³ Die zweite Kategorie bilden pro-serbische Äußerungen im weitesten Sinn, zumeist Rufe wie „Hoch Serbien“, die schon Wochen vor Eintritt des Kriegszustandes verfolgt wurden. Es genügte bereits der nicht unbedingt staatsfeindliche Ausruf „Hoch Slowenen“ oder eine ironisierende Wiedergabe der „Wacht am Rhein“!²⁴ Eng damit verwandt sind im Verlauf der Mobilmachung getätigte Aussagen, man wolle nicht auf die serbischen Brüder schießen. Daß eine derartige Ankündigung als staatsgefährdend eingestuft wurde, mag noch bis zu einem gewissen Grade verständlich sein. Auffällig ist freilich das ebenso rigide wie blitzartige Vorgehen der Behörden, die in den meisten derartigen Fällen sofort die Untersuchungshaft verhängten, obwohl ihnen häufig bekannt war, daß die Täter zum Zeitpunkt ihres Ausspruchs mehr oder minder stark betrunken waren. Im selben Zustand befanden sich übrigens gar nicht so selten auch die Tatzeugen, zumal die inkriminierten Äußerungen durch die Bank im Zuge von Wirtshausgesprächen fielen. Manchmal gelang es den Verdächtigen, ihren Worten einen harmlosen Sinn beizulegen. Waren zudem die Zeugenaussagen unbrauchbar, wurden die Verfahren über kurz oder lang eingestellt und die Glücklichen aus der Haft entlassen. Bei Vorhandensein verwertbaren Beweismaterials wurden aufgrund der Anklagen mehrmonatige, manchmal sogar ein Jahr übersteigende Haftstrafen verhängt, die von den Beschuldigten fast nie angefochten wurden.²⁵ Freisprüche kamen nur selten vor.

Die Marburger Staatsanwaltschaft berichtete über jeden ihrer Schritte an ihre vorgesetzte Oberstaatsanwaltschaft in Graz, welche die vorgeschlagenen Maßnahmen in aller Regel absegnete. Von einem eigenmächtigen Agieren der lokalen Strafverfolgungsbehörde kann also nur bedingt gesprochen werden. Mit Ende Juli 1914 änderte sich das Prozedere insofern, als nunmehr die Militärge-[72:]richte, in unserem Fall das Landwehrdivisionsgericht Graz (LWDG), für die Aburteilung der meisten politischen Delikte von Zivilpersonen zuständig geworden waren. Die Marburger Staatsanwaltschaft trat die Mehrzahl der einlangenden Anzeigen sofort an das Grazer Gericht ab. Im Herbst zeigte sich die umgekehrte Bewegung, als das LWDG die harmloseren Fälle nach Marburg zurückschickte, wo die Verfahren zumeist sofort eingestellt wurden – ein untrügliches Indiz für die anfängliche Aufbauschung harmloser Sachverhalte, die nach einiger Zeit, als sich die erste Aufregung gelegt hatte, keinerlei juristisch greifbaren Tatbestand mehr darstellten. Mit genau dieser Begründung wurden die Anzeigen zurückgelegt und die mitunter seit Monaten inhaftierten Beschuldigten endlich auf freien Fuß gesetzt.²⁶

Es fällt schwer, hierin einen späten Sieg des Rechtsstaates zu erblicken. Zu dramatisch gestalteten sich die Abläufe in den Monaten zuvor. Zahlreiche Verhaftete wurden im Zuge ihrer Einlieferung in die Gefängnisse beschimpft und angespuckt, ja von einer aufgebracht Menge beinahe gelyncht. Die Stimmung war nicht zuletzt durch die deutsch-nationale Presse gegen die Beschuldigten aufgeputscht. Unter der Schlagzeile „Die südslawische Mördergemeinschaft“ hatte die *Marburger Zeitung* schon am 30.6.1914 alle national fühlenden Slowenen pauschal als geistige Wegbereiter für das Attentat von Sarajewo verantwortlich gemacht. In der Folge wies ihre unablässige Berichterstattung über die Verhaftungen und Verurteilungen die Tendenz auf, die slowenischen Führer als Hetzer zu denunzieren, an deren Rockschoßen das Blut von Sarajewo klebe. Das Vorgehen der Sicherheitskräfte hätte gewiß seinen guten Grund, zumal man im Unterland ohnehin schon lange gewußt habe, „wieviel es bei solchen Leuten und bei allen ihren Hintermännern geschlagen hat.“²⁷ Auch die großen

²³ Ebenda, St 881/14. Strafverfahren gegen Anton Kezman wegen Äußerungen am 29.6.1914. Das erstinstanzliche Urteil, welches die Staatsanwaltschaft erfolgreich anfocht, hatte auf zwei Monate Haft gelautet. Über den Fall wurde in der Tagespresse mehrfach berichtet.

²⁴ Ebenda, St 898/14. Strafverfahren gegen Franz Kurmik und Genossen St 1095/14. Strafverfahren gegen Alois Gomsj, der sich in Haft befand. Das Verfahren wurde zwecks Ahndung als Verwaltungsdelikt (!) an den Stadtrat Marburg abgetreten. Weiterer Hergang unbekannt.

²⁵ Ebenda, St 1069/14 Strafverfahren gegen Alois Stauber. 1 Jahr Haft für Gutheißung des Thronfolgermordes.

²⁶ Ebenda, St 1436/14. Strafverfahren gegen Anton Dobaj. Am 25.9.1914 Abgabe des Aktes durch das LWDG Graz an die Staatsanwaltschaft Marburg. Noch am gleichen Tag Verfahrenseinstellung „mangels jedes straf(b)aren Tatbestandes.“

²⁷ Marburger Zeitung Nr. 74, 30.6.1914, S. 1; Nr. 75, 2.7.1914, S. 1; Nr. 109, 26.8.1914, S. 3.

Grazer Blätter folgten mit unbedeutenden Abschwächungen dieser radikalen Linie und veröffentlichten tendenziöse Berichte über die mit vollem Namen genannten Beschuldigten. Das christlichsoziale *Grazer Volksblatt* trat von seinem schüchternen Versuch, eine Lanze für den slowenischen Klerus – und nur für diesen! – zu brechen, bald zurück. Einzig der sozialdemokratische *Arbeiterwille* wies gelegentlich auf die Unschuldsvermutung hin und warnte jedermann davor, unvorsichtige Äußerungen zu tätigen, da dies nur allzuleicht böse Folgen haben könne.²⁸ Von einem entschiedenen Eintreten für die Verhafteten war jedoch nirgendwo keine Rede. Während die deutschen Blätter unbehelligt be-[73:]richten konnten, ging die Zensur umso rigider gegen die slowenischen Organe vor. Ihnen wurde nicht einmal der im rechtsstaatlichen Rahmen bleibende Rat an ihre Leser gestattet, sich gegen gehässige Denunziationen mit Verleumdungsanzeigen zur Wehr zu setzen. Ebenso erfolglos blieben Interventionen slowenischer Landtags- und Reichsratsabgeordneter, von denen zumindest einer selber in die Mühlen der Justiz geriet.²⁹

Noch im August 1914 liefen bei der Statthalterei in Graz von den Bezirkshauptmannschaften, deren Exposituren und den Gendarmerieposten angelegte Listen mit den Namen „serbophiler“ Landesbewohner ein.³⁰ Diese Listen beruhten offensichtlich in der Mehrzahl der Fälle auf kaum oder gar nicht überprüften Denunziationen, die sich auf Äußerungen der Angezeigten stützten oder als Begründung stereotyp den Vorwurf „serbophiler Propaganda“ anführten. Die Anschuldigungen, die bis zur Brunnenvergiftung reichten, waren nur zu oft an den Haaren herbeigezogen; in einem Fall genügte der Umstand, daß ein Verdächtiger einen Plan der Wiener Hofburg in sein Notizbuch gezeichnet hatte, um ihn als Spion hinter Schloß und Riegel zu bringen.³¹ Ein zweiter hatte eine Eisenbahn-Dienstvorschrift bei sich; bei einem dritten wurde ein „Nachtkästchendeckchen gefunden, auf welchem der serbische Exkronprinz Georg eingestickt ist, woraus mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß (er), wenngleich kein gar so öffentlicher aber ein großer heimlicher Schwärmer für die großslawische Idee war.“³² Einschätzungen wie diese wurden von lokalen Gendarmeriedienststellen verfaßt und unkorrigiert nach oben weitergegeben, so daß die Dinge ihren Lauf nahmen. Selbst wenn man die den Beamten erteilten, scharfen Weisungen in Rechnung stellt, so spricht doch aus jeder Zeile der Geist behördlich sanktionierter Wichtigtuerei, zumal selbst die Verhaftungen der örtlichen Honoratioren, der Geistlichen und Lehrer, ja sogar der Bürgermeister oder Gemeindegerechten, mit vermeidbarem Aufsehen und unter demütigenden Bedingungen vonstatten gingen.³³

[74:] In den allermeisten Fällen kamen die Eingekerkerten nach kürzerer oder längerer Haft ohne Anklage wieder frei. Von den verhafteten Lehrern wurden steiermarkweit lediglich drei und von den Geistlichen kein einziger verurteilt; der Großteil der Verfahren wurde sang- und klanglos eingestellt.³⁴ Selbst der Grazer Oberstaatsanwalt gestand rückblickend ein: „Sobald ich mich überzeugt hatte, daß die Verhaftungen von Geistlichen auf Übereifer und Missgriffe zurückzuführen seien, habe ich alles

²⁸ Arbeiterwille Nr. 229, 9.8.1914, S. 1. Hier wird, unbeanstandet von der Vorzensur, allerdings die hysterische Spionenfurcht und die unwürdige Behandlung der Opfer scharf kritisiert.

²⁹ Pleterski, Politicno, S. 35 ff.; PAM, St 1568/14. Strafverfahren gegen den Reichsratsabgeordneten Franz Rosker wegen § 305 StGB. In Haft vom 29.8. bis 13.9.1914. Verfahrenseinstellung am 3.11.1914.

³⁰ Eine Erwähnung derartiger Listen im Schreiben des Landesgendarmeriekommandanten an Statthalterei Präsidium Graz, 24.9.1914 (Abschrift). StLA, StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917.

³¹ StLA, StH. Präs. E 91 Zl. 1782/1914. Dort umfangreicher Schriftverkehr, Listen der Verhafteten mit Begründungen sowie Namenslisten aller als „serbophil“ Verdächtigter.

³² StLA, StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Bezirksgendarmeriekommando Marburg Nr. 3 an BH Marburg, 4.8.1914 (Abschrift). Ebd. Aufzeichnung des Gendarmeriepostens Mariarast, 16.8.1914 über den Kaplan Johann Ilz wegen „hochverräterischer Propaganda.“ In diesem Bestand mehrere Hinweise auf „Brunnenvergiftungen“.

³³ PAM, St 1091/14. Strafverfahren gegen Simon Pusnik. Gemeindevorsteher von Kerschbach. In Haft seit 3.8.1914 aufgrund der Anzeige eines 18-Jährigen. Das Verfahren wurde eingestellt. [74:] Pusnik jedoch im Februar 1915 erneut festgenommen. Zur Verhaftung im August 1914 vgl. Marburger Zeitung Nr. 93, 6.8.1914, S. 2.

³⁴ Vgl. die Akten in StLA, StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917, insbesondere k. k. Steiermärkischer Landesschulrat an Statthalterei-Präsidium Graz, 17.10.1917, mit einer Liste aller verhafteten Lehrer, den Anschuldigungen und dem Verfahrensausgang. Einige Urteile (12 bis 18 Monate schweren Kerkers) wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch proserbische bzw. antiösterreichische Äußerungen als Beilage zum Schreiben des k. k. Landwehr-Divisionsgerichtes Graz an Statthalterei Graz, 15.1.1918. StLA, StH. Präs. C 44 Zl. 7804/1917.

getan, ..., um auf eine Enthaftung hinzuwirken.“³⁵ Und Statthalter Clary konstatierte im September 1914, „daß die Behörden in vielen Fällen zu weit gegangen sind“. Man solle sich durch Angebereien nicht beirren lassen, damit sich „leider vorgekommene sehr bedauerliche Mißgriffe der Gendarmerie bei Verhaftungen nicht wieder ereignen.“³⁶ Der Schaden war freilich nicht mehr gutzumachen.³⁷

Die heillos übertriebene, nur als Panikreaktion zu bezeichnende Massenverhaftung kontrastiert auffallend mit der im Unterland bei Kriegsbeginn herrschenden Stimmung, wie sie die Zivilverwaltung nach Graz berichtete. Nirgendwo war von Auflehnung oder nennenswerten anti-österreichischen Manifestationen die Rede; ganz im Gegenteil erfaßte nach der Ermordung des Thronfolgerpaares eine habsburgtreue Sympathiewelle die Untersteiermark. Den Einberufungsbefehlen wurde von den Slowenen diszipliniert Folge geleistet. Die BH Rann meldete, in ihrem Gebiet habe ganz im Sinne des „Burgfriedens“ der Nationalitätenkampf schlagartig aufgehört. Die gesamte, in ihrer großen Mehrheit slowenische Bevölkerung fühle sich begeistert als Österreicher.³⁸ Das Besondere an den steirischen Vorgängen liegt somit in den Panikreaktionen in einem Gebiet weitab der Front und mit einer als loyal geltenden Bevölkerung. Vor die-[75:]sem Hintergrund ist ein scharfer Trennstrich zu ziehen zu ähnlichen Begebenheiten etwa in Galizien oder in Bosnien-Herzegowina. Denn diese Territorien lagen im unmittelbaren Frontbereich und unterstanden von Kriegsbeginn an der Exekutive der Armeekommanden. Aufgrund vielfältiger Indizien mochte dort die Truppe mit Recht von einer feindseligen Haltung wenigstens von Teilen der Zivilbevölkerung, insbesondere der Ruthenen und Serben, ausgehen. Sie reagierte hierauf mit summarischen Abschiebungen oder Internierungen verdächtiger Personen, mit Geiselnahmen und in gar nicht so wenigen Fällen auch mit Hinrichtungen.³⁹ Diese in Anbetracht der Frontnähe, der Kriegsnervosität kampfengewohnter Truppen und der vereinzelt erfolgten Überfälle auf österreichisch-ungarische Soldaten teilweise verständliche Überreaktion kann aber in keinem Fall mit dem harten behördlichen Zugreifen in der völlig ruhigen Untersteiermark auf eine Stufe gestellt werden.

Die Erinnerung an die Vorgänge vom Sommer 1914, die den offiziell verkündeten „Burgfrieden“ verhöhnzten, blieb noch Jahre danach lebendig. 1917, als der Reichsrat wieder zusammengetreten war, bildeten sie den Gegenstand einer ebenso ausführlichen wie anhand zahlreicher erschütternder Einzelfälle minutiös belegten Interpellation des slowenischen Abgeordneten Verstovsek. In Summe sollen nach dieser, beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht abschließend überprüften Quelle im Laufe des Jahres 1914 rund 2.000 steirische Slowenen zeitweilig verhaftet worden sein.⁴⁰ Im Falle der kleinen Gemeinde Maria Rast bei Marburg wurde praktisch ein ganzer Ort umzingelt und kollektiv in die Gefangenenhäuser nach Graz abtransportiert.⁴¹ Unmenschliche Behandlung, Schikanen und Beschimpfungen waren für die Opfer an der Tagesordnung. Verstovsek betonte, man dürfe sich nicht wundern, wenn diesen Menschen der noch bei Kriegsausbruch selbstverständliche Österreich-Patriotismus gründlich ausgetrieben worden sei. Schwere Vorwürfe richtete der Abgeordnete an die Adresse der aus kleinlichen, eigennützigen Motiven handelnden Denunzianten und gegen die deutsch-nationale Presse des Herzogtums, die unter den Augen des Statthalters in unglaublicher Weise den

³⁵ StLA, StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Oberstaatsanwaltschaft an Statthaltereipräsidium Graz, 12.10.1917.

³⁶ Ebd. Clary an Unterbehörden, 20.9.1914 (Abschrift). Ein ähnliches Eingeständnis gab Ministerpräsident Graf Stürgkh im November 1914 ab. Führ, S. 75. Vgl. auch ebd., S. 77.

³⁷ Vgl. Zbynek A. Zemann: Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1914-1918, Wien 1963, S. 71 f.

³⁸ StLA, StH. Präs. E 91 Zl. 2054/1914. BH Rann an Statthaltereipräsidium Graz, 2.9.1914. Vgl. Janez Cvirn: Der Austroslavismus und die Slowenen, in: Der Austroslavismus. Ein verfrühtes Konzept zur politischen Neugestaltung Mitteleuropas, hg. von Andreas Moritsch (Schriftenreihe des Internationalen Zentrums für europäische Nationalismus- und Minderheitenforschung 1). Wien-Köln-Weimar 1996, S. 77-85; hier S. 77.

³⁹ Beispiele bei Rudolf Jerabek: Poliorek. General im Schatten von Sarajewo, Graz-Wien-Köln 1991, S. 162 ff.

⁴⁰ Nach dem Abschlußbericht der militärischen Untersuchungskommission von 1918 wurden 910 Zivilpersonen (darunter 117 Geistliche) verhaftet. Von ihnen wurden 246 Personen angeklagt und 165 (= 18%) verurteilt. Pleterski, Politico, S. 33.

⁴¹ Vgl. hierzu den umfangreichen Akt in PAM, St 90/15, gegen etwa zwei Dutzend Beschuldigte aus Maria Rast, darunter ein erheblicher Teil Frauen. Nach Abgabe des Aktes durch das LWDG Graz Verfahrenseinstellung Anfang März 1915. Der rund 100-seitige Endbericht an den Statthalter und die Oberstaatsanwaltschaft belegt, daß dieses aufwendige, mehr als sechs Monate laufende Verfahren ohne jedes Ergebnis endete.

Haß auf alles Slowenische [76:] gepredigt habe. Über Clary hieß es, wegen seiner Mitverantwortung für die Geschehnisse möge der „Fluch“ der Slowenen auf ihn fallen.⁴²

Als die Vorwürfe mit jahrelanger Verspätung behördlicherseits untersucht wurden, gab die Zusammensetzung der Kommission erneut Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen den Volksgruppen.⁴³ Die Interpellation löste mehr als drei Jahre nach den Ereignissen eine intensive behördliche Nachprüfung aus: Ende 1917 und Anfang 1918 bereisten zwei Kommissionen die betroffenen Gebiete, um die Stichhaltigkeit der Vorwürfe zu verifizieren. Darüber hinaus sollten sie der Regierung Unterlagen zur Beantwortung der nicht weniger als 74 Anfragen und Interpellationen liefern, die sich zwischen Juni 1917 und Juli 1918 ausschließlich mit der Thematik der Verfolgung von Slowenen in der ersten Kriegsphase befaßten.⁴⁴ Die Anfrage Verstovskes war in diesem Reigen weder die einzige noch die erste, aber die mit Abstand ausführlichste und mit den von ihr gezogenen Schlußfolgerungen auch die radikalste, indem sie die Summe der Einzelfälle zu einer Generalabrechnung mit dem politischen System als solchem verdichtete.

Die Resultate der umfangreichen Ermittlungen bestätigten die Behauptungen der slowenischen Abgeordneten zu einem nicht unbeträchtlichen Teil. Die BH Marburg mußte einräumen, daß die *Marburger Zeitung* tatsächlich gegen prominente Slowenen gehetzt hatte – dies sei jedoch Anfang Juli 1914, vor Einführung der Vorzensur, geschehen. Bestätigt wurden auch die Meldungen, wonach die Bevölkerung die Verhafteten beschimpft, bespuckt und tätlich angegriffen hatte. Die Wachmannschaften, welche die Haftlinge schützen wollten, [77:] seien aber nicht besser behandelt worden. Die BH Marburg glaubte auf den Hinweis nicht verzichten zu sollen, die Behörden hätten 1914 mit ihren Direktiven zur Wachsamkeit gegen Spione die im Volk vertretenen Anschauungen über staatsfeindliche Verbindungen der Slowenen nach Serbien bekräftigt. Und der deutschnationale Marburger Bürgermeister brachte für den Unmut der deutschen Stadtbewohner Verständnis auf, hätten diese doch die „seit vielen Jahren von slowenischen Agitatoren betriebene großserbische Propaganda“ als Ursache des Kriegsausbruchs interpretiert. Die Frage von Schuld oder Unschuld stellte sich gar nicht, denn: „Die Erbitterung gegen die Verhafteten war auch ein Ausbruch des hochpatriotischen Gefühles der Bevölkerung.“⁴⁵

Derlei Sophistereien vermochte Statthalter Clary wenig abzugewinnen. In seiner Stellungnahme zu Verstovseks Interpellation gab er freimütig zu, „dass bei den Verhaftungen tatsächlich eine Reihe von bedauerlichen Mißgriffen begangen worden“ sei. Die politischen Behörden treffe jedoch keinerlei Schuld, da alle Festnahmen von den Militärs und der Gendarmerie ohne Einschaltung der Bezirkshauptmannschaften vorgenommen wurden. Sichtlich getroffen von den geharnischten Attacken der

⁴² Anfrage der Abgeordneten Dr. Verstovsek und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die Inhaftierungen unschuldiger Slowenen in der Steiermark, betreffend die Genugtuung, die der Staat den hart Betroffenen zu geben verpflichtet ist und betreffend die Bestrafung aller Organe, die sich solche Grausamkeiten und Gesetzeswidrigkeiten an unschuldigen Staatsbürgern zuschulden kommen ließen, 3.7.1917. Anhang zu den stenographischen Protokollen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates im Jahre 1917. XXII. Session. 2. Band, Wien 1917, S. 1233-1261; das Zitat betreffend Clary auf S. 1234 f. Vgl. die im Tenor ähnliche Interpellation der Abgeordneten Dr. Anton Korosec und Genossen an die Gesamtregierung wegen der am slowenischen Volke während der Kriegszeit verübten Drangsale seitens der Zivil- und Militärbehörden, 15.6.1917. Ebd., 1. Band, Wien 1917, S. 706-708. Die scharfe Replik der attackierten deutschnationalen Politiker findet sich in der Anfrage der Abgeordneten Marckhl, Hoffmann von Wellenhof, Einspinner, Held, Neunteufel und Genossen an die Gesamtregierung betreffend die in der in der 13. Sitzung der XXII. Session am 3. Juli 1917 eingebrachte Anfrage enthaltenen schweren und ehrenrührigen Anwürfe aus Anlaß der bei Kriegsbeginn gegen slowenische Staatsbürger (sic!) durchgeführten Straftatshandlungen, 11.10.1917. Ebd., 3. Band, Wien 1918, S. 2835-2837.

⁴³ Anfrage der Abgeordneten Dr. Korosec, Dr. Laginja, Dr. Vukotic und Genossen an den Ministerpräsidenten betreffend die Bereisung der südlichen Alpenländer durch eine Ministerialkommission, 3.12.1917. Ebd., 4. Band, Wien 1918, S. 4373 f.

⁴⁴ Eine Auflistung sämtlicher Anfragen bei Pleterski, Politicno, S. 22.

⁴⁵ StLA, StH. Präs. E 91 ZL 1771/1917. BH Marburg an Statthaltereipräsidium Graz, 3.9.1917. Schuld an den Vorfällen sei die Haltung der slowenischen Intelligenz vor Kriegsausbruch. StLA, StH. Präs. E 91 ZL 2286/1917. Dr. Schmiderer an Dr. Adam von Weiß-Schleußenburg (Bezirkshauptmann von Marburg), 15.12.1917. Hieraus die Zitate. Ebd. BH Marburg an Statthaltereipräsidium Graz, 16.12.1917. Ebd. K. k. Polizeidirektion Graz an Statthaltereipräsidium Graz, 14.12.1917.

Slowenen gegen seine Person, wies er nach, er habe umgehend den „bedauerlichen Übereifer“ der Gendarmerie zu dämpfen versucht und alles unternommen, um Verhaftungen aufgrund haltloser Anschuldigungen zu verhindern. Der 1917 wieder ausgegrabene Schriftverkehr aus den ersten Kriegswochen läßt in der Tat den Schluß zu, daß es nicht nur um retrospektive Schuldzuschreibungen ging, sondern daß bereits 1914 ein massiver behördeninterner Dissens gegeben war. Dessen Frontlinien verliefen zwischen den Militärs und der Gendarmerie einerseits sowie zwischen den Zivilbehörden andererseits, wobei letztere zu spät und zu wenig nachhaltig in mäßiger Weise einzugreifen versucht hatten.⁴⁶

[78:]

II. Der Forschungsstand

Die steirische Landesgeschichtsschreibung hat die Vorgänge des Sommers 1914 bislang kaum zur Kenntnis genommen, zumal sie in der Folge durch die Abtrennung der Untersteiermark 1918/19 völlig in den Hintergrund gedrängt wurden. In der dreibändigen Geschichte der Steiermark von Hans Pirchegger erfahren wir hierzu lediglich das Folgende:

„In der Untersteiermark kehrte sich der Zorn der deutschen Bevölkerung gegen die serbenfreundlichen Führer der Slowenen; aber er traf zumeist Unschuldige. Viele slowenische Geistliche wurden verhaftet und erst nach längerer Untersuchung freigelassen. Dazu kam die Furcht vor Spionen, unzählige Gerüchte durchschwirrten das Land und beunruhigten die Bevölkerung; sie mochten wohl zum größeren Teil von Anhängern der Gegner ausgestreut worden sein.“⁴⁷

Diese Schilderung ist nicht schlechterdings falsch; sie gibt jedoch den Sachverhalt nur höchst unvollständig wieder und versucht ihn teilweise durch verteilte Schuldzuweisungen zu relativieren. Darüber hinaus hielt man es wohl für angezeigt, die Affäre mit Schweigen zu übergehen. Die slowenische bzw. jugoslawische Historiographie, die das Thema frei von Rücksichtnahmen selbstverständlich aufgegriffen hat, war zu sehr mit noch dramatischeren Vorgängen in anderen Kronländern der Monarchie, insbesondere in Kärnten und Krain, befaßt, so daß in ihren Arbeiten die Steiermark nur am Rande Erwähnung fand. Einzig im Rahmen einer Dokumentenedition wird die Steiermark neben anderen Kronländern umfassender berücksichtigt, doch gelangt auch dieses Werk zu der Bilanz:

„Von allen Geschichtswerken, die die Verhältnisse in Slowenien im ersten Weltkrieg berühren, werden sie (die Vorgänge bei Kriegsausbruch, M. M.) zwar erwähnt, doch steht eine monographische geschichtliche Bearbeitung heute noch aus, trotz der Tatsache, daß ihnen offensichtlich nicht nur eine große reale, sondern auch eine große geschichtliche Bedeutung zukommt, weil sie die Herausbildung der staatspolitischen Ausrichtung der Slowenen im Sinne ihrer Abwendung von der Habsburger Monarchie mitgeprägt haben. Die Untersuchung dieser Maßnahmen durch die Forschung gehört deshalb auch zu den Fragen, die für die Ergründung des Zerfalls der Monarchie beantwortet werden müssen.“⁴⁸

⁴⁶ Ebd. Statthaltereipräsidium Graz an Innenministerium (Konzept), 8.12.1917. Als Beilage Abschriften des 1914 geführten Schriftverkehrs, u. a. mit dem Landesgendarmeriekommando, den Staatsanwaltschaften u. a. Im Tenor ähnlich die Stellungnahme Clarys, 8.11.1917, zu einer Interpellation des Abgeordneten Korosec in StLA, StH. Präs. E 91 ZL 1771/1917. Vgl. aber das Schreiben des Militärkommandos Graz an Statthaltereipräsidium Graz, 12.10.1914, das die Verhaftungen rechtfertigt, in StLA, StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917. Zur Haltung der Militärs gegenüber den Südslawen Führ, S. 74-80.

⁴⁷ Hans Pirchegger: Geschichte der Steiermark 1740-1919 und die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte 1500-1919, Graz-Wien-Leipzig 1934, S. 532 f. Keinerlei Erwähnung in: Slowenische Steiermark. Verdrängte Minderheit in Österreichs Südosten. Zur Kunde Südosteuropas 11/23, hg. von Christian Stenner, Wien-Köln-Weimar 1997. Zwischen Adria und Karawanken. Deutsche Geschichte im Osten Europas, hg. von Arnold Suppan, Berlin 1998, S. 342-346 bietet lediglich eine knappe Zusammenfassung für alle von Slowenen bewohnten Kronländer der Monarchie, gestützt auf die Arbeiten Pleterisksi.

⁴⁸ Pleterisksi, Politicno, S. 16. Vgl. auch ders.: Prvo odlocitev Slovencev za Jugoslavijo. Politika na domacih tleh med vojno 1914-1918. Ljubljana 1971. Ders.: Slovenci v politiki dunajske vladne in dvora med prvo svetovno vojno, in: Zgodovinski Casopis 24, 1970, S. 177-189. Dragan [79:] Matic: Prispevek k vprasanju politicnega preganjanja Slovencev med I. svetovno vojno, in: Prispevki zo novejsjo zgodovino 32, 1992, S. 201-218 (mit englischer und französischer Zusammenfassung).

[79:]

III. Forschungsziele

Die ungewöhnlich dichte Quellenlage gestattet es, das Thema unter vielfältigen Gesichtspunkten zu behandeln.⁴⁹ Einleitend wird eine Skizze des vor Kriegsausbruch im Lande, insbesondere in der Untersteiermark, herrschenden national-politischen Klimas unerlässlich sein. Die bereits vor 1914 von deutschnationaler Seite gegen führende Slowenen erhobenen Vorwürfe sind in ihrer Funktion als geistige Wegbereiter zu behandeln. Verbunden hiermit wird eine wenigstens exemplarische Auswertung der Publizistik, um die schlagartige Versteifung des Klimas im Sommer 1914 kontrastierend beleuchten zu können. Zur Abrundung sollen Quellen analysiert werden, aus denen hervorgeht, in welchem Umfang sich zivile und militärische Stellen schon in den Vorkriegsjahren, spätestens seit den Balkankriegen, mit der Bekämpfung innerer Gegner im Ernstfall beschäftigten. Sodann wird eine Darstellung der mit Kriegsbeginn in Wirksamkeit gesetzten diversen Ausnahmegesetze und -verordnungen unerlässlich sein. Auf die allgemeine Stärkung der Exekutive – neben der zivilen Bürokratie auch und gerade des Militärs – ist angemessen einzugehen und dieser Wandel auf die konkrete steirische Situation zu übertragen. Dabei ist zu beachten, daß die Steiermark erst nach dem Kriegseintritt Italiens im Mai 1915 zum weiteren Kriegsgebiet erklärt und die Zivilverwaltung den Weisungen der Militärs unterstellt wurde. Da die hier zu behandelnden Ereignisse sich aber vor dieser Umstellung abspielten, können aus ihnen interessante Einblicke in eine Periode gewonnen werden, in der das Militär noch nicht die oberste Weisungsbefugnis innehatte. Zum besseren Verständnis der Rahmenbedingungen ist auszuführen, welche Aufgaben der Lokalverwaltung, insbesondere der Statthalterei Graz und den Bezirkshauptmannschaften, im Zuge der Mobilmachung übertragen wurden, welche Direktiven sie erhielten und welche Maßnahmen sie ins Werk setzten. Mit der Herausstreichung dieses Kontextes soll verhindert werden, die Unterdrückung vermeintlich staatsfeindlicher Aktivitäten im luftleeren Raum darzustellen, da diese nur vor dem allgemeinen Hintergrund der Mobilmachung verständlich ist. Die im Sommer 1914 allerorten herrschende Hektik und die rasch eingetretene Überforderung der Behörden aller Ebenen ist unbedingt in Rechnung zu stellen, da diese Umstände den Sicherheitskräften vor Ort ein zeitweilig unkontrolliertes Vorgehen erleichterten.

[80:] Einen großen Komplex wird die (statistische) Auswertung der angefallenen Verhaftungen und Gerichtsverfahren ausmachen (Zahl der betroffenen Personen, Alter, Beruf, Geschlecht etc.) Es wird zu fragen sein, ob nur die slowenische „Intelligenz“ von den Verfolgungen betroffen war oder ob sie breitere, auch eher unpolitisch eingestellte Kreise erfaßte. In vielen Fällen lassen sich die Umstände, die zur Verhaftung führten, exakt rekonstruieren. In diesem Kontext wird auf die erteilten Direktiven aus Wien und Graz, die anfangs rücksichtsloses Einschreiten anordneten, ausführlich einzugehen sein, zumal sie das Klischee von der „Gemütlichkeit“ des k. u. k. Staates massiv in Frage stellen. Verschärfend wirkte die Agitation deutschnationaler pressure groups, die sofort nach Sarajewo eine Pressekampagne starteten, in welcher slowenischen „Intelligenzern“ eine Verantwortung für die Ermordung des Thronfolgers zugeschoben und behauptet wurde, es handle sich kollektiv um Staatsfeinde, die heimlich mit den Serben paktierten. Diese Kampagne setzte sowohl die lokale Exekutive als auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften – deren Personal häufig einen deutschnationalen Hintergrund aufwies – massiv unter Druck. Dennoch muß geprüft werden, ob sich deren Handeln im Rahmen der ihnen erteilten Direktiven hielt oder ob sie eigene Initiativen entfalteten. Dabei stellt sich die Frage regionaler Unterschiede innerhalb der (Unter)Steiermark. So kann schon jetzt konstatiert werden, daß die mit Abstand meisten Verhaftungen im Raum Marburg erfolgten, während bei den Gerichten in Cilli und Pettau zurückhaltender vorgegangen wurde. Es ist daher anzustreben, das bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Gendarmeriedienststellen tätige Personal zu erfassen und deren biographische Hintergründe (z. B. Mitgliedschaft in einer deutschnationalen Burschenschaft, in Vereinen wie der „Südmark“ u. ä.) aufzuklären. Vergleiche mit den Brennpunkten nationaler

⁴⁹ Neben den Akten der Zivilverwaltung im Steiermärkischen Landesarchiv Graz handelt es sich primär um die erhaltenen Akten lokaler Gerichte und Staatsanwaltschaften im PAM sowie im Pokrajinski Arhiv Pluj und Celje, ferner um die teilweise erhaltene Überlieferung des LWDG Graz im Kriegsarchiv Wien.

Auseinandersetzungen vor Kriegsausbruch sind unumgänglich. Es wird zu fragen sein, ob – und wenn ja, warum – die nördlichen Landesteile weniger politisiert waren als die südlichen, wobei die Bereitschaft, entsprechende Anzeigen zu erstellen, als Gradmesser der Politisierung der Bevölkerung dienen kann. Sodann wird der Wandel in der Einstellung der Behörden in Wien und Graz im Spätsommer/Herbst 1914 darzustellen sein, welcher sich in bremsenden Anweisungen an die unterstellten Dienststellen und einem Abflauen der Verfolgungswelle niederschlug.

In einem dritten Komplex ist auf die politischen Auswirkungen einzugehen. Die Erörterungen im Reichsrat seit Mai 1917 und die Tätigkeit der Untersuchungskommissionen wärmten die Thematik erneut auf. Die Reaktionen auf deutscher Seite zu diesem Zeitpunkt sind durchaus divergierend: Teilweise wurden Überreaktionen und Fehlgriffe offen eingestanden, teilweise aber immer noch rechtfertigend behauptet, die Verhafteten seien an ihrem Schicksal selber schuld. Es ist mithin zu untersuchen, welche Lehren die Behörden auf den unterschiedlichen Ebenen aus den Erfahrungen dreier Kriegsjahre gezogen hatten. Naturgemäß [81:] wird des weiteren zu fragen sein, ob im weiteren Verlauf des Krieges gegen verdächtige Slowenen polizeilich/gerichtlich vorgegangen wurde, und wenn ja, in welchem Umfang. Sowohl die 1914 als auch die 1917/18 angelegten Akten eröffnen interessante Einblicke in die Meinungsverschiedenheiten der zivilen Regierungsstellen (Statthaltereien Graz, Bezirkshauptmannschaften) mit den zuständigen Stellen der Gendarmerie und insbesondere des Militärs. Schließlich wird es dieser Komplex auch ermöglichen, den Wahrheitsgehalt der von slowenischer Seite vorgebrachten Anfragen im Reichsrat auf gesicherter empirischer Basis zu beurteilen, zumal sich in diesen Interpellationen sehr viele Fallbeispiele finden, die nunmehr anhand der korrespondierenden Gerichtsakten und Zeitungsberichte überprüft werden können. Generell ist schließlich zu bedenken, daß Reichsratsinterpellationen per se ein Politikum darstellen und ihr Inhalt daher nicht a priori für bare Münze genommen werden darf.⁵⁰ Freilich drängt sich der Eindruck auf, daß die Anfragen durchgängig sorgfältig recherchiert waren.

Die übergeordnete Fragestellung wird zu lauten haben, welche Folgen eine Ausnahmesituation wie der drohende und dann ausbrechende Krieg in einem national gemischten Gebiet auslöste. An den Vorgängen läßt sich nachweisen, wie die außenpolitische Situation schon im Juli 1914 das Hinterland politisierte, Leidenschaften entfachte und Reaktionen freisetzte, die nur als Massenhysterie zu bezeichnen sind. Freilich wurden teilweise auch alte Rechnungen beglichen, doch bricht das massiv Neue, das der 1. Weltkrieg in vielerlei Hinsicht darstellte, durch. Mittels Vergleichen mit anderen betroffenen Kronländern: insbesondere mit Kärnten⁵¹ und Krain, in einem weiteren Schritt mit Böhmen und Galizien, das im unmittelbaren Frontbereich lag, soll das Zeittypische, aber auch das Besondere der steirischen Situation herausgearbeitet werden. Es zeigt sich schon jetzt, daß die österreichischen Behörden und in ihrem Gefolge deutschnationale Kreise Staatsfeinde nicht nur unter den Serben, Tschechen und Polen bzw. Ruthenen vermuteten, sondern in einem bisher ungeahnten Ausmaß auch unter den Slowenen. Über den steirischen Rahmen hinaus kann [82:] die Untersuchung zur Analyse der inneren Verhältnisse in einem Teil des Habsburger-Staates beitragen. Nicht nur, daß hier der Nationalitätenkampf in praxi nachgezeichnet werden kann. Es wird ferner klar, welche Ausprägung der Repressionsapparat im Inneren angenommen hatte und wie sehr das vor 1914 bereits erreichte rechtsstaatliche Niveau in Mitleidenschaft gezogen wurde. Irrig wäre es allerdings, pauschal von einer Frontstellung des Staates gegen die Bevölkerung auszugehen; die Fronten verliefen durchaus komplexer, da ein erheblicher Teil der – deutschen und slowenischen – Bevölkerung mit der

⁵⁰ Zur 1917/18 auch im Reichsrat verstärkt auftretenden südslawischen Bewegung von Mark Cornwall: *The Experience of Yugoslav Agitation in Austria-Hungary, 1917-18*, in: *Facing Armageddon. The First World War Experienced*, hg. von Hugh Cecil-Peter Liddle, London 1996, S. 656-676. Feliks J. Bister: „Majestät, es ist zu spät ...“ Anton Korosec und die slovenische Politik im Wiener Reichsrat bis 1918, Wien-Köln-Weimar 1995.

⁵¹ Das Thema der slowenischen Minderheit Kärntens ist – verglichen mit der Steiermark – wesentlich besser erforscht. Für die hier interessierende Zeitspanne vgl. Wilhelm Wadl: *Zur Entwicklung des Nationalitätenkonfliktes in Kärnten bis zum Jahre 1918 – historische Voraussetzungen*, in: *Der 10. Oktober 1920. Kärntens Tag der Volksabstimmung. Vorgeschichte – Ereignisse – Analysen*. Hg. vom Kärntner Landesarchiv. 2., verbesserte Auflage, Klagenfurt 1990, S. 9-23. Arnold Suppan: *Zwischen Assimilation und nationalpolitischer Emanzipation. Die Kärntner Slowenen vor und im Ersten Weltkrieg (1903-1918)*, in: *Österreichische Osthefte* 20, 1978, S. 292-328.

Exekutive kooperierte, von dieser geradezu ein scharfes Zupacken forderte, während umgekehrt die Sicherheitsorgane ohne Denunziationen aus der Gesellschaft keinesfalls Verhaftungen in diesem Umfang hätten ins Werk setzen können. In komparativer Perspektive kann ein nicht unwichtiger Beitrag zu der Debatte über die Zusammenarbeit der Gestapo mit Teilen der deutschen Bevölkerung während der nationalsozialistischen Herrschaft geleistet werden.⁵² Es deutet manches darauf hin, daß die These, die (Geheim-)Polizei hätte ohne Zuträgerdienste unzähliger Menschen niemals funktionieren können, keineswegs auf das „Dritte Reich“ beschränkt ist, sondern auch auf andere autoritäre Regime zutrifft.

In Summe soll die Untersuchung einen Beitrag zu einem völlig vergessenen Kapitel der steirischen Geschichte liefern, das innerhalb der unter der Schlagzeile „Die südslawische Mördergemeinschaft“ Vorgeschichte der Abtrennung der Untersteiermark 1918/19 einen zentralen Platz einnimmt. Damit wird ein notwendiges Korrektiv der bisherigen (österreichischen) Historiographie zu dieser Frage gegeben, deren Verfasser in oller Regel aufgrund persönlicher Betroffenheit zu einer ausgewogenen Darstellung kaum im Stande waren. Es spricht für sich, daß aus der Zeit vor 1945 vorliegende, offen propagandistisch-apologetische Veröffentlichungen zur Rolle der Südslawen beim Ausbruch des Weltkrieges bislang nicht durch seriöse Forschungen korrigiert wurden.⁵³ Es ist zwar wichtig, den – theoretisch durchaus fortschrittlichen und toleranten – Rahmen des altösterreichischen Nationalitätenrechtes darzustellen.⁵⁴ Demgegenüber darf aber nicht zurücktreten, welche tatsächliche Behandlung den in der Steiermark als Minderheit anzusehenden Slowenen in einer Ausnahmesituation, wie sie der Kriegsausbruch darstellte, zuteil wurde. Die Thematik erscheint als [83:] so bedeutsam, daß ihre bisherige Nichtbehandlung einen weißen Fleck der Geschichtsschreibung bildet. Zwar hat erst die brutale Behandlung der Slowenen durch das nationalsozialistische Regime in den Jahren 1941 bis 1945 nachhaltige Belastungen zurückgelassen. Dennoch muß das Nationalitätenproblem in der Spätphase der Monarchie als eine Vorfrage eingestuft werden, deren Kenntnis zum besseren Verständnis der Thematik unerlässlich ist. Ansonsten ist weiterhin Hans Hautmann zuzustimmen, wenn er schreibt: „Man muß Karl Kraus und Hašek gelesen haben, um zu verstehen, was in Österreich-Ungarn während des Krieges wirklich vorging.“⁵⁵

⁵² Zusammenfassend hierzu Norbert Frei, Zwischen Terror und Integration. Zur Funktion der politischen Polizei im Nationalsozialismus, in: Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag, hg. von Christoph Dipper, Rainer Hudemann und Jens Petersen (Italien in der Moderne 3), Köln 1998, S. 217-228.

⁵³ Bezeichnend schon vom Titel her: Großserbische Umtriebe vor und nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges I. Der Fall Jeftanovic-Sola-Gavrila, bearbeitet von Fritz von Reinöhl. Veröffentlichungen des Reichsarchivs Wien, Wien 1944. Austriacus, Von Laibach bis Belgrad! Serbische Umtriebe in Südösterreich, Cilli 1909.

⁵⁴ Gerald Stourzh: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918, Wien 1985.

⁵⁵ Hans Hautmann: Bemerkungen zu den Kriegs- und Ausnahmegesetzen in Österreich-Ungarn und eben Anwendung 1914-1918, in: Zeitgeschichte 3, 1975/76, S. 31-37; hier S. 35.

REZENSIONEN

IAN KERSHAW: *Hitler 1889-1936*. Aus dem Englischen von Jürgen Peter Krause und Jörg W. Rademacher, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1998, 972 S.

Im September 1998 konnte Ian Kershaw seine unter Fachleuten erwartete Biographie Hitlers in Berlin der Presse und einem Publikum vorstellen. Der erste Band des auf zwei Bände ausgelegten Unternehmens erschien in deutscher Übersetzung zeitgleich mit dem britischen Original. Demnächst wird das Werk auch von einem Verlag in den USA herausgegeben werden. In der Geschichte der Forschungen über den deutschen Faschismus handelt es sich in mehrfacher Hinsicht um ein außergewöhnliches Ereignis.

Erstens legte zum zweiten Mal ein britischer Historiker eine Biographie Hitlers vor. Die erste erschien 1952, entstammte der Feder Allan Bullocks und wertete vor allem die Dokumente aus, die unmittelbar nach Kriegsende zur Verfügung standen und vor allem von den Richtern in Nürnberg benutzt worden waren. Zweitens präsentiert der Autor die Biographie Hitlers in einem Umfang, der den aller bisherigen und selbst die bis dahin voluminöseste von Joachim Fest, die 1973 erschien, um mehr als das Doppelte übertrifft. Allein dieser Umfang bot die Chance, das ungemein angewachsene Tatsachenmaterial gebührend zu berücksichtigen. Drittens ging der etwa zehnjährigen Forscherarbeit Kershaws eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit der vorhandenen Literatur und den zwischen ihren Produzenten entbrannten Kontroversen voraus. Deren Frucht war die historiographisch angelegte Studie „Der NS-Staat“ aus dem Jahre 1988. Viertens aber, und das erst macht die Publikation zu einem Ereignis, das manche überraschen mag: Es ist diese Hitler-Biographie die erste aus der Feder eines Historikers, der sich der Richtung der Sozialgeschichtsschreibung zuzählt und sich zugleich über deren Potenzen wie über deren Grenzen Rechenschaft gegeben hat. Kershaw bezeichnete das Ergebnis seiner Arbeit als „sozialgeschichtlich orientierte Biographie“. Dies hat – fünftens – ein Ergebnis gezeitigt, mit dem nun eine bisher ungelöste Aufgabe bewältigt zu sein scheint: die Zusammenführung der deutschen Geschichte und der Biographie des Mannes, der sie in zwölf Jahren mehr als jeder andere prägte, in einer geschlossenen Darstellung. Das werden alle Nichthistoriker begrüßen, brauchen sie doch nicht mehr zwei Werke, eine allgemeine und [85:] eine biographisch orientierte Darstellung der Zeit, durch eigene Arbeit ineinander zu fügen.

Insbesondere der Weg, die Geschichte des deutschen Faschismus über die Biographie Hitlers anzugehen, hat unter jenen Fachleuten immer Skepsis erzeugt, die sich strikt gegen eine hitlerzentristische Betrachtung der Zeit wandten.¹ Die vorliegenden Hitler-Biographien gaben den Bedenken mehr rechtfertigenden Stoff als daß sie die Einwände vermindert hätten. „Der biographische Ansatz kann eine extreme Personalisierung komplexer Prozesse nicht vermeiden und reduziert solche Probleme auf Fragen zu Hitlers Persönlichkeit und Ideologie“, schrieb auch Ian Kershaw vor einem Jahrzehnt in seiner schon erwähnten Bestandsaufnahme der NS-Forschung. Damals heftete er sich auf die Spur zweier konkurrierender Sichtweisen, von denen die eine als „intentionalistisch“, die andere als „strukturalistisch“ bezeichnet wurden. Ihre Vertreter lagen seinerzeit gleichsam im Clinch. Kershaw rief kein „Break“, sondern erörterte Vor- und Nachteile der vorgewiesenen Resultate. Er machte kein Hehl aus seiner Ansicht, daß die „Strukturalisten“, als deren Häupter der bald darauf verstorbene Martin Broszat und Hans Mommsen angesehen wurden, mit ihren nicht biographisch angelegten Forschungen auch zur Bestimmung der Rolle Hitlers Überzeugenderes beigetragen hätten als die Autoren von Biographien und biographischen Studien von Bullock bis Fest.

Dennoch, meinte Kershaw, sei die Aufgabe nicht gelöst. Es müßten die partiell erwiesenen Vorzüge und die positiven Ergebnisse beider Richtungen zusammengeführt und nach einer Synthese von „Intention“ und „Struktur“ gesucht werden, die nicht als polare Gegensätze gesehen werden sollten. Das war nicht der Rat eines Versöhnlers oder Eklektikers. Kershaw stimmte der Meinung seines

¹ Kershaw äußerte sich zu den Problemen und Schwächen des biographischen Ansatzes in seinem Buch „Der NS-Staat“, S. 129.

Landsmanns Tim Mason zu, daß das „Dritte Reich“ einen klassischen Beweis für den Marxschen Satz liefere: „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“² Damit war den Versuchen eine deutliche Absage erteilt, Hitler und dessen Weltanschauung als alleinige Quellen des Geschichtsprozesses zu markieren. Nun also ist Kershaw selbst – nach einigem Zögern, wie er mitteilt – unter die Hitlerbiographen gegangen und das bedeutet, auch er muß sich an den Grundsätzen messen lassen, die er für Hitlerforschung und -bewertung [86:] vor einem Jahrzehnt formuliert hatte. Für eine „neue Biographie“ Hitlers sei nach Bullock und Fest Platz wieder geworden, meint er. Und das nicht deshalb, weil die Historiker über neue Quellen gebieten könnten. Zu den seit langem bekannten seien als bedeutende nur die Tagebücher des Josef Goebbels und die in einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Edition publizierten Hitler-Reden aus den Jahren bis 1933 hinzugekommen. Doch der Fortschritt, der seit den siebziger Jahren durch die Erforschung der Geschichte des Regimes erzielt werden konnte, wäre enorm und habe sich in einer Unmenge Literatur niedergeschlagen. Sie vor allem und zusätzlich einige neu erschlossene, wenn auch Hitlers Leben nicht direkt betreffende Archivalien in Moskau und in Washington, böten Anreiz und Möglichkeit zu neuen Interpretationen.

Die zentralen Fragen jeder Hitler-Biographie lauten: Wie gelangte gerade dieser Mann auf seinen herausragenden Platz? Wer und was ermöglichte ihm seine zweifelsfrei weltgeschichtliche Rolle? Die Antwort auf die erste dieser beiden Fragen muß mit der Untersuchung und Wertung seines Eintritts in die Politik einsetzen und erklären, wie Hitler unangefochtener Führer einer zunächst regional einflußreichen politischen Partei werden konnte. Sie führt in die Frühgeschichte der NSDAP, die sich in den Jahren von 1919 bis 1923 ereignete und etwa vier Jahre umfaßt. Welches Bild gibt Kershaw von ihr und wie plazierte er Hitler darin? Er behandelt diese Phase in drei von insgesamt 13 Kapiteln seines bis in das Jahr 1936 führenden ersten Bandes. Deren Überschriften lauten: „Entdeckung einer Begabung“, „Der Bierkelleragitator“ und „Der ‚Trommler‘“. Alle diese Überschriften zielen auf Hitler den Propagandisten, den Agitator, den Redner.

Kershaws Ausgangsthese lautet, daß erst Kriegsniederlage und die Kämpfe von Revolution und Gegenrevolution die Entstehung von Parteien vom Typ der DAP, alsbald NSDAP und den Einstieg von Personen vom Typ Hitler in die Politik überhaupt ermöglichten. Dieser wie jene wären im Kaiserreich unvorstellbar gewesen, für sie wäre kein gesellschaftlicher Bedarf und also neben anderen Organisationen und Personen gar kein Platz gewesen. Davon ausgehend räumt der Biograph mit der Legende auf, es sei Hitlers Entschluß gewesen, Politiker zu werden. Seine Sicht mündet in die prägnante Feststellung: Nicht Hitler suchte die Politik, sondern die Politik suchte ihn. So jedenfalls interpretiert Kershaw die Rolle von Hitlers Vorgesetzten in der entstehenden Reichswehr, die seine Eignung und Fähigkeiten erkannten, ausbilden ließen, ihn einsetzten und dem zur Demobilisierung anstehenden Gefreiten damit die Chance gaben, zu erfahren, daß er seinen Unterhalt anders bestreiten konnte denn als Zeichner und Maler. Indem Kershaw die spezielle politische Situation des Landes Bayern und die Ver-[87:]stärkung von dessen reaktionärer Rolle nach dem gescheiterten Kapp-Putsch herausarbeitet, gelangt er zu dem Schluß, daß diese Gegend des Reiches geradezu das ideale Betätigungs- und Erfolgfeld für Hitler und die NSDAP abgab, er seinen Weg schwerlich hätte nehmen können, wenn er sich in eine Tochter Pasewalks verliebt hätte und dort gleichsam hängen geblieben wäre.

Zu den Legenden, denen sich der britische Historiker annimmt, gehört auch die von Hitler als dem Schöpfer des „Nationalsozialismus“. Der sei entschieden älter als Hitlers Beschäftigung mit politischen und weltanschaulichen Fragen (S. 178 f.). Überhaupt habe die NSDAP gedanklich in keiner Hinsicht etwas Neues geboten, sondern sich des vorhandenen Angebots an reaktionären Ideen bedient, deren Kern Antisemitismus, extremer Nationalismus und Antikapitalismus gebildet habe. Für Hitler gelte, daß er den immer wieder aufgehetzten Zuhörern nichts Neues und nichts Anderes bot als das, was auch andere um Einfluß konkurrierende Agitatoren boten. Doch entscheidend sei gewesen, daß er es anders zu sagen wußte und er bei den einfachen Leuten wie in den Oberschichten als ein

² Kershaw, NS-Staat, S. 163.

„ehrlicher Kerl“ galt, der ganz uneigennützig handelte und dessen Aufzug schon darauf hindeutete, daß es ihm nicht um Geld und Geltung zu tun sei.

Hier liegt ein Punkt in der Biographie Hitlers, der Widerspruch hervorrufen mag. Kershaw ordnet, wie die Bezugnahme in den Überschriften (Agitator, Trommler) anzeigt, Hitler in die Frühgeschichte der NSDAP als den Mann ein, der die Massen anzog wie kein zweiter Parteiredner, der deshalb sich unentbehrlich machte, seine Forderungen stellen konnte, der sich selbst aber auch als nichts anderes sah und nichts anderes wollte, denn eben dieser Rufer zu sein und der es dann anderen überlassen würde, sie zu führen. Erst im Verlaufe des Jahres 1923 und definitiv nach dem gescheiterten Putsch habe Hitler auch die Führerrolle akzeptiert, die ihm andere schon vordem antrugen. Der sich 1922 bemerkbar machende Führerkult, gegen dessen Aufkommen Hitler allerdings keine Einwände erhoben hätte (S. 233), sei Hitlers Entschluß, auch der Führer zu werden, vorausgeeilt (S. 230). Irgendwie begannen bereits 1923 auch die Scheidelinien zwischen dem Trommler und dem Führer zu verschwimmen (S. 234). Kershaw bringt eine Vielzahl von Äußerungen Hitlers bei, um diesen Prozeß, in dem Hitler von sich und seiner Zukunft ein neues Bild gewann, glaubhaft zu machen. Immer wieder – und noch 1924 – hatte Hitler betont, daß er für sich selbst nichts wolle, ausgenommen der „Zerbrecher des Marxismus“ zu sein. Doch fragt er sich schließlich selbst, ob in den Erklärungen und Beteuerungen Hitlers, nichts anderes als der „Trommler“ sein zu wollen, nicht schon ein [88:] taktisches Kalkül mitgeschwungen habe. In der Tat wird man die Ausbildung der Fähigkeit Hitlers, anderen über seine Motive und Ziele zu täuschen, ja ihnen etwas vorzulügen, kaum zu spät ansetzen können. Daß er erst in Landsberg eine korrigierte Vorstellung von seiner Rolle zu gewinnen und sein Führertum neu zu sehen begann (S. 276), kontrastiert mit der Tatsache, daß er sich in der Regierung, welche der Putsch in München an die Macht bringen sollte, bereits den ersten Platz und im Staate den zweiten nach Ludendorff reserviert hatte. Neu war gewiß, daß er sich von 1924 an mehr und mehr in die Rolle des „Retters“ Deutschlands hineinsteigerte. (S. 236)

Zweifellos muß Kershaws Bild von der Unentbehrlichkeit Hitlers als des einflußreichsten Agitators der NSDAP zugestimmt werden. Doch knüpft sich daran die generalisierende, nicht nur auf jene Frühzeit getroffene Feststellung, es habe sich für Hitler Politik überhaupt auf Propaganda reduziert. (S. 218) Die „zusammen getrommelten“ Massen waren ihm hingegen nur das Faustpfand, ohne daß er als Politiker chancenlos geblieben wäre. Und die Erwägungen, mit denen er 1925 in die Öffentlichkeit zurückkehrte, bezeugen sein Reifen als ein Politiker, der sich als fähig erwies, von einer gescheiterten zu einer neuen, ihm Erfolg versprechenden und schließlich den Erfolg bringenden Strategie des Machtgewinns (die fälschlich als Taktik bezeichnet wird – von der Putsch- zur Legalitätstaktik) überzugehen.

Die Frühgeschichte der NSDAP bestand indessen nicht nur aus Hitler-Versammlungen, und der Mann, der sich mit dem Amt des Parteivorsitzenden 1921 als Führer durchsetzte, lernte zeitig, daß nur ein Repertoire von Mitteln den Aufstieg der Partei zu sichern vermochte. Der wichtigste Grundsatz lautete, es müsse um jeden Preis fortgesetzt Aufmerksamkeit erzeugt werden. Dazu eigneten sich neben übervollen Sälen, in denen Rede- und schließlich auch Bierseidel- und Stuhlbeinschlachten stattfanden, öffentliche Aufmärsche in Uniformen und mit Fahnen, in deren Verlauf es am besten auch zu Handgreiflichkeiten mit Gegnern kommen mußte, und Provokationen auf Straßen und Plätzen jeglicher Art. Vor allem mußte immer wieder Massengefolschaft und Massenzustimmung zur Schau gestellt werden. Kershaw berichtet von alledem eindrucksvoll. Ungewollt entsteht dadurch der Eindruck, hier schon formiert sich die alles besiegende Kraft, und das geschieht deshalb, weil die Gegenkräfte demgegenüber verblassen, von deren Zahl und Aktion keine Vorstellung gegeben wird, es sei denn sie erscheinen als Störkraft in NSDAP-Versammlungen. Erst im Zusammenhang mit der Schlappe, welche die Partei und mit ihr andere Verbände am 1. Mai 1923 erleiden, wird sichtbar, daß und welche anderen alternativen Kräfte wirken.

[89:] Zu den Vorzügen von Kershaws Darstellung gehört, daß er den Weg der NSDAP und Hitlers in jenen frühen Jahren nicht nur als den Erfolg bei einer fanatisierten Anhängergruppe darstellt. Diese Partei und dieser Mann wären nicht vorangekommen, hätten sie sich nicht den Zugang in die sogenannten Oberschichten öffnen können. Das Geflecht der Beziehungen, die dazu notwendig, der

Schliche, die dabei zu gehen waren, ist schwer rekonstruierbar. Die ersten Türen wurden durch Offiziere der Münchener Garnison und die wenigen frühen Parteimitglieder geöffnet, die in Bürgerhäusern und -villen und in Adelskreisen verkehrten. Dann ließ sich gleichsam von einem Zimmer in das nächste gelangen, aus einem Salon direkt in den anschließenden kommen. Kershaw verweist darauf, daß der Agitator Hitler für sich ein eigenes Geflecht von Verbindungen herzustellen wußte und daß er dafür das Interesse auszunutzen verstand, daß seine Person in Kreisen Münchens mehr und mehr erregte. Das Beziehungssystem der Partei war mit diesem nicht von Anfang an identisch. Das betraf offenbar auch deren materielle Bedeutung. Jedoch dürften in dem Maße, wie Hitler und die NSDAP durch dessen Rolle als der „Führer“ identisch wurden, auch diese Verbindungen kongruent geworden sein.

So wichtig diese Welt der Oberen für Hitlers Weg, für seine und der Partei Finanzierung war oder werden mochte, so stark interessiert die Frage, was er selbst aus diesen Begegnungen nicht nur an Eindrücken, sondern auch an Hinweisen und Ratschlägen insbesondere auch für das taktische Verhalten mitnahm. Gerade in diesem Punkte lassen den Forscher die Quellen aber weitgehend im Stich. Die frühen „Bekannt“ Hitlers haben in ihren späteren Berichten beschrieben, wie Hitler gekleidet war, was und wie er aß, wie elegant oder linkisch er sich bewegte, kurzum: welchen Eindruck sie von ihm gewannen. Was sie ihm sagten, worüber sie sprachen, welche Meinungsverschiedenheiten sie erwähnten oder spürten, davon ist wenig oder nichts zu erfahren. Die Berichte erwecken den Eindruck, als hätten sie sich mit Hitler nur so etwas wie eine interessante Figur aus dem Theater geliehen, um in ihre sonst ewig gleichen Abende ein neues Gesicht, eine andere Figur zu bringen.

Hitlers und der NSDAP Aufstieg erfolgte in scharfer Konkurrenz zu anderen Parteien auf der äußersten Rechten. Daran knüpft sich die Frage, warum sich eben die von Hitler geführte Partei durchsetzen konnte, wenngleich andere Organisationen zeitweilig vor dieser manchen Vorsprung aufweisen konnten. Diesen Erfolg führt Kershaw im wesentlichen auf Hitler und seine taktischen Entscheidungen zurück, auf sein Gespür dafür, was seine eigene Stellung an der Parteispitze stärkte oder schwächte und auf seine immer [90:] wieder hervorgehobene Bereitschaft, nach der Devise zu verfahren „Alles oder nichts“.

Ist Kershaw bei der Darstellung der Frühgeschichte der NSDAP und Hitlers Aufstieg in ihr der von ihm gesehenen Gefahr ganz entgangen, Geschichte „extrem“ zu personalisieren, was doch heißt, dem Individuum mehr Anteil an ihrer Tendenz und ihrem Verlauf zuzuschreiben, als ihm zukommt? Mit wenigen Einschränkungen läßt sich die Frage bejahen. Und wo die zu machen wären, verweisen sie mehr auf Forschungs- denn auf Interpretationsprobleme. An welcher Stelle seines Lebens Hitlers Weg seit seinem Eintritt in die Politik auch immer erörtert wird, es stellt sich die Frage, woher er seine Ideen nahm und wer seine Entschlüsse und Handlungen beeinflusste. Soweit es sich dabei nicht um Bücher handelt, richtet sich die Frage an die Personen seiner Umgebung. Doch gerade über die geistigen Beziehungen zwischen den Mitkämpfern, Förderern und Sympathisanten Hitlers wissen wir wenig. Daß er darüber nur in Ausnahmefällen Auskunft gegeben hat, besaß in der Selbststilisierung zum herausragenden und schließlich zum genialen Führer seine Ursache. Von anderen konnten darüber zu Hitlers Lebzeiten nur diejenigen berichten, die sich von ihm und der NSDAP getrennt, ins Ausland gegangen und dort publiziert hatten. Diese Zeugnisse erweisen sich aber auch als sehr stark von Interessen geleitet, denkt man allein an die sich wiederholenden Erzählungen über die nahezu hypnotischen Fähigkeiten Hitlers, denen diese frühen Parteigänger verfallen sein wollen. Das erschien ihnen offenbar viel weniger kritikwürdig oder blamabel als das Eingeständnis, daß sie seine antihumane Weltanschauung und seine rabiatischen, menschenverachtenden Methoden politischen Kampfes gutgeheißen hätten. In Parenthese: In diesem Punkte mißt Kershaw Aussagen wie denen Luedeckes oder den späteren von „Putzi“ Hanfstaengl mitunter wohl zu viel Wahrheitsgehalt zu. (Vgl. S. 237)

Wichtiger, und das betrifft das Hitlerbild gravierender, ist demgegenüber jedoch die Brechtsche Frage „Hatte er nicht wenigstens einen Koch bei sich?“ Auf unser Thema bezogen lautet sie: Hatte Hitler nicht wenigstens einige Berater um sich? Der Begriff Berater taucht in Kershaws Biographie spät und

erst im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vorgeschichte des 9. November 1923 auf.³ (S. 259) Da wird festgestellt, daß er sich über die schwerwiegende Frage, ob der Putsch versucht werden sollte, mit Angehörigen seiner Umgebung beriet. Das gleiche Problem, des Anteils des Einzelnen an einer komplexen Entwicklung mit vielen Beteiligten, ergibt sich auch im Hinblick auf Hitlers Rolle beim Aufstieg der NSDAP-Organisation. Über [91:] sie teilt Kershaw nur gelegentlich Tatsachen wie die Besuchermenge ihrer Versammlungen und den Anstieg der Mitgliederzahlen der Partei und der SA mit. Er sieht das Wachstum der NSDAP vor allem als die Frucht von Hitlers nahezu unausgesetzten Auftritten als Redner und sicher machten sie die Kraft aus, die den Sog vor allem erzeugte. Demgegenüber aber tritt die Bedeutung der Organisation und der Personen, die sie funktionstüchtig machten, zu weit zurück. Verbreitung und Einfluß des *Völkischen Beobachters* werden nicht erörtert. Das Interesse von anderen Personen an der Parteispitze, die wie er eine politische Karriere suchten, scheint nicht auf. Gemessen an den allgemeinen nationalen und regionalen Bedingungen, die Hitler ermöglichten, mag dieses unmittelbare Umfeld Hitlers in den Bereich der Mikrobedingungen gehören, doch waren diese so notwendig wie jene. Der Agitator brauchte einen Apparat, der die Versammlungssäle bestellte, die Veranstaltungen bekanntmachte, den Ordnungsdienst einsetzte, die finanziellen Fragen regelte – kurzum einen leistungsfähigen Organisationsapparat. Daß Hitler sich damals schon für den wenig interessierte, mindert seine Bedeutung nicht um ein Jota. Hier liegen die Lücken der „sozialgeschichtlich orientierten Biographie“, die dem Autor nur bedingt anzulasten sind. Doch haben sie zur Folge, daß Fragen ungestellt und unbeantwortet bleiben. Was trieb welche Leute dazu, sich für diese Parteidienste zur Verfügung zu stellen? Wer von ihnen wurde bezahlt – gewiß doch Hitlers Leibwächter – und in welcher Höhe? War es nur das Geschäftsinteresse der Eigentümer der großen Münchener Bierpaläste, das sie veranlaßte, für die Partei und für diesen Mann ihre hunderte und tausende Menschen fassenden Etablissements zur Verfügung zu stellen? Floß ein Teil ihrer Gewinne in die Parteikasse der NSDAP zurück?

Kurt Pätzold

JOHANNES BÄHR: *Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts*. Gustav-Kiepenheuer-Verlag, Leipzig 1999.

Die Dresdner Bank hat beim Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden ein Forschungsprojekt über „Die Geschichte der früheren Dresdner Bank während der Zeit des Nationalsozialismus“ in Auftrag gegeben. Man darf auf den Bericht des Instituts gespannt sein. Das erste, äußerlich schmale, aber inhaltsreiche Ergebnis ist der vorliegende Band über den „Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg“. Das Institut und die Bank haben sich zu dieser Vorveröffentlichung entschlossen, weil der Handel mit Nazi-Raubgold, darunter dem Gold der jüdischen KZ-Opfer, als ein besonders widerwärtiges Verbrechen seit geraumer Zeit international diskutiert wird, ein Verbrechen, das bisher noch in keiner Weise gesühnt ist.

Dem Leser wird bald klar, daß es sich nur um einen sehr kleinen Ausschnitt aus der Geschichte der Dresdner Bank im Nazireich handelt, um ein Detail, an dem allerdings exemplarisch die umfassende Beteiligung der Bank an den Verbrechen gegen die Menschlichkeit und an den Kriegsverbrechen sichtbar wird. Was für eine Brisanz steckt bereits in diesem Detail!

Das Raubgold floß aus drei Quellen: der Beute aus den Zentralbanken der besetzten Länder; dem bei Privaten konfiszierten Gold, darunter dem von Juden in Deutschland und im besetzten Europa; und dem sogenannten Opfergold. Opfergold – das heißt „Gold, das ermordeten oder überlebenden Opfern der Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager geraubt wurde“ (S. 25)

Gold war für das kriegführende Deutschland gleichbedeutend mit Devisen und war gegen Devisen eintauschbar. Es ermöglichte Einkäufe in neutralen Ländern, die anders als mit Devisen nicht zu bezahlen waren: Kugellager aus Schweden, Wolfram aus Portugal, Spezialwaffen aus der Schweiz. Verwalterin des Raubgoldes war die Reichsbank. Von den insgesamt wohl weit über 700 Tonnen Raubgold (S. 27) verkaufte sie etwa 90 Prozent an die Schweizer Nationalbank, an Schweizer

³ Kershaw bezieht sich auf die Beratungen am 6. November 1923.

Geschäftsbanken und an andere ausländische Banken (S. 22). Deutsche Bank und Dresdner Bank wuschen je zur Hälfte etwa fünf Tonnen Raubgold für die Reichsbank in der Türkei (S. 50) – mit phantastisch hohem Gewinn für sich selbst, für die Reichsbank und für ihre Verkaufsagenten, zumeist deutsche Diplomaten und Geheimdienstler in Istanbul und Ankara, die ihr privates Schäfchen ins Trockene brachten. Die Dresdner Bank wickelte ihr Geschäft über ihre Istanbul-Filiale, die Deutsche Orient-Bank, ab. Das deutsche Auswärtige Amt war nicht nur über seine Diplomaten darin involviert, sondern beförderte sogar das Gold mit seinem Luftkurierdienst. (S. 137)

Die Herkunft des Beutegoldes war allen Beteiligten – Räubern, Verkäufern, Käufern und Hehlern – klar, schon weil es sich hauptsächlich um Münzgold handelte, vor allem um Münzen belgischer, niederländischer und französischer Prägung. Die Herkunft des Opfergoldes, besonders des sogenannten Melmer-Goldes, das heißt der SS-Beute aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern, war offiziell geheim. Die Dresdner Bank bezog es in Form von Goldbarren, die beim Metallkonzern Degussa daraus erschmolzen waren. Der Verfasser ist sehr vorsichtig bei der Beantwortung der Frage, ob die Bankdirektoren vom Ursprung dieser Barren wußten; höchstwahrscheinlich zu vorsichtig, wenn man bedenkt, wie eng und freundschaftlich die Spitzenrepräsentanten [93:] der Bank mit denen der Reichsbank und mit der SS vertraut waren, wie sehr sie mit ihnen unter einer Decke steckten.

Der letzte Teil des Berichts befaßt sich mit der geradezu märchenhaft anmutenden sogenannten Rückholungsaktion der ersten Nachkriegsjahrzehnte. Nicht einmal die Schweiz wagte nach dem Kriege das, was die Türkei wagte: nämlich den Alliierten die Herausgabe des Raubgoldes aus deutschem Besitz schlangweg zu verweigern, das sie inzwischen in der Deutschen Orient-Bank beschlagnahmt hatte. Viele Anzeichen deuten allerdings darauf hin, daß die Westalliierten schließlich einvernehmlich mit der Türkei, ihrem wichtigen Verbündeten im Kalten Krieg, „die Raubgoldfrage in der politischen Versenkung verschwinden ließen“. (S. 111)

Die Dresdner Bank und ihre frühere Istanbul-Filiale hingegen „klammerten sich geradezu an dieses Gold und ignorierten die Raubgoldfrage“ (S. 106). Ein jahrelanger, zäher Kleinkrieg um das türkische Gold begann, den 1958/59 schließlich der erpresserische Druck der Adenauer-Regierung auf die wirtschaftlich schwer angeschlagene und auf Auslandskredite angewiesene Türkei entschied. Die Dresdner Bank erhielt das blockierte Gold zurück: 100 Kilogramm Barrengold und 20.000 Goldmünzen in 27 Säcken. (S. 114 ff.)

Das Erstaunlichste an den Vorgängen ist die Kaltschnäuzigkeit und die totale „Erinnerungsverweigerung“ (S. 130) aller Beteiligten, sowohl der alt-neuen Herren der Dresdner Bank als auch der hochrangigen Vertreter der Bundesregierung: selbst noch Jahrzehnte nach dem Krieg, als die Raubverbrechen und die Massenmorde an den jüdischen und anderen Opfern längst aufgedeckt waren und bekannt war, wieviel Blut an dem Gold klebte.

Dietrich Eichholtz

JAMES E. YOUNG: Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust, Passagen Verlag, Wien 1997, 502 S.

Bereits im Jahr 1993 gab die Yale University dieses Buch des Historikers James Young heraus, deren englischer Originaltitel *The Texture of Memory* ausdrückt, worum es J. Young geht: Erinnerung schließt für ihn eine enge Wechselwirkung zwischen der Form des Monuments, den Reaktionen des Betrachters, seiner Präsentation in den Medien und vor allen Dingen auch der Ausgangszeit und dem Ausgangsort des Denkmalschöpfers ein. Wenn J. Young in seinem Buch also Gedenkstätten des Holocaust in Deutschland, Polen, Amerika und Israel analysiert, so betrachtet er diese Erinnerungsstätten als Ausdruck einer *interaktiven und dialogischen Qualität*. Es sei hier festgehalten, daß J. Young der verbreiteten Darstellung, *Denkmäler* würden für die Erinnerung an [94:] tragische Ereignisse und damit der Trauer, *Monumente* wiederum für die feierliche Erinnerung und damit für Triumphe stehen, nicht zustimmt. „Grundsätzlich ... kann das traditionelle Monument (der Grabstein) als eine Trauerstätte für verlorene, geliebte Menschen verwendet werden, genauso wie Denkmäler für vergangene Siege standen.“ (S. 30)

Gedenkstätten sind in ihrer jeweils spezifischen Form Kunstwerke, und J. Young geht es bei deren Analyse vor allen Dingen um die damit verknüpfte soziale Funktion dieser Kunst. Wenn man eine solche Analyse vollzieht, geht es nicht darum, die Emotionen zu beschreiben, die ein Denkmal hervorruft, sondern um die Wirkung der Emotionen auf die Menschen und die Schlußfolgerungen, die sie aus den hervorgerufenen Emotionen für ihr Geschichtsverständnis und ihre Handlungen ziehen. Und um diese Wirkungen zu befördern, kann es bei der Analyse eines Denkmals nicht nur um die Frage nach guter oder schlechter Kunst gehen, sondern eben um die Bestimmung der interaktiven und dialogischen Qualität. Das Denkmal ist als eine Einheit folgender drei Aspekte zu sehen: Darstellung geschichtlicher Ereignisse, Formgebung der Erinnerung durch Erbauer und seine Zeit und Analyse der Relevanz dieser Erinnerung für die Gegenwart. Bei jedem Beispiel, das J. Young in seinem Buch vorstellt, legt er diese drei Aspekte zugrunde und führt sie zu einem Gesamtbild der Bewertung der jeweiligen Gedenkstätte zusammen.

Die in der Konsequenz solcherart geforderter Analyse getroffene Feststellung ist auch unter den zur Zeit geführten Diskussionen um ein Holocaust-Denkmal (und nur ein solches) in Berlin von absoluter Richtigkeit: „Es genügt nicht zu hinterfragen, inwiefern Denkmäler an den Holocaust erinnern oder auf welche Weise sie es tun. Es stellt sich gleichzeitig die Frage, zu welchem Zweck wir uns erinnern, das heißt, wie reagieren wir auf die heutigen Verhältnisse angesichts der erinnerten Vergangenheit? Wir müssen erkennen, daß die Form der Erinnerung nicht von den in ihrem Nomen ausgeführten Taten zu trennen sind und daß eine Erinnerung ohne Konsequenzen den Keim ihrer eigenen Auslöschung in sich trägt. Denn wenn wir nur passiv die Konturen dieser Denkmäler aufzeichnen, ihre Entstehung unerforscht lassen und von diesem Akt der Erinnerung unberührt und unverändert bleiben, haben wir uns wohl überhaupt nicht erinnert.“ (S. 46)

Aus der umfangreichen Darstellung verschiedener Holocaust-Gedenkstätten der bereits genannten Länder in der Verknüpfung nationaler Interessen, politischer Absichten und schwieriger ästhetischer Debatten sollen hier drei für die Erläuterung der Youngschen Position prägnante Betrachtungsweisen ausgewählt und vorgestellt werden:

[95:]

1. Die Gedenkstätten in Polen als Orte, an denen die schrecklichen Verbrechen begangen wurden.
2. Die spezifische Bewertung von Gedenkstätten in den USA und die besondere Bedeutung des U. S. Holocaust-Memorial in Washington D. C.
3. Die Schwierigkeiten einer Diskussion in Deutschland und die Gedenkstätte „Topographie des Terrors“.

Zu 1: Bevor J. Young verschiedene Gedenkstätten auf polnischem Boden vorstellt, macht er auf die Spezifik des Verhältnisses zwischen Polen und Juden aufmerksam, was sich in der Vergangenheit auch in der Gestaltung dieser Gedenkstätten widerspiegelte: „der wichtige Rang nationalen Martyriums in der Geschichte und Identität sowohl der Polen als auch der Juden ... Paradoxerweise liegt Polens Identität als fortwährend belagerte Nation im Wettstreit mit der Auffassung der Juden ihrer selbst als primäres Opfer der Geschichte.“ (S. 172) In diesem Zusammenhang spielt natürlich auch der Fakt eine Rolle, daß die Stätten der Vernichtung überwiegend polnische Namen tragen und somit auch polnische Erinnerung impliziert wird. „Der Massenmord an den Juden ist in polnischer Erinnerung in erster Linie als Symbol für die Verwüstung der Polen selbst wesentlich.“ (S. 181)

J. Young führt diesen Zusammenhang nicht vertiefend aus, sondern verweist auf eine Arbeit von Iwona Irwin-Zarecka, die herausarbeitet, wie seit der polnischen Romantik nationale Märtyrer und nationale Identität, basierend mehr auf Verwüstungen als auf Triumphen, propagiert werden, ähnlich wie dies in der Diskussion um eine jüdische Nation geschieht.⁴

Zwei Beispiele der Analyse polnischer Gedenkstätten demonstrieren den interaktiven Anspruch des Betrachtens von Denkmälern demonstrieren. Die Konzentrationslager in Polen machen greifbar und

⁴ Vgl. Iwona Irwin-Zarecka: *Neutralizing Memory. The Jew in Contemporary Poland*, New Brunswick, N. J., 1989.

zeigen, was an anderen Orten vielleicht lediglich mythologisiert wird: Hier gibt es die Wachtürme, die Schuhe, Koffer, den Stacheldraht, die Baracken und die Krematorien. Und wir als Betrachter sind dem Glauben – wie er seit dem 19. Jahrhundert tradiert wird – verfangen, daß Überreste gleichsam Spuren darstellen, die den historischen Wert, Ideen und den entsprechenden Zeitgeist verkörpern. Dabei müssen die Betrachter aber berücksichtigen, daß diese Überreste in den Museen oder Ruinen dennoch Artefakte darstellen und daß diese durch die jeweiligen Kuratorien in spezifischer Weise „angeordnet“ sind. Dem Betrachter wird Gedächtnisarbeit dadurch nicht abgenommen.

[96:] Die gesprengten Reste der Gaskammern in Birkenau sagen: ja, sie existierten. Aber, so J. Young, letztendlich beinhaltet dies auch eine aberwitzige und ironische Wendung: Diese Reste und auch alle anderen sind Ergebnis der Verbrechen der Deutschen, ihrer Vernichtung einer Zivilisation, und wir sehen nur die Überreste dieser Zivilisation. Wir erkennen die Opfer nur durch ihre Abwesenheit, als eine zerstörte Zivilisation. „Nirgendwo in diesem Schutt finden wir Spuren davon, was diese Menschen zu einer Zivilisation, einer Nation, einer Kultur verband.“ (S. 193)

Die Gedenkstätte des Vernichtungslagers Treblinka ist für J. Young möglicherweise das großartigste aller Holocaust-Denkmäler. Hier sind 17.000 Granitscherben einbetoniert und empfinden so einen großen felsigen Friedhof nach. Es handelt sich letztendlich also um eine ikonographische Andeutung des größten Friedhofs des Völkermordes. Der Obelisk in der Mitte des Friedhofs ist durch einen großen Riß gespalten, und so verweist dieser Friedhof in seiner Gesamtheit auf jüdische Bestattungsstrategien: Risse in Gewändern, zerbrochene Gebrauchsgegenstände oder auf den Grabsteinreliefs dargestellte zerbrochene Kerzenhalter, zersplitterte Bäume erinnern an ein zerbrochenes Leben. So wird in dieser Gedenkstätte ein Aspekt jüdischer Kultur symbolisiert, auf den der Betrachter in der Auseinandersetzung mit der Symbolik dieser Gedenkstätte gestoßen wird.

Zu 2: Für die Holocaust-Denkmäler in Amerika stellt J. Young fest, daß ihnen überwiegend das Befreiungsmotiv zugrundeliegt. Dies betrifft die Überlebenden wie die Soldaten. Gerade letztere sind mit den Greueln der Verbrechen erst im Moment der Befreiung konfrontiert worden. So ist das Monument *Liberation* – ein amerikanischer Soldat trägt ein Opfer aus einem Konzentrationslager auf den Armen, das Hilflosigkeit verkörpert, – ein nahezu klassisches Beispiel für Holocaust-Gedenkstätten in Amerika: In ihnen widerspiegelt sich auch das „traditionelle nationale Selbstverständnis als Retter im Krieg und als Zuflucht für die ‚verängstigten Menschenmassen‘ der ganzen Welt.“ (S. 423)

Entsprechend seinem Anliegen ist für Young das U. S. Holocaust Memorial in Washington D. C. besonders hervorzuheben: Hier wird nicht nur der Holocaust verdeutlicht, sondern in diesem Museum erfolgt eine Darstellung des höchst vielfältigen verlorenen Lebens, und es wird in besonders dramatischer Weise deutlich, daß da eine tausend Jahre alte, nicht wieder herzustellende Zivilisation zerstört wurde. Im Unterschied zu den Darstellungen in einem Konzentrationslager, wo die Opfer abwesend sind, bekommen sie in diesem Museum Gesicht und Geschichte, und der Betrachter erfährt den Holocaust so als unermeßlichen *Verlust*.

[97:] Zu 3: Bereits in der Überschrift zum Kapitel über deutsche Gedenkstätten bringt J. Young deren Spezifik ein: mit ihrem Entwurf verbindet sich eine widersprüchliche Art der Erinnerung. „Deutschlands Holocaust-Erinnerungsarbeit (ist) ein quälendes, selbstreflexives, beinahe lähmendes Unterfangen. Jedes Monument wird endlos beleuchtet, erklärt und diskutiert. ... Einer endlosen Sisyphusarbeit gleich rollt man die Erinnerung in einem Kraftakt den Hang des Bewußtseins hinauf, um sie dann in einem Schwall von Argumenten und politischen Haarspaltereien wieder hinunter rollen zu lassen, wo das Spiel von neuem beginnt.“ (S. 51) Young versteht diese Bemerkung überhaupt nicht als Kritik, denn der deutsche Staat ist natürlich dazu gezwungen, sich mit den Verbrechen auseinanderzusetzen, die in seinem Namen durchgeführt wurden.

J. Young gewinnt [der] Reflexion sogar einen positiven Aspekt ab, denn schließlich seien damit die Voraussetzungen gegeben, *Erinnerung* selbst zum Thema von Erinnerung zu machen: Welche Erinnerung soll bewahrt werden? Wie soll erinnert werden? In wessen Namen? Zu welchem Zweck? Die Ausstellung *Topographie des Terrors* im Bereich des ehemaligen administrativen Zentrums des SS-Staates, wo sich heute nur noch Ruinen befinden, stellt für J. Young ein geeignetes Unternehmen dar,

Erinnerungsarbeit zu leisten. Der Besucher wird beim Besuch dieses Ruinenfeldes herausgefordert, seine Erinnerung in Frage zu stellen, er wird wütend und ist ständig provoziert, mit sich und der Vergangenheit in einen Dialog zu treten.

Das erfolgreichste deutsche Holocaust-Denkmal wäre im Youngschen Verständnis eine fortdauernde und unabgeschlossene Diskussion bezüglich der Art des Erinnerns. Im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Streit um ein Holocaust-Denkmal in Berlin ist diese Forderung ja auch schon geäußert worden: die elfjährige Debatte um ein solches Mahnmal sollte in einer Ausstellung festgehalten werden. So könnte die von J. Young angestrebte Verknüpfung von interaktiver und dialogischer Qualität von Erinnerung manifestiert werden.

Regina Wegner

PETER LONGERICH: *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, Piper Verlag, München 1998, 772 S.

Politiker debattieren mit Schriftstellern, die wieder mit Verbandsfunktionären, Christen mit Atheisten, Nichtjuden mit Juden und diese auch untereinander darüber, wann, wie, wie oft und wo sich die Deutschen des gemeinhin „Holocaust“ genannten Massenmords an den europäischen Juden erinnern sollen. Dabei wird häufig unterstellt, daß der Gehalt des Erinnerns fest und ein für allemal bestimmt sei. Historiker machen das durch Forschungen fragwürdig, die sich auf die nähere Bestimmung des Platzes des Ver-[98:]brechens in der Geschichte des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts richten. Vor etwa einem Jahrzehnt noch stritt man sich in der Zunft aus Stellungen, die mit Schützengräben verglichen worden sind. Die Sichten sind nicht vereinheitlicht, doch entstand eine Atmosphäre, die durch neue Forschungen bestimmt wird und wohltuend auf sie zurückwirkt, wenn auch nicht übersehen werden kann, daß Bedürfnisse der Konkurrenz und der Reklame in anderer Weise sie wieder beschädigen.

Im Prozeß der „Normalisierung“ hat – gleichsam en passant – auch jene Arbeit den ihr angemessenen Platz gefunden, die kurzzeitig für soviel Erregung sorgte.⁵ Sie zog jedenfalls in Deutschland Aufmerksamkeit von anderen Publikationen ab, denen diese mit gleichem oder größerem Recht zugekommen wäre. Das gilt für Henry Friedlanders Monographie, die 1995 unter dem Titel „The Origins of Nazi Genocide. From Euthanasie to the Final Solution“ in den USA und in England und zwei Jahre später in deutscher Übersetzung vorlag.⁶ Und es trifft ebenso auf den 1997 publizierten ersten Band von Saul Friedländers „Nazi Germany and the Jews“ zu, der die Jahre von 1933 bis 1939 behandelt und dessen deutsche Fassung ein Jahr darauf in den Buchhandel kam.⁷

Beide Historiker gehören zu den Überlebenden des „Holocaust“. Während der 1930 in Berlin geborene Henry Friedlander Auschwitz und weitere Konzentrationslager durchlitt und 1947 in die USA gelangte, konnte der zwei Jahre jüngere, in Prag geborene Saul Friedländer vor Judenjägern versteckt in Frankreich die Befreiung erleben. Die Arbeit des Letztgenannten, Professor in Tel Aviv und Los Angeles, zielt auf eine Gesamtdarstellung und richtet die Scheinwerfer auf Täter und Opfer gleichermaßen. Der als Professor in New York tätige Henry Friedlander konzentrierte sich, nachdem er sich über viele Jahre und anfänglich einsam mit dem Gegenstand beschäftigt hatte, auf die Bloßlegung des Zusammenhangs zwischen dem 1939 eingeleiteten Mord an den Behinderten und der 1941 ins Werk gesetzten Ausrottung der Juden und untersuchte zudem deren Beziehungen zur Liquidierung der Zigeuner. Für beide Werke wurde mit der Quellenmasse eine immense Zahl von speziellen Untersuchungen durchgearbeitet. Ausdruck und Tribut [99:] des Forscherfleißes sind Anhänge mit Nachweisen, die nahezu oder auch schon mehr als 100 Druckseiten füllen.

⁵ Daniel Jonah Goldhagen: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996.

⁶ Henry Friedlander: *Der Weg zum NS-Genocid. Von der Euthanasie zur Endlösung*. Aus dem Amerikanischen von Johanna Friedmann, Martin Richter und Barbara Schaden, Berlin Verlag Berlin 1997.

⁷ Saul Friedländer: *Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939*. Aus dem Englischen übersetzt von Martin Pfeiffer, München 1998; gleichzeitig wurde wieder vorgelegt: Saul Friedländer, *Wenn die Erinnerung kommt*. Aus dem Französischen von Helgard Oestreich, München 1998.

Nun ist den beiden Werken von Rang ein weiteres beigegeben worden. Peter Longerich, früher am Münchener Institut für Zeitgeschichte tätig, nun an der Universität in London lehrend, u. a. mit Quelleditionen zu Judenverfolgung und Judenmord hervorgetreten, hat eine (einbändige) „Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung“ vorgelegt. Von Friedländers unvollendetem Vorhaben unterscheidet sie sich auf den ersten Blick durch zwei Charakteristika. Longerich bewegt sich in der (bundes)deutschen Tradition, die ihren erstrangigen Gegenstand auf dem Felde der „Täterforschung“ fand und dafür gute Gründe geltend machen konnte. Und er setzt die Reihe jener Monographien fort, die sich in erster Linie an Spezialisten wenden, zuzüglich jene wenigen Laien, die von den „letzten“ und verästelten Antworten der Wissenschaft sich unterrichten wollen. Zugespitzt ließe sich sagen: Der Autor argumentiert „nach innen“, Saul Friedländer wendet sich an seinesgleichen und ist zugleich mit beeindruckendem Erfolg bemüht, die anspruchsvollen, aber begrenzten Detailinteressen von Nichtfachleuten zu befriedigen. Die Unterschiede bedeuten nichts für die Bemessung des wissenschaftlichen Wertes der Resultate. Jedoch könnten sie darauf hindeuten, daß die kürzlich begonnene, nicht sehr tiefgehend geführte Debatte über die öffentliche Wirkung von Publikationen deutscher Historiker fortgeführt werden müßte.

Die Abhandlung setzt 1933 ein und gibt zunächst eine hochinformativ Darstellung der Vorgeschichte der antijüdischen „Vernichtungspolitik“. Drei Phasen werden unterschieden und machen den Inhalt der ersten drei Kapitel aus: die eröffnende, die bis Ende 1934 reichte, die folgende der Segregation und umfassenden Diskriminierung, die bis Ende 1937 datiert wird, und schließlich die sich bis zum Kriegsbeginn erstreckende Zeit der Entrechtung und forcierten Vertreibung. Der Verfasser entwickelt sein Bild von Antrieben, Funktionen und Zielen dieser Politik, von deren Schritten und Kalkülen. Er stellt die Entstehung der Institutionen und Apparate dar, die zunächst auf die Vertreibung der Juden zielten, und analysiert deren wechselnden Einfluß. Er nimmt das Führungspersonal, das den Prozeß vorantrieb, ebenso in den Blick wie die auf mittlerer und unterer Ebene mitunter auch spontan agierenden Antisemiten in den NSDAP-Organisationen.

Wie üblich werden die wirtschaftlichen Interessen am Rande behandelt. Bei der Erörterung der „Arisierung“ richtet sich die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Vertreibung der kleinbürgerlichen Konkurrenten und also auf die kleinen Gewinner. Über diejenigen, die sich an den „Filetstücken“ bereicherten, wird hinweggegangen. Selbst nach Namen wie Flick oder Petschek [100:] muß man im Register nicht suchen. Doch hat sich der Autor Platz für knappe, überzeugende Hinweise auf berechnete oder „automatische“ Rückwirkungen der Verfolgung der Juden auf die nichtjüdische Mehrheit der Deutschen gelassen. Er verweist auf die disziplinierenden und demoralisierenden Folgen.

Dann folgt die Darstellung der – im eigentlichen Sinne – „Vernichtungspolitik“, die Longerich in fünf Kapitel gliedert: vom Kriegsbeginn bis Mitte 1941, darauf die wenigen Wochen bis zum Spätsommer des gleichen Jahres, dann die Zeitspanne bis zur „Wannsee-Konferenz“, schließlich die Eskalation des Mordens im Jahr 1942 und die „geographische Ausdehnung“ des Verbrechens nach der Kriegswende. In der chronologischen Struktur ordnet er das immense Material immer wieder politisch-geographisch. Schon in seine Darstellung des Vorkriegs bezog er Seitenblicke auf die Verfolgung von „nichtjüdischen Gruppen“ ein. Seine dazu an den Kapitelenden plazierte Angaben bezeugen eher den Vorsatz, diese Perspektive zur Geltung zu bringen, als von dessen Ausführung.

Was dem Autor als sein eigener Forschungsbeitrag gilt, macht er abschließend unter der Überschrift „Ergebnisse“ kenntlich. Hier wird auf die ersten drei Kapitel kein Bezug mehr genommen, sondern einzig von den Jahren 1941 bis 1944/45 gehandelt. Er bietet eine Periodisierung der Vernichtungspolitik, die vier „Eskalationsstufen“ aufweist. Der Beginn der ersten wird auf den Kriegsbeginn festgelegt. Von da an hätten die Machthaber wechselnde Projekte verfolgt, die Juden in „Reservaten“ zusammenzudrängen und darin Bedingungen auszuliefern, die früher oder später zum Tode der Deportierten führen sollten. Longerich stimmt jenen Historikern zu, die diese Vorhaben als früheste Ausprägung des Vernichtungswillens werten. Wie die Vertreibung als ein sich lang hinziehender Prozeß vorge-dacht worden war, so nun auch die Liquidierung des Judentums durch Hunger und Seuchen, physische und psychische Qualen.

Die zweite Stufe dotiert Longerich auf die Zeit nach dem Einfall in die UdSSR, in den Sommer und Herbst 1941. Sie sei durch den beginnenden Massenmord an den im eroberten sowjetischen Gebiet vorgefundenen jüdischen Männern und die bald folgende Ausweitung des Verbrechens auf Frauen und Kinder charakterisiert. Die Initiative für diese Massaker wird Himmler zugeschrieben, der sie von Hitler sanktionieren ließ. So hätte der Reichsführer SS seinen Anspruch deutlich machen wollen, auch in den nun besetzten Gebieten als „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ anerkannt zu werden. Das Argument könnte überzeugen, wenn ihm in dieser Rolle ein Konkurrent erwachsen wäre.

[101:] Die dritte Stufe sieht Longerich im September 1941 erreicht. Ihr Verlauf sei durch zwei Entschlüsse gekennzeichnet. Der erste sah vor, alle im Reich lebenden Juden noch im gleichen Jahr nach Polen und im darauf folgenden weiter „nach dem Osten“ zu verschleppen. Der zweite, den der Verfasser nicht rekonstruierbar nennt, hätte sich darauf gerichtet, in ausgewählten Gebieten Polens und auf sowjetischem Territorium mordend „judenfreie Räume“ zu schaffen, um den ersten verwirklichen zu können. Diesem Vorhaben werden die Schaffung der Tötungsstätte Chelmo ebenso zugeordnet wie die Errichtung und Inbetriebnahme des Vernichtungslagers Belzec. Ende März 1942 würde diese Stufe enden, womit ihr Longerich auch die beginnende Deportation von Juden aus der Slowakei und aus Frankreich noch zurechnen muß.

Mit April/Mai 1942 dotiert der Autor den Übergang auf die vierte Stufe. Er sei markiert durch die Entscheidung, ausnahmslos alle Juden im Zugriffsbereich der deutschen Machthaber zu töten. Nun erst wäre der definitive Abschied von jedem Gedanken an die Schaffung eines „Judenreservats“ erfolgt. Diese Idee sei „unter dem Eindruck des in Gang gekommenen Massenmordes immer mehr zur Fiktion“ geworden. (S. 585) Diese Formulierung läßt mehrerlei Deutungen zu. Sie verweist auf die Vorstellung, die dieser Periodisierung zugrundeliegt: Nach und aufgrund einer Kette von Entscheidungen sei im Frühjahr 1942 der definitive Entschluß gereift, nun die Juden allesamt umzubringen.

Die Akzeptanz dieses Bildes stellt die Glaubensfähigkeit auf eine harte Probe. Der weit vorangeschrittene Massenmord an jüdischen Bürgern der Sowjetunion, Polens, Serbiens und die begonnene Tötung von jüdischen Angehörigen weiterer Nationen – inzwischen betrug die Zahl der Opfer mehr als eine Million Menschen – gehört in dieser Sicht zur Vorgeschichte des Verbrechens. In dieses Bild kann schon die Niederschrift über die Konferenz vom 20. Januar 1942 nicht eingepaßt werden, auf der von der restlosen Vernichtung der Juden ausgegangen wurde, diejenigen eingeschlossen, die nach dem gedachten „Endsieg“ erst noch in den Gewaltbereich der Judenmörder fallen sollten.

Angesichts der Lückenhaftigkeit der Dokumente, auf die sich eine Rekonstruktion der Entscheidungen stützen, ist es angeraten zu fragen: Könnte es nicht ganz anders gewesen sein? Zudem erscheint es unerläßlich, daß die mit dieser Rekonstruktion Befassten sich Rechenschaft darüber geben, in welchem Grade ihre Urteile von den Vorstellung abhängen, die sie vom Herrschaftsstil, von den Entscheidungsrechten und -praktiken, von Weisungs- und Befehlswegen besitzen. Ausgeschlossen erscheint den meisten Forschern, daß Juden zu Hunderttausenden umgebracht wurden, ohne daß [102:] Hitler, der sich auf allen Gebieten für höchst kompetent, auf keinem aber für so beschlagen hielt wie auf dem des „Kampfes gegen den Juden“, das Morden gut hieß. Erwiesen ist, daß sich der Diktator schon im Vorkrieg bis in Details Entscheidungen über die Steigerung, auch über das zeitweilige Abbremsen oder Abstoppen der Judenverfolgung vorbehielt. Damals waren die innen- und außenpolitischen Folgen jedes Schritts, dessen materielle wie immaterielle Wirkungen weitgehend vorauszurechnen.

Wer wußte aber, als der systematische Mord bald nach dem Einfall der Wehrmacht in die UdSSR ins Werk gesetzt wurde, wie Millionen Menschen, Nichtkombattanten, umgebracht werden konnten? Es existierte keine Erfahrung, wie lange die Mörderschwadronen „durchhalten“ und welche „Erfolgsquote“ sie erreichen würden. Ist also nicht eine Entscheidung denkbar, die besagte: Wir beginnen mit der Vernichtung des Judentums ähnlich wie mit einem Kriegszug oder einem anderen unbekanntem Unternehmen und sehen in Abhängigkeit von dessen Verlauf, wie wir unserem Ziel näher kommen?

Ist in den Gehirnen der Hitler, Himmler und Heydrich nicht die Überlegung denkbar, die Einsatzgruppen zunächst zum Zwecke der Heranführung an ihr beispiellos blutiges Tagewerk mit der Ermordung der Männer beginnen zu lassen, dadurch eine Gewöhnung zu bewirken und dann auch Frauen und Kinder vor die Gewehrläufe zu schleppen? Ist eine Generalermächtigung auszuschließen, die neue Entschlüsse auf der höchsten, der „Hitler-Ebene“ nur erforderte, wenn sich gravierende Schwierigkeiten einstellten?

Kurzum: Die Dokumente sprechen ebensowenig wie der Vergleich mit anderen Praktiken der Machthaber dafür, daß jedem eskalierendem Schritt immer neue Grundsatzentscheidungen vorausgehen mußten. Longerich ist insoweit zuzustimmen, als er angesichts der Lückenhaftigkeit der Quellen auf den Zwang verweist, vom Geschehen auf die Entschlüsse zurückzugehen. Doch kann dieses Verfahren zur Falle werden, wenn von jeder Veränderung der höllischen Szene auf einen Entschluß rekuriert wird.

Zu den Vorzügen der Arbeit gehört, daß er die Verfolgung und vor allem den Judenmord in Beziehung zum Krieg setzt. Er grenzt sich von Ansichten ab, die zwischen beidem eine Art Parallelkrieg sehen. Er geht davon aus, daß die Judenvernichtung bei Kriegsbeginn noch auf dem Nachkriegsprogramm der Machthaber figurierte. Doch wurde diese Absicht schrittweise geändert und schließlich das Ziel verfolgt, die „Endlösung“ noch vor (oder mit) dem „Endsieg“ zu erreichen. Dieser Wandel sei nicht dadurch verursacht gewesen, daß der Krieg besondere Möglichkeiten bot, das Verbrechen zu verüben, wiewohl die entstandenen Chancen ins Konzept der Judenmörder paßten und von ihnen genutzt wurden. Die zweite Dimension im [103:] Verhältnis von Krieg und Judenmord ergibt sich dem Verfasser aus den Generalabsichten der deutschen Führer. Sie wollten, so Longerich, nach dem „Endsieg“ über Verwendung, Vermehrung, Leben oder Tod großer Menschengruppen entscheiden. Fragwürdig ist hingegen die Kennzeichnung dieses Ziel als „neue“ Gesellschaft. Für sie besitzt der Autor keinen Begriff, den er entschlüsseln könnte. Entweder bezieht er sich à la mode als deren Ursprung allein auf die „nationalsozialistische“ Utopie oder er leiht sich Phrasen aus dem Sprachgebrauch der Ideologen des Regimes. Inwiefern verdient Vertreibung oder Vernichtung von Menschen, die als „unnütze Esser“, „nicht brauchbare Arbeitskräfte“ oder „Störenfriede“ angesehen wurden, also Ausbeutung und Beherrschung der eroberten Territorien gefährdeten, Bezeichnungen wie – von Longerich mit oder ohne Anführungszeichen versehen – „biologische Revolution“ (S. 234) oder „völkische Flurbereinigung“ (S. 238). Beide dienten mit anderen der Rechtfertigung eigenen Handelns und zur Verbreitung eines demagogischen Nebels, der ein imperialistisches Projekt verbergen sollte, das keineswegs gänzlich neu war. In ihm verkörperte sich zum einen die (nicht nur deutsche) Tradition feudaler und kolonialer Expansion, untermischt mit Anleihen aus Zeiten der Sklaverei, zum anderen der Bruch, der sich aus der spezifisch „nationalsozialistischen“ Umprägung dieser Tradition ergab.

Die siegreichen Kaiserreiche der Hohenzollern und der Habsburger hätten im Falle ihres Kriegssiegs in ihren vergrößerten Reichen die Juden leben und eine Minderheit wohl auch an den neugewonnenen Möglichkeiten des Gewinnens und Profitierens teilhaben lassen. Im gedachten „großgermanischen Weltreich“ war kein lebender Juden „vorgesehen“. Eine „biologische Revolution“? Die siegreichen Monarchen wollten, wie erprobt, in nichtdeutschen Ländereien, die sie zu gewinnen hofften, mit den bürokratischen Apparaten und gestützt auf kollaborationswillige Kräfte vieler Zungen herrschen. Der siegreiche „Führer“ und die Seinen verachteten diese herkömmlichen Mittel nicht. Doch setzten sie auf die „Germanisierung“, auf die Durchdringung der Gebiete mit „arischen“, d. h. vorwiegend deutschen Siedlern, denen einige Niederländer, Dänen, Flamen und Norweger beigegeben werden sollten. Eine „neue Gesellschaft“? En passant erledigt Longerich mit seinem Bild von Krieg und Kriegszielen alles, was in der Bundesrepublik seit Fritz Fischer über das Verhältnis von erstem und zweitem Weltkrieg und die jeweiligen deutschen Kriegsziele ermittelt worden ist.

Mitunter stellt sich der Eindruck ein, als sei der theoretische Feinschliff des Autors Sache nicht. Einerseits mißt er dem Judenmord im Kriegsverlauf eine aktuelle und auch im Kriegszielkonzept der deutschen Machthaber reale [104:] Funktion zu. So verweist er darauf, daß die gemeinsam mit Verbündeten und Kollaborateuren verübte Untat einen besonderen Kitt ergab und Gefolgschaftstreue sichern sollte. Andererseits meint er, mit dem Krieg sei 1939 die „Vernichtung zum eigentlichen Ziel

der Verfolgung“ (S. 229) geworden, was doch nur heißen kann, sie habe sich mit keinerlei anderen wesentlichen Zielen mehr verbunden. Solche Verquickung existierte, meint auch Longerich, in den Jahren der Vertreibung. Für sie verweist er auf Kalküle, die Juden als Geiseln zu benutzen, um dem Ausland wirtschaftliche und politische Zugeständnisse abzupressen. Noch 1938, als die Politik der „Arisierung“ ihrem Höhepunkt zusteuerte, verbanden sich mit ihr u. a. von Göring angestellte Überlegungen, wie sich die in Deutschland verbliebenen reichen und begüterten Juden in kollektive Haftung nehmen ließen, damit auch die Armen und Ärmsten der Verfolgten über die Grenze geschafft werden könnten.

Mit seiner These aber, daß sich die „Geiselnahme“ 1941 mit der Deportation der Juden „nach dem Osten“ fortsetzte und daß damit die USA vom Kriegseintritt abgehalten werden sollten, gibt Longerich seinen Lesern ein Rätsel auf. Denn – erstens – war in den USA die Parteinahme gegen einen Sieg Deutschlands schon erfolgt. Und – zweitens – hätten die bekannten, aber in Ausmaß und Folgen nicht entschlüsselten Verschleppungen aus dem Reich schwerlich Entscheidungen in Washington zu beeinflussen vermocht.⁸ Obendrein war das Thema im Dezember 1941 erledigt. Mit dieser Spekulation wird allerdings die Möglichkeit unterstellt, die deutschen Juden wären belassen worden, wo drängt lebten, hätten die USA ihre Deutschlandpolitik korrigiert. Da drittens kein stichhaltiges Dokument für dieses Kalkül steht, werden wir ins Methodische zurückgeführt.

In dem Bestreben, die wirkliche oder angenommene Entscheidungskette vollständig zu rekonstruieren und die jeweiligen Motive der deutschen Machthaber ganz zu enthüllen, läßt Longerich seiner Phantasie auch die Zügel schießen. Wo Beweise für Annahmen oder Feststellungen lückenhaft sind oder fehlen, steht „offensichtlich“. Verlegenheit entsteht, wenn der Leser sich das Offensichtliche vors geistige Auge führen will. Sie ähnelt derjenigen, die sich häufig mit mathematischen Ableitungen verbindet, wenn es dort heißt „daraus folgt ...“. Doch selbst und vielleicht gerade dort, wo des Verfassers Argumentation ins Schwimmen gerät, geht Anregung nicht völlig verloren. Derart werden Felder für weitere Forschungen markiert. Das Buch beweist einmal mehr, daß die Geschichte des „Holo-[105:]caust“ eine der stärksten intellektuellen und moralischen Herausforderung an die Historiker bleibt. Sie wird sicher in das kommende Jahrhundert mitgenommen werden.

Kurt Pätzold

DIETFRID KRAUSE-VILMAR: *Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34* (Nationalsozialismus in Nordhessen – Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, hg. vom Fachbereich Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Gesamthochschule Kassel, Band 18), Schüren Presseverlag GmbH, Marburg 1998, 318 S.

Breitenau war der Name eines Benediktinerklosters am Zusammenfluß von Fulda und Eder. Einen Ort dieses Namens gibt es heute nicht mehr, das ehemalige Pfarrdorf gehört ebenso wie das Klostergelände zu Guxhagen südöstlich von Kassel. Ab 1874 umschloß der Gebäudekomplex der nunmehrigen Domäne ein preußisches Arbeitshaus, seit 1911 auch eine Außenstelle des Zuchthauses Kassel-Wehlheiden. 1933 entstand in Breitenau wie in acht anderen Arbeitshäusern ein Konzentrationslager. Von einer regionalen Polizeibehörde in Preußen eingerichtet, war Breitenau von Anfang an ein staatliches Konzentrationslager, also keine „wilde“ Gründung der SA oder der SS. Nach den Massenverhaftungen seit dem Reichstagsbrand waren das Polizeipräsidium und das Zuchthaus sowie ein erstes kleines Lager in einem Fürsorgeheim in Kassel überfüllt. Deshalb ließ der neue Polizeipräsident von Kassel, Fritz von Pfeffer, am 16. Juni 1933 Breitenau zum Konzentrationslager umfunktionieren. Pfeffer war der Bruder des ehemaligen Obersten SA-Führers Franz Felix Pfeffer von Salomon (1926-1930), dem Vorgänger Ernst Röhms. Fritz von Pfeffer übernahm eine Woche darauf auch noch die Leitung der Staatspolizeistelle Kassel. Das Lager bewachten bis August 1933 SA-Leute, danach bis zur Auflösung im März 1934 SS-Leute.

⁸ Siehe dazu neuerdings auch: Richard Breitman: *Staatsgeheimnisse. Die Verbrechen der Nazis – von den Alliierten toleriert*. München 1999. Der Untertitel der deutschen Ausgabe verfälscht allerdings den Sinn der Schlußfolgerungen des Autors.

Die Geschichte Breitenau war lange Zeit verdrängt worden, vergeblich hatten sich ehemalige Häftlinge um Anerkennung bemüht. 1979 entdeckten Kasseler Wissenschaftler und Studenten die Häftlingslisten von 1933-1934 sowie weitere Akten aus den Jahren 1940 bis 1945 in einem Wohlfahrtsamt. Die von einer Projektgruppe der Universität Kassel (U. Deuker, D. Krause-Vilmar, H. Mehner, R. Nolle, W. Prinz, G. Richter, W. Tiegel) seither betriebenen Untersuchungen mündeten 1982 in eine Ausstellung [106:] und in mehrere Publikationen.⁹ Aus diesen Arbeiten ging auch die vorliegende monographische Darstellung hervor.

Die für die Forschung aufschlußreichsten Quellen sind die Akte „Nachweisungen über Zu- und Abgänge im Konzentrationslager Breitenau“ sowie das „Aufnahmebuch für Häftlinge vom 1.4.1933 bis 13.3.1934“. Die „Nachweisungen“ sind vollständig erhalten. Beide Quellen stimmen in allen Angaben über die Gefangenen überein. Darüber hinaus konnte der Vf. regionale und lokale Archivalien, zeitgenössische Veröffentlichungen und die Berichte ehemaliger Häftlinge als Quellen heranziehen. Von den namentlich bekannten SA- und SS-Männern der Wachmannschaften war keiner der noch Lebenden zu einer Aussage gegenüber den Forschern bereit.

Krause-Vilmar geht es in seinem Abriß vor allem um die Initiative zur Errichtung des Lagers, die Verantwortlichen für die Haft, um die Häftlinge und die Kenntnisse über das Lager in der damaligen Gesellschaft. Zwischen dem 16. Juni 1933 und dem 13. März 1934 befanden sich 470 Häftlinge in Breitenau. Laut Anweisung des Polizeipräsidenten sollten von allen politischen Gegnern der Nazis vor allem Funktionäre der Arbeiterparteien dort eingeliefert werden. Nach den in den Akten genannten Gründen für die „Schutzhaft“ waren 250 Häftlinge Kommunisten, 50 Sozialdemokraten, 50 parteilose Nazigegner. 85 waren aus nicht mehr belegbaren Gründen inhaftiert, 13 offensichtlich, weil sie Juden waren. Die meisten Häftlinge waren Arbeiter und Handwerker, das Alter der Männer lag zwischen 20 und 40 Jahren. Die vollständige Häftlingsliste wird im Buch abgedruckt, sie beschränkt sich jedoch auf die dort gegebenen spärlichen Daten und wird vom Verfasser nicht weiter aufgeschlüsselt.¹⁰

[107:] Mehr als eine soziologische Analyse der Häftlingsgesellschaft interessieren Krause-Vilmar die Gründe für die Verhängung der „Schutzhaft“ gegen die Gefangenen sowie jener Personenkreis, der für die Einweisungen nach Breitenau gesorgt hat, also NSDAP-Funktionäre, Bürgermeister, Landräte und Polizisten unterschiedlichen Ranges, und das auch über die Region hinaus. Die Haftgründe analysiert Krause-Vilmar auf zwei Ebenen, einmal hinsichtlich der Zugehörigkeit der Häftlinge zu jenen Gruppen, gegen die der politische Terror gerichtet war, also Funktionäre der politischen Linken, Träger eines politischen Mandats bzw. politischen Amtes – von denen sich vor allem viele Sozialdemokraten im Konzentrationslager Breitenau befanden. Als weitere Gründe benennt er für Häftlinge in Breitenau kritisches Auftreten in der Öffentlichkeit in Wort und Schrift, Antisemitismus, persönliche Abrechnungen, Geiselnahme und „Erziehung zur Volksgemeinschaft“.

Die zweite Ebene ist biographischer Natur: Anhand der Schicksale von acht ausgewählten Gefangenen rekonstruiert der Autor wesentliche Gründe für die Einweisung in das Konzentrationslager. Diesen Häftlingen stellt er einige Bewacher gegenüber, deren Namen anonymisiert sind. Die SA-Männer waren meist gleichen Alters wie die Häftlinge, die SS-Männer etwas jünger. Sie kamen sie aus analogen sozialen Schichten.

⁹ Vgl. *Erinnern an Breitenau 1933-1945. Eine Ausstellung historischer Dokumente*, Kassel 1982; Dietfried Krause-Vilmar: *Das Konzentrationslager Breitenau in Guxhagen bei Kassel 1933/34*, in: *Als es mit der Freiheit zu Ende ging. Studien zur Machtergreifung der NSDAP in Hessen*, hg. von Werner Wolf und Antonio Peter, Wiesbaden 1990; *Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers*, hg. von Gunnar Richter, Kassel 1993.

¹⁰ Für das ebenfalls aus einem Arbeitshaus entstandene Konzentrationslager Colditz und für das Konzentrationslager Oranienburg liegen ebenfalls komplette Häftlingslisten bzw. Karteikarten vor. Sie ergeben gleichartige soziale Daten. Vgl. Martin Knoß/Hendrik Krause/Roland Schwarz: *Die Häftlinge des Konzentrationslagers Oranienburg*, in: *Konzentrationslager Oranienburg*, hg. von Günter Morsch, Berlin 1994, S. 54 ff. Davon abweichende soziale Daten ergeben sich für das Frauenkonzentrationslager Moringen, das bis 1937 bestand, vor allem durch die Einweisung weiterer Häftlingsgruppen. Siehe Hans Hesse: *Und am Anfang war Moringen*, in: *Gedenkstätten-Rundbrief*, 1997, Nr. 75, S. 141. Vgl. auch die Häftlingsdaten und deren Analyse bei Markus Kienle: *Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am Kalten Markt*, Ulm 1998, S. 98 ff. und 168 ff.

Die Haftverhältnisse in Breitenau, so die Vorrichtung der Anstalt, Unterbringung, Essen und Arbeitsfron, Tragen von Privatkleidung etc. glichen denen in anderen frühen Konzentrationslagern. Ebenso wenig unterschieden sich Aufnahmen und Entlassungen, Schikanen und Mißhandlungen. Die bei der Auflösung des Lagers nicht entlassenen Häftlinge wurden in die Lager im Emslandmoor, nach Lichtenburg oder Sonnenburg überführt.

Ein kurzes Kapitel ist den zeitgenössischen Veröffentlichungen über Breitenau gewidmet. Häufig und umfangreich berichtete die lokale bzw. regionale Presse vor allem in der Phase der Errichtung des Lagers bzw. anlässlich einer Besichtigung darüber. Sie beschrieb die Räumlichkeiten, nannte die Zahlen der Gefangenen wie jene der SA-Bewacher. Alle Zeitungen unterstützten die Praxis, politische Gegner in Konzentrationslagern zu isolieren sowie die angebliche Absicht, sie durch Arbeitszwang auf andere Wege zu bringen. Über die Schikanen und Mißhandlungen vermerkten diese Presseveröffentlichungen nichts, über die Not der Gefangenen und ihrer Familienangehörigen fand sich kein Wort.

[108:] Nach der Auflösung des Konzentrationslagers wurde Breitenau wiederum zum Arbeitshaus und blieb es bis 1949.¹¹ Beim Novemberpogrom 1938 diente die Anlage als Durchgangsstätte für verhaftete Juden, seit 1940 der Gestapo Kassel als sog. Arbeiterziehungslager. Die meisten der insgesamt 8.400 Gefangenen waren ausländische Zwangsarbeiter. 1943 quartierten sich einige Dienststellen der Gestapo Kassel dort ein. Kurz vor der Befreiung durch amerikanische Truppen ermordeten SS- und Gestapo-Männer am 30. März 1945 noch 28 Gefangene.

Am Schluß seines Buches umreißt Krause-Vilmar den Umgang mit der Geschichte des Konzentrationslagers Breitenau nach 1945. Das absichtliche Verdrängen und Vergessen begann bereits am 12. Mai 1945 mit der Verfälschung in der regionalen Presse, Breitenau sei niemals Konzentrationslager, sondern Arbeitsanstalt gewesen, in der „sog. arbeitsscheue Individuen zu einem geordneten arbeitsamen Leben“ angehalten wurden. Diese Legende hat sich lange gehalten. Die Entdeckung der Akten des Lagers 1979 durch die Projektgruppe geschah eher zufällig, obwohl die Quelle und ihr Standort überlebenden Häftlingen bekannt waren. Die Verantwortlichen konnten sich einer Bestrafung entziehen. Ermittlungen oder Verfahren gegen Mitglieder der Wachmannschaften des Konzentrationslagers Breitenau sind – so der Kenntnisstand des Autors – nie eingeleitet oder geführt worden.

Klaus Drobisch

RYSZARD NAZAREWICZ: *Armii Ludowej dylematy i dramaty* (Dilemmata und dramatische Konflikte der Volksarmee), Warszawa 1998, 328 S.

Wenn ein wissenschaftliches Geschichtswerk, das nur streng bewiesene und durch nachweisbare Quellenbelege gestützte Aussagen enthält, sich spannender als mancher Kriminalroman liest, so kann das verschiedene, ja ganz entgegengesetzte Gründe haben. Nazarewicz untersucht in 25 Kapiteln weniger bekannte, aber schwierige, komplizierte, geradezu dramatische Momente der Geschichte der *Volksarmee* (AL) und darüber hinaus der polnischen Linken, die im zweiten Weltkrieg um die Befreiung ihres Landes von der Naziokkupation kämpften. Die Spannung ist nicht aufgesetzt, die Dramatik liegt in der Sache selbst. Der Verfasser analysiert das Geschehen und präsentiert seine Forschungsergebnisse in äußerst nüchterner Weise.

[109:] Die von der *Polnischen Arbeiterpartei* (PPR) 1942 gegründete Militärorganisation zum Kampf gegen die deutschen Okkupanten erhielt den Namen *Volksgarde* (GL). Als sie aufgestellt wurde, gab es bereits eine ganze Reihe militärischer Organisationen des Widerstandes: Diese Verbände waren schon seit zwei Jahren tätig, und es war ihnen gelungen, beinahe alle vom September 1939 liegengelassenen Waffen einzusammeln und zu bewahren. Die stärkste Formation war der vom Chef der Exilregierung, General Sikorski, berufene *Bund für bewaffneten Kampf* (ZWZ). Er nannte sich später *Landesarmee* (AK) und erhob den Anspruch, als einzige offizielle Regierungstreitmacht im besetzten Lande sich alle anderen Kampfgruppen einzugliedern oder unterzuordnen. Auch die wenigen

¹¹ Vgl. Wolfgang Ayaß: Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfangener in der Korrektions- und Landarmenanstalt Breitenau, Kassel 1992.

kleineren linken Kampforganisationen vor 1942, so der *Bund für den Befreiungskampf* (ZWW) oder die *Arbeiter- und Bauern-Kampforganisation*, die beide in der *Volksgarde* aufgingen, hatten sich bemüht, übriggebliebene Waffen aus dem September 1939 zu sammeln, doch hatten sie dabei wenig Erfolg. So war für die junge Volksgarde das Problem der Bewaffnung das allerwichtigste und blieb es bis zur Befreiung.

Ein zweites Problem war der Mangel an Offizieren. Reserveoffiziere traten sehr selten in die Volksgarde ein, Unteroffiziere der Reserve waren in geringer Zahl in den bäuerlichen Verbänden der GL vertreten. Im Zwischenkriegspolen waren Kommunisten vom Wehrdienst ausgeschlossen gewesen, sie besaßen daher kaum militärische Kenntnisse. Deshalb waren die unter Kriegsbedingungen illegal aus der französischen Internierung heimkehrenden polnischen Spanienkämpfer, die Dabrowszczacy, für die GL unersetzlich. Auch entflozene sowjetische Kriegsgefangene, darunter Offiziere mit Fronterfahrung, gehörten zum schmalen Offizierskorps der GL. Sie alle aber hatten kaum Erfahrungen für einen Partisanenkrieg bzw. für die Diversions- und Sabotagekriegführung.

Die GL erhielt die Aufgabe, den Partisanenkampf gegen die Polizei - und Militärverbände des Okkupanten aufzunehmen, die Bevölkerung vor Vernichtung zu schützen sowie die Kriegsproduktion und den Transport für die Okkupanten zu paralysieren. Das Hauptkommando der GL rief in seinem Befehl Nr. 1 vom 15. Mai 1942 die Soldaten zum Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit auf. Mitte Mai 1942 rückte die erste Partisanenabteilung („Maly Franek“) ausgerechnet in der wenig bewaldeten Region Piotrków ins Feld. Ihr erstes Gefecht am 10. Juni 1942 bei Polichno ist die erste von der Wehrmacht offiziell registrierte Partisanenaktion seit 1940, so im Bericht der Oberfeldkommandantur 372 in Kielce. Nach einem weiteren Gefecht und mehreren Sabotageaktionen erlitt die Gruppe am 6. August eine vernichtende Niederlage, der Kommandeur und die meisten Soldaten fielen. Die zweite Gruppe konnte sich in den Gory Swietokrzyskie halten. In den Regionen Lublin, Podlasie, Rzeszów und Mazowsze konnten sich die Partisanenkräfte der GL günstiger entwickeln. Ende [110:] 1942 kämpften 43 Partisanenabteilungen der GL mit ca. 1000 Soldaten gegen die Okkupanten, Mitte 1943 schon 94 Partisaneneinheiten mit 2.200 Mann. Die kämpfende GL gewann auf der Linken zunehmend breitere gesellschaftliche Unterstützung. Neue Freiwillige stießen in ihre Reihen, darunter auch Mitglieder des ZWZ, die wirklich kämpfen und nicht nur „Gewehr bei Fuß“ stehen wollten.

Angesichts der Übermacht der Kräfte der Okkupanten, des Mangels an Waffen und Sprengmitteln, an Ausrüstung und Geldmitteln, an Offizieren und Erfahrungen war der Partisanenkampf der GL äußerst schwierig und verlustreich. Gravierender nach waren die politischen Hindernisse, die von allen politischen Parteien des Londoner Lagers und ihren militärischen Verbänden gegen den bewaffneten Kampf der GL aufgetürmt wurden. Hierfür gab es vor allem drei zusammenhängende Gründe:

1. Die Exilregierung, ihre Delegatur im Lande und ihre Landesarmee fürchteten, ihr Monopol auf die politische Repräsentanz all jener Kräfte zu verlieren, die im Widerstand zur deutschen Okkupationsherrschaft standen. Militärisch wurde dieses Machtmonopol in einem mehrjährigen Prozeß (Scalenie) praktisch durchgesetzt, bei dem sich die AK als allein autorisierte Regierungsarmee alle anderen Kampfgruppen einverleibte, jene der Sozialisten (1942) ebenso wie der Endecja (1942), die Bauernbataillone (1943) und schließlich 1944 formal selbst die faschistoiden *Nationalen Streitkräften* (NSZ), die sich dieser Einvernahme 1942 zunächst durch Abspaltung entzogen hatten, darüber hinaus zahlreiche kleinere, meist nicht parteigebundene Kampfgruppen.

2. Die Aufnahme des Partisanenkampfes durch die *Volksgarde* lief der Strategie der AK zuwider, den Kampf gegen die deutschen Okkupanten keineswegs mit allen Kräften und in allen wirksamen Formen zu führen, sondern vorerst auf militärische Aufklärung, vor allem auch über die deutschen Kräfte in den ehemals polnischen, jetzt sowjetischen Gebieten (von der Londoner SOE bezahlt), und auf gezielte Diversionsakte durch ausgewählte Spezialeinheiten (Kedyw) zu beschränken. Alle Kräfte sollten strikt auf die Vorbereitung eines gesamtnationalen Aufstandes in der Phase des Rückzuges der Deutschen („Burza“) konzentriert werden, bis dahin aber „Gewehr bei Fuß“ stehen. Bewaffneter Kampf in Partisaneneinheiten wurde strikt ausgeschlossen.

3. Der Differenz über Ziele und Strategie des Kampfes gegen die deutschen Okkupanten lag die Angst der herrschenden Klassen vor einer Revolution, vor dem Verlust ihrer Macht und ihres Eigentums in einem befreiten Polen zugrunde. Sie fürchteten, die polnische Linke könne politisch und militärisch stark genug werden, die Machtfrage zu stellen, zumal sie durch die eigenen militärischen Anstrengungen zur Befreiung hohes Prestige errang.

[111:] Aus diesen Gründen lehnten die Parteien der Exilregierung alle Bemühungen der *Polnischen Arbeiterpartei* (PPR) um einen Zusammenschluß aller Widerstandskräfte rigoros ab und grenzten die PPR und die von ihr geführte *Volksgarde* strikt aus. Sie verschärften politisch, propagandistisch und militärisch den Antikommunismus und schürten schon unter der Okkupationsherrschaft den Bürgerkrieg. Nur dank der Politik der PPR, alle Kraft auf die Bekämpfung der Okkupanten zu konzentrieren und sich nicht zum Bürgerkrieg provozieren zu lassen, konnten die Brandherde bis 1944 eingedämmt, wenn auch nicht völlig erstickt werden.

Hinsichtlich ihrer Strategie, den Kampf gegen die deutschen Okkupanten mit allen Mitteln einschließlich des Partisanenkampfes zu führen, stießen PPR und GL nicht nur auf die geharnischte Kritik aller Parteien des Londoner Lagers, sondern auf die bis heute gebrauchte Verleumdung, sie würden absichtlich den Terror der Naziokkupanten herausfordern, der das polnische Volk neue, unnötige Opfer kostete, ja sie würden die Vernichtung des Volkes riskieren. Das war ein infames und heuchlerisches Argument. Denn die AK-Führung bewies nicht zuletzt im Warschauer Aufstand 1944, welch ein zynisches Verhältnis sie zur Opferung der polnischen Jugend im Kampf gegen die Okkupanten praktizierte.

Die *Volksgarde* hatte den bewaffneten Kampf gegen den Aggressor 1942 zunächst allein aufgenommen. Tatsächlich war der faschistische Terror die Konsequenz der Ausrottungspläne gegenüber dem polnischen Volk und erst in zweiter Linie eine Reaktion auf dessen Widerstand. Die GL ging davon aus, daß der bewaffnete Kampf eine wirksame Waffe gegen die Okkupanten war und zu deren schnellerer Niederlage beitragen konnte. Sie richtete ihre Angriffe besonders gegen das Eisenbahn- und Straßenverkehrsnetz, gegen Militärobjekte und Kriegsmaterial, gegen Militär- und Polizeiposten. Außerdem zielten ihre Aktionen auf die Desorganisation der Okkupationswirtschaft und der Besatzungsverwaltung. Mit ihrem Kampf unterstützten PPR und GL das Ringen der Sowjetunion gegen Nazideutschland, ausgehend von der Erkenntnis, daß die Geschicke Polens an dieser Front entschieden werden.

Ein außerordentliches Verdienst von Ryszard Nazarewicz besteht darin, in der entscheidenden Frage, ob der Partisanenkampf durch den Terror der Besatzer mehr Opfer gekostet hat oder die Opferzahl verringern konnte, einen empirischen, statistisch nüchternen Beweis vorgelegt zu haben. Er lautet verkürzt:

1. Entfielen auf einen getöteten Soldaten oder Polizisten des Okkupationsregimes 1942 noch 46 ermordete bzw. verhaftete Polen, so 1943 nur noch 20 und 1944 sechs Polen. Mit der wachsenden Zahl der Widerstandsaktionen [112:] und den noch schneller wachsenden zahlenmäßigen Verlusten der Okkupanten korrespondiert eine relativ (nicht absolut) geringere Zahl polnischer Opfer.

2. Die Proportion kehrte sich um. Der Anteil der sofort Ermordeten unter den Verhafteten sank von zunächst 76% auf 25% aller Betroffenen. Der Terror war immer dann und dort am schlimmsten, wo er nicht auf bewaffneten oder nur schwachen Widerstand traf.

Der Streit zwischen beiden Flügeln der Widerstandsbewegung über den Partisanenkampf wurde ganz praktisch entschieden: Noch 1942 nahmen die Bauernbataillone den Partisanenkampf gegen die „Aktion Zamosc“ auf, um die Bevölkerung gegen die Massenaussiedlung zu schützen. Selbst die AK war gezwungen, ob Frühjahr 1943 eigene Partisanenabteilungen zuzulassen. Das hat die AK-Führung und ihre heutigen Apologeten aber nicht daran gehindert, diese von ihnen selbst praktizierte Kampfform bei der GL zu verleumden.

Das Buch erscheint in einer Zeit, in der die polnische Rechte den 1947/48 verlorenen Bürgerkrieg nachträglich gewinnen will, indem sie die Geschichte der polnischen Arbeiterbewegung, der linken

demokratischen Bewegungen, der *Volksgarde* und der aus ihr hervorgegangenen *Volksarmee*, vor allem aber die Geschichte der Volksmacht in Polen systematisch verfälscht. Die heutigen Apologeten der faschistoiden NSZ stehen an der Spitze einer Dauerkampagne, die ihre Vorgänger vom Odium der Kollaboration mit den Nazis, des Brudermordes und des Bürgerkrieges reinwaschen soll. Nicht nur Politiker und Publizisten, sondern auch frisch „gewendete“ Historiker schreiben fleißig an der „schwarzen Propaganda“ mit, in der die gesamte polnische Geschichte im XX. Jahrhundert neu geklittert wird. Selbst die Auffassung von Jerzy Lojek, es wäre 1939 für Polen nützlicher gewesen, sich mit Hitlerdeutschland zu verbünden und an dessen Überfall auf die Sowjetunion teilzunehmen, wird weithin kolportiert. Gegenüber solchen Darstellungen, die von den Medien massenwirksam verbreitet werden, haben es wissenschaftliche Arbeiten äußerst schwer, überhaupt bemerkt zu werden. Institutionen zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung gibt es im heutigen Polen nicht mehr.

Nazarewicz gibt keinen Abriß der Geschichte der *Volksarmee*, er beleuchtet vielmehr, gestützt auch auf bisher nicht zugängliches Archivmaterial, ausgewählte Probleme, und zwar sowohl solche, die zu den dunkelsten und traurigsten Kapiteln der jüngsten polnischen Geschichte gehören, als auch jene, die heute am meisten umstritten sind. Jeweils ein Kapitel widmet er z. B. der Auflösung der *Kommunistischen Partei Polens* (KPP) durch die Kommunistische Internationale 1938, dem Mord an ihrem letzten Inlandssekretär Leon Lipski, der sich 1937/38 dieser Auflösung widersetzt hatte und aus diesem Grunde 1942 auf Befehl aus Moskau sterben mußte, sowie dem Mord an dem ersten Sekretär der 1942 gegründeten PPR, Marcelli Nowotko, durch seinen ehrgeizigen [113:] Stellvertreter Molojec im Spätherbst 1942. Die überaus schwierigen Beziehungen der polnischen Kommunisten zur KI und zu Stalin sind Gegenstand mehrerer Kapitel, von der Rolle der polnischen Interbrigadisten bei der Bildung von PPR und Volksarmee bis zur Vorbereitung und Bildung von Organen der künftigen Volksmacht. Insbesondere thematisiert Nazarewicz die schwierigste Phase der Volksarmee im ersten Halbjahr 1944, als Stalin die PPR und die AL geradezu boykottierte und Waffenlieferungen an sie stornierte.

Im Mittelpunkt des Buches stehen die politische Strategie der PPR für den Widerstandskampf gegen die Okkupationsherrschaft sowie die Schwierigkeiten und Widerstände, auf die diese Linie bei den Parteien des Londoner Lagers stieß. Deren aggressiver und brudermörderischer Antikommunismus schuf bereits unter der Okkupation Brandherde des Bürgerkrieges zwischen den Widerstandsbewegungen. Die „bewaffnete Dekommunisierung“ betraf auch das Hauptkommando der AK, denn die extreme Rechte ermordete nicht nur Kommunisten, Sozialisten und linke Kämpfer der Bauernbataillone, sondern auch Offiziere des Hauptkommandos der AK, die ihr zu links erschienen.

Nazarewicz erörtert die damalige Haltung der PPR zum Verbrechen von Katyn und schildert die Tätigkeit der polnisch-sowjetischen Historikerkommission zu diesem Gegenstand, er analysiert die Stellungnahmen der PPR zum Völkermord an den Juden und zum Warschauer Aufstand. Der Band endet nicht 1945, er thematisiert das Hinüberwachsen des zweiten Weltkrieges in einen Bürgerkrieg in Polen ebenso wie die Schicksale der Kämpfer der Volksarmee nach dem Siege im Bürgerkrieg. Denn die nach 1948 forcierte Stalinisierung sah jene als erste Opfer der Verfolgung, die sich im Widerstandskampf gegen die Naziokkupation an vorderster Stelle geschlagen und den Bürgerkrieg siegreich beendet hatten: Offiziere und Soldaten der ehemaligen Volksarmee. Diese Tatsachen sind im heutigen Polen nur noch wenig bekannt, während die Verfolgung von Politikern des Londoner Lagers und von Offizieren der AK nach 1945 die Medien, die Publizistik und die Schulbücher beherrschen.

Werner Röhr

[114:]

BERICHTE ÜBER VERANSTALTUNGEN DER GESELLSCHAFT

Editionsprojekt zum Nürnberger Ärzteprozeß

Die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung widmete 1998 zwei Vorträge der Auseinandersetzung mit den nazistischen Medizinverbrechen. Nachdem Professor Dr. Gerhard Baader aus Berlin am 10. November zum Thema „Heilen und Vernichten im ärztlichen Denken – Das Fallbeispiel Nationalsozialismus“ gesprochen hatte, informierte Frau Dr. Angelika Ebbinghaus von der jetzt an der Universität Bremen untergekommenen Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte am 8. Dezember über die in Kürze im Verlag K. G. Saur, München, erscheinende Edition des ersten der US-amerikanischen Nürnberger Nachfolgeprozesse.

Gerhard Baader stellte der Ethik Christoph Wilhelm Hufelands, der sich leidenschaftlich zum Heilen bekannte und jede aktive Sterbehilfe ablehnte, da der Arzt sonst „zum gefährlichsten Menschen im Staate“ würde, das Resultat der Nazimedizin gegenüber: Etwa 400.000 Zwangssterilisierte und 250.000 ermordete psychisch Kranke. Viele Ärzte zählten zu den Trägern des Hitlerregimes. Wohl jeder zweite gehörte der NSDAP an. Dieser Organisationsgrad deckte sich mit dem der Juristen und übertraf den der Lehrer.

Angelika Ebbinghaus zeigte, wie Verbrechen der Nazimediziner ihre strafprozessuale Ahndung durch alliierte Richter fanden. Nach dem Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärtribunal zählen die zwölf vor US-amerikanischen Gerichten gegen Ärzte, Juristen, Militärs, SS-Offiziere, Industrielle, Minister und Beamte in Nürnberg angestrebten Hauptverhandlungen – ungeachtet ihrer juristisch und historisch durchaus differenziert zu bewertenden Qualität – zu den bedeutendsten Beiträgen der Alliierten, schuldbeladene Repräsentanten des Hitlerregimes zur Verantwortung zu ziehen.

Gleichwohl verfügen wir darüber in deutscher Sprache bislang nur über Sekundärliteratur, unter der freilich das Buch von Mitscherlich und Mielke¹ [115:] hohe Wertschätzung verdient. Es belegt die Einbettung eines beträchtlichen Teils der Ärzteschaft in Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Dank der Initiative des Psychiaters und Medizinhistorikers Klaus Dörner erhalten wir nun die Chance, uns im Detail mit jenem Prozeß gegen 23 Personen vertraut zu machen, von denen man je sieben zum Tode bzw. zu lebenslanger Haft und zwei zu Freiheitsstrafen zwischen zehn und 15 Jahren verurteilte. Die übrigen kamen frei, obwohl das Gericht ihnen zum Teil vorhielt, „daß im Beweismaterial vieles vorhanden ist, das zum mindesten einen schweren Verdacht erweckt“.

Die Höchststrafe erteilte u. a. Karl Brandt, den „Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“, den Chefarzt der SS-Klinik in Hohenlychen Karl Gebhardt, die SS-Oberführer Viktor Brack und Joachim Mrugowsky sowie den KZ-Arzt Waldemar Hooven.

1943 hatten die Briten erste Informationen über von SS-Ärzten an Häftlingen im Konzentrationslager Buchenwald verübte Experimente erlangt. Bald folgten Hinweise auf die Dachauer Höhen- und Meerwasserversuche. Sie flossen ein in die Recherchen der am 20. Oktober 1943 gegründeten United Nations War Crimes Commission (UNWCC). Wenige Tage später ebnete die Moskauer „Deklaration über die Verantwortlichkeit der Hitleranhänger für begangene Greuelthaten“ den Weg zur Judikatur von Nürnberg. Briten und US-Amerikaner bildeten bei ihren Truppen spezielle Teams zur Untersuchung jener Verbrechen.

Wie erklärt sich, daß selbst angesehene Wissenschaftler an so grausamen Experimenten teilhatten? So war einer der Angeklagten im Auftrag der Hygienesektion des Völkerbundes in Ostasien tätig gewesen und erst 1936 nach Deutschland zurückgekehrt. Zwar ist ihm zu attestieren, 1943 während einer wissenschaftlichen Tagung die Fleckfieberversuche in Buchenwald gerügt zu haben.

¹ Alexander Mitscherlich/ Fred Mielke: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Frankfurt a. M. – Hamburg 1960.

Gleichwohl bezeichnete er noch 1985 den besuchsweise 1942 in diesem Konzentrationslager gewonnenen Eindruck als „tadellos“ und „absolut günstig“: „Es ist ein sehr diszipliniertes, ordentliches Lager, also in keiner Weise von Greueln oder Brutalitäten. Die Leute liefen da eben in ihrer Häftlingskleidung herum und machten – ich ging da ja nicht frei herum, sondern in Begleitung eines SS-Offiziers –, und wenn die an ihm vorbeikamen, da machten sie eine stramme Ehrenbezeugung. Das war das einzige Besondere.“²

[116:] Ausführlich erörterte Angelika Ebbinghaus – wie Wochen zuvor Gerhard Baader – Fragen der ärztlichen Ethik und den Spannungsbogen zwischen Heilen und Vernichten. Sie verwies auf die erste Selektion in Hamburg-Eppendorf, die darauf beruhte, die Patienten dort zu behalten, die man glaubte, heilen zu können, um zugleich die anderen ihrem vorbestimmten Schicksal zu überlassen.³ Breiten Raum nahm im Vortrag und der anschließenden Diskussion das Verteidigungsmuster der Angeklagten ein. Es beruhte im wesentlichen auf vier Prämissen: Erstens gibt es Menschenversuche auch in den USA, zweitens könne der Staat während des Krieges – nicht zuletzt im Interesse der Verwundetenhilfe – ärztliche Versuche an zum Tode Verurteilten ohne deren Einwilligung auch auf die Gefahr deren Todes oder Verstümmelung anordnen, drittens habe man den Opfern bestimmte Vorteile (so: bessere Kost) verschafft und viertens wäre alles noch viel schlimmer geworden, hätte man sichweigert.

Demgegenüber betonten die Richter: Medizinische Versuche am Menschen entsprechen der ärztlichen Ethik, wenn der Proband freiwillig zustimmt, das Experiment fruchtbare Resultate für die menschliche Gesellschaft erwarten läßt, unnötige Leiden und Verletzungen vermieden werden, a priori kein Grund für die Annahme besteht, daß der Tod oder eine dauernde Schädigung des Betroffenen eintreten könnte und es diesem jederzeit freisteht, das Experiment abbrechen zu lassen. Im übrigen: „Was immer das Recht eines Staates in bezug auf seine Bürger sein mag, es steht fest, daß diese Gesetzgebung nicht ausgedehnt werden kann, um sie auf fremde Staatsangehörige, die in schlimmster Versklavung den Versuchen gegen ihren Willen unter den grausamsten und sinnlosesten Bedingungen ausgesetzt sind, anzuwenden.“

Solchen gleichermaßen ethischen wie juristischen Ansprüchen hatten die Angeklagten nicht genügt. Nur einer von ihnen berief sich darauf, zumindest eine Versuchsperson gefragt zu haben, ob sie mit der Unterkühlung einverstanden sei. Kennzeichnend ist: Zu einem absolut singulären Ravensbrücker Versuch konnte der SS-Obersturmführer Fritz Fischer dem Gericht nicht einmal das Geschlecht des Opfers, geschweige denn dessen Namen und KZ-Haftgrund nennen. Nicht ein einziges Mal ist bezüglich eines angeblich zum Tode Verurteilten ein entsprechendes Urteil belegt worden, obwohl selbst der Henker seines Amtes nur walten darf, wenn die Identität [117:] des Delinquenten gesichert ist. Als sich jedoch ein vom Volksgerichtshof Verurteilter unter dem drohenden Fallbeil im Zuchthaus Brandenburg für solche Versuche anbot, überantwortete man ihn dem Schafott.

Irgendwelchen Beziehungen zu den Opfern haben sich die Angeklagten generell nicht ausgesetzt. Juden, Polen und Russen galten ihnen ohnehin als Träger von Seuchen, denen man schlichtweg das Menschsein absprach. Dabei verfügten die Mediziner durchaus über ein intaktes Rechtsbewußtsein. Das belegen nicht zuletzt gänzlich abgesetzte Beiträge oder geänderte Themen der Referate über KZ-Versuche während wissenschaftlicher Konferenzen. Als Fritz Fischer in der 3. Arbeitstagung der Beratenden Ärzte der Wehrmacht den 200 Zuhörern „besondere Versuche über Sulfonamidwirkung“ vorstellte, sollte der Titel ursprünglich expressis verbis Menschenversuche ausweisen. Die Nazimediziner wußten, daß sie Unrecht taten. Was ihnen nach Ebbinghaus fehlte, war jegliches „sense of reality“. In der Tat: Niemand hätte sie zwingen können, an Wehrlosen zu experimentieren.

² So am 10.10.1985 im Gespräch mit Hana Vondra. Vgl. deren Dissertationsschrift: Malariaexperimente in Konzentrationslagern und Heilanstalten während der Zeit des [116:] Nationalsozialismus. 1990 vorgelegt an der Medizinischen Hochschule Hannover (siehe: Anhang, S. XVI); Kopie im Besitz des Autors.

³ Vgl. auch: Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984.

Den Initiatoren und Förderern dieser Edition – darunter mehrere Landesärztekammern – gebührt Anerkennung und Dank. Zugleich wären – nicht zuletzt angesichts der Anschläge gegen die Ausstellung über Wehrmachtsverbrechen – analoge Publikationen auch über andere Nürnberger Nachfolgeprozesse zutiefst wünschenswert.

Günther Wieland

Wirtschaftsplanung als Anschlußplanung

Vor Mitgliedern und Gästen der Gesellschaft sprach im Januar 1999 Dr. Karl Heinz Roth aus Bremen über die Geschichte des „Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands“ und seiner Fortsetzung als „Forschungsstelle für gesamtdeutsche Fragen“. Obwohl die Quellenlage zu diesem Gegenstand nicht schlecht ist, haben sich deutsche Historiker bisher wenig mit der Tätigkeit dieses Gremiums befaßt.⁴ Die Pläne dieses Beirates aber waren von besonderer Relevanz für die radikale Destabilisierung der DDR in ihrer Endphase 1989/90 und für die Gestaltung ihres Anschlusses an die BRD. Auch wenn die geheimsten Archivadokumente über diese Vorgänge für Historiker noch Jahrzehnte gesperrt sein werden, so liegen doch bereits heute genügend beweisfähige Quellen vor, um wissenschaftlich begründet die Frage zu beantworten, in welchem Umfang, in welcher Weise und hinsichtlich welcher Gesichtspunkte die Bundesregierung 1989/90 beim Anschluß der [118:] DDR an die BRD den Vorgaben, Mustern und Ratschlägen dieses Beirates gefolgt bzw. nicht gefolgt ist. Eine wichtige Quellengrundlage dafür bildet der umfangreiche Band mit Akten des Bundeskanzleramtes, den Helmut Kohl aus Gründen des Wahlkampfes ungeachtet aller Sperrfristen 1998 publizieren ließ.⁵

Bereits im Jahre 1990 wurde die Legende in die Welt gesetzt, die gesetzlichen Regelungen für die rechtlich und sozial diskriminierende Behandlung von Millionen ehemaliger DDR-Bürger seien der Hektik jener Monate geschuldet. Diese Legende unterstellt, die Regelungen seien nicht den Zielen der Bundesregierung geschuldet, sondern nicht ausreichender Zeit und übergroßem Entscheidungsdruck, angeblich sogar dem spontanen Druck der DDR-Bevölkerung, unzureichender Kenntnis über Voraussetzungen sowie nicht ausreichender Kontrolle der vor sich gehenden Prozesse. Sie unterstellt weiterhin, die Kosten seien nicht absehbar gewesen, da der Zustand der DDR-Wirtschaft nicht exakt bekannt gewesen sei.

Nichts davon entspricht der Wahrheit. Wie Roth in seinem Vortrag ausführte, waren *erstens* die entscheidenden Zielvorgaben und Lösungsvarianten nicht improvisiert, sondern seit langem ausgearbeitet, auch die fälligen Alternativentscheidungen waren als Problem bekannt: Als von Stabsgruppen des Bundeskanzleramtes Mitte Januar 1990 ein Anschluß mit extremer Beschleunigung favorisiert wurde, entschieden sie sich, die Währungsunion vor der staatlichen Einheit einzuführen. Damit entsprach die Bundesregierung den in den 60er Jahren von Ludwig Erhard empfohlenen Prioritäten. Erhard war von Anfang an ein entschiedener Gegner der Präferenzen des Beiratsvorsitzenden Friedrich Ernst, der ein stabilitätsorientiertes Anschlußmodell entwickelte hatte, das die Übernahme der Währung erst nach einer dreijährigen Übergangszeit vorsah.

In Rechnung stellten die Stäbe auch die Erfahrungen einiger Experten des Forschungsbeirates, die bereits 1938 ff. in Österreich, der Tschechoslowakei und anderen damals von Deutschland annektierten Ländern tätig gewesen waren. Die schnelle Außerkurssetzung der einheimischen Währung und die Einführung der Reichsmark als alleiniges Zahlungsmittel hatte sich als Erfolgsrezept bewährt: für das deutsche Großkapital, niemals aber für die Bevölkerung der annektierten Länder.

[119:] *Zweitens* war die Bundesregierung durch die wissenschaftlichen Vorarbeiten der Forschungsstelle umfassend und genau über die jeweilige aktuelle Wirtschaftslage der DDR und deren Probleme informiert. Die von der Forschungsstelle z. B. 1987 vorgelegte Krisendiagnose der DDR war exakt:

⁴ Vgl. Bernd Adolph: Die Anfänge des Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands, in: Deutschland-Archiv, 28 (1995). H. 10, S. 1048-1064.

⁵ Dokumente der Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes, hg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs. Wissenschaftliche Leitung: Klaus Hildebrand, Hans Peter Schwarz; Bundesarchiv: Friedrich P. Kahlenberg; Bearbeiter: Hanns Jürgen Küsters, Daniel Hofmann, München 1988.

Die DDR-Führung selbst hatte niemals eine derart exakte Diagnose der eigenen Lage auch nur zugelassen: Und als ihr diese Diagnose – die 1987 auf einer wissenschaftlichen Konferenz der Forschungsstelle erörtert worden war – vom eigenen Geheimdienst auf den Tisch gelegt werden konnte, hat sie es vorgezogen, sie zu ignorieren. Das genaue Wissen aber war äußerst hilfreich für die Politik der Bundesregierung, die krisengeschüttelte DDR endgültig zu destabilisieren, ohne selbst als der treibende Motor in Erscheinung zu treten.

Drittens war die Bundesregierung, genauer die entscheidenden Stabsgruppen des Bundeskanzleramtes, in jeder Phase über die Krisenentwicklung in der DDR 1989/90 genau informiert. Da sie zugleich über ausreichende politische, finanzielle und mediale Mittel zur Einflußnahme verfügten, bildete diese Kenntnis eine wesentliche Grundlage, um jederzeit innenpolitisch Herr des Geschehens bleiben und außenpolitisch entscheidende Forderungen durchsetzen zu können, nämlich das Heraushalten der Alliierten aus dem staatlichen Anschlußprozeß und den Ausschluß jedes Bezuges auf die deutsche Niederlage im zweiten Weltkrieg, deren Folgen aufgehoben werden sollten, ohne die Ursachen zu nennen.⁶

Dabei wußte die Bundesregierung ziemlich genau, wieviel die Durchsetzung des Primats ihrer Politik vor der Ökonomik beim Anschluß der DDR kosten würde: Im Winter 1990 schätzte das Bundesfinanzministerium die Höhe der Transferkosten auf über eine Billion Deutsche Mark.

Als 1990 von allen West-Medien ein chauvinistisches Anschluß-Fieber geschürt und von großen Teilen der DDR-Bevölkerung erregt aufgenommen wurde, erinnerten sich nur noch wenige ältere Zeitgenossen an eine vergleichbar aufgeladene Atmosphäre ein halbes Jahrhundert zuvor. Tatsächlich trieb die Führungsschichten und Funktionselemente der Bundesrepublik trotz der Gründung der DDR im Oktober 1949 ein hartnäckiger Anschlußfeifer, der 1960/61 seinen Höhepunkt erreichen und erst nach dem Mauerbau abebben sollte. Diese Kräfte wollten nicht wahrhaben, daß die von ihnen durch die einseitige Währungsreform betriebene Spaltung Deutschlands nunmehr als staatliche Zweiteilung vollendet wurde und sie in der DDR endgültig von den Grundlagen ihrer Herrschaftspositionen trennen sollte.

[120:] In der 1952 erfolgten Gründung des Forschungsbeirates trafen sich viele Initiativen. Hier schlossen sich wirtschaftliche Interessengruppen zusammen, um die Politik für ihre enteigneten Anlagen, Ländereien oder Anteile zu mobilisieren, aber auch politische Parteien und die sich etablierende Bonner Ministerialbürokratie mit dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen an der Spitze. Den Kern der Initiative bildeten Spitzenmanager der Berliner Zentralbank um ihren Aufsichtsratsvorsitzenden Friedrich Ernst und der Berliner Aktiengesellschaft für Industriebeteiligungen.

Ernst galt als diskreter Finanzfachmann, der schwierigste Situationen zu meistern verstand. 1931 sanierte er als Bankkommissar der Regierung Brüning die zusammengebrochenen Berliner Großbanken. Als Reichskommissar für das Kreditwesen der Regierung Hitler hatte er bei der Annexion Österreichs und der Tschechoslowakei umfangreiche Erfahrungen gesammelt, insbesondere als Schlichter im Konkurrenzkampf der Großkonzerne um die Filetstücke der Beute. Von 1939 bis 1941 leitete Ernst das Reichskommissariat für die Verwaltung feindlichen Vermögens. Im Herbst 1941 wurde er als persönlich haftender Gesellschafter in die Privatbank Delbrück, Schickler & Co aufgenommen, die eng mit der Deutschen Bank verbunden war. Dieser im bankwirtschaftlichen Krisen- und Annexionsmanagement überaus erfahrene Finanzmann gehörte zu jener handverlesenen Bankiersgruppe, die den engsten Beraterkreis Konrad Adenauers bildete und dem Kanzler immer wieder zu diskreten Sondermissionen zu Diensten war.⁷

⁶ Vgl. Gregor Schirmer: „Die Sache ist gelaufen ...“. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag. Versuch einer Vivisektion, in: Die kurze Zeit der Utopie. Die „zweite DDR“ im vergessenen Jahr 1989/90, hg. von Siegfried Prokop, Berlin 1994, S. 187 ff.

⁷ Karl Heinz Roth: Wirtschaftspolitik als Anschluß-Planung. Der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands und die Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen (1952-1993), in: Ansichten zur Geschichte der DDR, hg. von Ludwig Elm, Dietmar Keller und Reinhard Mocek, Bd. IX/X, Eggersdorf 1998, S. 288.

Der Forschungsbeirat war autokratisch auf seinen Leiter zugeschnitten, es gab weder eine Satzung noch klare Kompetenzabgrenzungen gegenüber den Ministerien. Nach den Worten Roths fungierte er als eine „mafiose Struktur“. Ernst setzte mit seiner Personalpolitik ein ausgesprochenes Klientel- und Loyalitätsverhältnis als Norm durch, doch inhaltlich war diese Personalpolitik wichtiger als jedes Programm: Von den entscheidenden Beiratsmitgliedern hatten vier in der deutschen Kriegswirtschaft, in erster Linie bei der wirtschaftlichen Regulierung der Annexionen Erfahrungen gesammelt (z. B. Karl C. Thalheim, Matthias Kramer). Vier andere hatten nach wirtschaftspolitischen Tätigkeiten z. B. bei der IG Farbenindustrie AG oder anderen Konzernen nach 1945 einige Zeit in der Wirtschaftsverwaltung der sowjetischen Besatzungszone gearbeitet (z. B. Rudolf Meimberg, Franz Rupp, Bruno Gleitze). Sie profilierten sich bei der Anschlußplanung, um ihre Ansprüche auf Spitzenpositionen in einer künftigen Wirtschaftsverwaltung „Mitteldeutschlands“ zu untermauern. Um die Kritik Erhards [121:] und des Bundeswirtschaftsministeriums zu unterlaufen und gleichzeitig die Basis des Beirates über Berlin hinaus zu erweitern, holte Ernst auch vier ausgesprochen neoliberale Exponenten der westdeutschen Wirtschafts- und Agrarpolitik in den Forscherkreis (Erich Welter, Werner Bosch, K. Paul Hensel und Hans Jürgen Seraphim). Es ist keineswegs paradox, wie Roth meinte, sondern für die Geschichte der deutschen Großbourgeoisie bezeichnend, daß ausgerechnet mit diesen neoliberalen Exponenten der Beirat noch stärker renazifiziert wurde als allein durch die erstgenannte Gruppe.

Es lohnt, einen Blick auf einige dieser Spitzen des Forschungsbeirates zu werfen: Der Wirtschaftswissenschaftler Karl C. Thalheim hatte während des Krieges die unbegrenzte finanzpolitische Ausdehnungsfähigkeit der Kriegswirtschaft „nachgewiesen“. Als Leiter der vom Inland-SD beherrschten Grundsatzabteilung des Reichswirtschaftsministeriums ventilierte er 1943/44 die außenwirtschaftlichen Nachkriegsperspektiven. Nach 1945 kam Thalheim bei der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Berliner Zentralbank unter und wurde 1951 Mitbegründer des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität, wo er den Lehrstuhl für Weltwirtschaft übernahm. Im Beirat leitete Thalheim den Ausschuß für Fragen der gewerblichen Wirtschaft.

Der engste Vertraute von Ernst im Beirat war der Kreditspezialist und Ordnungstheoretiker Rudolf Meimberg. Er hatte noch 1944 in Prag eine wirtschaftswissenschaftliche Professur bekommen und nach 1945 für kurze Zeit in der Zentralverwaltung für Industrie der SBZ gearbeitet. Nachdem er sich in den Westen abgesetzt hatte, war er volkswirtschaftlicher Berater bei der Vorbereitung der Währungsreform und ab 1948 Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Berliner Zentralbank. 1953 wurde Meimberg von der Deutschen Bank übernommen. Im Beirat leitete er den wichtigsten Ausschuß, den Finanzausschuß.

1953 berief Ernst den damaligen Gründungsherausgeber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* Erich Welter in den Beirat. Der Wirtschaftsjournalist war bis 1943, als die Nazis diese Zeitung schlossen, als Wirtschaftsredakteur für die *Frankfurter Zeitung* tätig. Weiter war ein begeisterter Anhänger der nazistischen Annexionspolitik und befaßte sich vor allem mit deren währungspolitischen Techniken. Von 1940 bis 1943 wirkte er nebenbei als Wirtschaftsexperte in der Verwaltung des Militärbefehlshabers in Frankreich. 1943 holte ihn Speer in das Planungsamt seines Ministeriums. Gleichzeitig wurde er in den exklusiven „Europakreis“ der um Hans Kehrl gruppierten Nachkriegsplaner aufgenommen. Er wurde von Ernst in den „Kleinen Kreis zur Beratung von Währungsfragen“ berufen und leitete den Sozialausschuß des Beirates.

[122:] Die offizielle Gründung des Forschungsbeirates erfolgte nach der Stalin-Note vom März 1952, die seinen Initiatoren Anlaß gab, ihre Planungen zum Anschluß der DDR beschleunigt aufzunehmen. Offiziell erhielt der Beirat den Auftrag, die volkswirtschaftliche Bilanz der DDR zu sichten und Maßnahmen zur Reprivatisierung vorzubereiten. Durch die Rückendeckung Adenauers konnte Ernst weitgehend unabhängig von institutionellen Bindungen ein politisches Neben-Imperium aufbauen, das zeitweise wie eine Art Neben-Regierung wirkte.

In den folgenden Jahren bildete der Forschungsbeirat Ausschüsse und Arbeitsgruppen, in denen rund 60 Wissenschaftler mitarbeiteten. Bis zum Herbst 1953 hatten Sofortplanungen für den „Tag X“ absoluten Vorrang vor der Erhebung volkswirtschaftlicher Basisdaten und der Entwicklung mittelfristiger

Transformationskonzepte. Das stabilitätsorientierte Anschluß-Modell von Ernst ging davon aus, daß es gewaltige Umstellungs- und Kostenprobleme geben werde und der anfallende Kredit-, Investitions- und Finanzbedarf enorme Dimensionen erreichen würde. Allein den Haushaltsausgleich für den Wegfall der Aufschläge auf HO-Waren veranschlagte Meimberg mit 5 Milliarden DM. Für die Deckung des zusätzlichen Stoßbedarfs an Verbrauchsgütern kalkulierte er weitere 500 Millionen DM und allein für eine erste Investitionsfinanzierung 1,5 Milliarden DM.

Der DDR-Bevölkerung sollten die Restaurationsziele durch großzügige Angebote schmackhaft gemacht werden: Man empfahl die Angleichung der Preise und Löhne an die westdeutschen Verhältnisse, Maßnahmen zur Bekämpfung der vorauszusehenden Arbeitslosigkeit, sofortige Aufhebung der Überbesteuerung der Konsumgüter. Dabei ging man von den Erfahrungen des Jahres 1938 aus, die besagten, daß es eine ausschlaggebende Bedeutung hatte, am „Tag X“ den gewaltigen Bedarf an Konsumgütern, aber auch an „Genußmitteln und feineren Lebensmitteln“ decken zu können.

Ordnungspolitische Sofortmaßnahmen sahen vor, so schnell wie möglich unumkehrbare Tatsachen zu schaffen, vor allem personalpolitisch: Das hieß Entlassung von 90 Prozent aller öffentlich Bediensteten, Auswechslung fast aller Betriebsleitungen in Produktion und Handel, Rückkehr und Einsetzung der westdeutschen Funktionseleiten.

Nachdem die Sofortplanung zum Herbst 1953 obsolet geworden war, ging der Beirat an eine Systematisierung seiner ökonomischen Strukturanalysen. Die Sofortplanungen sollten zu einem ausgefeilten Programm für eine „Übergangszeit nach der Wiedervereinigung“ fortgeschrieben und ausgebaut werden. Der Höhepunkt der Tätigkeit des Forschungsbeirates wurde Anfang der 60er Jahre erreicht. Die Vorschläge des Beirates an die Bundesregierung sahen die Zurücknahme des Ausbaus der Schwerindustrie der DDR und der Bodenreform vor sowie die Lösung aus der wirtschaftlichen Bindung an die sozialistischen Länder. Für die Privatisierung des gesellschaftlichen Eigentums der DDR nach erfolgtem staatlichem Anschluß wurde als Hauptinstrument eine Treuhandanstalt vorgesehen. Zu ihren Funktionsprinzipien aber sollte mehr Umsicht gegenüber Beutemachern gehören als 1938 bis 1945. Der Beirat orientierte darauf, die DDR vor allem durch Konsumgüterlieferungen abhängig zu machen und die Bevölkerung darüber hinaus durch Transferzahlungen zu gewinnen.

Bei seinen langfristigen Planungen sah sich der Beirat vor allem mit zwei Problemen konfrontiert: *Erstens* waren der Bundesregierung mit dem Deutschlandvertrag von den westlichen Alliierten detailliert die Prozeduren der „Wiedervereinigung“ vorgeschrieben worden: Zuerst gesamtdeutsche Wahlen, dann eine verfassungsgebende Nationalversammlung und neue Verfassung, und dann erst Bildung einer neuen gesamtdeutschen Regierung. Dadurch waren der souverän gewordenen Bundesrepublik gegenüber ihrem wichtigsten Anschlußobjekt DDR die Hände gebunden. Das vorgegebene *Procedere* widersprach der bisher vom Forschungsbeirat zugrundegelegten Reihenfolge, die vorsah, alle entscheidenden Sofortmaßnahmen vor Verabschiedung einer neuen Verfassung unwiderruflich zu realisieren.

Nach Roth ist dies ein Paradebeispiel für die Revisionspolitik der Bundesregierung auch gegenüber dieser Vertragsregelung, zugleich aber auch für die tatsächliche Machtposition des Beirates. Deutlich wird, in welcher Weise diese staatsvertraglichen Regelungen in der Planung schon seit 1955 umgangen wurden. Roth bewertet den Beirat für die 60er Jahre als entscheidenden „Exponenten der geheimen Deutschlandpolitik“. Tatsächlich ist der Anschlußprozeß 1990 hinsichtlich der staatsrechtlichen Momente nicht nach den Vorgaben des Deutschlandvertrages, sondern nach jenen des Beirates erfolgt.

Zweitens wurde von Wirtschaftsminister Erhard und neoliberalen Ökonomen dem Beirat immer wieder vorgeworfen, daß er die Währungsfragen zu wenig berücksichtigte. Erhard forderte schon 1953 für den Anschluß die sofortige Übertragung der DM auf die DDR als allererste Voraussetzung. Damals folgte ihm nur eine Minderheit der Forscher des Beirates. Vor allem Ernst hielt dieses Blitzverfahren für zu riskant. Aber bereits Mitte der 50er Jahre wurden in einer Expertise jene Umtauschquoten vorgeschlagen, die 1990 annähernd realisiert wurden: 1:1 für Löhne, 2:1 für Guthaben. Die Währungspolitik war und blieb das Kernstück aller Anschlußplanungen, bildet sie doch die wichtigste Schnittstelle zwischen ökonomischer und politischer Macht.

Ludwig Erhard war stets ein Gegner des Forschungsbeirates, den er für überflüssig hielt. In der Regierung der Großen Koalition von 1966 wurde Herbert [124:] Wehner Minister für Gesamtdeutsche Fragen. Er erteilte dem Forschungsbeirat ein Richtlinienverbot. Aber auch nach seiner formellen Auflösung 1975 und seiner Ersetzung durch eine Forschungsstelle ging die wissenschaftliche Anschlußvorbereitung weiter, teilweise sogar umfassender und präziser als vorher. Von der Entspannungsära eingeholt, gelang es der Forschungsstelle zu überwintern, doch seit 1985 erhielt sie neuen Aufwind. Die in Jahrzehnten entwickelte Fähigkeit, die normative Restaurationsabsicht mit einer ziemlich genauen Analyse der Schwachstellen des Anschlußobjektes zu verbinden, hatte nicht gelitten. Im Vordergrund standen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre empirische Analysen über besonders krisenanfällige Segmente des Wirtschaftskreislaufs der DDR. Aus der treffenden Krisendiagnose von 1987 leitete die Forschungsstelle Konzepte zur weiteren Destabilisierung der DDR ab. Sie konnte nun ihre alten Anschlußplanungen in die Forderung nach einem radikalen Reformschub kleiden.

Auf einer Jahrestagung im November 1988 begann die Forschungsstelle, offen mit der Ära Honecker abzurechnen. Diese Ära gehe zu Ende, deshalb seien die Arbeiten zu ihrer „Aufwands- und Ertragsrechnung“ legitim. Die Vertreter der Forschungsstelle ließen 1988 keinen Zweifel daran, daß sie nicht den Abschluß einer Etappe der DDR-Geschichte meinten, sondern das Ende des gesamten Experiments DDR. Zu diesem Zweck wurde gefordert, der DDR keine Kredite zu gewähren und keine Jointventures mit ihr zu bilden. Die DDR befand sich in einer schweren Zahlungsbilanzkrise. Sie hatte längst begonnen, ihre Ressourcen im Außenhandel zu verschleudern, um dem Staatsbankrott zu entgehen. Damit ihre Führung jedoch nicht noch einmal wie 1980/81 und 1984/85 den Kopf aus der Schlinge ziehen könne, sollte man diesem Bankrott in aller Diskretion nachhelfen. Unverblümt wurde im November 1988 das Programm einer stillen Wirtschaftskriegführung vorgetragen. Man wollte nicht mehr auf einen machtpolitisch herbeigeführten „Tag X“ warten, sondern diesen Tag selbst durch einen Wirtschaftskrieg mit herbeizwingen. Dies war – so wertet es Roth – wahrscheinlich der radikalste Schritt in der vierzigjährigen Geschichte des Forschungsbeirates.

Die Tätigkeit des Forschungsbeirates und seiner nachfolgenden Forschungsstelle stellt sich im Rückblick als ein Glanzstück deutscher Eroberungspolitik im XX. Jahrhundert dar. Im November 1989 sahen sich die Anschlußplaner am Ziel ihrer Wünsche. Aus ihren Visionen und Vorarbeiten wurde politische Praxis. Die Mitarbeiter der Forschungsstelle hatten es verstanden, „die Führungsschichten und Funktionseliten der BRD seit 1987/88 auf die sich erneut zuspitzende Zahlungsbilanzkrise der DDR aufmerksam zu machen und zusätzliche Destabilisierungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Bundesregierung war genauestens informiert und konnte im Wissen um die ökonomische Existenzkrise der [125:] DDR die ‚deutsche Frage‘ rechtzeitig wieder auf die Tagesordnung setzen. Sie ist also nicht im geringsten von den ‚Ereignissen‘ überrascht worden, wie heute gemeinhin behauptet wird. Sie war bestens informiert und auf den DDR-Anschluß im Ergebnis jahrzehntelanger Planungsprozesse auch detailliert vorbereitet. Die ‚Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion‘ war in allen Einzelheiten vorgedacht und wurde in ihrer radikalsten Variante angewandt. Nur deshalb war die Bundesregierung in der Lage, die weitere Zuspitzung des Krisenprozesses in aller Ruhe abzuwarten und im richtigen Augenblick auch politisch aktiv zu werden.“⁸

Die bei der Berliner Veranstaltung thesenhalt vorgetragenen Erkenntnisse sind materialreich, quellengestützt und durch eine fast 200 Druckseiten umfassende zusätzliche Dokumentation ergänzt nachzulesen.⁹ Den Ausführungen schloß sich eine überaus lebhaft und kritische Diskussion an, in der sich vor allem Historiker zu Wort meldeten. DDR-Ökonomen, von denen in den späten 80er Jahren jene notwendige nüchterne und kritische Diagnostik der Wirtschaftslage der DDR hätte erwartet werden müssen, waren nicht erschienen.

Werner Röhr

⁸ Ebenda, S. 347.

⁹ Ebenda, S. 186-372, sowie Der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands 1952-1975. Eine Dokumentation. Zusammenge stellt und eingeleitet von Karl Heinz Roth, in: Ebenda, S. 373-550.

[126:]

Bericht des Vorstandes über die Arbeit der Gesellschaft im Jahre 1998

vorgetragen auf der Jahresmitgliederversammlung am 12. Januar 1999 von Kurt Pätzold

Einleitung

Ein zusammenfassender Blick auf die zurückliegende Tätigkeit der Gesellschaft ergibt:

1. Sie hat ihre Arbeit im Einklang mit ihren Absichten und Zielen regelmäßig weitergeführt.
2. Sie hat durch das Spektrum ihrer Veranstaltungen zur Geschichte von Faschismus und zweitem Weltkrieg ihren Mitgliedern und ihren Gästen die Möglichkeit geboten, sich über den neuesten Stand geschichtswissenschaftlicher Forschungen zu informieren, noch auf dem Wege befindliche Arbeiten kennenzulernen und diese jeweils zu diskutieren.
3. Sie hat Spezialisten als Vortragende gewonnen, die der Gesellschaft nicht als Mitglieder angehören – das Verhältnis von Mitgliedern und Nichtmitgliedern gestaltet sich in diesem Punkte 50 zu 50 –, ohne daß die Gesellschaft in der Lage gewesen wäre, dafür Honorare auszuwerfen. Manche der Referenten und insbesondere die gewonnenen jüngeren Vortragenden empfanden es für ihrer eigene Arbeit förderlich, daß sie ihre Resultate oder Zwischenresultate einem Kreis von Spezialisten und anderen Sachkundigen und Interessierten vorstellen konnten.
4. Es ist ihr gelungen, über die Mitgliedschaft hinaus Fachleute und Laien anzusprechen, die an den Veranstaltungen teilnahmen. Auf diese Weise hat sich auch der Mitgliederbestand unwesentlich, nichtsdestoweniger erfreulich erweitert.
5. Die Methode, jeweils ein Mitglied der Gesellschaft zu bitten, die Gastreferenten zu betreuen, deren Einführung und die Leitung der Diskussion zu übernehmen, hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.
6. Die Tätigkeit des Vorstands war kontinuierlich, die vereinbarte Arbeitsteilung nützlich.
7. Das Erscheinen des „Bulletins“ in neuer Verantwortung und in halbjährlicher Folge ist gesichert.

[127:] Es erscheint angesichts der Überschaubarkeit der Tätigkeit der Gesellschaft für alle Mitglieder nicht erforderlich, jede dieser Feststellungen im einzelnen zu begründen oder beispielhaft zu belegen. Zudem wird dem Bericht eine Themen- und Rednerliste der öffentlichen Veranstaltungen in der Berichtsperiode beigelegt.

Die Widerspiegelung der Tätigkeit der Gesellschaft im „Bulletin“

1998 sind wiederum zwei Hefte des Bulletins erschienen. Unter der Herausgeberschaft von Werner Röhr und der Redaktion von Brigitte Berlekamp ist es gelungen, das thematische Profil der Zeitschrift zu erweitern, den Rezensionsteil in guter Qualität zu etablieren und Schwächen in der Berichterstattung über Veranstaltungen unserer Gesellschaft und über andere wissenschaftliche Tagungen, wenn auch nicht vollständig, zu beheben.

Im Heft 10 stand thematisch Albert Speers Neugestaltung Berlins als Reichshauptstadt auf Kosten der Berliner Juden 1938 bis 1942 im Mittelpunkt. Susanne Willems rekonstruiert auf der Grundlage der Akten der Behörde des Generalbauinspektors Speer den Zusammenhang zwischen Stadtmodernisierung und der Zerstörung der Existenz der Berliner Juden als Wohnende. Artikel von Siegfried Büniger, Dietrich Eichholtz und Kurt Pätzold befassen sich mit der Militärpolitik Frankreichs und Großbritanniens, mit dem IG-Farben-Prozeß und mit der jüngsten Debatte über führende Historiker der BRD und ihr Engagement in der Nazi-Zeit.

Heft 11 hat als Schwerpunkt die Filmpolitik. Almuth Püschel skizziert Kontinuitäten und Brüche der Filmpolitik von der Weimarer Republik zur faschistischen Diktatur. Siegfried Büniger setzt sich mit der Politik Großbritanniens gegenüber der Tschechoslowakei am Vorabend des Münchener Abkommens auseinander. Bernhelm Booß-Bavnbek hat deutsche Mathematiker mit ihrer Nazivergangenheit und deren Verschleierung in der BRD im Visier, wobei es sich um einen Auszug aus einem Vortrag

handelt, den der dänische Mathematiker in Berlin während einer Veranstaltung aus Anlaß des 80. Geburtstages von Kurt Gossweiler hielt. Ein beträchtlicher Teil der Artikel und anderen Publikationen des „Bulletins“ ging aus den öffentlichen Veranstaltungen der Gesellschaft hervor.

Erstmals in diesem Heft gibt es die Rubrik „Kritik“, die auch „Debatte“ heißen könnte. Sie wird mit einem kritischen Beitrag über die Papen-Biographie von Joachim Petzold (Autor: Kurt Pätzold) eröffnet. Vielleicht gelingt es, dies als ständige Rubrik zu installieren und ein Forum für den wissenschaftlichen Meinungsstreit zu eröffnen. In beiden Heften sind Bibliographien von Kurt Gossweiler und Günther Wehner veröffentlicht, die wiederum von Margarete Piesche zusammengestellt wurden. Damit wurde die Tradition, das wissenschaftliche Leben von Forschern zu würdigen, angemessen fortgesetzt. Wie früher schon bleibt anzumerken, daß das Bulletin eine sehr gute Werbung für die Gesellschaft ist. Deshalb bleiben alle Mitglieder aufgefordert, aktiv an der Gestaltung der Zeitschrift mitzuwirken und sich für deren weitere Verbreitung zu engagieren.

Mitgliederbestand

Die Gesellschaft zählte am 1. Januar 1998 39 ordentliche und vier fördernde Mitglieder. Seitdem sind vier weitere ordentliche Mitglieder hinzugekommen und zwar Frau Gudrun Hentges, Frau Bärbel Schindler, Herr Heinz Harms und Herr Werner Fischer, die wir auf dieser Versammlung noch einmal herzlich willkommen heißen. Indessen sind jedermann bekannte Schwächen im Mitgliederbestand auch im letzten Jahr nicht behoben worden. Sie bestehen im hohen Durchschnittsalter der Mitgliedschaft, im Mangel an aktiven, hauptberuflich tätigen Forschern, insbesondere solcher aus Hochschuleinrichtungen und ebenso im Fehlen von Studenten. Zudem erscheint es als unaufschiebbar, in dieser Versammlung über die Mitgliedschaft derjenigen zu entscheiden, die trotz mehrfachen Ansprechens durch Frau Margarete Piesche das zweite oder dritte Jahr ihre Mitgliedsbeiträge nicht entrichteten und auch sonst kein Interesse an der Arbeit der Gesellschaft nahmen. Demgegenüber scheinen gangbare Wege der Mitgliederwerbung noch vielfach ungenutzt. Sie bestehen vor allem in der Werbung zur Teilnahme an Veranstaltungen der Gesellschaft, denn das könnte durchaus einen „Einstieg“ als Mitglied begründen, und ebenso in der individuellen Ansprache namentlich der erheblichen Zahl von in Berlin und Potsdam lebenden Historikern verschiedener Disziplinen, die sich mit Faschismus und zweitem Weltkrieg befassen. Es könnte erwogen werden, ob sich der Vorstand nicht in einem werbenden, persönlich gehaltenen Schreiben an diesen letztgenannten Kreis wenden sollte.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Vorstand der Gesellschaft hat Frau Almuth Püschel besondere Anstrengungen unternommen, die sich auf die Ausweitung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit richteten. Damit sollten einzelne Personen, Zeitungen und Zeitschriften sowie Institutionen an der Arbeit der Gesellschaft interessiert werden. Das Veranstaltungsprogramm der Gesellschaft wurde vermehrt versandt. Diese Werbung stellt sich aber, mißt man Aufwand und Ergebnis, als insgesamt nicht erfolgreich dar. Obendrein sind die dafür anfallenden Kosten, vor allem für Porto, dauernd nicht vertretbar. Ihre Verringerung ist zu einem Teil durch die Umstellung auf FAX-Geräte erreichbar. Insgesamt aber sollte der Vorstand erneut darüber beraten, [129:] welche Wege der Öffentlichkeitsarbeit die erfolgversprechenden sein könnten. Insbesondere muß dafür gesorgt werden, daß die Veranstaltungen der Gesellschaft regelmäßig und rechtzeitig in möglichst vielen Zeitungen der Berliner Tagespresse angekündigt werden.

Bevorstehende Veranstaltungen im Jahre 1999

Dank der Initiative von Dietrich Eichholtz, Florian Schmaltz und weiteren Mitgliedern besitzt die Gesellschaft wie früher schon für das eben begonnene Jahr einen bis in den Juni reichenden fixen Plan für ihre Veranstaltungen. Auf den heutigen Vortrag von Karl Heinz Roth folgen die von Wolfgang Wippermann, Babette Quinkert, Bernd Wagner (sämtlich Berlin) und von Anja Heuss (Frankfurt a. M.). Gegenstand unserer Zusammenkünfte werden der Genozid an den Sinti und Roma, die Zwangsrekrutierungen durch Propaganda und Terror im Generalkommissariat „Weißruthenien“ und der „Kunst- und Kulturrraub in Vorkriegs- und Kriegszeit“ sein. In dieser Auswahl widerspiegelt sich zugleich die – mitunter schleppend erfolgende – Ausweitung des Forscher- wie des öffentlichen

Interesses. So haben wir denen, die dieses Programm zusammenstellen konnten, für dessen Aktualität vorausschauend zu danken.

Einen besonderen Platz dürfte die für die Veranstaltung im April vorgesehene Beschäftigung mit der vielfach kontrovers diskutierten Fragen nach Ursachen, Herkunft, Rolle und Perspektiven des heutigen deutschen Rechtsextremismus einnehmen. Für den Vortrag wurde mit dem Kriminalisten Bernd Wagner, der mit vielen Publikationen hervorgetreten ist, ein Fachmann gewonnen, dessen Erfahrungen bis in seine Tätigkeit als Angehöriger der Polizei in der DDR zurückreichen. Einer ergebnisreichen Debatte wäre es förderlich, wenn sich Mitglieder anhand der einschlägigen Literatur vorbereiten und weitere Sachkenner zur Teilnahme gewonnen werden könnten.

Die Veranstaltung im Juni, die sich mit neuen Forschungen zur Geschichte des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück befaßt und die sich in weitere Veranstaltungen aus Anlaß des 40. Jahrestags der Eröffnung der Gedenkstätte einordnet, wird in Gemeinschaft von Simone Erpel, Bärbel Schindler-Saefkow, Christa Schikorra und Erika Schwarz bestritten. Langfristig sollten dafür sowohl Mitarbeiter der Gedenkstätte Ravensbrück, zuständige Personen der Stadtverwaltung Fürstenberg und Interessenten aus der VVN/Bund der Antifaschisten sowie aus dem Interessenverband eingeladen werden. Diese Veranstaltung könnte auch einen Anstoß dafür geben, Veranstaltungen der Gesellschaft vermehrt Themen des Widerstands gegen Faschismus [130:] und Krieg und allgemeiner: eines nicht systemkonformen Verhaltens zu widmen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Vorbereitung des wissenschaftlichen Kolloquiums „Der Weg in den Krieg. Die ‚friedlichen‘ Aggressionen Deutschlands 1938/39“, das im September aus Anlaß des 60. Jahrestags des Beginns des zweiten Weltkriegs stattfinden soll. Dafür wurde ein Vorbereitungskomitee, bestehend aus Werner Röhr, Gerhart Hass, Karl Heinz Roth und Heinz Harms gebildet. Zu gegebener Zeit wird über den Stand der Vorbereitungen eingehend berichtet werden. Derzeit sind die Verhandlungen über die Gliederung der Veranstaltung, die zu einem Teil von der Gewinnung von Referenten abhängig ist, noch im Gange.

Offene Fragen und Überlegungen für die weitere Arbeit

1. Während der angeregten Diskussionen zu den vorgetragenen Referaten zeigte sich wiederholt das Bedürfnis, historiographisch verwickelte und theoretisch umstrittene Fragen eingehender zu diskutieren, als das in einer auf maximal drei Stunden limitierten Zusammenkunft möglich ist. Es wäre folglich in einer Gruppe von Mitgliedern zu überlegen, ob nicht im Verlauf eines Kalenderjahres jeweils eine solche Veranstaltung anzuberaumen und dafür das Thema festzulegen wäre.
2. Die in der letzten Jahreshauptversammlung getroffene Entscheidung, im Verlauf eines Jahres einmal mit einer Veranstaltung an eine breitere Öffentlichkeit heranzutreten, sollte erneuert werden. Es bietet sich an, 1999 über „Forschungsergebnisse und Geschichtsdebatten in Deutschland über Faschismus und Krieg am Jahrhundertende“ zu sprechen. Denkbar wäre auch eine Debatte über Herkunft, Wert und Rolle der Totalitarismus-Doktrinen, die durch deren vorzugsweise Ausrichtung auf die Geschichte der DDR aktualisiert werden könnte.
3. Es wären Überlegungen zum Spektrum der regelmäßigen Veranstaltungen anzustellen und zu fragen, ob nicht im Verlaufe des zweiten Halbjahrs und dann weiter auch Themen angeboten und diskutiert werden könnten, welche die Geschichte der Wissenschaft, der Kunst und der Literatur betreffen. Der Vortrag von Frau Anja Heuss im Mai könnte da richtungweisend sein. Auch sollte erwogen werden, Spezialisten aus diesem Bereich regelmäßig von den Zusammenkünften der Gesellschaft zu unterrichten.
4. Die Gesellschaft hat sich aus einigen historisch-politischen Debatten, welche die Geschichte von Faschismus und Krieg betrafen, ohne besondere Gründe oder Beratung im Vorstand oder in der Mitgliedschaft her-[131:]ausgehalten. Das betrifft beispielsweise die naheliegende Frage der Errichtung eines „Holocaust“-Denkmals im Stadtzentrum und die jüngste Debatte über angemessenes historisches Erinnern. Dadurch sind auch Möglichkeiten des öffentlichen Hervortretens ausgelassen worden. Es wäre notwendig, sich dazu einen Standpunkt zu bilden.

5. Denkbar wäre, daß die Gesellschaft, ohne ihre Arbeit und ihre Mitglieder zeitlich zu überfordern, einmal im Jahr eine historische Exkursion in Berlin oder zu einem nahegelegenen Ziel unternähme, um sich auf diese Weise – etwa in den Gedenkstätten Sachsenhausen, Ravensbrück, Brandenburg – ein Bild von der Darstellung der Geschichte an ausgewählten Orten zu machen und mit deren Leitern bzw. Mitarbeitern zusammenzutreffen. Ein derartiges Unternehmen würde auch das Kennenlernen und die Zusammenarbeit der Mitglieder fördern können.

6. Nach wie vor und wie bereits in den Berichten früherer Jahre vermerkt, gehört es zu den Aufgaben der Mitgliedschaft a) für die Veranstaltungen individuell zu werben, b) Käufer des „Bulletins“ zu gewinnen und für das Periodikum eigene Beiträge anzubieten, c) Mitglieder, vor allem jüngere, insbesondere Studenten und Doktoranden der Geschichte zu werben, d) Gelegenheiten zu finden und zu nutzen, über die Tätigkeit der Gesellschaft und einzelne ihrer Veranstaltungen in Zeitungen und Zeitschriften zu berichten.

[132:]

DEBATTE

Reaktionen auf den Offenen Brief von Historikern aus der DDR an das Comité international d'histoire de la deuxième guerre mondiale

Der Offene Brief wurde Ende März 1998 an die Unterzeichner verschickt. Mit dem Datum des 15. April 1998 wurde er an den Präsidenten des *Comité international d'histoire de la deuxième guerre mondiale*, Prof. David Dilks (Hull, GB), den Ehrenpräsidenten Prof. Harry Pape (Niederlande), die Vizepräsidenten Prof. Oleg Rsheschewski (Rußland), Frau Prof. Magdalena Hulas (Polen), Prof. Czeslaw Madajczyk (Polen) und den Vizepräsidenten des internationalen und Vorsitzenden des *Deutschen Komitees für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges*, Prof. Gerhard Hirschfeld, versandt. Der Generalsekretär, Dr. Henry Rouso in Paris, erhielt mit gleichem Datum die Originalschreiben zugesandt.

Einen Monat später schickten wir den Offenen Brief auch den Mitgliedern des *Deutschen Komitees für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges* (ca. 60). Nachdem zwei Monate nach der Übersendung weder vom Generalsekretär, der zugleich Redaktionsleiter des Bulletins des internationalen Komitees ist, noch vom Autor der Bibliographie eine Stellungnahme vorlag, machten wir den Brief der Öffentlichkeit bekannt. Zwei Dutzend überregionale deutsche Tages- und Wochenzeitungen und drei Dutzend deutsche Fachzeitschriften erhielten ihn mit der Bitte um Publikation oder Berichterstattung.

Von den angeschriebenen Zeitungen hat allein die Tageszeitung *junge Welt* den Brief am 1. Juli 1998 kommentarlos und vollständig mit allen Unterschriften veröffentlicht. Am 25./26. Juli druckte *Neues Deutschland* Auszüge. Von den Zeitschriften haben *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung* (H. 11), 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* (2/98), *Berliner Debatte INITIAL* (4/98) und *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung* (H. 35) und die *hochschule ost* (2/99) den Offenen Brief mit allen Unterschriften dokumentiert. Die *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* druckte (8/98) einen von Dietrich Eichholtz verfaßten Bericht über den [133:] Brief ab. Weitere Reaktionen der Zeitungen und Zeitschriften sind mir nicht bekannt.

I. Reaktionen des Präsidenten und der Vizepräsidenten

In Briefen an die Sprecher der Unterzeichner haben Präsident Dilks und die Vizepräsidenten Hirschfeld und Rsheschewski Verständnis und weitreichende Zustimmung zum Anliegen der Unterzeichner geäußert. Der Brief wurde auf die Tagesordnung der Sitzung des Internationalen Büros im Oktober gesetzt.

Prof. Dilks betonte in seinem Schreiben vom 11. Mai 1998: „My colleagues and I in the Bureau will certainly feel regretfull if Dick van Galens Lasts's contribution to the bulletin has caused offence to a number of distinguished colleagues in Germany. Nothing of the kind was in the mind, of course, of the Committee ...“ [„Meine Kollegen und ich im Präsidium bedauern es sehr, wenn der Beitrag von Dick van Galens Lasts in diesem Bulletin bei einigen angesehenen Kollegen in Deutschland Anstoß erregt hat. Der Ausschuß hatte natürlich nichts dergleichen im Sinn ...“] Prof. Dilks kündigte an: „I imagine, that Dr. van Galen Last will himself wish to respond to you, an I shall offer him that opportunity. May I make the additional suggestion that you or one of your collageaus may care to write an contribution for the next edition of the bulletin?“ [„Ich kann mir vorstellen, dass Herr Dr. van Galen Last Ihnen selbst antworten möchte, und ich werde ihm diese Möglichkeit anbieten. Darf ich Ihnen außerdem vorschlagen, dass Sie oder einer Ihrer Kollegen einen Beitrag für die nächste Ausgabe des Bulletins schreiben könnten?“] Diese Anregung wurde von den Initiatoren aufgegriffen und Prof. Dilks gebeten, sie verbindlich zu machen.

In seinem Brief vom 24. April 1998 schrieb Prof. Hirschfeld: „Ich habe Verständnis für Ihre Reaktion und bedauere ebenfalls, daß die Rezension von Dick van Galen Last den Arbeiten der Historiker der ehemaligen DDR nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit eingeräumt hat“. Er hob hervor, es könne keine Rede davon sein, „daß es sich hier um eine, wie auch immer geartete, systematische oder

gar koordinierte Vorgehensweise des Internationalen Büros handelt oder daß in dem Vorgehen von Galen Last gleichsam die Meinung des Büros zum Ausdruck kommt. Die Verantwortlichkeit für die Annahme von Beiträgen für das *Bulletin* lag und liegt allein beim zuständigen Sekretariat, eine kollektive Verantwortung gab es nicht und wird es auch künftig nicht geben.“ Prof. Hirschfeld kündigte an, er werde sich bei Henry Rousso und seinen Kollegen im Internationalen Büro um entsprechende Aufklärung bemühen und die Bedenken und Einwände des Briefes, denen er grundsätzlich zustimme, dort vortragen. Vor allem aber setzte er den Brief auf die Tagesordnung der für Juni angesetzten Mitgliederversammlung des deutschen Komitees.

Prof. Rsheschewskij, Präsident der Russischen Assoziation, schrieb am 29. Mai 1998: „Wir unterstützen Ihren Standpunkt und verurteilten eine Praxis, die in der Arbeit des Internationalen Komitees weder einen Platz haben sollte noch kann. Der Inhalt des Bulletins ist mit unserer Association und auch mit mir persönlich nicht abgestimmt worden“. Auch er wandte sich an Prof. Dilks [134:] mit dem Vorschlag, den Offenen Brief auf der nächsten Bürositzung zu behandeln.

Von den anderen angeschriebenen Vizepräsidenten bzw. Büromitgliedern hat sich niemand an die Unterzeichner des Briefes gewandt.

2. Reaktionen deutscher Weltkriegshistoriker und ihres Komitees

Einige Historiker aus der „alten BRD“ haben mündlich und schriftlich Verständnis für den Brief geäußert und die Ausgrenzung der Titel von DDR-Historikern aus dem offiziellen Bulletin abgelehnt. So erhielten die Initiatoren noch vor der Juni-Tagung des deutschen Komitees Briefe von Prof. Manfred Messerschmidt aus Freiburg/Br., dem langjährigen leitenden Historiker des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Prof. Jürgen Rohwer aus Weinstadt, dem früheren langjährigen Vorsitzenden des deutschen Komitees; Prof. Jost Dülffer aus Köln, Prof. Eberhard Jäckel aus Stuttgart, Dr. Lutz Klinkhammer aus Köln, Prof. Gottfried Niedhart aus Mannheim, Dr. Martin Kutz aus Hamburg und Dr. Hans Joachim Schröder aus Hamburg.

Die Mitgliederversammlung des deutschen Komitees befaßte sich am 19. Juni 1998 in Hamburg mit dem Offenen Brief. In seinem Rundschreiben vom 14. Juli 1998, dem zugleich eine Kopie des Offenen Briefes beigelegt wurde, faßte der Vorstand die Reaktionen der außerordentlichen Mitgliederversammlung wie folgt zusammen: „Die Mitgliederversammlung teilte mehrheitlich die Meinung der Unterzeichner des *Offenen Briefes*, daß die Auslassung der DDR-Historiographie aus einer resümierenden internationalen Bibliographie zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges nicht zu akzeptieren ist. Die Mitglieder regten an, einen eigenen bibliographischen Beitrag über die DDR-Geschichtsschreibung zum Zweiten Weltkrieg erstellen zu lassen, der in der nächsten Ausgabe des *Bulletin du Comité international d'histoire de la deuxième guerre mondiale* veröffentlicht werden sollte. Der Vorsitzende des deutschen Komitees wurde gebeten, gegenüber dem Internationalen Büro die Notwendigkeit dieses ergänzenden Beitrags zu erläutern.“

3. Stellungnahmen des Bibliographen und des Generalsekretärs des Comité

Dr. Dick van Galen Last, der Verfasser jener Bibliographie im Bulletin Nr. 29 ist Bibliothekar am Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam (RIOD). In dieser Funktion nimmt er entscheidend Einfluß auf die Ankaufspolitik des Instituts, vor allem aber publiziert er jährlich eine entsprechende Bibliographie des RIOD. In einer an den Präsidenten, den Generalsekretär und die Mitglieder des Büros des IC gerichteten [135:] Stellungnahme vom 1. Juli 1998 erklärte er: Von einer Auswahl aufgrund politischer Erwägungen könne nicht die Rede sein, um unmittelbar anschließend zu urteilen: „Studien, die aus einer bestimmten politischen, während des Kalten Krieges geläufigen Sicht heraus geschrieben wurden – übrigens nicht nur in den ehemaligen Ostblockstaaten – sind wohl kaum als repräsentativ zu bezeichnen, nicht nur des Jargons wegen, sondern auch wegen der monokausalen und reduktionistischen Weise, in der dort vor allem historische Prozesse ‚erklärt‘ werden. ... Nahezu sämtliche der im offenen Brief angedeuteten Bücher stammen mit Abstand aus der Vorwendezeit und sind wegen der oben angedeuteten Mängel und Defizite in hohem Maße überholt.“ Dr. van Galen Last bestätigt also genau die Vorwürfe, die ihm gemacht wurden und begründet sie

mit pauschalen Vor-Urteilen, die mit der wissenschaftlichen Leistung der genannten Arbeiten nichts zu tun haben. Der größere Teil seiner Stellungnahme besteht allerdings aus Ausflüchten und Ankündigungen der Art, er hätte ja vorgehabt, diesen oder jenen der erwähnten Titel in einer der folgenden jährlichen Bibliographien zu bringen.

Der Generalsekretär des internationalen Komitees, Dr. Henry Rouso, sandte diese Stellungnahme von Dr. Galen van Last an den Vorsitzenden des deutschen Komitees, Prof. Hirschfeld, und am 24. Juli 1998 auch an die Initiatoren des Briefes. In einem kurzen Begleitschreiben schloß sich Dr. Rouso der Stellungnahme des Bibliographen an und erklärte sie ausdrücklich zur „offiziellen Antwort“ des Internationalen Komitees. Mit ihr, so Rouso, sei das Verhalten des Bibliographen ausreichend erklärt und gerechtfertigt.

Mit dieser Mißachtung ihres Anliegens durch den Generalsekretär konnten sich die Unterzeichner des Offenen Briefes nicht zufrieden geben. Die Initiatoren wandten sich daher am 31. Juli 1998 erneut an Prof. Hirschfeld mit der Bitte, den Vorschlag von Präsident Dilks und den Beschluß der Hamburger Tagung des deutschen Komitees, eine gesonderte Bibliographie wichtiger Veröffentlichungen von DDR-Historikern zum zweiten Weltkrieg im nächsten Bulletin abzudrucken, nunmehr auch durchzusetzen.

4. Stellungnahme des Internationalen Büros auf seiner Oktober-Tagung 1998

Am 3. Oktober 1998 fand in Paris eine turnusmäßige Sitzung des Internationalen Büros statt, auf der auf Wunsch des deutschen Vertreters der Offene Brief behandelt wurde. Den Teilnehmern lag neben dem Brief selbst eine Dokumentation der Briefwechsel und der Stellungnahmen vor. Über diese Sitzung berichtet das Rundschreiben des deutschen Komitees vom 14. Dezember 1998: „Als Ergebnis der sehr offen und freimütig geführten [136:] Aussprache wurde beschlossen, in der nächsten oder übernächsten Ausgabe eine eigenständige Bibliographie zur Geschichtsschreibung der DDR über den Zweiten Weltkrieg zu veröffentlichen. Der Generalsekretär (und somit für das Bulletin zuständige Redakteur) wurde gebeten, mit den Sprechern der Initiative Kontakt aufzunehmen und sie um Abfassung eines entsprechenden Beitrags zu bitten.“

Damit aber ließ der Generalsekretär sich Zeit, ungeachtet brieflicher Anfragen wegen des Umfangs und der Modalitäten. In einem Brief vom 15. Februar 1999 schlug er schließlich vor, statt der angebotenen Bibliographie von ca. 300 Titeln einen kurzen Mikel über den Beitrag der ostdeutschen Historiographie zu wesentlichen Erkenntnissen über den zweiten Weltkrieg einschließlich einer Bibliographie von 100 Titeln einzureichen – zusammen nicht länger als 15 Seiten. Er soll in eine Publikation zur Vorbereitung des nächsten Kongresses des Internationalen Komitees im Jahre 2000 aufgenommen werden. Die Initiatoren des Offenen Briefes haben den Vorschlag angenommen; Bibliographie und Einleitung werden zur Zeit erarbeitet.

Berlin, den 15. Mai 1999

Werner Röhr